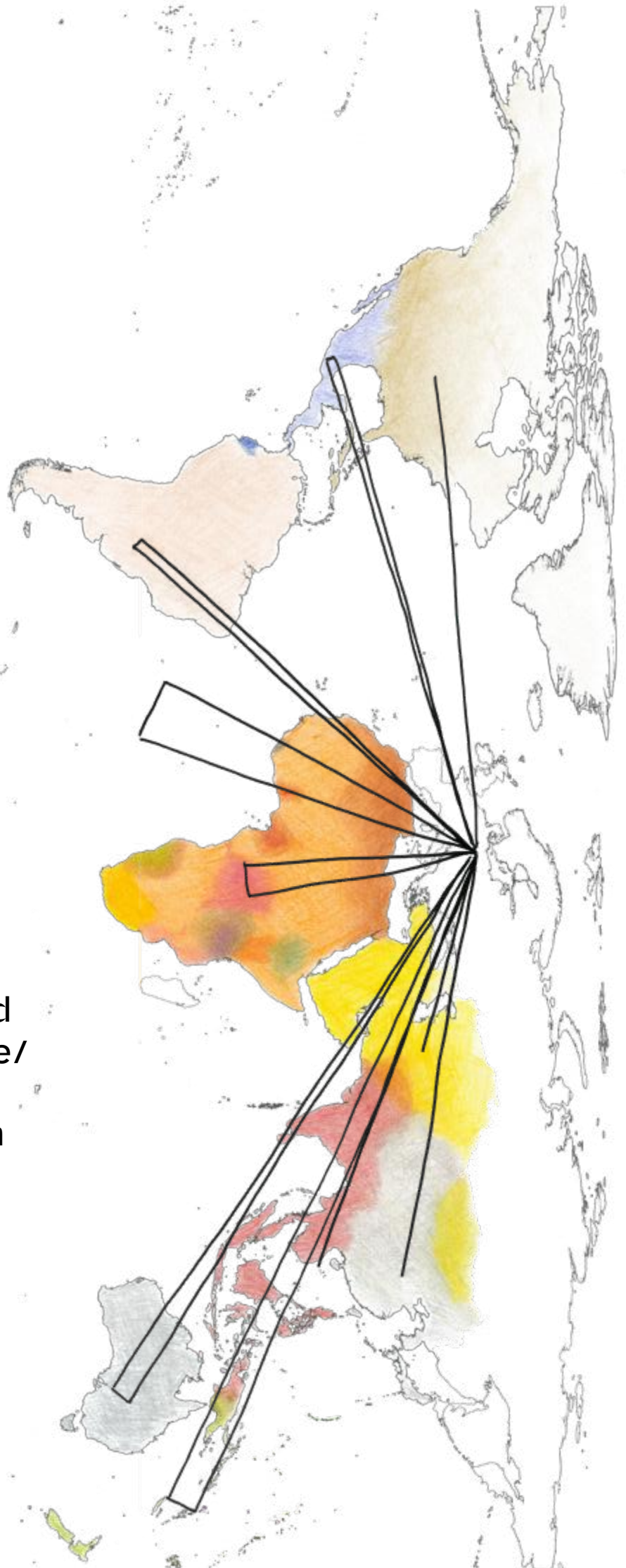


We want them back

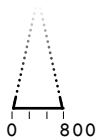
Wissenschaftliches
Gutachten zum Bestand
menschlicher Überreste/
Human Remains aus
kolonialen Kontexten in
Berlin



Cover

Die diagrammatische Darstellung des Covers verortet die Gesamtheit aller im Gutachten gelisteter menschlicher Überreste/Human Remains in den Berliner Inventaren.

* Human Remains/menschliche Überreste unbekannter Herkunft



- Südafrika
- West- und Zentralasien
- Südamerika
- Afrika
- »Deutsch-Südwestafrika«
- Süd- und Südostasien
- Palau
- Nordamerika
- Südsee und Australien
- Nord- und Ostasien
- »Deutsch-Ostafrika«
- Unbekannt
- Unklar
- Ruanda
- Nordafrika
- Kamerun
- Togo
- Kenia
- Mosambik
- Neuguinea
- Nauru
- Tansania
- Samoa
- Kongo
- Liberia
- Ecuador
- Mesoamerika
- USA-Marianen
- Äthiopien
- Mikronesien
- Namibia
- Papua-Neuguinea
- Ozeanien

Impressum

Erstmals veröffentlicht im Februar 2022 durch:

Koordinierungsstelle bei
Decolonize Berlin e.V.
Lausitzer Straße 10 | 10999 Berlin
www.decolonize-berlin.de
info@decolonize-berlin.de

Redaktion:

Koordinierungsstelle bei
Decolonize Berlin e.V.
(Adel Oworu, Merel Fuchs, Anab Awale)

Mit Originalbeiträgen von:

Isabelle Reimann, Jephtha U. Nguherimo,
Mnyaka Sururu Mboro, Adetoun und
Michael Küppers-Adebisi, Christian
Kopp, Santi Hitorangi, Evelin Huki,
Edward Halealoha Ayau

Lektorat und Übersetzung:

Jeannine Kantara

Copyright ©:

Koordinierungsstelle bei
Decolonize Berlin e.V.

Grafische Konzeption und Umsetzung:

visual intelligence
(danielle rosales, robin coenen,
anna diagne)

Herstellung:

Oktoberdruck GmbH, Berlin

Diese Veröffentlichung wurde
realisiert durch die Haushaltsmittel
des Landes Berlin – Landesstelle
für Entwicklungszusammenarbeit
(Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe).



Für die Inhalte der Publikationen ist
allein die bezuschusste Institution
verantwortlich. Die hier dargestellten
Positionen geben nicht den
Standpunkt der Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie und Betriebe
wieder.

Decolonize Berlin

Decolonize Berlin ist ein Verein, der
2019 aus einem zivilgesellschaftlichen
Netzwerk von Schwarzen,
diasporischen, postkolonialen und
entwicklungspolitischen Initiativen
und Vereinen gegründet wurde.
Decolonize Berlin setzt sich seit
Jahrzehnten in unterschiedlichen
Konstellationen für die kritische
Auseinandersetzung mit der
Geschichte und Gegenwart von
Kolonialismus und Rassismus, für
die Anerkennung und Aufarbeitung
von kolonialem Unrecht und für
eine gesamtgesellschaftliche
Dekolonisierung ein. Seit Januar 2020
hat der Verein die Trägerschaft für die
*Koordinierungsstelle für ein
gesamtstädtisches Konzept zur
Aufarbeitung Berlins kolonialer
Vergangenheit* übernommen.

We want them back

Wissenschaftliches Gutachten
zum Bestand menschlicher Überreste/
Human Remains aus kolonialen
Kontexten in Berlin

Mit Originalbeiträgen von:

Isabelle Reimann,
Jephta U. Nguherimo,
Mnyaka Sururu Mboro,
Adetoun und Michael Küppers-Adebisi,
Christian Kopp,
Santi Hitorangi,
Evelin Huki,
Edward Halealoha Ayau

Danksagung	3
Kurzinfo zu den Autor*innen	4
No Shame <i>von Jephtha U. Nguherimo</i>	8
Vorwort	9
Verschleppt: die Toten, ihre Identifizierung und ihre Rückführung <i>von Mnyaka Sururu Mboro & Christian Kopp</i>	11
Zum Wissenschaftlichen Gutachten zum Bestand menschlicher Überreste/ <i>Human Remains</i> aus kolonialen Kontexten in Berlin <i>von Isabelle Reimann</i>	16
Antwort und Anmerkungen zu »Wissenschaftliches Gutachten zum Bestand menschlicher Überreste/ <i>Human Remains</i> aus kolonialen Kontexten in Berlin« <i>von Edward Halealoha Ayau</i>	166
Kommentar zum Gutachten <i>von Huki / Hitorangi: Repat. a Take Team</i>	174
Den Sprachballast der Imagi.Nation_(en) abwerfen <i>von Michael und Adetoun Küppers-Adebisi</i>	176

Wir gedenken und sagen Danke!

Cheikh Anta Diop sagte einst
»Die Verneinung der Geschichte und der
intellektuellen Errungenschaften
der Schwarzen afrikanischen Menschen
ist der kulturelle und geistige
Totschlag, der dem Völkermord in dieser
Welt vorausging und ihn möglich machte.«

Wir möchten mit dieser Publikation der betroffenen Menschen gedenken, welche im antikolonialen Kampf ihr Leben ließen.

Wir möchten *Danke* sagen all den von Rassismus und Diskriminierung Betroffenen, Aktivist*innen und zivilgesellschaftlichen Bündnissen, die den antikolonialen Kampf fortsetzen und seit Jahrzehnten die Rückkehr der entrissenen Vorfahren fordern. Die letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig der laute Widerstand gegen rassistische Kolonialität ist, um gesellschaftliche Debatten zu verändern bzw. neu anzustoßen.

Unseren besonderen Dank richten wir an Mnyaka Sururu Mboro. Seit Jahren kämpft er für die Rückführung der menschlichen Gebeine, welche sich unrechtmäßig im Besitz deutscher Institutionen befinden. Er begleitete die Koordinierungsstelle von Anfang an bei diesem Unterfangen und war maßgeblich an der fachlichen Betreuung der Wissenschaftlerin Isabelle Reimann beteiligt. *Haika Mmeku!*

Wir bedanken uns insbesondere bei Isabelle Reimann, dass sie die Herausforderung angenommen hat und mit viel Herzblut, Sensibilität und Wertschätzung dieses Gutachten erstellt hat.

Und selbstverständlich geht der Dank auch an alle Personen, Wissenschaftler*innen und Institutionen, die an der Erstellung des Gutachtens mitgewirkt haben. Insbesondere möchten wir die kritische Begleitung von Edward Halealoha Ayau, Santi Hitorangi, Evelin Huki, Christian Kopp und Paul Turnbull erwähnen, deren Kommentare und Anmerkungen teilweise mit veröffentlicht sind. *Mahalo! Maururu & Thank you!*

Last but not least: Herzlichen Dank, Jeannine Kantara, für das Lektorat und die Übersetzung der Texte.

Warum ist die Rückgabe der menschlichen Gebeine so essentiell?

Isabelle Reimann

studierte Ethnologie, Psychologie und Soziologie in Heidelberg und Leipzig und promoviert momentan an der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Museum für Naturkunde Berlin. Sie ist *weiß*, aktiv in der politischen Bildungsarbeit und zweifache Mutter.

»Weil dadurch lebendigen Sorgebeziehungen der Vorrang vor erstarrten Eigentums- und Machtverhältnissen gegeben wird, ohne die der Trümmerhaufen der Geschichte beständig weiter ins Unendliche wächst.«

Mnyaka Sururu Mboro

ist in Moshi am Fuße des Kilimanjaros im damaligen Mandatsgebiet Tanganyika (heute die Vereinigte Republik Tansania) geboren. Er hat dort und in Deutschland als Lehrer gearbeitet und setzt sich seit Jahrzehnten für die Rückführung und würdevolle Bestattung der ostafrikanischen Ahnen ein. Mboro ist Mitbegründer und Vorstandsmitglied von *Berlin Postkolonial* und führt postkoloniale Führungen durch.

»Momentan leben die meisten in Trauma, weil sie noch nicht ihre Ahnen bestatten haben und glauben, dass dies die Ursache ist für Klimakatastrophen und Krankheiten.«

Adetoun Küppers-Adebisi

ist Autorin, Publizistin, Kuratorin, Universitätsdozentin und Initiatorin der *Black Berlin Biennale für Gegenwartskunst und dekoloniale Diskurse*. Für ihre intersektionalen Beiträge zu dekolonialer Erinnerungskultur wurde sie mehrfach national und international als Präsidentin von *AFROTAK TV cyberNomads*, dem Schwarzen Deutschen Kultur-, Bildungs- und Medien-Archiv ausgezeichnet.

Michael Küppers-Adebisi

ist Schriftsteller, bildender Künstler und Kulturaktivist. Als Referent für Diversity und Community Building ist er tätig beim Berliner entwicklungspolitischen Zentrum *Berlin Global Village*. Er engagiert sich im Vorstand von *Decolonize Berlin e.V.* für die Realisierung der Berliner Matrix dekolonialer Ansätze und erinnerungspolitischer Konzepte. Für seine Arbeiten zu Schwarzen Präsenzen in Deutschland wurde er mehrfach ausgezeichnet.

» Im Sinne einer erneuerten Menschlichkeit müssen individuelle Museen, staatliche Archive und Privatsammlungen spätestens jetzt, im 21. Jahrhundert re-evaluieren, dass Human Remains in ihren Sammlungen einen moralisch-ethisch fragwürdigen Zustand darstellen, wenn sie aus Tatbestandskontexten der Verbrechen gegen die Menschlichkeit Mord, ethnische Tötungen, Versklavungen, Deportationen und rassistischen, politischen und religiösen Verfolgungen stammen. Und ob sie die kollektiven, kolonialen Machtasymetrien als neokoloniale Gegenwart aufrechterhalten wollen. Das sind wir den Herkunftskulturen und den in Deutschland lebenden Diasporas schuldig.«

Jeannine Kantara

wuchs in Ost- und Westdeutschland und in der Elfenbeinküste auf. Sie studierte Social Sciences an der Open University in England und erwarb dort ihren BSc. und ein Diplom in Gender Studies. Sie ist Mitbegründerin der *Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V. (ISD)* und der Zeitschrift *afro look*. Jeannine Kantara arbeitet für die Wochenzeitung *Die Zeit*, schreibt aber auch für andere Publikationen.

»Die Rückführung von Human Remains von während der Kolonialzeit ermordeter und verschleppter Menschen kann die begangenen Verbrechen nicht ungeschehen machen. Aber sie leistet einen wichtigen Beitrag zur geschichtlichen Aufarbeitung, Übernahme von Verantwortung und Wiedergutmachung durch die heutige Bundesrepublik Deutschland.«

Christian Kopp

ist in Neuruppin geboren und hat in Berlin und London Geschichte studiert. Seit 2007 ist er Vorstandsmitglied von *Berlin Postkolonial*. Er arbeitet als Stadtführer und Ausstellungsmacher. Seit 2020 ist er Teilbereichsleiter im Verbundprojekt *Dekoloniale Erinnerungskultur in der Stadt*.

» Für mich ist die Anwesenheit der im Kolonialismus nach Berlin verschleppten Ahnen der unerträglichste Teil des kolonialrassistischen Erbes dieser Stadt. Am Umgang mit den Entführten wird sich zeigen, wie Ernst es die Hauptstadt mit ihrer Dekolonisierung meint.«

Prof. Paul Turnbull

ist emeritierter Geschichtswissenschaftler an der *University of Tasmania*. Er ist international bekannt für seine Forschungen und Schriften, die er in den letzten dreißig Jahren über den Raub und die medizinisch-wissenschaftliche Nutzung der menschlichen Überreste der australischen Aborigines und der Torres Strait Islander in der Kolonialzeit verfasst hat und für seine Unterstützung von Selbstorganisationen der Aborigines, von Museen und der australischen Regierung bei der Rückführung der ancestral remains. Bei der Erstellung des Gutachtens hat er als Supervisor mitgewirkt.

»Die Rückgabe der Überreste der Vorfahren ist eine wesentliche Voraussetzung für eine echte Aussöhnung mit der kolonialen Vergangenheit. Die Art und Weise, wie wir leben und wie wir die Erde mit denen teilen, die vor uns kamen, ist das Wesen der Menschlichkeit.«

Santi Hitorangi

Honui o te Mata Hitorangi a Huariki o te Pito o te Henua.

(Regent für Mata Hitorangi a Huariki o Te Pito o te Henua Regency Council)

Māori Kohau Rongorongō.

(Gelehrter der Sprache Rongorongō).

Hatu Ivi Tupuna i te Kainga nei mo hoki.

(Rechteinhaber und Kläger der Menschlichen Gebeine in Deutschland, deren Repatriierung noch aussteht)

Evelin Huki:

Honui o te Mata Huki a Tangaroa o te Pito o te Henua.

(Regentin für Mata Huki a Tangaroa o Te Pito o te Henua Regency Council)

1 Zitat aus einer Rede von Edward Halealoha Ayau während einer Repatriierung in Bremen am 08.02.2022.

Ivi Atua Kohau Rongorongo.

(Regentin und Gelehrte der Sprache Rongorongo)

Hatu Ivi Tupuna i te Kainga nei mo hoki.

(Rechteinhaberin und Klägerin der Menschlichen Gebeine in Deutschland, deren Repatriierung noch aussteht.)

»Muraki at place of origin with dignity.«*
(*Muraki: process by which the bones of a deceased ancestor are laid to rest in its bone chamber at its place of origin with dignity)

Edward Halealoha Ayau

ist ehemaliger Geschäftsführer von *Hui Mālama I Nā Kūpuna O Hawai'i Nei*, einer Gruppe, die Tausende von Ancestral Native Hawaiian remains und Grabbeigaben aus den Sammlungen von Museen und Institutionen weltweit repatriiert und umgebettet hat.

»Die wertvollen Lehren, die wir in den letzten drei Jahrzehnten aus den bisherigen Repatriierungen gezogen haben, sind, dass wir Hawaiianer unsere Würde und unsere hawaiianische Menschlichkeit wiedererlangen konnten.«¹

Jeptha Uaravaera Nguherimo

wurde 1963 in dem Dorf Okanjokomukona, Namibia, geboren. Er ist Verhandlungsführer für Gewerkschaften, Autor, Aktivist und Mitbegründer des *OvaHerero, Ovambanderu und Nama Genocide Institute*. Er wohnt in Kensington, Maryland, USA.

»Es ist zwingend notwendig, dass die Europäer*innen die Gebeine unserer Vorfahren repatriieren, damit wir eine würdige kulturelle und spirituelle Beerdigung durchführen können.«

aus dem Gedichtband »unBuried-unMarked: The Untold Namibian Story of the Victims of German Genocide between 1904–1908«

NO Shame

von Jephtha U. Nguherimo

my story is not old
it is being told

oh, the arrogance of victors
to set the timeline
the arrogance of the killers
to set guidelines

my story is not history
it is about the burden of memory
it is about speaking up
i can't keep my mouth shut

my story is about my identity
it is about my misery
it is about dispossession
it is about liberation

my story is righteous
it is timeless
it is extraordinary
it is revolutionary

my story is not old
oh, it is being told now
it is timeless
i can't remain silent

»Wer unbefugt aus dem Gewahrsam des Berechtigten den Körper oder Teile des Körpers eines verstorbenen Menschen, eine tote Leibesfrucht, Teile einer solchen oder die Asche eines verstorbenen Menschen wegnimmt oder wer daran beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.«

In vielen Teilen der Welt ist die Achtung der Menschenwürde über den Tod hinaus von zentraler Bedeutung. Auch hier in Deutschland verabschieden wir uns mit den unterschiedlichsten Ritualen von verstorbenen Menschen. Wir trauern, wir erinnern, wir gedenken. Und wir haben die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, welche die Unversehrtheit des Körpers nach dem Tod regeln. Dennoch gelten diese Rahmenbedingungen nicht für alle Menschen, haben nicht alle Toten in Deutschland die gleichen Rechte, insbesondere diejenigen nicht, die im Kolonialismus verstorben sind.

Die Verbrechen der Kolonialzeit und ihre Folgen sind überall in Europa, der Bundesrepublik und Berlin sichtbar – insbesondere in öffentlichen Institutionen wie Museen und Hochschulen. Dort befinden sich verstorbene Menschen: ohne Grab, ohne Gedenken. Als Verwandte, Ahnen und Vorfahren sind sie vielfach ihren Angehörigen und Nachkommen geraubt worden. Bereits zu Lebzeiten waren sie in einem entmenschlichenden Kontext gefangen und bleiben es auch heute noch, weit über 100 Jahre nach ihrem Tod.

Die Zahl derjenigen, deren Menschenwürde bewusst verletzt und deren Totenruhe gestört wurde, ist erschreckend hoch, zum Teil nicht wirklich bekannt. Mit der Verschleppung durch die Kolonialmächte wurden sie zu »Sammelobjekten« und »menschlichen Überresten« herabgewürdigt. Der Verbleib der menschlichen Gebeine in den heutigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Kolonialmächte ist Ausdruck einer weiter bestehenden brutalen Kolonialität. Er ist ein Beweis für die entmenschlichende koloniale Systemlogik und rassistische Forschung, die damals stattfand, aber auch dafür, dass Rassismus als Machtsystem bis heute unsere Gesellschaft, die (globalen) Beziehungen und die (toten) Menschen prägt. Und er erklärt den unterschiedlichen Umgang mit Verstorbenen: Während man den Menschen, die unter der Kolonialherrschaft ermordet und geraubt wurden, weder das Recht auf Totenruhe zugesteht noch den Angehörigen und Nachfahr*innen die Möglichkeit gibt, ihrer zu gedenken, wurde das Grab des Kolonialverbrechers Curt von François auf dem Berliner Invalidenfriedhof 2018 zur »Wiederherstellung der Totenruhe« von seinen Angehörigen instand gesetzt. Gegen den gewaltsamen Raub der Verstorbenen regt sich seit Anbeginn antikolonialer Widerstand. Herkunftscommunities und Nachfahr*innen der geraubten Menschen

versuchen ihre Toten wieder nach Hause zu holen und ihnen eine würdevolle Beerdigung und letzte Ruhe zu ermöglichen. Doch bis heute weigern sich viele ehemalige Kolonialmächte, die Verantwortung für ihre Verbrechen zu übernehmen. Auch die Bundesrepublik Deutschland kommt der Rückführung der Toten in ihre Herkunftsländer nur unzureichend nach. Oftmals scheitern Angehörige, Aktivist*innen und Repatriierungspraktiker*innen bereits daran, Auskunft über die in Deutschland befindlichen Verstorbenen zu erhalten (siehe Beitrag von Mnyaka Sururu Mboro und Christian Kopp, nächste Seite). Deutsche Institutionen sehen sich als »Besitzer*innen menschlicher Überreste« und nicht als Verwahrer zu Unrecht erworbener verstorbener Ahnen und Vorfahren, weshalb sie den Zugang zu Informationen über die Umstände ihrer Aneignung versperren. Repatriierung wird hier als ein zwischenstaatlicher Akt verstanden und somit in Kontinuität der entmenschlichenden und kolonialen Systemlogik fortgeführt.

Als Koordinierungsstelle haben wir viele Gespräche geführt und einen Austausch angestoßen über die Frage: »Wie kann in einem entmenschlichenden Kolonialsystem, das bis in die Gegenwart wirkt, eine angemessene Sprache gefunden werden?«. Mit dieser Veröffentlichung möchten wir, alternativ zu der formalen Ausdrucksweise von Verwaltungen und der objektivierenden Sprache von Wissenschafts- und Kultureinrichtungen, einen Weg aufzuzeigen, würdevoll über die Toten zu reden. Diese Gebeine sind verstorbene Menschen und so sollten sie auch behandelt und besprochen werden!

Die Bestandsaufnahme von Isabelle Reimann ist ein erster Schritt, Informationen über menschliche Gebeine aus kolonialen Kontexten im Land Berlin offenzulegen, um Betroffenen eine gezielte Suche nach ihren Vorfahren zu ermöglichen. Repatriierungspraktiker*innen aus dem globalen Süden haben die Erstellung des Gutachtens von Isabelle Reimann begleitet. Einen Teil der Kommentare, zum Beispiel von Edward Halealoha Ayau sowie von Santi Hitorangi und Evelin Huki, sind hier mit veröffentlicht. Sie zeigen die Bedeutung von Rehumanisierung auf und geben Einblick in die Betroffenenperspektive.

Einige Institutionen haben auf die Anfragen nicht oder negativ reagiert – andere nahmen sie zum Anlass, sich mit der eigenen Sammlung neu zu beschäftigen. Doch das genügt bei weitem nicht! Es muss gesellschaftlich und politisch viel mehr passieren, um die Menschenwürde und Totenruhe derjenigen Menschen wiederherzustellen, die Opfer des rassistischen Forschungs- und Sammelwahns während der deutschen Kolonialherrschaft wurden. Den Angehörigen und Communities steht das Recht zu, ihre Vorfahren zu beerdigen und zu trauern.

Die Autor*innen empfehlen die Schaffung eines Beratungsgremiums von Repatriierungspraktiker*innen. Dies kann ein Weg sein, wie die Nachfolgestaaten der ehemaligen Kolonialmächte gemeinsam mit den Betroffenen eine zügige Rückführung der Toten in ihre Herkunftsländer gewährleisten: mit den Nachfahren und Ahnen im Zentrum des Prozesses.

1 Website der Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland, www.cp3c.de/; Markus Hilgert, Generalsekretärs der Kulturstiftung der Länder: Antwortmail an Mnyaka Sururu Mboro, 14.11.2021

2 Markus Hilgert, Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder: Antwortmail an Mnyaka Sururu Mboro, 12.01.2022

Verschleppt: die Toten, ihre Identifizierung und ihre Rückführung

*Ein Kommentar von: Mnyaka Sururu Mboro
& Christian Kopp, Berlin Postkolonial*

Am 14. November 2021 reichte der Mitautor dieser Zeilen, Mnyaka Sururu Mboro, bei der staatlichen »Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland« eine offizielle Anfrage ein. In Vorbereitung einer für das Frühjahr 2022 geplanten Reise nach Tansania bat er in zehn Fragen um Auskunft über Angehörige seiner Herkunftsgemeinschaft, der ostafrikanischen Chagga, deren Gebeine und Körperteile im Zuge der Kolonisierung für rassistische Forschungen in deutsche Sammlungen verschleppt wurden.

Nach eigenen Angaben ist es die originäre Aufgabe der im August 2020 bei der Kulturstiftung der Länder eingerichteten Kontaktstelle, Anfragende aus den Herkunftsgesellschaften mit »Information und Beratung«, »einzelfallbezogene[r] Weiterleitung« sowie bei der »Vernetzung von Personen und Institutionen« zu unterstützen. Ihre Leitung antwortete postwendend, dass zu den Chagga leider keine bundesweite Übersicht existieren würde und man »bislang auch nicht über die Kapazitäten« verfüge, »eine entsprechende Erhebung durchzuführen«. Es wären zwar »erste konkrete Planungsschritte« zu einer »breit angelegten Abfrage« über alle menschlichen Gebeine aus kolonialen Kontexten in deutschen Sammlungen unternommen worden. Man stünde aber »erst am Anfang dieses Prozesses, dessen Umsetzung auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen« würde.¹

Erst nachdem Mnyaka Sururu Mboro seiner Verwunderung über diese teils ablehnende, teils hinhaltende Antwort der Kontaktstelle in einem zweiten Schreiben zum Ausdruck gebracht und darum gebeten hatte, dann doch wenigstens seine Fragen an alle deutschen Sammlungseinrichtungen weiterzuleiten, damit diese mit ihm selbst Kontakt aufnehmen könnten, lenkte die Kontaktstelle der Kulturstiftung der Länder ein. Sie bot an, eine eigene bundesweite Anfrage zu den Chagga-Ahnen in deutschen Sammlungen auszusenden. Erneut dämpfte die Kontaktstelle die Hoffnung auf eine zeitnahe Bearbeitung und betonte ihre Erwartung, dass wohl »die Ergebnisse der Abfrage erst in einigen Monaten vorliegen« würden.² Es bleibt abzuwarten, welche Dringlichkeit die »Kontaktstelle

3 Siehe dazu: Martin Baer und Olaf Schröter: Eine Kopfjagd. Deutsche in Ostafrika, Berlin 2001; Martin Baer und Olaf Schröter: »Schädelsammler«, In: Joachim Zeller und Ulrich van der Heyden (Hrsg.) Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche, Berlin 2002, S. 287-292; Heike Kleffner: »Spuren der Sammelwut«, 13.11.2004, taz.de/Spuren-der-Sammelwut/!675230/; D.F.Kisalya: Gedenkrede anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 100. Jahrestag des Maji-Maji-Krieges am 13. November 2005 in der Werkstatt der Kulturen, Berlin, in: Tanzania-Network.de (Hg.): Habari, Heft 4, 2005, S.15ff, tanzania-network.de/sites/default/files/Habari_Heft/HABARI_2005_4.pdf; Heiko Wegmann: Die Ecker-Sammlung und der Rückgabeprozess nach Namibia, in: Holger Stoecker, Thomas Schnalke, Andreas Winkelmann (Hg.): Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen, Berlin 2013, S. 404; Interview mit Markus Frenzel: »FAKT-Recherche führte zur Rückgabe von Herero-Schädeln nach Namibia«, MDR aktuell, 28.05.2021, www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/koloniales-erbe-namibia-markus-frenzel-100.html

für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten« einerseits und die verschiedenen bundesdeutschen Sammlungen andererseits der Anfrage zu den Chagga-Vorfahren am Ende beimessen werden. Die erste Reaktion auf diese konkrete Anfrage des Angehörigen einer Herkunftsgesellschaft, die reflexartige Ablehnung und das Vertrösten auf eine noch im Planungsstadium befindliche Großrecherche halten die Hoffnung auf eine engagierte Unterstützung durch die Kulturstiftung der Länder jedoch in Grenzen.

Umso erfreulicher, dass die Ethnologin Isabelle Reimann im Auftrag der zivilgesellschaftlich getragenen und vom Berliner Senat geförderten *Koordinierungsstelle für die Erstellung eines gesamtstädtischen Konzepts zur Aufarbeitung Berlins kolonialer Vergangenheit* schon jetzt ein öffentlich einsehbares »Gutachten zum Bestand menschlicher Überreste/Human Remains aus kolonialen Kontexten in Berlin« vorlegen kann. Wir haben dieses wichtige Vorhaben von Beginn an unterstützt, sie als Gutachterin empfohlen und uns regelmäßig mit ihr ausgetauscht.

Ihre so umsichtig wie sachkundig verfasste Untersuchung bietet nun weit mehr als die von uns erhoffte Bestandsaufnahme von Human Remains aus kolonialen Kontexten in Berlin. Die Studie führt anschaulich in die Hintergründe der transnationalen Debatten um einen respektvollen Umgang mit den verschleppten Ahnen ein. Isabelle Reimann zeigt nicht nur wissenschaftliche Leerstellen und ethische Problemfelder auf. Sie entwickelt daraus begründete Empfehlungen für politisches Handeln, das den Nachfahren der Entführten endlich die Rechte an ihren Vorfahren zugestehen muss.

Wir wollen hier drei der vielen Erkenntnisse, die sich aus ihrem detaillierten Gutachten gewinnen lassen, besonders hervorheben und kommentieren:

1.) Die Berliner Charité hat im Laufe der Jahre zu einem bundesweit beispielgebenden Umgang mit menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten gefunden. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, dass dies ein längerer Weg war, den sie ohne Druck der kritischen Zivil- und Herkunftsgesellschaften nicht gegangen wäre.

Als langjährige Verwalterin der größten Sammlungen menschlicher Gebeine und Körperteile aus kolonialen Kontexten in Berlin geriet die Charité bereits ab Beginn der 2000er Jahre in die Kritik zivilgesellschaftlicher Akteur*innen. Insbesondere durch Joachim Zeller, Martin Baer und Israel Kaunatjike wurden erste Details über die Herkunft, die zum Teil schockierenden »Erwerbsumstände« und die unfassbar große Anzahl der Human Remains in Berliner

4 Das Charité Human Remains Project war nach eigenen Angaben in Bezug auf einen möglichen Rechts- oder Unrechtskontext «ergebnisoffen» konzipiert. Siehe dazu: Holger Stoecker und Barbara Teßmann: »Namibische Gebeine in Berlin – Methoden und Recherchewege der Provenienzforschung«, in: Holger Stoecker, Thomas Schnalke, Andreas Winkelmann (Hg.): sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine in aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen, S. 199 und 220 sowie: portal.wissenschaftliche-sammlungen.de/CollectionActivity/301

5 zur Charité siehe insbesondere Kapitel 3.3.3. dieses Gutachtens (S. 64–68)

6 Herrmann Parzinger: Antwortschreiben an Tanzania-Network.de e.V., 5.3.2014: www.no-humboldt21.de/wp-content/uploads/2014/03/Brief-SPK.pdf

Sammlungen publik. Bereits ab 2004/05 forderten zivilgesellschaftliche Bündnisse unter maßgeblicher Beteiligung afrodiasporischer Aktivist*innen ihre Rückführung. Dennoch sah sich die Charité erst 2008 zum Handeln veranlasst. Unmittelbarer Auslöser war Markus Frenzels investigative TV-Sendung FAKT, in der Gebeine von Opfern des Genozids an den Herero und Nama in den Sammlungen Berlins und Freiburgs zu sehen waren.³

Den Ausschlag für eigene Aktivitäten gaben dann jedoch erst die folgenden offiziellen Auskunfts- und Rückgabeersuchen der Botschaften Namibias und Australiens. Bezeichnend ist, dass das daraufhin begonnene Charité Human Remains Project (2010-2013) anfänglich mit der Provenienz auch noch den Rechts- oder Unrechtskontext des »Erwerbs« bzw. der Aneignung der Human Remains klären sollte. Demgegenüber stand die Illegalität der Aneignung für Namibias Botschaft niemals zur Diskussion.⁴

Die Recherchen des Charité-Projekts wurden zum Grundstein für mehrere Folgeprojekte ähnlicher Art. Seit 2011 hat die Charité in neun Übergaben 227 Individuen aus Namibia, Australien, Neuseeland/Aotearoa und Paraguay repatriiert und sich dabei zu ihrer historischen Verantwortung bekannt. Mittlerweile betreibt sie die Erforschung der Provenienz und auch die Rückführung der in ihrer Obhut verbliebenen Human Remains aus kolonialen Kontexten proaktiv.⁵

2.) Die bundesunmittelbare Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) hat über Jahre hinweg eine anthropologische Sammlung von Human Remains aus kolonialen Kontexten in ihrem Ethnologischen Museum (EM) verheimlicht. Ungeachtet des Druckes durch eine kritische Öffentlichkeit sind seit der Übernahme ihrer zweiten anthropologischen Sammlung, die 2011 von der Charité an das Museum für Vor- und Frühgeschichte (MVF) überging, noch keine Ergebnisse der Provenienzforschung veröffentlicht worden. Bisher ist auch keine einzige Rückführung menschlicher Gebeine aus der Sammlung des MVF erfolgt.

Eine der im Rückblick erstaunlichsten Feststellungen des Gutachtens von Isabelle Reimann ist die hier offiziell bestätigte Tatsache, dass die SPK am EM neben zahlreichen Human Remains aus kolonialen Kontexten, die bearbeitet oder in kulturellen Objekten integriert sind, auch eine eigene anthropologische Sammlung besitzt, in der sich u. a. 38 menschliche Häupter befinden. Denn über Jahre hinweg hat Hermann Parzinger, Präsident der SPK, immer und immer wieder versichert: »Das Ethnologische Museum (EM) hat [...] keine anthropologische Sammlung und verwahrt keine Anthropologika«⁶. Auch das Auswärtige Amt verkündete 2014

⁷ Zur SPK siehe insbesondere das Kapitel 3.3.1. (S.42-45), zum EM das Kapitel 3.3.1.2. (S.52-57) dieses Gutachtens; Herrmann Parzinger: Antwortschreiben an Tanzania-Network.de e.V., 5.3.2014, www.no-humboldt21.de/wp-content/uploads/2014/03/Brief-SPK.pdf; MdB Michael Roth, Staatsminister für Europa: Antwort auf Schriftliche Frage für den Monat Februar 2014, Frage Nr. 2-284 von MdB Niema Movassat, S.2, www.no-humboldt21.de/wp-content/uploads/2014/03/SF-Nr.-2-284-MdB-Movassat.pdf

⁸ Zum MVF siehe vor allem das Kapitel 3.3.1.1. dieses Gutachtens (S.46-51); MdB Michael Roth, Staatsminister für Europa: Antwort auf Schriftliche Frage für den Monat Februar 2014, Frage Nr. 2-284 von MdB Niema Movassat, S.2, www.no-humboldt21.de/wp-content/uploads/2014/03/SF-Nr.-2-284-MdB-Movassat.pdf

offiziell: »Keines der Häuser der Staatlichen Museen zu Berlin verfügt über eine anthropologische Sammlung«.⁷

Kaum transparenter verhielten sich Bundesregierung und SPK bezüglich der 2011 in das MVF überführten anthropologischen Sammlungen. Über Jahre hinweg wiesen sie jede historische oder politische Verantwortung für diese von sich. So hieß es auf die Schriftliche Anfrage eines Bundestagsabgeordneten nach Human Remains aus Tansania von der Bundesregierung noch im März 2014: »Da sich der Bestand wie dargelegt nur vorübergehend in der Obhut des Museums befindet, erfolgten keine Herkunftsrecherchen durch das MVF«.⁸

Obwohl wir gemeinsam mit verbündeten Nichtregierungsorganisationen gegen die geplante »Abschiebung« der Sammlung in eine anthropologische Einrichtung demonstrierten und bereits im Dezember 2014 konkrete Hinweise auf zahlreiche nach Berlin verschleppte Gebeine aus allen ehemaligen Kolonien Deutschlands in Afrika öffentlich präsentierten, brauchte es auch hier erst eine weitere FAKT-Sendung (November 2016) bis die SPK Ende 2017 endlich mit Provenienzrecherchen zu den ostafrikanischen und dann ab 2021 auch zu den westafrikanischen Human Remains begann. Die Forschungsergebnisse wurden bis heute nur der Botschaft Ruandas und - auf unseren Druck hin - der Botschaft Tansanias überreicht. Eine Veröffentlichung zum Projekt steht nach wie vor aus. Seit über einem Jahrzehnt ist Deutschlands größte Sammlung mit Human Remains aus kolonialen Kontexten in der Obhut der bundesunmittelbaren SPK. Bislang wurde daraus nicht ein einziges Opfer kolonialrassistischer Forschung den Angehörigen zurückgegeben.⁹

3.) Die »Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte« (BGAEU) verweigert Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft Auskunft über die umfängliche »Rudolf-Virchow-Sammlung« in ihrem Vereinsbesitz. Die Sammlung enthält zahlreiche Human Remains aus kolonialen Unrechtskontexten. Die BGAEU bietet diese nichtsdestotrotz bis heute für ethisch hochproblematische Untersuchungen an.

Am unerträglichsten ist die Vorstellung, dass sich tausende menschliche Gebeine und andere Körperteile aus kolonialen Unrechtskontexten bis heute im »Vereinsbesitz« einer wissenschaftlichen Berliner Gesellschaft befinden, die von den weltweiten kritischen Diskussionen zur Rückführung der Ahnen völlig ungerührt scheint. So offeriert die BGAEU »ihre« Human Remains seit Jahren im Internet und lädt Wissenschaftler*innen aus aller Welt zu ihrer Beforschung ein. Demgegenüber versuchte sie im Oktober 2015 Ova-

9 Zentralrat der Afrikanischen Gemeinde, ISD und die Bündnisse »No Humboldt 21!« sowie »Völkermord verjährt nicht!«: gemeinsame Pressemitteilung vom 17.3.2014, www.isdonline.de/bundesregierung-plant-abschiebung-menschlicher-gebeine-aus-der-kolonialzeit/; Kampagnenbündnis »No Humboldt 21!«: Pressemitteilung vom 17.12.2014, www.no-humboldt21.de/deutschland-muss-menschliche-gebeine-und-kriegsbeute-aus-kamerun-togo-tansania-und-ruanda-zurueckgeben/, Berlin Postkolonial: Ergebnisse der online-Recherche zu menschlichen Gebeinen aus kolonialen Gewaltkontexten in der SPK, 2014, www.africavenir.org/fileadmin/downloads/press/Dossier_Kriegsbeute_Anthropologica_SPK.pdf
 Peter Hille: »Kolonialerbe: Leichen im Keller«, DW, 23.11.2016, www.dw.com/de/kolonialerbe-leichen-im-keller/a-36491003
 10 zur BGAEU siehe vor allem das Kapitel 3.3.2. dieses Gutachtens (S.59-63); Anke Schwarzer: »Völkermord, na und?«, Jungle World, 29.10.2015, www.jungle.world/artikel/2015/44/voelkermord-na-und
 11 siehe dazu auch die Handlungsempfehlungen dieses Gutachtens in Kapitel 4.5, S. 107/08

Herero- und Nama-Aktivist*innen, die in Berlin weilten, die Besichtigung ihrer Vorfahren zu verwehren. Die zynische Begründung des damaligen Präsidenten Wolfram Schier der *BGAEU* lautete, dass er »einen wissenschaftlichen Zweck der Besichtigung oder Untersuchung der menschlichen Gebeine nicht erkennen« könne.¹⁰

Dass sich die *BGAEU* nun sogar einer landespolitisch mandatierten, wissenschaftlichen Bestandsaufnahme komplett verweigert und keinerlei nähere Angaben zu den kolonialen Kontexten »i h r e r « Sammlung macht, lässt die Notwendigkeit institutionellen Druckes, juristischer Anfechtung bzw. gesetzgeberischen Handelns deutlich werden. Als Eigentümer der Büro- und Sammlungsräume der Gesellschaft sollte die SPK auf die *BGAEU* dahingehend einwirken, dass sie sich einem respektvollen Umgang mit den menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten nicht länger verschließt. Juristisch könnte auf die Transparenz der Sammlungsbestände gedrungen bzw. das »Privateigentum« an entführten Toten in Frage gestellt werden. Schließlich sollte sich die Politik auch auf ein Verbot jeglicher Forschung an verschleppten Ahnen aus kolonialen Kontexten verständigen, die nicht dem Ziel ihrer Rückführung dient.¹¹

**Wissenschaftliches Gutachten
zum Bestand menschlicher
Überreste/ *Human Remains* aus
kolonialen Kontexten in Berlin**
von Isabelle Reimann



»The soul within«, 2019, © Michael Jalaru Torres

1	Einleitung	20
1.1	Ontologische Herausforderungen: «The soul within»	20
1.2	Zur Zielsetzung der Bestandsaufnahme	22
1.3	Kurzzusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen	25
2	Definitionen und Hintergründe	28
2.1	Hintergrund: Menschliche Überreste in Sammlungsinstitutionen	28
2.1.1	Zum Begriff »menschliche Überreste«	28
2.1.2	Menschliche Überreste in deutschen Forschungs- und Bildungseinrichtungen	29
2.1.3	Objekte der »rassenanthropologischen« Forschung	31
2.2	Hintergrund: Repatriierungsbewegung	33
2.2.1	Fallbeispiel: Die Suche nach dem Kopf Mangi Melis	33
2.2.2	Dehumanisierungspraxis	36
2.2.3	Zum Konzept der Repatriierung	38
2.2.4	Zur Rolle der Provenienzforschung	41
2.2.5	Erfolge der internationalen Repatriierungsbewegungen	43
2.3	Hintergrund: Entwicklungen in Deutschland	46
2.3.1	Repatriierungen von Deutschland	46
2.3.2	Fallbeispiel: Rehumanisierung zur Repatriierung in Sachsen	47
2.3.3	Eckpunkte, Leitlinien und Forschungsförderung in Deutschland	50
2.4	Hintergrund: Koloniale Kontexte	52
2.4.1	Zum Begriff und Fokus auf »koloniale Kontexte«	52
2.4.2	Aneignung in kolonialen Kontexten	55
2.4.3	Sammeln als nationales Projekt	56
2.4.4	«Koloniale Kontexte« verstehen und vermitteln	58
3	Bestandsaufnahme	64
3.1	Institutionelle Verflechtungen	64
3.1.1	Die »Rudolf-Virchow-Sammlung« (RV-Sammlung)	65
3.1.2	«S-Sammlung« oder «Luschan-Sammlung«	66
3.1.3	Schaubild	68
3.2	Übersichtskarte	69
3.3	Ausführlichere Angaben der Bestände der einzelnen Einrichtungen	71
3.3.1	Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)	71
3.3.1.1	Museum für Vor - und Frühgeschichte (MVF)/SPK	76
3.3.1.2	Ethnologisches Museum Berlin (EM)/SPK	85
3.3.1.3	Staatsbibliothek/SPK	93
3.3.2	Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU)	95
3.3.3	Charité - Anatomische Sammlung (im Waldeyer Haus) und Medizinhistorische Sammlung (BMM)	103
3.3.4	Gelände des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (KWI-A), heute Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin	110
3.3.5	Museum für Naturkunde Berlin (MfN)	120
3.3.6	Zoologische Lehrsammlung des Instituts für Biologie der Humboldt-Universität Berlin	125

3.3.7	Zoologische Lehrsammlung im Institut für Biologie/ Zoologie der Freien Universität Berlin	128
3.3.8	weißensee kunsthochschule berlin (khb)	132
3.3.9	Deutsches Historisches Museum (DHM)	135
3.3.10	Lautarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin am Hermann von Helmholtz-Zentrum	138
3.4	Einordnung der Ergebnisse in Bezug auf das methodische Vorgehen	141
3.5	Negativantworten auf die Auskunftsgesuche	143
4	Fazit und Empfehlungen	144
4.1.	Bestandaufnahme	144
4.1.1	Informations- und Datenlage	145
4.1.2	Zugang zu Informationen	145
4.1.3	Definition »koloniale Kontexte«	146
4.1.4	Zusammenfassung	147
4.1.5	Empfehlung: <i>Advisory Board</i> mit Mitsprachefunktion oder Kommission	148
4.2	Verwendung menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten in Forschung, Ausstellung und Lehre	149
4.3	Stand der Aufarbeitung der Provenienzen und Sammlungsgeschichten	151
4.3.1	Bearbeitungsstand Provenienzforschung	151
4.3.2	Kollaborative Forschung mit Angehörigen und Wissenschaftler*innen aus Herkunftsgesellschaften und Herkunftsländern	154
4.3.3	Über-institutionelle Provenienzforschung und Austausch unter den Einrichtungen	156
4.3.4	Umgang mit menschlichen Überresten, deren Herkunft nicht weiter aufgeklärt werden kann	156
4.3.5	Aufarbeitung der Institutionen- und Sammlungsgeschichten - insbesondere im Hinblick auf die »rassenanthropologischen« Sammlungen	157
4.3.6	Zusammenfassung	158
4.3.7	Empfehlung: überinstitutionelles Aufarbeitungsprojekt	159
4.4	Aufarbeitung von Berlins koloniale Vergangenheit	162
4.5	Handlungsempfehlungen an die Politik	163
5	Danksagungen	165

References/Quellenangaben & Appendix

¹ vgl. u. a. Turnbull 2002; Förster u. a. 2018; Müller 2021

² vgl. Förster u. a. 2018, 47; Letztlich betrog Belck die Tochter dennoch, in dem er ihr nicht den Schädel ihres Vaters, sondern einen anderen gab.

³ vgl. Lange 2011, 15f; Zimmerman 2001, 116f

⁴ vgl. Baer/Schröter 2001

1. Einleitung

1.1. Ontologische Herausforderungen

»The soul within«

Die Gebeine, Haare und sogar Weichteile von Menschen aus aller Welt befinden sich in deutschen wissenschaftlichen Sammlungen, Instituten und Museen. Für viele Angehörige ist die anhaltende Lagerung menschlicher Überreste ihrer Vorfahren in Sammelinstitutionen als wissenschaftliche Präparate, ohne Zustimmung der verstorbenen Person oder ihrer Familie, ein großes ethisches Problem. Viele Menschen in den betroffenen Communities empfinden eine tiefe Verantwortung, ihren Vorfahren eine respekt- und würdevolle Bestattung zukommen zu lassen. Die Verantwortung wird nicht nur gegenüber Vorfahren in der direkten genealogische Nachfolge empfunden, sondern auch im Hinblick auf die weiteren kulturellen und spirituellen Zugehörigkeiten und Bindungen, die im deutschen Rechtsverständnis bislang keine Anerkennung finden. Die Bedeutung der würdevollen Behandlung der Toten ist oftmals zu sehen vor dem Hintergrund gewaltvoller Kolonialgeschichte(n). Die Toten in westlichen wissenschaftlichen Einrichtungen stehen für indigene Menschen weltweit als Zeugnisse der Kolonialzeit, die zu immensen Verlusten an Angehörigen, Land, Ressourcen und Souveränität führte.

Der Widerstand gegen den Raub von menschlichen Gebeinen ist seit Beginn dieser Praxis gut belegt¹. Rückforderungsgesuche und sogar Rückgaben aufgrund von politischem Druck gab es schon in der Zeit des deutschen Kolonialismus. Beispielsweise musste in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika der Grabräuber Karl Eugen Waldemar Belck einen der Schädel, den von Jacobus Hendrick, an dessen Tochter zurückgeben². Es war auch politischer Druck, der die Rückgabe von Gebeinen von Menschen aus Samoa erzwang, die schon nach Berlin in die Sammlung Felix von Luschan gelangt waren³. Von Luschan war Inhaber des Lehrstuhls für Anthropologie und Ethnographie an der *Berliner Universität* und Leiter der Abteilung Afrika und Ozeanien des *Königlichen Museums für Völkerkunde*. Die Forderung nach der Rückgabe des Kopfes von Mkwawa aus dem heutigen Tansania war ein solches Politikum, dass die Briten es zur eigenen Herrschaftssicherung zum Ende des Ersten Weltkriegs in den Versailler Friedensvertrag aufnahmen⁴.

Für die nachfolgenden Generationen handelt es sich bei den sterblichen Überresten ihrer Vorfahren in den Sammelinstitutionen nicht um Objekte, sondern um spirituell lebendige und

⁵ Website des Künstlers: www.jalaru.com/collect/

⁶ Ayau u. a. 2018, 90

1 wirkmächtige Entitäten (vgl. Kapitel 2.2.2). Sinnbildlich
. dafür steht das Titelbild »The soul within« des Djugan und Yawuru
. Künstlers Michael Jalaru Torres aus seiner Reihe »collect«
. von 2019, die im Rahmen der Rückführung menschlicher Gebeine an
5 die Yawuru und Karajarri von Broome (Westaustralien) aus
. den *Staatlichen Kunstsammlungen Dresden* entstand⁵. Als Eingangs-
. statement soll dieses Bild für den Anspruch stehen, mensch-
. liche Überreste als Vorfahren von ganz realen Menschen zu sehen
. und die Würde des Menschen auch gegenüber seinen sterblichen
10 Überresten anzuerkennen - über die jeweils eigene Sicht auf die
. Sammlungen hinaus.

. Die Existenz verschiedener ontologischer und epistemischer
. Perspektiven auf die menschlichen Überreste ernst zu nehmen,
. eröffnet die Möglichkeiten, auch heute weiter bestehende Macht
15 und Dominanzverhältnisse in der Kontinuität kolonialge-
. schichtlicher Aneignungs- und Ausschlusspraxen zu erkennen und
. ihnen zu begegnen. Andererseits bleiben koloniale Verhältnisse
. bestehen. In einem gemeinsamen Artikel mit dem hawai'ianischen
. Repatriierungspraktiker Edward Halealoha Ayau kritisiert
20 Honor Keeler (Angehörige der Cherokee und seit Jahren an Repatri-
. ierungen von indigenen Vorfahren im Rahmen des amerikanischen
. Gesetzes NAGPRA und internationalen Repatriierungen beteiligt)
. an den 2013 erschienenen Handreichungen zum Umgang mit mensch-
. lichen Überresten des *Deutschen Museumsbundes*: »They [our Ancestral
25 relatives] are treated as property and reside in a perpetual
. state of posthumous slavery.«⁶ Bis zum heutigen Tag ist der for-
. melle und gesetzliche Status historischer menschlicher Über-
. reste in musealen und wissenschaftlichen Sammlungen in Deutschland
. der des »Kulturgutes«. Der rechtsstaatliche Schutz und
30 die gesellschaftliche Akzeptanz von privatem oder staatlichem
. Eigentum an Human Remains stützen deren Verdinglichung und
. verhindert, dass Verantwortlichkeiten nachgegangen werden kann,
. die sich aus anderen Bindungen und Beziehungen zu diesen ergeben.

. Den europäischen Wissenschaften einen universellen
35 Wert zuzusprechen, ihre Interessen zu priorisieren und deren Tren-
. nung von den in diesem Fall meist unethischen Aneignungspraxen
. führt zu ihrer Mystifizierung. Die Sicht auf Schädel als
. »wissenschaftliche Ressource« und das Interesse, mit-
. hilfe wissenschaftlicher Verfahren aus menschlichen Überresten
40 Erkenntnisse über die Geschichte der Menschheit, über Ernährungsgewohnheiten und Krankheiten zu generieren, ist ebenso als eine
. spezifische und historisch, politisch wie kulturell situierte
. Perspektive zu sehen. Während Sammelnde und Forschende die Gebeine
. für Publikationen und Karrieren nutzen, zeigen etliche Beispiele,
45 dass deren Ergebnisse gegen die betroffenen Angehörigen

⁷ vgl. Stoecker 2016, 473

⁸ vgl. u.a. Mboro/Kopp 2018, 44

1 verwendet wurden.⁷ Wie im Folgenden noch deutlich wird, war die
. anthropologische wissenschaftliche Sammlung und Forschung untren-
. nbar mit kolonialen Expansions-, Erschließungs- und Ausbeutungs-
. strukturen verknüpft (vgl. Kapitel 2.4.2).

5 Durch die Provenienzforschung, die die Umstände beleuchtet,
. unter denen die Überreste von Individuen angeeignet wurden,
. wird die Verstrickung des wissenschaftlichen Sammelns und Nutzens
. menschlicher Überreste in koloniale Ambitionen sichtbar. In
. der kooperativen Provenienzforschung und der Zusammenarbeit mit
10 Angehörigen zur Repatriierung kann die aus dem kolonialen
. Archiv ausgeschlossene zweite Seite der Geschichte einbezogen
. werden. Dies macht im Einzelfall die weitere und gegen-
. wärtige Bedeutung der abstrakten Kategorie der »kolonialen
. Kontexte« nachvollziehbar (vgl. Kapitel 2.4.4).

15 Das vorliegende Gutachten möchte über die faktische Be-
. standaufnahme hinaus dazu beitragen, das durch die Repatriierungs-
. bewegungen angestoßene ontologische und epistemische Umdenken
. u. a. an Museen und wissenschaftlichen Einrichtungen ein Stück
. weit mit zu verankern.

20

.
. .
. .
. .

1.2. Zur Zielsetzung der Bestandsaufnahme

25

.

. Seit Jahren fordern postkoloniale, Schwarze und migran-
. tische zivilgesellschaftliche Initiativen, dass Museen und
. Universitäten nicht nur die Herkunftsstaaten, sondern auch die
30 oft bekannten Herkunftsgemeinschaften über ihre Bestände
. informieren und es öffentlich zugängliche Inventare der Bestände
. von Human Remains, der Überreste aus kolonialen Kontexten,
. gibt.⁸

. 2019 verabschiedeten die Staatsminister*innen des Bundes
35 sowie die Kulturminister*innen der Länder und kommunaler
. Spitzenverbände die »Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungs-
. gut aus kolonialen Kontexten«. Hierin wurde der politische
. Wille erklärt, die Aufarbeitung von menschlichen Überresten aus
. kolonialen Kontexten zu priorisieren und Voraussetzungen für
40 Repatriierungen zu schaffen.

. Zur Umsetzung dieser Ankündigung wie auch der eigenen Emp-
. fehlungen des kürzlich neu aufgelegten *Leitfadens des*
. *Museumsbundes zum Umgang mit menschlichen Überresten* »wäre eine
. deutschlandweite Übersicht über entsprechende Sammlungen aus
45 kolonialen Kontexten [hilfreich]. Sie würde eine wichtige Grund-

⁹ Deutscher Museumsbund e.V. 2021b, 7

¹⁰ Online recherchierbar sind damit auch Eingänge menschlicher Überreste unter:
www.smb.museum/forschung/forschungsprojekte/provenienz-und-bestand/

¹¹ Siehe hierzu beispielsweise den Warnhinweis der Return Reconcile Renew Website:
www.returnreconcilerenew.info/resources/content-warning.html

1 lage für einen angemessenen Umgang mit diesem Sammlungsgut
 . bilden, die dringend notwendige Vernetzung und Abstimmung der
 . Häuser untereinander ermöglichen und vor allem auch
 . die Transparenz gegenüber den Herkunftsländern befördern.«⁹

5 Inventarangaben und eine möglichst eindeutige Informati-
 . onslage zu den Aneignungshintergründen sind die Voraussetzung,
 . damit Angehörige informierte Entscheidungen über konkrete
 . Schritte treffen, über autorisierte Rückgabeberechtigte beraten
 . und Rückforderungen stellen können. Eine Übersicht der insti-
10 tutsübergreifenden Bestände, Überreste und deren Dokumentation
 . ist zudem Grundlage für die Rekonstruktion der Identität
 . oder Herkunft von Human Remains bzw. der Hintergründe ihrer Be-
 . schaffung, also einer kooperativen und interdisziplinären
 . Provenienzforschung. Die Veröffentlichung der Erwerbungsbücher
15 der *Staatlichen Museen zu Berlin* im August 2021 ist ein
 . wichtiger erster Schritt.¹⁰ Bisher gibt es kein öffentlich zu-
 . gängliches konsolidiertes nationales Verzeichnis.

 . Das vorliegende Gutachten ist demzufolge Ausdruck eines
 . artikulierten politischen Willens und der kontinuierlichen
20 Arbeit von migrantischen, diasporischen, postkolonialen zivil-
 . gesellschaftlichen Initiativen, um die Aufklärung und Be-
 . arbeitung der kolonialen Vergangenheit und ihrer Kontinuität unter
 . Beteiligung der Betroffenen voranzutreiben. Deutlich wird
 . dies auch in der Auftragserteilung durch die vom Berliner Senat
25 beim Verein *Decolonize Berlin* angesiedelte Koordinierungs-
 . stelle für ein gesamtstädtisches Konzept zur Aufarbeitung Berlins
 . kolonialer Vergangenheit.

 . Das hausgemachte Problem der fehlenden Zustimmung von An-
 . gehörigen aus der ganzen Welt beim Anlegen der Sammlungen
30 führt bis heute zu großen Herausforderungen. Die Anerkennung
 . der Autorität von Angehörigen und die Entscheidungshoheit
 . über den Umgang mit den sterblichen Überresten ihrer Vorfahren
 . umfasst auch den Zugang zu und die Verwendung von Informationen
 . bezüglich der sterblichen Überreste und die Veröffentlichung
 . von Informationen, die das Narrativ der Erinnerung der Vorfahren
35 prägen. Allerdings gibt es hier keine verallgemeinerbare
 . Richtlinie über den Umgang mit bestimmten Informationen. Beispiels-
 . weise gelten Fotografien von *Aboriginal Australian Ancestral*
 . *Remains* als hochsensibel, die mit Zugangsbeschränkungen vor
 . Veröffentlichungen geschützt werden.¹¹ In einem anderen Kontext
40 ist Transparenz als Voraussetzung für Aufarbeitung und Aner-
 . kennung der Kolonialgeschichte von hoher Bedeutung. Dies führte
 . zur Veröffentlichung der von Institutionsseite als hochsen-
 . sibel eingeschätzten Case Reports zu menschlichen Überresten
 . der Nama und OvaHerero, auf der Website des *OvaHerero/Mbanderu*
45

¹² siehe hierzu: www.theongi.org/?page_id=644

1 and Nama Genocides Institute (ONGI), das sich dem angemessenen
. Gedenken der Opfer des Genozids durch die Deutschen verpflichtet
. hat.¹²

. Die forschungsethischen Fragen zur Autorisierung des Zu-
5 gangs zu Informationen über Bestände von menschlichen
. Gebeinen aus kolonialen Kontexten und die gebotene Sensibilität
. in der Vermittlung von Informationen begleitete daher den
. Prozess der Bestandsaufnahme von Anfang an - und hoffentlich auch
. dessen Weiterverwendung.

10 Vor diesem Hintergrund und unter forschungsethischen Vor-
. behalten soll dieses Gutachten eine strukturierte, möglichst
. umfassende Informationsquelle bieten, auf deren Grundlage poli-
. tische Handlungsoptionen und Rahmenbedingungen erkennbar
. werden. Die Zielsetzung lautet demnach:

- 15 .
- . ■ Einordnen der Thematik der Sammlungsbestände in die
 - . historischen und gegenwärtigen Zusammenhänge und
 - . Bedeutungsrahmen
 - . ■ Aufbereitung von Informationen über menschliche

20 Überreste aus kolonialen Kontexten in Berlin

 - . ■ Übersichtserstellung zur Evaluierung und Empfehlung
 - . nächster Schritte und Maßnahmen
 - .

. Mit seiner begrenzten Bearbeitungszeit ist das vorliegende
25 Gutachten als erster Schritt einer institutionenübergreifenden
. Bestandsaufnahme zu sehen. Als Definition von »menschlichen
. Überresten« wurde der Leitfaden des *Deutschen Museumsbundes*
. zu Grunde gelegt (vgl. Kapitel 2.1.1). Ebenfalls an einem
. Leitfaden des *Museumsbundes* orientiert sich die Zuordnung zum
30 kolonialen Kontext (vgl. Kapitel 2.4.1). Dieses Gutachten be-
. schränkt sich ausschließlich auf Institutionen. Nach menschlichen
. Überresten aus kolonialen Kontexten im Besitz von Privatpersonen
. wurde nicht gefragt. Der Fokus auf Berlin liegt an der Ziel-
. setzung des Auftraggebers, ein gesamtstädtisches Konzept
35 zur Aufarbeitung von Berlins kolonialer Vergangenheit und ein
. Erinnerungskonzept zu entwickeln. Als Grundlage wurde daher
. der Aufenthalt der Human Remains im geographischen Raum Berlins
. genommen und nicht die administrative Bindung der Institutionen
. an die Stadt Berlin.

40 Die Bund-Länder-AG plant eine bundesweite Abfrage im Jahr
. 2022, für welche die *Kontaktstelle für Sammlungsgut aus*
. *kolonialen Kontexten* und das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste
. beauftragt sind.

¹³ Informationen hierzu Online: www.decolonize-berlin.de/de/koordinierungsstelle

¹⁴ Diese Zahl enthält nur die konkreteren Verdachtsfälle aus den Zoologischen Lehrsammlungen und nicht die menschlichen Überreste der *kunsthochschule weißensee berlin*. Auch die menschlichen Überreste aus dem heutigen Ecuador im Naturkundemuseum sind hierin bislang nicht enthalten, da keine genaue Anzahl der Knochen angegeben wurde und die Zuordnung zum kolonialen Kontext bislang offen bleibt.

1.3 Kurzzusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen

Auftragslage:

Das vorliegende Gutachten wurde von der *Koordinierungsstelle für ein gesamtstädtisches Konzept zur Aufarbeitung Berlins kolonialer Vergangenheit* in Auftrag gegeben. Die Einrichtung der Koordinierungsstelle wurde durch das Abgeordnetenhaus Berlin im August 2019 beschlossen und beim Verein *Decolonize Berlin* angesiedelt, einem Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, welches sich seit Jahren für die Aufarbeitung des deutschen und europäischen Kolonialismus einsetzt. Benanntes Ziel ist, gemeinsam mit Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft Maßnahmen zu entwickeln, Dekolonisierungsprozesse anzustoßen und eine gesellschaftliche Diskussion zum Umgang mit dem deutschen Kolonialismus und dessen Nachwirkungen anzuregen.¹³

Übersicht:

Das Gutachten ist in vier Teile gegliedert. Nach der Einleitung bildet das zweite Kapitel die historische und ethische Rahmung, in die der Bestand der menschlichen Überreste aus kolonialen Kontexten eingebettet ist. Danach folgen die Ergebnisse der Bestandaufnahme im Land Berlin. Der vierte Teil bespricht ausführlicher die Ergebnisse und Empfehlungen, die im Folgenden zusammengefasst sind.

Bestand:

Die Befragung der musealen und wissenschaftlichen Einrichtungen im geographischen Raum Berlin ergab, dass sich in den Sammlungen von 12 Einrichtungen **mindestens 5958**¹⁴ Überreste von Menschen befinden, deren Aneignung in einem kolonialen Kontext angenommen wird. Eine tabellarische Übersicht findet sich unter 3.2.

Im Anhang sind gesondert die Bestandsangaben des *Museums für Vor- und Frühgeschichte (MVF)*, des *Ethnologischen Museums (EM)* und der *Charité* wiedergegeben. Während vom *EM* alle menschlichen Überreste aufgrund der Sammlungsgeschichte für das Gutachten als relevant erachtet wurden, gab das *MVF* nur die Zahlen an Human Remains aus dem Kontext des deutschen Kolonialismus wieder. Keine Auskunft erteilt hat die *Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU)*. Ca. **13.500** Human Remains sind es daher, wenn alle

1 menschlichen Überreste der »rassenanthropologischen«
. Luschan- und Rudolf-Virchow-Sammlungen (vgl. Kapitel 3.1)
. einbezogen werden und diejenigen Überreste in anderen Sammlungen,
. bei denen ein kolonialer Kontext nicht ausgeschlossen werden
5 kann. Zusätzlich dazu kommen die 16.000 Knochenfragmente, die
. von menschlichen Gebeinen von mindestens 54, eventuell mehr
. als 100 Personen unterschiedlichsten Alters stammen, die aus den
. Grabungen auf dem Gelände des ehemaligen *Kaiser-Wilhelm-*
. *Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik*
10 (*KWI-A*) geborgen wurden und bei denen ein kolonialer Kontext
. ebenfalls nicht ausgeschlossen werden kann.
. .

Forschungsstand:

. Menschliche Überreste, bei denen ein kolonialer Kontext
15 nicht ausgeschlossen werden kann, werden in Berlin für For-
. schung, Ausstellung und Lehre genutzt. Einzelne Institutionen
. sind dazu übergegangen, die Nutzung nur für Provenienzforschung
. und nach Absprache mit Herkunftsgesellschaften zu autorisieren.

. Bislang hat keine Einrichtung die Herkunft oder gar
20 Identität der Menschen, deren Körperteile zu wissenschaftlichen
. Präparaten gemacht wurden, soweit möglich in ihren Sammlungen
. aufgearbeitet. Für den Großteil der menschlichen Überreste aus
. kolonialen Kontexten steht die Provenienzforschung noch aus.

. Beispiele für gleichberechtigte kooperative Provenienzfors-
25 forschungen mit direkten Angehörigen und Angehörigen der
. betreffenden indigener Völker bzw. ehemals kolonisierter Bevölke-
. rungsgruppen, deren Vorfahren (bzw. Körperteile von Vorfahren)
. sich in den Sammeleinrichtungen im Raum Berlin befinden, gab es
. bislang nicht. Austausch und Kooperationen mit internationalen
30 Wissenschaftler*innen, staatlichen Behörden und Einrichtungen
. wie dem *Te papa Museum* in Neuseeland/Aotearoa mit offiziellen Repat-
. rierungsprogrammen finden statt.

. Des Weiteren wurden sowohl der Wunsch als auch die Notwendig-
. keit einer institutsübergreifenden Zusammenarbeit von einem
35 Großteil der Ansprechpersonen aus den Einrichtungen genannt.
. Austauschbedarf besteht auch zum Umgang mit menschlichen Über-
. resten, bei denen die Herkunft unklar ist und voraussichtlich
. nicht weiter geklärt werden kann.
. .

Empfehlung advisory board:

. Zur Begleitung der weitergehenden Provenienzforschungs-
und Repatriierungsarbeit, einschließlich des Umgangs mit
. den Bestandsinformationen, wird die Einrichtung eines *advisory*
. *board* oder einer Kommission empfohlen. Das *advisory board*
45 oder die Kommission soll dabei sowohl von erfahrenen Repatriierungs-
. praktiker*innen besetzt sein als auch von Vertreter*innen von
. Communities und indigener Organisationen, deren Vorfahren sich
. voraussichtlich in den Sammlungen befinden.

. Begründet ist diese Empfehlung in der Feststellung, dass
50 die Definitionen, der Zugang und die Art von Informationen
. im Rahmen einer »Bestandsaufnahme von menschlichen
. Überresten aus kolonialen Kontexten« nicht
. von bereits initiiertem Provenienzforschung zu trennen sind und
. bereits grundlegende Entscheidungen voraussetzen, die nach dem
55 Prinzip des *Free Prior and Informed Consent (FPIC)* in Absprache
. mit indigenen Völkern getroffen werden sollen (UNO-Deklaration

1 über die Rechte der indigenen Völker, vgl. insbesondere Artikel
. 11 und 12).

.
. **Empfehlung institutionsübergreifende/s**
5 **Aufarbeitungsprojekt/e:**

. Zur Bestandsermittlung, Aufklärung der Herkunft und Re-
. konstruktion der Aneignungskontexte der im Land Berlin
. gelagerten menschlichen Überreste aus kolonialen Kontexten werden
. ein oder mehrere institutionsübergreifende, interdisziplinäre
10 und transnational ausgerichtete Forschungsprojekte/Repatri-
. ierungsprojekte mit Beteiligung des *advisory boards* empfohlen.

. Begründet ist die Empfehlung in der mangelnden
. Informations- und Datenlage in den Einrichtungen selbst und
. einem immensen Forschungsdesiderat in Bezug auf die Provenienz-
15 forschung der sich in Berlin befindlichen Human Remains.

. Es braucht möglichst vollständige und belastbare Informationen,
. damit Angehörige und Vertreter*innen indigener Organisationen
. informierte Entscheidungen zum Umgang mit den sterblichen
. Überresten ihrer Vorfahren treffen können. Dazu braucht es die
20 Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen, um unterschiedliche
. Informationen und Quellenlagen zusammenzuführen, beispielsweise
. zu menschlichen Überresten aus gleichen Aneignungskontexten,
. die in verschiedenen Einrichtungen und Archiven liegen, oder zu
. den gleichen Einlieferern. Der Bedarf einer institutsüber-
25 greifenden Zusammenarbeit wurde vielfach von fast allen Samm-
. lungsverantwortlichen geäußert und insbesondere in fachfremden
. und kleineren Institutionen als Notwendigkeit für eine Auf-
. arbeitung gesehen. Der dialogische Austausch der Kustod*innen,
. Provenienzforscher*innen und/oder Sammlungsverantwortlichen
30 mit dem *advisory boards* in der Phase der Bestandsaufnahme führt
. zur beidseitigen Informierung, der Möglichkeit für individuelle
. Lösungsfindung und der Bedarfsermittlung für ein inter-
. disziplinär und transnational ausgerichtetes Forschungsprojekt.

. Neben dem Desiderat an Provenienzforschung zu
35 einzelnen Beständen besteht auch ein Mangel an Projekten zur Auf-
. arbeitung der kolonialen Sammlungsgeschichte in Bezug auf
. menschliche Überreste der verschiedenen Einrichtungen als
. Grundlage für eine systematische Provenienzforschung. Dieser
. wurde insbesondere vom *Museum für Naturkunde* als notwendiger
40 nächster Schritt anerkannt und auch in Hinblick auf die Verflech-
. tungen der Museen und Universitätssammlungen in Berlin und
. deutschlandweit als dringend eingeschätzt.

. Die u. a. in dem erwähnten Eckpunktepapier von 2019 an-
. gekündigte Priorisierung zur Aufklärung des Hintergrundes
45 der menschlichen Überreste aus kolonialen Kontexten sollte sich
. durch innovative und angemessene Forschungsstrukturen aus-
. drücken, insbesondere im Hinblick auf kollaborative Provenienz-
. forschung mit Herkunftsgesellschaften und Angehörigen.

.
50

.
. **Empfehlung Einbindung in Aufarbeitungs- und**
. **Erinnerungskonzept Berlins kolonialer Vergangenheit**

. Die Beschäftigung mit den Sammlungen menschlicher Über-
55 reste, deren Aneignung aus kolonialen Kontexten, die Rolle
. der anthropologischen Forschung und ihre gesellschaftliche Rezeption

¹⁵ vgl. u. a. Fuchs u. a. 2020, 9

1 und Bedeutung ist immanenter Teil der Aufarbeitung Berlins
 . kolonialer Vergangenheit. Die Einbindung der Thematik in das
 . gesamtstädtische Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzept
 . Berlins unter Federführung Schwarzer, migrantischer und diaspo-
 5 rischer Organisationen und Einzelpersonen sollte auch von Seiten
 . der Politik und der Sammlungsbewahrenden Institutionen als
 . notwendiger Bestandteil der Aufarbeitung verstanden werden, um
 . den sensiblen und rassismuskritischen Umgang und die gesamt-
 . gesellschaftliche Bewältigung unter Einbezug der Perspektive von
 10 durch Rassismus negativ Betroffener zu gewährleisten.

Empfehlungen an die Politik:

. Der deutsche Staat soll die rechtsstaatlichen Bedingungen,
 . notwendigen Strukturen und Verpflichtungen herstellen, um die
 15 Würde des Menschen auch gegenüber seinen sterblichen Überresten
 . anzuerkennen und Angehörigen zu ermöglichen, für ihre Vor-
 . fahren und verstorbenen Mitgliedern der Herkunftsgesellschaften
 . in angemessener Weise zu sorgen und ihren familiären und
 . kulturellen Verantwortlichkeiten nachkommen zu können. Die An-
 20 erkennung und Einhaltung der indigener Rechte im Umgang mit
 . menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten ist zu gewähr-
 . leisten.

25 **2 Definitionen und Hintergründe**

. **2.1 Hintergrund: Menschliche Über-**
 . **reste in Sammlungsinstitutionen**

30 **2.1.1 Zum Begriff »menschliche Überreste«**

. Entsprechend verschiedener Perspektiven werden menschliche
 . Überreste mit unterschiedlichen Bezeichnungen versehen. In
 35 den kritischen Auseinandersetzungen der letzten 10 Jahre wurde die Be-
 . zeichnung als «Material» oder «Objekt» auch in wissen-
 . schaftlichen Fachkreisen zunehmend diskutiert und teilweise ab-
 . gelöst durch den Begriff «menschliche Überreste». ¹⁵
 . Aus der Forderung von Angehörigen nach Repatriierung ihrer Ahnen
 40 und zur Beendigung der Praxis der Dehumanisierung (siehe
 . Kapitel 2.2.2) erscheint das deutsche Wort «Überreste» an sich
 . wenig würdevoll und daher dem Anliegen der Rehumanisierung
 . wenig dienlich.

. In Ermangelung einer besseren Bezeichnung und aufgrund
 45 seiner Etablierung in themenbezogenen Leitfäden und Eck-

16 Die Definition konkretisiert im Folgenden: »Darunter fallen insbesondere Knochen, Mumien, Moorleichen, Weichteile, Organe, Gewebeschnitte, Embryonen, Föten, Haut, Haare, Fingernägel, Fußnägel, Zähne (die fünf letztgenannten auch, wenn sie von Lebenden stammen) sowie Leichenbrand.« (Deutscher Museumsbund e.V. 2021b: 14)

17 Deutscher Museumsbund e.V. 2021b, 15

1 punktepapieren wird der Begriff »menschliche Überreste«
. im vorliegenden Gutachten dennoch verwendet. Auch die englische
. Bezeichnung »Human Remains« wird genutzt. Der Begriff
. »Ancestral Remains«, also »Überreste der Ahnen« oder »Vorfahren«,
5 der an sich das Anliegen der Rehumanisierung unterstreicht,
. wird im vorliegenden Gutachten immer dann verwendet, wenn diese
. von bestimmten Personen oder Personengruppen als Vorfahren
. angesprochen werden.

. Die Definition von »menschlichen Überresten« im
10 Leitfaden »Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und
. Sammlungen« des Deutschen Museumsbundes (2021) dient auch für
. das vorliegende Gutachten als Grundlage: Unter den Begriff
. fallen alle unbearbeiteten, bearbeiteten oder konservierten Er-
. haltungsformen menschlicher Körper sowie Teile davon 16, auch
15 die in (Ritual)Gegenstände bewusst eingearbeiteten. Zu beachten
. ist, dass auch in dieser Definition und in der vorliegenden
. Bestandsaufnahme Abformungen, Bild- und Audiomaterial und Grab-
. beigaben nicht eingeschlossen sind, auch wenn es sich dabei
. ebenso um kulturell sensibles Sammlungsgut handelt: »Es kann in
20 den Herkunftsgesellschaften und für Nachfahr*innen die
. gleiche Bedeutung wie menschliche Überreste haben« 17.

. Die Unterscheidung von menschlichen Überresten, naturkund-
. lichen und kulturellen Objekten geht zum Teil mit der
. Fortführung eurozentrischer und kolonialer Klassifikations- und
25 Beziehungssysteme einher, weshalb weitere Differenzierungen und
. Neubewertungen zumindest in konkreten Fällen offengehalten
. werden müssen.

30 2.1.2 Menschliche Überreste in deutschen . Forschungs- und Bildungseinrichtungen

35 Menschliche Überreste dienen und dienen als »Arbeits-
. material« für verschiedene Forschungszweige:

. »Für die Medizin (mit Anatomie, Pathologie und Re-
.chtsmedizin), die Biologische Anthropologie
40 bzw. die Biologie allgemein sowie die verschiedenen
. archäologischen und prähistorischen Disziplinen
. stellte und stellt die Arbeit mit menschlichen Über-
.resten einen zentralen Aspekt ihrer alltäg-
.lichen Beschäftigung und ihres fachlichen Selbst-
45 verständnisses dar. Ohne die Auseinandersetzung

- 18 Fründt/Schiffels/Winkelmann 2021, 83
 19 vgl. ebd., 83
 20 vgl. Winkelmann/Teßmann 2013, 196
 21 vgl. Heeb 2021, 70
 22 vgl. u.a. Winkelmann 2020
 23 Thielecke/Geißdorf 2021, 107f
 24 vgl. u. a. Ayau 2018
 25 Kakaliouras 2021, 282

1 mit dem lebenden oder toten menschlichen
 . Körper sind diese Fachrichtungen kaum denkbar.« 18

.
 . Forschungsfragen haben sich z. T. verändert und weitere
 5 Analysemöglichkeiten wie neue bildgebende Verfahren
 . (CT, MRT) und biochemische Analysen (Isotope, DNA) sind dazu
 . gekommen. 19 Daneben wird an zukünftigen Möglichkeiten
 . der Erkenntnisgewinnung gearbeitet. Auch in der wissenschaftlichen
 . Lehre und Ausbildung der oben genannten Disziplinen werden
 10 menschliche Überreste weiter verwendet.

. Die europäische bzw. westliche Ethik hatte bis Mitte des
 . 20. Jahrhunderts keine größeren Bedenken gegen die Objekt-
 . ivierung im wissenschaftlichen Kontext 20. Historische Sammlungen
 . menschlicher Überreste, u. a. in Depots der Landesämter für
 15 Archäologie, die hauptsächlich auf deutschem Gebiet ausgegraben
 . wurden und mindestens 100 Jahre alt sind, werden auch weiter-
 . hin ohne größere ethische Bedenken der Wissenschaftler*innen als
 . Forschungsmaterial für das menschliche Leben in der Vergangen-
 . heit verwendet. 21

20 Die Nutzung von Körperteilen erst kürzlich verstorbener
 . Menschen unterliegt heute den modernen bioethischen Grund-
 . sätzen der informierten Zustimmung, wie bei der Körperspende zu
 . Lehr- und Forschungszwecken, die die Wünsche der Verstorbenen
 . und den Respekt ihnen gegenüber beinhalten. 22 Heute ist die Ver-
 25 wendung und Ausstellung menschlicher Überreste zu künstlerischen
 . oder kommerziellen Zwecken in Deutschland rechtlich nur zulässig,
 . wenn die wissenschaftlich-didaktischen Zwecke überwiegen. 23

. Wissenschaftliche Einrichtungen verwenden Human Remains
 . in aller Regel nur mit vorliegender Einwilligung und
 30 Prüfungen der Provenienz. Beispielsweise gab das Berliner Rathgen-
 . Forschungslabor auf die Anfrage zum Bestand menschlicher
 . Überreste für das vorliegende Gutachten an, dass seit Februar
 . 2005 vor der Übernahme eines Untersuchungsauftrags Angaben
 . zur Provenienz und zum legalen Export der »Objekte« aus dem
 35 Herkunftsland abgefragt und dokumentiert werden und der
 . Auftrag gegebenenfalls abgelehnt wird.

. Indigene Interessen und wissenschaftliche Forschung schlie-
 . ßen sich nicht per se aus, wie indigene Vertreter*innen
 . immer wieder betonen. 24 Mit der Anerkennung des historischen Un-
 40 rechts und der Gewähr von *Free Prior and Informed Consent*
 . haben sich sogar fruchtbare Forschungspartnerschaften zum beider-
 . seitigen Nutzen ergeben. Beispielhaft für diese Kooperationen
 . und daran gebundene forschungsethische Diskussionen steht der Band
 . »Working with and for Ancestors. Collaboration in the Care
 45 and Study of Ancestral Remains«. 25 Allerdings steht die Aufarbeitung

²⁶ vgl. Hoßfeld 2016, 96

²⁷ vgl. u. a. Duuren 2007; Winkelmann 2020, 45

²⁸ Diese Tatsache führt dazu, dass die Bestimmung einer »Herkunftsgesellschaft« oder eines »Herkunftslandes« aufgrund der tradierten Bezeichnungen äußerst problematisch ist, wenn ihre Identifizierung ohne Konsultation möglicher Nachkommen mit einschlägigem sprachlichem, kulturellem und historischem Fachwissen vorgenommen wird. Regionale oder lokale Expertise sind gerade für diese Fragen von großer Bedeutung (vgl. Nankela/Silvester 2021: 144).

²⁹ Rassool 2015, 669

1 kolonialen Unrechts in Deutschland noch am Anfang. Auch
 . die Anerkennung indigener Rechte und damit Prinzipien wie die des
 . *Free Prior and Informed Consent* sind erst seit 2021 durch
 . die Unterzeichnung der ILO-Konvention durch Deutschland verbindlich.
 5 Daher sollte zunächst die Priorität in der Aufarbeitung und
 . einem verantwortungsvollen Umgang mit den Sammlungen und damit
 . die Voraussetzung für kooperative Zusammenarbeit liegen.
 .
 .

10 **2.1.3 Objekte der »rassenanthropologischen« . Forschung**

. Das Aufkommen der physischen Anthropologie seit dem späten
 15 18. Jahrhundert bildet den Hintergrund, vor dem auch in
 . Deutschland größere systematische Sammlungen, vor allem von Schädeln,
 . aber auch anderen Human Remains aus der ganzen Welt angelegt
 . wurden. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zu einer
 . institutionellen Konsolidierung der physischen oder bio-
 20 logischen Anthropologie in Deutschland als eigenständige Fachdis-
 . ziplin, für deren Beginn das *Göttinger Anthropologentreffen*
 . von 1861 als ausschlaggebend gilt.²⁶

. Charakteristisch für die Beschreibung und Dokumentation
 . der menschlichen Überreste in der »Rassenforschung«
 25 ist bezeichnenderweise die Zuordnung zu einer »Rasse« / »Kultur« /
 . »Ethnie« als zentrales Merkmal – neben denen von Ort, Alter und
 . Geschlecht.²⁷ Diese Zuordnungen beinhalten Fremdbezeichnungen
 . sowie eurozentrische Verallgemeinerungen und spiegeln nicht die
 . differenzierten, häufig durchlässigen, ethnischen, sozialen
 30 und politischen Identitäts- und Gruppenzuordnungen der damaligen
 . Zeit wider.²⁸ Die menschlichen Überreste sollten einen
 . Typus Mensch repräsentieren und die Dokumentationen enthielten
 . kaum Informationen zur individuellen Identität oder bio-
 . graphische Angaben. In den administrativen und klassifikatorischen
 35 Systemen von Museen und Forschungseinrichtungen wurden
 . insbesondere die Körper indigener Menschen zu wissenschaftlichen
 . Objekten, zu »*objects of race*«²⁹. Mit der Einteilung der
 . Menschheit in verschiedene Varietäten oder »Rassen« standen
 . Fragen nach dem Ursprung und der Entwicklung der Menschheit
 40 im Zentrum der Debatten.

. Die langfristige Wirkmächtigkeit des »Rasse«-Konstruktes
 . liegt in der Verwobenheit und dem Nebeneinander von -
 . populärwissenschaftlichen, soziologischen und biologistischen
 . Narrativen. Das Vermächtnis des »wissenschaftlichen
 45 Rassismus« gründet in der durch die »Rassenforschung«

- 30 Fründt 2011, 15
31 vgl. u. a. Hall 2004, 204; Kilomba 2010, 75
32 Hanke 2007, 314
33 vgl. u.a. Quijano/Ennis 2000, 541
34 vgl. u. a. Turnbull 2018, 103
35 vgl. Legassick/Rassool 2015, 659
36 vgl. Turnbull 2017, 275

1 suggerierte, wenn auch niemals beweisbaren »Idee, dass
. Rassen tatsächlich aufgrund quantitativer morphologischer
. Untersuchungen einwandfrei unterschieden werden konnten«³⁰, sowie
. der Verknüpfungen zwischen soziokulturellen und biologischen
5 Merkmalen in »Äquivalenzketten« (wie u. a. weiß = zivilisiert,
. schwarz = primitiv).³¹

. Der naturwissenschaftliche Duktus und die Anwendung von
. metrisch-statistischen Verfahren, deren Ergebnisse dann
. mit Listen, Tabellen, Diagrammen und statistischen Berechnungen
10 angeordnet und verglichen wurden, gingen und gehen der
. Medienwissenschaftlerin Christine Hanke zufolge mit einer enormen
. Evidenzkraft einher: »Die Wirkmächtigkeit der physischen
. Anthropologie besteht also in ihrer Herstellung der Evidenz und
. Selbstverständlichkeit ‚rassistischer‘ und ‚sexueller‘
15 Differenzen«³².

. Über die Annahme und Konstruktion menschlicher »Rassen«
. hinaus war vor allem deren zeitliche Anordnung in einer
. linear gedachten Zivilisationslinie grundlegend. Die kolonisierte
. Bevölkerung mit ihren jeweiligen Geschichten, Kulturen
20 und politisch, ökonomisch und sozialen Organisationsformen und
. Kultur wurde diskursiv in die Vergangenheit einer europäischen
. Entwicklungsstufe verlegt.³³ Der Ausschluss von Zeitgenoss*innen
. aus dem zeitlichen und geographischen Raum der Zivilisation
. und Moderne war elementar sowohl für die ideologische Legitimierung
25 kolonialer Gewalt und Vernichtung als auch für das Anlegen
. wissenschaftlicher und musealer Sammlungen. Die Vorstellungen
. gingen sogar so weit, dass Wissenschaftler*innen ihren Zeit-
. genossen, wie u. a. den australischen *Aboriginal people*³⁴ oder
. indigenen Menschen im heutigen Südafrika und Namibia³⁵,
30 Entwicklungsmöglichkeiten absprachen. Man stellte sie als eine
. Art Überbleibsel der Steinzeit, »lebende Fossilien« oder
. als »Naturvölker« ohne Kultur und Geschichte dar, die letztlich
. dem Untergang oder Aussterben geweiht waren. Der deutsche
. Anthropologe Hermann Klaatsch wurde beispielsweise mit seinen
35 »Forschungsergebnissen« - über die angebliche
. Zwischenstufe der *Aboriginal Australian People* zwischen Affen und
. modernen Menschen - auch in der australischen Presse zitiert.³⁶
. Die großen Sammlungen von menschlichen Überresten in
. wissenschaftlichen Einrichtungen in Europa gehen nach Britta Lange
40 auf eine möglichst umfassende Dokumentation sogenannter
. »Naturvölker« zurück: »Im Kontext der sogenannten *salvage*
. *anthropology* oder Rettungsethnologie stellten Wissenschaftler
. anatomische, anthropologische, ethnografische und linguistische
. Untersuchungen an Angehörigen ‚aussterbender Völker‘ an. (...)
45 Zudem generierten sie Messdaten, Körperbeschreibungen, Fotografien,

37 ange 2011, 21

38 vgl. Förster/Stoecker 2016, 20

39 vgl. ebd., 19

40 vgl. Vázquez 2015

41 vgl. Förster u. a. 2018, 55

42 vgl. u.a. Blakey 2021; Goodman 2017; Das/Lowe 2018

1 Gipsabgüsse sowie Film- und Tonaufnahmen von lebenden
. Menschen.« 37

. Während die Menschen anonymisiert und ihre Körperteile
. zu wissenschaftlichen Präparaten wurden, ehrte man Forscher
5 und Sammler als historische Persönlichkeiten und erinnert z. T.
. bis heute an sie. 38 Nach Larissa Förster und Holger Stoecker
. ist die Anonymität und die mangelnde Dokumentation der Herkunft
. »ein durchaus gewolltes Produkt kolonialer Wissensordnungen
. und Sammlungspraktiken und ist in diesem Sinne konstitutiv für
10 die koloniale Wissenschaftspraxis« 39. Die Praxis der
. »Entinnerung«, des Vergessens oder Ignorierens, ist dabei
. grundlegender Teil der materiellen Aneignung selbst. 40
. Auch heute noch scheint das Ausblenden der Umstände des Erwerbs
. und der Herkunftskontexte eine Vorbedingung für die Weiterver-
15 wendung der menschlichen Gebeine als anthropologische Forschungs-
. ressourc e zu sein. 41

. Vor dem Hintergrund der Aktualität und Wirkmächtigkeit
. von Rassismus heutzutage erhebt sich die Forderung an die
. Fachdisziplin der biologischen Anthropologie, aber auch an die
20 naturwissenschaftliche Forschung an sich, Verantwortung
. zu übernehmen und auch an der Vermittlung des historischen Bei-
. trags westlicher Wissenschaften zu kolonialen Bestrebungen
. und deren ideologischer Legitimierung mitzuwirken. 42

25
. .

2.2 Hintergrund: Repatriierungsbewegung

2.2.1 Fallbeispiel: Die Suche nach dem Kopf Mangi Melis

.
35 Allerdings werden die Grabplünderungen und das Entwenden
. einiger Leichen und Schädel in den Herkunftsgesellschaften
. nicht vergessen und die Aufgabe der Rückführung von *Ancestral*
. *Remains* wird von Generation zu Generation weitergegeben. In
. jenen Fällen, in denen die Ermordung von Menschen und der
. anschließende Raub ihrer Körperteile öffentlich sichtbar statt-
40 fand und als politisches Instrument der Kolonialmächte genutzt
. wurde, um lokalen Widerstand zu brechen, ist die fehlende
. Auskunftsbereitschaft und Ignoranz von Politiker*innen und
. Institutionen in der Nachfolge der kolonialen Machthaber eine
. Fortführung der kolonialen Ungleichheitsverhältnisse.
45 Dies gilt beispielsweise für die Entwendung der Köpfe erhängter

⁴³ vgl. Baer/Schröter 2001

⁴⁴ vgl. Mboro/Kopp 2018; ein anderes Beispiel ist der langwierigen und zehrenden Rückgabeprozesses der Iwi Kūpuna (Ancestral Remains) aus Hawai'i, die nach 26 Jahren der Korrespondenz 2017 aus dem Völkerkundemuseum Dresden repatriiert wurden (vgl. Ayau 2018)

⁴⁵ Der Brief der tansanischen Community in Berlin 2013 an die SPK ist hier online einsehbar: www.no-humboldt21.de/wp-content/uploads/2013/12/AnfrageTansaniaSPK.pdf

⁴⁶ Der langen Geschichte der Auseinandersetzung der zivilgesellschaftlichen Akteure mit den Sammlungseinrichtungen und die öffentliche Thematisierung ist zum Teil online dokumentiert. Siehe hierzu u. a.: www.glokal.org/tausende-von-toten-in-berlin-pm-von-no-humboldt-21-moratorium-fur-das-humboldt-forum-im-berliner-schloss/; www.no-humboldt21.de/wp-content/uploads/2014/03/Brief-SPK.pdf; www.no-humboldt21.de/pm-stellungnahme-zur-identifizierung-und-rueckgabe-von-8000-menschlichen-gebeinen-aus-der-kolonialzeit/

1 Anführer während der Kolonialkriege in Deutsch-Ostafrika, darunter
 . der des Chagga Mangi Meli.⁴³

 Mnyaka Sururu Mboro, selbst Chagga aus der Kilimandscharo-
 . Region, erfuhr bereits im Alter von vier Jahren von der
 . Versendung des – in seinen Worten – »Kopfes des Wachagga-Fürsten
 5 Mangi Meli« nach Deutschland. Mangi Meli wurde im März 1900
 . mit 18 weiteren wichtigen lokalen Persönlichkeiten von den deut-
 . schen Besatzern gehängt, nachdem er in einem Schauprozess
 . einen stundenlangen Todeskampf erleiden musste. Mit dieser und
 10 weiteren Strafmaßnahmen wollte das deutsche Gouvernement
 . den Widerstand gegen die Kolonisierung brechen. Mboro erhielt von
 . seiner Großmutter den Auftrag, den Kopf Mangi Melis nach Hause
 . zu bringen. Seit er in den 1980er Jahren nach Deutschland
 . kam, ist Mboro auf der Suche. Damit führte und führt er die vor
 15 50 Jahren begonnene Suche des Enkels von Mangi Meli, Isaria
 . Anael Meli aus Tansania, auch in Deutschland weiter. Inzwischen
 . selbst schon sehr alt, hofft Isaria Meli noch immer,
 . den Kopf seines Großvaters angemessen bestatten zu können.

 Allerdings fehlten Isaria Anael Meli und Mboro lange Zeit
 20 in Tansania und in Deutschland Möglichkeiten und Ansprech-
 . personen, um an Informationen zu kommen und die Rückgabeansprüche
 . geltend zu machen. Mboro und seine Mitstreiter*innen wurden
 . immer wieder abgewiesen. Nicht-Wissenschaftler*innen bleibt der
 . Zugang zu Museumsdepots und Archiven verwehrt. Die Erfahrung
 25 von Meli und Mboro sowie vieler weiterer Initiativen aus Herkunftsgesellschaften zeigt, dass die Museen die Anfragen von
 . Angehörigen bezüglich der Gebeine und deren Aufbewahrungsorte
 . lange nicht als selbstverständlich erachteten und sich
 . entsprechend unkooperativ zeigten.⁴⁴ Am 4. Dezember 2013 stellte
 30 Mnyaka Sururu Mboro daher zusammen mit dem *Tanzania-Network.de*
 . *e.V.* und dem *Verein der Tansanier*innen in Berlin und*
 . *Brandenburg UWARAB e.V.* eine Anfrage an die *Stiftung Preußischer*
 . *Kulturbesitz* und speziell an das *Ethnologische Museum Berlin* und
 . das *Museum für Vor- und Frühgeschichte*, deren Antwort
 35 sie enttäuschte angesichts der in den folgenden Jahren öffentlich
 . werdenden Fakten.⁴⁵

 Das mangelnde Wissen und die fehlende Anerkennung der
 . deutschen Kolonialgeschichte waren für Mnyaka Sururu Mboro seit
 . dem Anfang seiner Suche offensichtlich und so begann er als
 40 Gründungsmitglied von *Berlin Postkolonial e.V.* mit deren Thema-
 . tisierung und Vermittlung. Gleichzeitig führten die vielen An-
 . fragen, offenen Briefe, Petitionen etc. von *Berlin Postkolonial*
 . sowie weiteren zivilgesellschaftlichen, migrantischen,
 . diasporischen und Schwarzen Initiativen dazu, dass man sich nun
 45 mit den anthropologischen Sammlungen auseinandersetzt.⁴⁶

47 Mboro/Kopp 2018, 44

48 Rassool 2015, 665

1 Dieses Engagement ist nicht zuletzt auch für das vorliegende
. Gutachten ausschlaggebend, nachdem Mnyaka Sururu Mboro und
. Christian Kopp zusammen mit weiteren Initiativen und Mitstreiter*
. innen seit Jahren einen transparenten Umgang mit den Beständen
5 menschlicher Überreste gefordert haben. Die Hauptforderung
. ist dabei:

. »Die Museen und Universitäten müssen nicht nur
. die Herkunftsstaaten, sondern auch die oft be-
10 kannten Herkunftsgemeinschaften über ihre Bestän-
. de informieren. Wir benötigen ein zentrales und
. öffentlich zugängliches online-Register aller
. kolonialen Human Remains in Deutschland, sodass
. sich auch die Nachfahren selbst informieren kön-
15 nen. (...) Und nicht zuletzt brauchen wir eine
. ausreichende finanzielle Ausstattung für die
. Arbeit einer »transnationalen Taskforce«, damit
. die Rehumanisierung der Ahnen in den Depots deut-
. scher Sammlungen nicht noch weitere 100 Jahre in
20 Anspruch nimmt« 47

. Das Wissen um die Versendung von Körperteilen von bestimmten
. Menschen nach Deutschland und die Informationen über die
. kolonialen Kontexte, in denen die Aneignung ermöglicht wurde, bei-
25 spielsweise der Raub oder die Grabschändung, die nicht geahndet
. wurden, verliert sich aus Betroffenenperspektive auf dem
. Weg der *Ancestral Remains* nach Deutschland. Nicht zu wissen, wo
. die Überreste gelandet sind, macht die Suche zu einem
. schwierigen und die Repatriierung zu einem unmöglichen Unterfan-
30 gen.

. Die Verbindung zwischen dem Wissen von Angehörigen
. und den heutigen Sammlungseinrichtungen ist oft der Schlüssel
. zu Repatriierungen, so auch die Erfahrung der Repatriierung
. von Human Remains von Österreich nach Südafrika aufgrund der
35 Forschung und des Engagements von u. a. Ciraj Rassool:

. »What was needed was a more comprehensive engagement
. between the South African archive of removal
. and the Austrian archive of reception, perhaps as
40 part of the production of a mutually agreed
. inventory, to enable the possibility of matching
. and identification.« 48

49 Atkinson 2010, 2

50 Förster 2013, 435

1

2.2.2 Dehumanisierungspraxis

.

.

.

5

.

.

.

.

10

.

.

.

.

15

.

.

.

.

.

20

.

.

.

.

.

.

25

.

.

.

.

.

30

.

.

.

.

.

35

.

.

.

.

.

40

.

.

.

.

.

45

Die Suche nach dem Kopf Mangi Melis für dessen Bestattung ist kein Einzelfall. Die Mitnahme und Lagerung menschlicher Überreste in Kisten, teilweise sogar in früheren Nahrungsmittel-Verpackungen, in Regalen und Depots, verursachte und verursacht bis heute Unverständnis und tiefgreifende psychische und spirituelle Verletzungen bei Angehörigen und Menschen weltweit, die die Verwendung ihrer Vorfahren als Forschungsmaterial ablehnen.

Der Wolithiga Elder Henry Atkinson aus Australien, ein Vertreter des International Centre for Cultural and Heritage Studies der Newcastle Universität, beschreibt die wissenschaftliche Sammlungspraxis als dehumanisierend:

»For those scientists who wanted to obtain whole bodies, these were put into barrels of spirits to preserve them on the long journey overseas, while others were reduced to skeletons. My people were wrapped in brown paper or put in a rough hessian bag and shipped overseas. There was no thought of this being a person, a living human. How can the spirits of one's ancestors rest when they have been subject to this type of inhumane treatment. How can they rest when, even to this day, they are still subject to the prying eyes and the jabbing tools of a so-called civilised society?« 49

Insbesondere für Menschen aus ehemals kolonisierten und indigenen Bevölkerungsgruppen ist es schmerzlich, ihre Toten in den Institutionen der Kolonialmächte zu wissen, in denen ihnen keine angemessene und kulturell angepasste Behandlung zukommt und sie z. T. noch immer als »wissenschaftliche Ressource« benutzt werden. Weltweit stellen unterschiedliche Gruppierungen – direkte Nachfahren, Vertreter*innen indigener Organisationen und staatliche Institutionen – Rückgabeforderungen, die aus diversen kulturellen und historischen Kontexten heraus begründet werden.

In Anbetracht der dehumanisierenden Behandlung ihrer *Ancestral Remains* fordern die rückführenden Gruppen und Institutionen immer wieder eine Rehumanisierung oder Re-Subjektivierung, die eine der zentralen Dynamiken und Ziele von Repatriierungen darstellen. 50 Die Auslegung und Praxis ist dabei unterschiedlich je nach historischem Kontext, den Interessen

⁵¹ Rassool 2015, 667

⁵² Ayau 2020, 65

⁵³ Ayau 2017

1 entsprechender beteiligten Akteure, den rahmenden Machtverhält-
 . nissen und nicht zuletzt den Dekolonisierungsstrategien und
 . Repräsentationsstrukturen von ethnischen Gruppen und indigenen
 . Minderheiten in postkolonialen multiethnischen National-
 5 staaten. Daher gibt es kein einheitliches Protokoll für Repatri-
 . ierungen.

 Im deutschsprachigen Kontext war es die Repatriierung u. a.
 . des San-Ehepaars Klaas and Trooi Pienaar aus dem **Naturkunde-**
 . **museum Wien** nach Südafrika im Jahr 2012, bei der österreichische
 10 und südafrikanische Institutionen das Ziel der Rehumanisierung
 . zum ersten Mal explizit formuliert haben. Der Historiker
 . Ciraj Rassool, auf dessen Provenienzforschung und wesentliches
 . Engagement hin die Repatriierung nach Südafrika erfolgte,
 . erklärt die Bedeutung der Rehumanisierung wie folgt: »Above all,
 15 *when we return Human Remains and restore their humanity,*
 . *we remake ourselves as people, outside the terms and categories*
 . *given to us by the empire of the museum.«* ⁵¹ In diesem spezifischen
 . Kontext war Teil des Repatriierungsprozesses, dass man dem
 . Ehepaar, das zu Lebzeiten durch die Zuschreibung als Angehörige
 20 der »San« oder »bushman« kolonialer Gewalt, Enteignung und
 . Vertreibung besonders ausgesetzt war, nachträglich die südafrika-
 . nische Staatsbürgerschaft verlieh.

 Edward Halealoha Ayau hat 30 Jahre lang mit der Organisation
 . *Hui Mālama I Nā Kūpuna 'O Hawai'i Ne* die menschlichen Überreste
 25 der Ahnen indigener Hawai'ianer*innen, *Iwi Kūpuna* genannt,
 . unter dem NAGPRA-Gesetz (»Native American Graves Protection and
 . Repatriation Act«) in Museen weltweit gesucht und zurückge-
 . führt. Die Praxis der Repatriierungen an sich ist für ihn »[an]
 . *effective expression of our humanity.«* ⁵² Begründet ist dies unter
 30 anderem im hawai'ianischen Konzept von Humanität, das auf
 . den Sorgebeziehungen und familiären Bindungen basiert, wozu
 . auch die interdependente spirituelle Beziehung zwischen Leben-
 . den und ihren Vorfahren zählt:

35 »Hawai'ians express who we are as human beings in
 . *essential ways, including the relationships*
 . *among the living and deceased and the resulting*
 . *kuleana (duty, responsibility, privilege) to*
 . *provide care for the ancestors in their physical*
 40 *and spiritual forms.«* ⁵³

 Menschen die Verantwortungsübernahme für die *Ancestral*
 . *Remains* und damit die Möglichkeit der konkreten Fürsorge
 . und Pflege ihrer Vorfahren zu verweigern, bedeutet, ihnen einen
 45 Ausdruck ihres Menschseins vorzuenthalten. Diese Verweigerung

54 ebd.

55 Tom Trevorrow zitiert nach Scobie 2009 in Turnbull 2017, 354

56 Tom Trevorrow zitiert nach Hemming/Wilson 2010 in Turnbull 2017, 5

1 mit dem Argument des Eigentums und der Behauptung, das Wissen der
 . Menschheit mehren zu wollen, beschreibt Ayau als »*expression*
 . *of intellectual savagery, defined as using one's intellect*
 . *to deny people their humanity.*« 54 Die Aneignung der Gebeine störe
 5 die reziproke Beziehung der Vorfahren mit den Lebenden und
 . diese Störung werde durch die Verwahrung der *Iwi Kūpuna* in anthro-
 . pologischen Sammlungen fortgeführt. Durch deren Rückführung
 . mit entsprechenden Ritualen kann der Störung begegnet werden. Aus
 . dieser Perspektive sind nicht die menschlichen Überreste zu
 10 rehumanisieren, die laut *Hui Mālama* Vorfahren vor, während und nach
 . der Repatriierung waren, sondern der Umgang mit ihnen
 . und den Nachfahren.

. Der australische *Ngarrindjeri Elder* Tom Trevorrow erklärt
 . die Bedeutung, die die Repatriierung von Vorfahren aus dem
 15 anatomischen Department der Universität Edinburgh für ihn hatte,
 . folgendermaßen:

. »*Our belief is that when our people's remains*
 . *are not with their people and in our country,*
 20 *then their spirit is wandering ... Unless*
 . *they go back home, the spirit never rests.*
 . *These are people that we know are uneasy*« 55

. Diese Ruhelosigkeit der spirituellen Entität habe dabei
 25 eine störende Wirkung, nicht nur auf die Nachfahren, sondern
 . auch auf das Land und die nicht-menschliche Welt, die miteinander
 . in Verbindung stehen:

. »*We know that their spirit has been at unrest. We*
 30 *believe that the things that happen around*
 . *us - our lands and waters - is all connected. It's*
 . *part of it, and what's happening here [in*
 . *the repatriation process] is part of the healing*
 . *process, when we bring our Old People home.*« 56

35 . In Australien werden Repatriierungen als Prozesse der
 . Heilung und Versöhnung (*reconciliation*) beschrieben, bis hin zu
 . offiziellen politischen Stellungnahmen.

40

2.2.3 Zum Konzept der Repatriierung

. Das Thema der Rückführung bzw. Repatriierung ist eng ver-
 . bunden mit der Forderung nach der Anerkennung kolonialer
 45 Unrechtsherrschaft und indigener Werte, Territorien, Autorität

- 57 Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, Art. 12 Nr. 2
58 Baird, Solanki und Askren 2008, 3
59 Pickering 2020, 14
60 In Deutschland wird der Bezug auf »patria«, also »Vaterland«, teilweise als problematisch angesehen, u. a. da Patriotismus historisch mit dem Ausbruch zweier Weltkriege verbunden ist. (vgl. Winkelmann 2020, 40)

1 und Rechte. In der *Erklärung der Vereinten Nationen über die*
. *Rechte der indigenen Völker* ist das »Recht auf die Rückführung

. *ihrer sterblichen Überreste«* explizit genannt. Mit ihrer
. *Unterzeichnung* hat sich die Bundesrepublik Deutschland bereit
5 *erklärt »sich zu bemühen, durch gemeinsam mit den betroffenen*
. *indigenen Völkern entwickelte faire, transparente und wirksame*
. *Mechanismen den Zugang zu den in ihrem Besitz befindlichen Ri-*
. *tualgegenständen und sterblichen Überresten und/oder ihre Rück-*
. *führung zu ermöglichen«* 57.

10 Der Begriff »**Repatriierung**«, das Zurückholen und Zurück-
. bringen von Kriegs- oder Zivilgefangenen, hat sich auch im
. musealen Kontext international etabliert. In den Unterrichts-
. materialien, die in Kanada entwickelt wurden, ist das
. Konzept der Repatriierung wie folgt zusammengefasst:

15
. *«Repatriation is the return of cultural property*
. *to the originating country, community, family,*
. *or individual. Some cultural property may have been*
. *taken from its original owners through illegal*
20 *or unethical ways. Repatriation of cultural property*
. *is an important part of acknowledging and*
. *reconciling the unjust ways that many First Nations*
. *people were treated in the past. The repatriation*
. *of cultural property is an emotional topic for*
25 *First Nations people in Canada and for Indigenous*
. *peoples around the world. Repatriation also*
. *has political and legal importance and must be*
. *understood as part of Indigenous peoples' historical*
. *and current encounters with colonization and its*
30 *consequences«* 58

.
. In Australien wird der Begriff »bedingungslose Repatriierung«
. verwendet, um deutlich zu machen, dass die Definitionsmacht
. über den Umgang mit den Überresten bei den Angehörigen oder möglichen
35 *Herkunftsgesellschaften der Verstorbenen* liegt. So schreibt
. Mike Pickering, der langjährige Leiter des Repatriierungs-
. programms des *National Museum of Australia*: »*Repatriation is not*
. *simply the return of Ancestral Remains. It is also the return*
. *of authority over those Ancestral Remains and*
40 *responsibility for what happens to them in the future. True*
. *repatriation must be unconditional.*« 59

. Der Begriff »Repatriierung« wird auch im deutschen Kontext 60
. für die Rückführung menschlicher Überreste verwendet.
. Allerdings ist die Repatriierung nur eine Möglichkeit, bei der
45 konsensuale Absprachen mit den Angehörigen über den Umgang

⁶¹ Förster 2013, 444

⁶² Nankela/Silvester 2021, 147

1 mit menschlichen Gebeinen ihrer Vorfahren oder ihnen zugeordneten
. menschlichen Überresten getroffen werden können. Je besser
. die Dokumentation oder Ergebnisse der Provenienzforschung sind
. und je genauer die Identität und damit z. B. auch die Religions-
5 zugehörigkeit oder die Details der Aneignung von menschlichen
. Überresten bekannt ist, desto einfacher ist es für die Angehörigen,
. angemessene Bedingungen zu formulieren. Die Repatriierung
. ist nicht gleichzusetzen mit der (Wieder-)Bestattung (*re-burial*).
. Im australischen Kontext beispielsweise, in dem *Aboriginal*
10 *Ancestral Remains* zunächst in einen nationalen Aufbewahrungsort
. im *Nationalmuseum* gebracht werden, dauert es oft viele
. weitere Jahre, bis Wiederbestattungen durchgeführt werden können.
. Der Prozess, kulturell autorisierte Personen und entsprechende
. Protokolle für die (Wieder-)Bestattungen auf Grundlage der
15 vorliegenden Informationen aus der Provenienz- und Repatriierungs-
. forschung und der *oral history* zu finden, kann u. U. recht
. lange dauern. Zum Teil müssen erst Autorisierungen und Initiierungen
. in den betreffenden Communities durchgeführt werden.

. Bei fast allen Repatriierungen fanden und finden Reinigungs-
20 und Trauerzeremonien oder spezielle Übergaberituale statt, in
. denen die Ansprache der Vorfahren und die Rehumanisierung einen
. zentralen Stellenwert einnehmen. Repatriierungen sind nicht
. zuletzt erinnerungs- und geschichtspolitische Prozesse, wie beis-
. pielsweise die Ethnologin Larissa Förster feststellt: »Er
25 umfasst nationale und transnationale, kultur-, wissenschafts-,
. identitäts- und repräsentationspolitische Aushandlungen.« ⁶¹
. In Ergänzung der aktuellen Handreichungen zum Umgang mit mensch-
. lichen Überresten des *Museumsbundes* beschreibt der namibische
. Historiker und Museumsdirektor Jeremy Silvester seine Beobachtung:
30 »Die Rückführung menschlicher Überreste ist nicht nur für
. Namibia wichtig, sondern auch für Deutschland. Die Vergangenheit
. durch ‚restaurative Gerechtigkeit‘ aufzuarbeiten, ist
. ein zentrales Konzept der nationalen Geschichtsrevision, die in
. Deutschland die aktuellen Positionen zum Rassenbegriff und zu
35 internationalen Beziehungen prägt.« ⁶²

. Repatriierungen eröffnen in den als Kultur und Wissen-
. schaft häufig unpolitisch markierten Bereichen einen Raum,
. der sichtbar macht, dass diese hochpolitisch und in ökonomische
. Verwertungslogiken verwoben sind und von Beginn an waren (vgl.
40 Kapitel 2.3.2).

. Leider wird dieser wichtigste Part der Repatriierungs-
. arbeit, das Abholen der Vorfahren durch Delegationen von
. Angehörigen und repräsentativen Vertreter*innen sowie die Ein-
. bindung kulturell autorisierter spiritueller Expert*innen
45 und die Durchführung von Bestattungen ihrer *Ancestral Remains*, kaum

⁶³ Baird, Solanki und Askren (hrsg.) 2008, 21

⁶⁴ vgl. u.a. Okada 2021, 33f

1 finanziell und infrastrukturell unterstützt. Nur selten tragen
. die jeweiligen Museen oder Aneignungsstaaten die Kosten und
. häufig ist es daher auch eine Frage der ökonomischen und sozialen
. Ressourcen, ob und wann Repatriierungen möglich werden. Bei-
5 spielhaft steht die Repatriierung von 34 *Ancestral Remains* der
. kanadischen *Haida People* aus dem *American Museum of Natural*
. *History* im Jahr 2002: »The remains had been taken from graves in
. *Haida Gwaii* between 1897 and 1901 by anthropologist Charles F.
. Newcombe. It took the *Haida* two years to negotiate and fundraise
10 approximately \$50,000 to cover the costs of repatriating their
. ancestors.« ⁶³ Auch im Kontext von Rückführungen aus Deutschland
. mussten entsprechende Communities immense Summen aufbringen,
. um die Repatriierung angemessen durchführen zu können, ohne dass
. die entsprechenden Einrichtungen oder staatliche Strukturen
15 in Deutschland Verantwortung für diesen Aspekt der Repatriierungen
. übernommen hätten. Erfolgreiche Repatriierungen müssen sich
. auch daran messen lassen, wie sehr es gelingt, die Repatriierungs-
. arbeit der Angehörigen entsprechend finanziell und infra-
. strukturell zu unterstützen, auch über den offiziellen Rückgabeakt
20 hinaus.

.
. .
. .

2.2.4 Zur Rolle von Provenienzforschung

25

. Eine der Ambivalenzen in der Repatriierungsarbeit ist die
. Rolle wissenschaftlicher Forschung, die einerseits Ursache,
. andererseits Teil der Lösung der vorliegenden Problematik ist. Die
. großen Sammlungen menschlicher Überreste aus aller Welt gegen
30 den Willen von Angehörigen der Verstorbenen und ihrer Her-
. kunftsgesellschaften entstanden vor dem Hintergrund der Etablie-
. rung der Anthropologie und Ethnologie als wissenschaftliche
. Disziplinen (vgl. Kapitel 2.3.1). Repatriierungsbewegungen richten
. sich gegen die Ausbeutung indigener Menschen und Körper als For-
35 schungsobjekte. ⁶⁴

.

. Wegen der schlechten Dokumentation vieler anthropologischer
. Sammlungen ist Provenienzforschung Schlüssel und Voraussetzung
. für Repatriierungen. Die Erfahrungen von Edward Halealoha Ayau,
. mit der Organisation *Hui Mālama I Nā Kūpuna 'O Hawai'i Ne,*
40 *Iwi Kūpuna,* ausfindig zu machen, zeigen, welche Bürde und
. welchen Mehraufwand es bedeutet, wenn die Repatriierungsfor-
. schung und Suche von Angehörigen durch die betreffenden Ein-
. richtungen nicht umfangreich unterstützt werden:
45

65 Aus dem Interview der Autorin mit Edward Halealoha Ayau am 24.02.2020

66 zum Hintergrundverständnis dieses Konzepts siehe für die deutschsprachige Diskussion u. a. Brunner 2020

1 *«In this regard, one lesson I've learned is whenever*
 . *you make a repatriation request to a museum,*
 . *you ask them: What do you have from Hawai'i? And*
 . *whatever answer they give you, you ask them*
5 *again: Are you sure that's all you have? Can you*
 . *look back in your records and your archives*
 . *and determine whether or not you used to have remains*
 . *of Hawai'i and you sent is somewhere else? Or*
 . *professor somebody came to your institution and*
10 *stayed and took them. You've got to ask the*
 . *whole range of possible scenarios because a lot of*
 . *them, if we don't ask them that question,*
 . *they're not going to answer them even though they*
 . *might know that's the case. Because we've had*
15 *repatriation cases with institutions in the US where*
 . *we've repatriated four times from them because*
 . *they thought they found them all the first time, the*
 . *same thing after the second time, third time,*
 . *fourth time, and in some cases, they found the rest*
20 *of the remains of someone who we had already*
 . *reburied. There were situations where it just got*
 . *worse, worse and worse, but our protocols are*
 . *designed to acknowledge to our ancestors that we're*
 . *burdened by what's going on and that we need their*
25 *help, we need their support, and in some situations*
 . *we need their forgiveness because we weren't*
 . *astute enough to know that when we did the initial*
 . *repatriation that some of them were left behind.*
 . *So it hasn't been easy.»* 65

30 . Zunehmend wird Provenienzforschung im deutschen Kontext
 . auch unabhängig von konkreten Rückforderungsanfragen als
 . wichtiger Teilaspekt von Museumsarbeit und im Sinne einer neuen
 . innovativen wissenschaftlichen Teildisziplin gesehen.
35 Insbesondere für die Bearbeitung von Kolonialgeschichte ist
 . dabei zu bedenken, dass diese immer eine geteilte Geschichte bleibt,
 . die aufgrund einseitiger Perspektive und ausschließlichem
 . Stützen auf das koloniale Archiv schriftlicher und bildlicher Quellen
 . in Deutschland unvollständig und verzerrt ist. Insbesondere
40 vor dem Hintergrund der langen Geschichte der Fremdrepräsentation
 . kolonisierter Bevölkerungen durch die europäische Wissenschaft,
 . die in vielen Fällen als epistemische Gewalt 66 bezeichnet
 . werden kann, und der Kontinuität kolonialer Denkweisen ist eine
 . Kontrolle und Autorität über die Forschung und das Narrativ
45 durch ehemals Kolonisierte von großer Bedeutung. Idealerweise

⁶⁷ Winkelmann 2020, 47

⁶⁸ vgl. Aranui 2018, 39

⁶⁹ vgl. Pickering 2020

⁷⁰ vgl. Turnbull 2018a

1 finden daher auch im deutschen Kontext sowohl die Repatriierung als
. auch schon die Provenienzforschung in engem Austausch mit
. Herkunftsgesellschaften oder Institutionen statt, welche mit An-
. gehörigen zusammenarbeiten. Andreas Winkelmann beispielsweise
5 schlussfolgert aus der Analyse der bisherigen Repatriierungen aus
. Deutschland, dass hier insbesondere interdisziplinäre und
. kollaborative Provenienzforschungen zentral sind:
.

. *«It is important research into the history of*
10 *colonialism. (...) More than guidelines and*
. *standardized policies, they may contribute to a*
. *lived reality of exchange between communities*
. *independent of, and in addition to, governmental*
. *efforts – an exchange that may better serve*
15 *one of the central aims of repatriations, that is,*
. *reconciliation.»* ⁶⁷

. In der Repatriierungsforschung für das Karanga Aotearoa
. Repatriation Programme am neuseeländischen Museum *Te Papa*
20 *Tongarewa* sind die Zusammenarbeit und der Beziehungsaufbau zu
. Herkunftsgemeinschaften integraler Bestandteil der Museums-
. philosophie. ⁶⁸

. Im australischen Kontext wird Repatriierungsarbeit, beispiels-
. weise die des *National Museum of Australia*, als Dienstleistung
25 für und mit der indigenen Bevölkerung beschrieben. ⁶⁹ Die Repatriie-
. rung menschlicher Überreste schließt auch die Rückgabe von
. Autorität über die Forschung und den Umgang mit Informationen mit
. ein. Um den Zugang und die Kontrolle indigener Autoritäten
. zu Informationen und Daten mit hoher kultureller Sensibilität zu
30 ermöglichen, ging im März 2017 die Web-Ressource *«Return,*
. *Reconcile, Renew»* online. Auf dieser Plattform wurden neue
. Protokolle und ethische Prinzipien im Umgang mit der digitalen
. Datenarchivierung diskutiert und entwickelt. ⁷⁰

35

2.2.5 Erfolge der internationalen Repatriierungsbewegungen

40

. Insbesondere in ehemaligen europäischen Siedlungskolonien,
. in denen nationale Sammlungen und Institutionen Gebeine von
. indigenen Gruppen lagerten, deren Angehörige heute als Minderheiten-
. bevölkerung im selben Land leben, kam es bereits in den 1970er
. Jahren zu Rückgaben und Bestattungen. Für den australischen
45 Kontext wird im Zitat von Paul Turnbull deutlich, dass dem hegemonialen

⁷¹ Turnbull 2018a, 104

⁷² An dieser Stelle sei verwiesen auf die deutschsprachigen Zusammenfassungen u.a. Fründt 2011, 22f ; Wesche 2013, 339f ; sowie auf den englischsprachigen Sammelband Meloche, Spake und Nichols (hrsg.) 2021

⁷³ Gesetzestext siehe online: www.govinfo.gov/content/pkg/STATUTE-104/pdf/STATUTE-104-Pg3048.pdf

⁷⁴ Deutscher Museumsbund e.V. 2018, 65

1 Sichtbarwerden dieser Bewegung jahrzehntelange Arbeit und
 . Engagement vorausging:

.
 . »By the mid-1970s, Indigenous Australians had secured
 5 sufficient political agency and resources to
 . begin seeking the return of the remains of their
 . Old People from museums and other medico-scientific
 . collections in an organised fashion. By the
 . early 1990s, community leaders had convinced Aus-
 10 tralian politicians and policy makers, museum
 . personnel and university-based researchers with
 . interests in human remains to recognise their
 . right to unconditional repatriation of their ancestors'
 . remains.« ⁷¹

15 . Die einzelnen Repatriierungen stießen ein Umdenken in
 . Institutionen an, was zur Entwicklung von Strukturen und
 . Mechanismen führte, die ihrerseits weitere Rückgaben erleichterten
 . wie Leitlinien, Handreichungen bis hin zu gesetzlichen Regel-
 20 ungen. Von Land zu Land fanden sehr unterschiedliche Entwicklungen
 . statt, die in der Fachliteratur ausführlich beschrieben
 . werden.⁷² An dieser Stelle sollen nur exemplarisch wichtige Bei-
 . spiele genannt werden.

. Als erstes Gesetz, das die Rückgabe menschlicher Überreste
 25 nicht nur anerkannt hat, sondern vorschrieb, steht der
 . »Native American Graves Protection and Repatriation Act«⁷³ (NAGPRA)
 . vom 16. November 1990 in den USA. Das Gesetz verpflichtete
 . von der öffentlichen Hand finanzierte Sammlungen, innerhalb weniger
 . Jahre proaktiv an Organisationen von Native Americans und
 30 Native Hawai'ians heranzutreten und ihnen gegenüber den Besitz
 . menschlicher Überreste, Grabbeigaben und/oder Zeremonialobjekte
 . anzuzeigen. Unter NAGPRA wurden bereits tausende menschliche
 . Gebeine, Grabbeigaben und zeremonielle Gegenstände zurückgegeben,
 . aber auch Absprachen getroffen, diese im Besitz von Museen zu
 35 belassen.⁷⁴

. Darüber hinaus haben sich viele Museen und Sammlungen welt-
 . weit gerade in der Absenz nationaler Richtlinien selbst in
 . Auflagen und Leitfäden zu Umgangsweisen mit menschlichen Überrest-
 . en verpflichtet. Beispielhaft ist hier die »Guideline On
 40 The Management Of Human Remains in Iziko Collections« (2005) vom
 . Iziko Museum of Capetown, Südafrika, genannt. Im südafrikanischen
 . Kontext ist insbesondere das Konzept der unethischen
 . Sammlungspraxis (»unethical collecting«) relevant, die das Sammeln
 . menschlicher Überreste ausschließlich zum Zweck der Rassen-
 45 forschung oder ohne entsprechende Zustimmung von bekannten

⁷⁵ vgl. Black/MyCavitt 2021

⁷⁶ vgl. Aranui/Mamaku 2021, 95f

⁷⁷ vgl. Pickering 2020, 8f

⁷⁸ vgl. Deutscher Museumsbund e.V. 2013, 4

⁷⁹ Das Dokument ist online nachzulesen unter: www.melissaindenile.files.wordpress.com/2020/09/dcms-guidance-for-the-care-of-human-remains-in-museum.pdf

⁸⁰ vgl. Howes 2020, 86

1 Angehörigen oder Communities umfasst.⁷⁵

. In Neuseeland/Aotearoa beteiligte sich das *Te Papa Museum*
. seit den 1980er Jahren an Repatriierungen von *Kōiwi tangata*
. (*Māori Ancestral Remains*). 2003 veröffentlichte die neuseeländische
5 Regierung ein Kabinettpapier, in dem sie das Museum offiziell
. beauftragte, die Rückführung von *Kōiwi tangata* aus internationalen
. Einrichtungen zu übernehmen und sie an ihre Gemeinschaften
. zurückzugeben. In der Richtlinie von 2005, dem *Karanga Aotearoa*
. *Repatriation Programme*, wurden sechs Grundsätze vereinbart.
10 Unter anderem, dass die Regierung kein Eigentum an den *Kōiwi tangata*
. beansprucht und ihre Rolle eine der *facilitation* ist, der Er-
. leichterung von Repatriierungen, die unter Mitwirkung von *Māori*
. und *Moriori* erfolgen müssen.⁷⁶

. In Australien ist die Rückführung der *Ancestral Remains*
15 von *Aboriginal People* und *Torres-Strait-Islander* im In- und
. Ausland seit den 80er Jahren eine wichtige Aufgabe für australische
. indigene Gemeinschaften und Institutionen des Museumssektors
. und der Kulturpolitik. Die nationale politische Unterstützung folgte
. der Philosophie und Praxis, die aus der Repatriierungsarbeit
20 entwickelt wurde.⁷⁷

. Die staatlich unterstützte Forschung in Australien und
. Selbstverpflichtung der australischen Regierung, Unterstützung
. bei der Repatriierung der Vorfahren der indigenen Bevölkerung zu
. leisten, hat Entwicklungen in Europa vorangetrieben. In einer
25 gemeinsamen Erklärung von Großbritannien und Australien im Jahr
. 2000 wurde die Rechtmäßigkeit einiger indigener Forderungen
. anerkannt.⁷⁸ In der Folge kam es zu einer Bestandsaufnahme und
. Anhörungen, die in allgemeine Standards und Handreichungen
. für den Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen
30 in der *Guidance for the Care of Human Remains in Museums des*
. *Department for Culture, Media and Sport* mündeten.⁷⁹ Auch in
. Deutschland unterstützte die Arbeit der australischen
. Botschaft die Entwicklung des Umgangs mit den menschlichen
. Überresten aus kolonialen Kontexten. 2003 wurden beispielsweise
35 Sammlungseinrichtungen in Deutschland um Auskunft angeschrieben.
. Das Abkommen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der *Charité*
. und dem damaligen australischen Botschafter zur Repatriierung der
. menschlichen Überreste der *Aboriginal People* und der *Torres*
. *Strait Islander* nach Australien im November 2008 ging dem weg-
40 weisenden Forschungs- und Repatriierungsprojekt der *Charité*
. voraus.⁸⁰
. .
. .
. .

⁸¹ vgl. Winkelmann 2020

⁸² Stoecker, Schnalke und Winkelmann (hrsg.) 2013

⁸³ vgl. isd-admin 2014

2.3 Hintergrund: Entwicklungen in Deutschland

2.3.1 Repatriierungen aus Deutschland

Die schleppende Aufarbeitung der eigenen Kolonialgeschichte ist der Hauptgrund, weshalb in Deutschland vergleichsweise spät damit begonnen wurde, sich mit der Rückführung menschlicher Überreste indigener Gruppen auseinanderzusetzen. Neben den Repatriierungsanfragen von außerhalb Deutschlands bedurfte es jahrzehntelanger migrantischer, diasporischer, Schwarzer und postkolonialer zivilgesellschaftlicher Interventionen zum Herstellen von Verständnis, Öffentlichkeit und politischem Druck, bis sich die Sammlungsverantwortlichen und politischen Entscheidungsträger*innen dem Thema zugewandt haben (vgl. Kapitel 2.2.1).

Trotz der immensen Anzahl menschlicher Gebeine aus kolonialen Kontexten in Deutschland gab es bislang nur wenige Repatriierungen. Menschliche Gebeine wurden vom *Überseemuseum Bremen* 1954 an Tansania und in den Jahren 2006 und 2017 an Neuseeland/Aotearoa zurückgegeben. Allerdings waren es die Repatriierungen des *Charité*-Projektes nach Namibia (2011, 2014 und 2018), Paraguay (2012) und Australien (2013 und 2014)⁸¹, die das Thema ins wissenschaftliche, museale, staatliche und öffentliche Bewusstsein holten. Die Tagung und der Sammelband »Sammeln, Erforschen, Zurückgeben?«⁸² diente als Anregung für eine verstärkte Diskussion in Museums- und Wissenschaftskreisen.

Gerade die Rückgaben nach Namibia lösten Entrüstung über den Umgang der deutschen Institutionen mit dem sensiblen Thema der Repatriierung menschlicher Gebeine aus. Die namibische Seite und eine kritische deutsche und internationale Öffentlichkeit waren verärgert und enttäuscht über das Ausbleiben einer angemessenen staatlichen Beteiligung mit Anerkennung des Genozids. Dass die jeweiligen Nachfahren und die sie repräsentierenden Organisationen der Nama und OvaHerero insbesondere bei der zweiten Rückführung nicht eingeladen waren, obwohl die Gebeine unmittelbar nach dem Genozid der Deutschen an den Nama und OvaHerero nach Deutschland geschifft wurden, stieß auf besondere Kritik.⁸³ Am Beispiel Namibias zeigt sich, dass die Repatriierungen nicht nur Angelegenheit der jeweiligen Einrichtungen sind, wie im deutschen Kontext oft argumentiert wurde, sondern eine grundlegende politische Positionierung verlangen.

Die Historikerin Hilary Howes stellt fest, dass zwischen 2011 und 2015 ein deutlicher Bewusstseinswandel stattgefunden hat. In dieser Zeit war Howes Assistentin des australischen

84 Howes 2020, 93f

1 Botschaftern in Berlin und u. a. zuständig für eine vorläufige
. Provenienzforschung, um Vorfahren der australischen *Aboriginal*
. *People* in deutschen Einrichtungen zu finden. Nach der Be-
. trachtung der Entwicklungen der letzten Jahre in Deutschland kommt
5 Hilary Howes zu folgendem Schluss:

.
. »Germany is beginning to engage in a sustained and
. serious way with questions of repatriation as
. it relates to the country's colonial past. Although
10 more recent aspects of Germany's history
. continue to dominate political and public discourse,
. awareness of repatriation is growing amongst
. representatives of German collecting institutions.
. This growing awareness, combined with increasing
15 pressure from foreign government representatives
. and civil society initiatives, has led such
. institutions to develop relevant policies and guide-
. lines, undertake provenance research, and,
. in a few cases, repatriate Human Remains to their
20 communities of origin.« 84

2.3.2 Fallbeispiel: Rehumanisierung zur Repatriierung in Sachsen

25
. Die Rückgabeforderungen stellen den Objektstatus von
. musealen und wissenschaftlichen Objekten in Frage und
. werfen neue Verantwortlichkeiten auf. Die Schwierigkeit der Um-
30 setzung und die großen Herausforderungen bei Repatriierungen
. liegen nicht zuletzt an den kolonialen Kontinuitäten auf ontolo-
. gischen, epistemischen, administrativen, juristischen,
. innen- und außenpolitischen Ebenen. Im Fazit eines Sammelbandes
. zu Repatriierungsprozessen und anthropologischer Forschung
35 in Anerkennung der Autorität der Nachfahren weltweit, schreibt
. Ann Kakaliouras:

.
. »Lastly, we all know that repatriation is a complex
. and difficult process, as every single
40 contribution to this volume shows. (...) Worse, the
. intellectual and actual frameworks that support
. colonial projects around the world are frequently
. still in place, so that decolonizing work,
. whether it be repatriation or other forms of
45 restitution, must run up against the very structures

⁸⁵ Kakaliouras 2021, 292

⁸⁶ vgl. Förster 2020, 118

⁸⁷ vgl. Ayau 2020, 76

⁸⁸ vgl. Ayau/Keeler 2017

1 *that enabled the original dispossession and*
 . *appropriation.»⁸⁵*

 . Beispielhaft für die Schwierigkeit und Komplexität auch
5 im deutschen Kontext steht die erste Repatriierung menschlicher
 . Überreste aus kolonialen Kontexten aus Sachsen 2017 und die erste,
 . die in Deutschland explizit unter dem Konzept der »Rehumani-
 . sierung« durchgeführt wurde.⁸⁶ Im Folgenden werden Erkenntnisse
 . aus der Analyse des Prozesses der Rehumanisierung der Autorin
10 wiedergegeben, die durch Expert*inneninterviews im Jahr 2020 mit
 . zentralen Akteur*innen gewonnen wurden.

 . Handlungsleitend war nicht zuletzt die öffentliche Thema-
 . tisierung der frustrierenden und langwierigen Arbeit der
 . hawai'ianischen Organisation *Hui Mālama I Nā Kūpuna 'O Hawai'i*
15 *Ne* mit dem Dresdner Völkerkundemuseum.⁸⁷ Die Organisation
 . schrieb 26 Jahre lang Briefe an das Museum, die oft unbeantwortet
 . blieben oder deren Anliegen ohne Gesprächsangebot mit dem
 . Verweis auf die Pflicht, den Besitz des Freistaates Sachsens zu
 . bewahren und zu verwalten, abgewiesen wurden.⁸⁸

20 Das Konzept der Rehumanisierung schuf innerhalb der rechts-
 . staatlichen Bedingungen einen Weg, um ethische und moralische
 . Grundsätze in Bezug auf die über 100 Jahre gelagerten *Iwi Kūpuna*
 . (Bezeichnung der *Ancestral Remains* aus Hawai'i) anlegen zu
 . können. Damit war es den Akteuren möglich, die Menschenrechte im
25 Grundgesetz anzuwenden und die *Ancestral Remains* aus dem
 . Staatsbesitz des Freistaates Sachsens und damit aus dem Status des
 . Kulturgutes zu lösen.

 . Um den Prozess der Rückgabe und damit auch den der Rehumanisie-
 . rung überhaupt anzustoßen, bedurfte es der Sensibilität
30 der Museumsleitung und der betreffenden Kustodin Birgit Scheps-
 . Bretschneider für das Thema. Der recht gut dokumentierte
 . Hintergrund des bewussten Raubes der Schädel von verehrten und
 . bedeutsamen Persönlichkeiten aus einer Grabhöhle gegen den Willen der
 . Inselbewohner*innen konnte durch die eingeleitete kollaborative
35 Provenienzforschung dargelegt werden. Damit wurde die Rückforder-
 . ung für Entscheidungsträger*innen als wissenschaftlich
 . begründet anerkannt. Da der Freistaat Sachsen als rechtmäßiger
 . Eigentümer der »Kulturgüter« gilt, wurde das Anliegen
 . an die zuständige Ministerin herangetragen. Weiterhin war eine
40 juristische Untermauerung der Repatriierung nötig. Zum Prüfen
 . der Verminderung des sächsischen Staatsschatz wurde das Museum
 . aufgefordert, den menschlichen Überresten einen monetären
 . Wert zuzuweisen, was wiederum deren Anspruch auf Menschenwürde
 . untergrub. Auch der wissenschaftliche Wert musste geprüft
45 werden, wofür es der Bestätigung eines führenden Experten an einem

89 Rassool 2017, 65

1 Forschungsinstitut der evolutionären Anthropologie bedurfte,
 . dass die Gebeine aus wissenschaftlichen und wissenschaftsethischen
 . Gründen nicht weiter genutzt würden.

 . Desweiteren hätte ohne die Zustimmung des Auswärtigen Amtes
5 sowie die Kooperation mit der Regierung des Herkunftslandes
 . die Repatriierung in dieser Form nicht stattgefunden. Das große
 . Konfliktpotential in Bezug auf die Fragen des autorisierten
 . Ansprechpartners im Spannungsverhältnis Herkunftsland/Herkunfts-
 . community war im Fall Hawai'i durch den in den 1990er Jahren
10 ausgearbeiteten *Native American Graves Protection and Repatriation*
 . *Act (NAGPRA)* geklärt.

 . Durch viele weitere kleinere und größere bürokratische
 . Hindernisse, wie Angelegenheiten der Versicherung, des Zolls
 . und der Abbildungen in Datenbanken wurden die *Iwi Kūpuna* immer
15 wieder als Objekte adressiert und damit das Prinzip der Rehumani-
 . sierung unterminiert.

 . Mit der Aneignung der Gebeine wird die reziproke Beziehung
 . der Vorfahren mit den Lebenden gestört, die, wie oben erwähnt,
 . ein zentraler Grund für die Repatriierungsbemühungen in Hawai'i
20 darstellen (siehe Kapitel 2.2.2). Die Rückgabe ist in diesem
 . Sinne keine Wiedergutmachung oder ein progressiver Moment, sondern
 . zunächst nur die Beendigung der Kolonialität eines aktiven
 . Behaltens. Der Prozess der Rehumanisierung in Sachsen ist als Trans-
 . formation im Kontext des Umgangs mit dem »kolonialen
25 Erbe« zu sehen, der Kontinuität der Strukturen, die u. a. *Ancestral*
 . *Remains* als Besitz deklarieren und damit andere Formen der
 . Bindung negieren und ausschließen. Letztlich blieb der sächsische
 . Prozess allerdings im Rahmen von post- und nicht dekolonialen
 . institutionellen, nationalstaatlichen und öffentlich-rechtlichen
30 Strukturen. Dies zeigt, dass Repatriierungen sowohl
 . dekolonisierendes als auch (re-)kolonisierendes Potential zukommt
 . und nicht nur die Rückgabe an sich entscheidend ist, sondern
 . auch die Art und Weise der Umsetzung. In der Analyse der Debatten
 . in Deutschland lenkt der südafrikanische Historiker Ciraj
35 Rassool die kritische Aufmerksamkeit darauf, dass in Deutsch-
 . land Kolonialismus häufig immer noch als rein historisch datier-
 . bares Ereignis verstanden wird: »*There needs to be a deeper*
 . *appreciation of how categories, institutions and disciplinary*
 . *formations may be marked by coloniality, even long after colonialism's*
40 *end.*« 89 In diesem Sinne ermöglichte das aktive Insistieren auf
 . die vielen kleineren und größeren Aspekte im Prozess der
 . »Rehumanisierung« in diesem Fall, dass koloniale Kontinuitäten
 . sichtbar und verhandelbar gemacht wurden und dass ein ontologisches
 . Umdenken zum Kern des Prozesses für die deutsche Seite
45 wurde. Die damalige sächsische Ministerin für Wissenschaft und

⁹⁰ Hier entnommen dem Film von Clara Wieck »Wir reden hier über Menschen« (2018), gesehen in der Ausstellung Prolog des Grassi Museum Leipzig im Jahr 2020.

⁹¹ vgl. Kenzler 2017

1 Kunst Eva-Maria Stange sagte in ihrer Rede am 22. Oktober 2017:

.
 . *»Die im 19. und 20. Jahrhunderts zumeist durch*
 . *Raub, Grabplünderungen oder im Zuge der*
 5 *kolonialer kriegerischer Handlungen erlangten*
 . *menschlichen Gebeine von allen Kontinenten (...)*
 . *wurden hier zu wissenschaftlichen Objekten.*
 . *Heute, nach über 100 Jahren, betrachten wir diese*
 . *Sammlungen aus einem anderen Blickwinkel.*
 10 *Sie werden, wir können sagen endlich, ‚rehumanisiert‘.*
 . *Es handelt sich für uns nicht mehr um Objekte. Es*
 . *sind die sterblichen Überreste von Menschen.«* ⁹⁰

.
 . Für die Nachfahren waren die Iwi Kūpuna nie Objekte und
 15 mussten dementsprechend nicht »rehumanisiert« werden. Die
 . »Rehumanisierung« betraf vielmehr die Denkweisen und Strukturen
 . innerhalb der sächsischen und bundesdeutschen Einrichtungen,
 . die die Objektivierung der menschlichen Gebeine sogar noch im
 . Prozess der Repatriierung fortsetzten. In dem Prozess der
 20 Rehumanisierung in Sachsen sprachen alle beteiligten Entscheidungs-
 . träger*innen in den geführten Interviews demnach von einem
 . bedeutsamen Lernprozess, emotionaler Teilhabe und einer intensiven
 . Erfahrung des »Umdenkens«. Das Engagement ebnete den Weg
 . für weitere Repatriierungen menschlicher Überreste aus kolonialen
 25 Kontexten aus Sachsen, 2019 nach Australien und voraussichtlich
 . 2022 nach Neuseeland/Aotearoa – mit Beteiligung von Angehörigen.
 . Nicht zuletzt flossen die Erfahrungen aus dieser ersten Repatri-
 . erung aus Sachsen in die Kultusministerkonferenz ein, aus
 . der das Eckpunktepapier zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen
 30 Kontexten hervorging und bei der zum ersten Mal der generelle
 . politische Wille zu Repatriierungen menschlicher Überreste aus
 . kolonialen Kontexten erklärt wurde.

35 **2.3.3 Eckpunkte, Leitlinien und Forschungsförderung in Deutschland**

.
 . Das Spezifische an dem Umgang mit Rückgaben und kolonialer
 40 oder postkolonialer Provenienzforschung im deutschsprachigen
 . Kontext ist, dass sie sich entlang der Entwicklungen und Sensibili-
 . tätäten um den Umgang mit Raubkunst im Kontext des National-
 . sozialismus entwickelt hat, welche die Enteignung und Vernichtung
 . jüdischen Lebens begleitete.⁹¹ In diesem Kontext ist auch
 45 die große Rolle der ethisch-moralischen Kategorie des «Unrecht-

⁹² vgl. Deutscher Museumsbund e.V. 2021b, 19

⁹³ vgl. Deutscher Museumsbund e.V. 2013, 4f

⁹⁴ vgl. Turnbull 2018b, 185

⁹⁵ Förster und Fründt (hrsg.) 2017

⁹⁶ vgl. u. a. Turnbull und Pickering (hrsg.) 2010; Forde u. a. 2020; Pickering 2020

⁹⁷ u. a. Aranui 2018; Aranui 2020

⁹⁸ vgl. Legassick/Rassool 2015; Rassool 2015; Black/MyCavitt 2021

⁹⁹ Deutscher Museumsbund e.V. 2021b, 23

1 kontextes« im deutschsprachigen Kontext zu verstehen, aus
. der Rückgaben auch aus kolonialen Kontexten legitimiert werden.⁹²

. Auch internationale Entwicklungen beeinflussten die Grund-
. ausrichtung des Umgangs mit menschlichen Überresten aus
5 kolonialen Kontexten in Deutschland. Die Empfehlungen zum Umgang
. mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen (2013)
. orientierten sich zunächst an der britischen *Guidance for the Care*
. *of Human Remains in Museums* von 2005, nach der jede Einrichtung
. selbstverantwortlich einen Umgang entwickeln sollte.⁹³

10 Weiterhin hatte die langjährige Zusammenarbeit von deut-
. schen und australischen Museumsfachleuten und Forscher*innen
. zum Umgang mit den *Ancestral Remains* von *Aboriginal People* einen
. großen Einfluss auf die Debatte.⁹⁴ Kurz nach der Veröffentli-
. chung der Empfehlungen des Museumsbundes wurde in einem von Larissa
15 Förster und Sarah Fründt organisierten internationalen
. Workshop kritisiert, dass die Empfehlungen eurozentrische Annahmen
. nicht hinterfragten und nicht über bereits international
. etablierte Vereinbarungen hinaus wiesen.⁹⁵ Dabei kann Deutschland
. auf Wissen, Erfahrungen und Netzwerke der über 30jährigen
20 Repatriierungsbemühungen in anderen Ländern zurückgreifen, bspw.
. aus Australien⁹⁶, Neuseeland/Aotearoa⁹⁷ und Südafrika⁹⁸.

. 2019 verabschiedeten die Staatsminister*innen des Bundes
. sowie die Kulturminister*innen der Länder und kommunaler
. Spitzenverbände die »*Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungs-*
25 *gut aus kolonialen Kontexten*«. Hierin wurde der politische
. Wille erklärt, die Aufarbeitung von menschlichen Überresten aus
. kolonialen Kontexten zu priorisieren und Voraussetzungen für
. Repatriierungen zu schaffen. Eine entsprechende Rechtsgrundlage
. war und ist bis heute allerdings nicht vorhanden oder ange-
30 kündigt. So postuliert auch die Überarbeitung der Empfehlungen des
. *Deutschen Museumsbundes (DMB)* zum Umgang mit menschlichen
. Überresten 2021 kein unbedingtes Rückgabegebot, sondern empfiehlt,
. eine mögliche Rückgabe an die vollständig aufgeklärte
. Provenienz in fundierten Einzelfallprüfungen sowie an einen nach-
35 weisbaren Unrechtskontext des Erwerbs zu knüpfen. Das Vorliegen
. eines Unrechtskontextes ist aber nicht zwingend, so wird im
. Leitfaden vermerkt: «Gleichzeitig kann eine Rückgabe auch ohne
. Feststellung eines Unrechtskontextes erwogen werden, etwa
. um anzuerkennen, dass die menschlichen Überreste oder die sie be-
40 inhaltenden Objekte für diejenigen, die die Rückgabe wünschen,
. von besonderer Bedeutung sind.»⁹⁹

. Ausgehend von der Kultusministerkonferenz 2018 wurde die
. Veröffentlichung des Eckpunktepapiers vorbereitet und eine
. Bund-Länder AG zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten
45 eingerichtet, in der kommunale Spitzenverbände, das Auswärtige

¹⁰⁰ siehe Website der Kontaktstelle: www.cp3c.de/

¹⁰¹ vgl. Bund-Länder AG 2019, 2

¹⁰² Siehe hierzu: www.kulturstiftung.de/auftakt-zur-umfassenden-digitalen-veroeffentlichung-von-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten-in-deutschland/

¹⁰³ vgl. Bund-Länder-AG 2020, 2; allerdings wurden Informationen zu menschlichen Überreste auch schon im November 2021 veröffentlicht, nach Kritik an der Darstellung (u. a. ohne Disclaimer und unter Verwendung von unkommentierten kolonialrassistischen Bezeichnungen) nach ein paar Tagen wieder entfernt. Siehe hierzu u. a. die Stellungnahme des Netzwerk Koloniale Kontexte: www.evifa.de/de/ueber-uns/fid-projekte/netzwerk-koloniale-kontexte

¹⁰⁴ vgl. Deutscher Bundestag 2019, 6

¹⁰⁵ Die beträchtlichen Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland in der Thematisierung von Kolonialismus kommen hier m. E. im Falle einer selbstreflexiven Auseinandersetzung mit dem Thema weniger zum Tragen, da sich die DDR explizit als antiimperialistisch verstand und daher die Aufarbeitung der eigenen Kolonialgeschichte nicht so zentral war.

1 Amt und die Kulturminister*innen der Länder organisiert
 . sind. Diese sind das zentrale Steuerungs- und Aufsichtsgremium
 . der *Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*
 . in Deutschland, die am 16. Oktober 2019 eingerichtet wurde.¹⁰⁰
 5 Die Kontaktstelle soll Anlaufstelle für Herkunftsgesellschaften
 . und Herkunftsstaaten sein und auch Anfragen zu menschlichen
 . Überresten entgegennehmen. Sie ist dabei der Bund-Länder AG ge-
 . genüber auskunftspflichtig und bei Rückgabeersuchen sind die
 . zuständigen Stellen in Bund, Ländern und Kommunen zu informieren.¹⁰¹
 10 Darüber hinaus ist sie beauftragt, die sogenannte «3-Wege-
 . Strategie» umzusetzen, die ein zentrales Register des in deutschen
 . Einrichtungen befindlichen Sammlungsgutes aus kolonialen
 . Kontexten zum Ziel hat. In der *Deutschen Digitalen Bibliothek*
 . wurden am 30. November 2021 ausgewählte Datensätze zu
 15 kolonialem Sammlungsgut von 25 Einrichtungen veröffentlicht.¹⁰²
 . In welcher Form auch eine digitale Erfassung menschlicher
 . Überreste aus kolonialen Kontexten erfolgen wird, soll in einem
 . nächsten Schritt geprüft und in Zusammenarbeit mit Herkunfts-
 . staaten und Herkunftsgesellschaften entwickelt werden.¹⁰³
 20 Die Institutionalisierung der kolonialen Provenienzfors-
 . chung konnte an die Institutionen und Netzwerke der
 . NS-Provenienzforschung Anschluss finden. Für die Förderung dieser
 . Forschungsvorhaben wurde am *Deutschen Zentrum Kulturgutverluste*
 . (DZK) ab 2018 ein Forschungs- und Förderbereich und ab 2019
 25 mit vier Stellen und zusätzlichen Mitteln von 2 Mio. Euro ein
 . Fachbereich zu Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten
 . eingerichtet.¹⁰⁴ Der Provenienzforschung zu menschlichen
 . Überresten aus kolonialen Kontexten wird bei Förderungsentscheidungen
 . eine besondere Dringlichkeit eingeräumt.

30

2.4 Hintergrund: Koloniale Kontexte

2.4.1 Zum Begriff und Fokus auf »koloniale Kontexte«

35

. Bezeichnend für die in Deutschland lange vernachlässigte
 . Auseinandersetzung mit Kolonialgeschichte ist, dass sich ein Ver-
 . ständnis der historischen Zusammenhänge und eine Anerkennung der
 . Aktualität des Themas im hegemonialen Diskurs der letzten
 40 Jahre nicht zuletzt in den Debatten um konkrete Restitutionsen von
 . Kulturgütern und Repatriierungen menschlicher Überreste
 . herausbildet. Erst in diesen Diskursen fanden lange ignorierte
 . und abgewiesene Perspektiven von Betroffenen und Wissenschaft-
 . ler*innen aus den ehemaligen Kolonien auch im deutschen Kontext
 45 vermehrt Gehör.¹⁰⁵ Konkrete Provenienzforschungen zu

106 Osterhammel 2012, 33

107 Deutscher Museumsbund e.V. 2021a, 27

108 ebd., 25

1 Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten kam dabei die Aufgabe
. zu, Kolonialgeschichte grundsätzlich zu thematisieren und
. über das allgemeinere Verständnis von »kolonialen Kontexten«
. zu informieren.

5 Um zu verstehen, warum der Begriff der kolonialen Kontexte
. weit mehr umfasst als die unmittelbaren Akte der offiziellen
. Kolonialadministration, ist zunächst zu berücksichtigen, dass
. die über 500jährige Kolonialgeschichte geprägt ist durch
. »die räumliche Vielfalt, die außerordentliche Verschiedenartigkeit
10 der kolonisierten Kulturen, die Pluralität der Kolonialmächte
. wie der Herrschafts- und Kolonieformen, die Abstände und Ver-
. schiebungen zwischen Kernen und Rändern« 106. Wissenschaftliche
. Erschließung, Missionierung und wirtschaftliche Einflussnahmen
. sind Aspekte, die die formelle Kolonialherrschaft begründeten und
15 begleiteten.

. Die nach Deutschland getragenen Forderungen, sich ihrer
. kolonialen Vergangenheit zu stellen, traf die deutschen
. Museen vielfach unvorbereitet, weshalb der *Deutsche Museumsbund*
. 2018 einen Leitfaden zum *Umgang mit Sammlungsgut aus*
20 *kolonialen Kontexten* verfasste. Die Definition des Begriffs »ko-
. lonialer Kontext« in dem 2021 überarbeiteten Leitfaden
. ist auch für das vorliegende Gutachten Bezugspunkt:

. »Unter kolonialen Kontexten im Sinne dieses Leit-
25 fadens werden zunächst Umstände und Prozesse
. verstanden, die entweder in einer formalen Kolonial-
. herrschaft oder in kolonialen Strukturen
. außerhalb formaler Kolonialherrschaften ihre Wurzeln
. haben. In solchen Zeiten können Strukturen
30 mit großem machtpolitischem Ungleichgewicht sowohl
. zwischen, als auch innerhalb von Staaten bzw.
. anderen politischen Einheiten entstanden
. sein, aus denen Netzwerke und Praktiken hervor-
. gegangen sind, die auch die Sammel- und
35 Beschaffungspraktiken für europäische Museen
. unterstützt haben (s. ab S. 107).« 107

. Kolonialismus prägte auch die kolonisierenden Gesellschaften
. massiv, weshalb die Begrifflichkeit »koloniale Kontexte«
40 weiter zu fassen ist: »Unter ‚kolonial‘ ist die reale Herr-
. schaftspraxis zu verstehen, aber auch Ideologien, Diskurse
. (auch Rassendiskurse), Wissensordnungen, Ästhetiken und Perspek-
. tiven, die einer formalen und realen Herrschaft vorausgingen,
. sie stützten und absicherten sowie über sie hinaus nachwirken
45 können.« 108

1 Die Definition von kolonialen Kontexten, ihre Zuordnung
. und Bewertung in bestimmten Fällen als Unrechtskontexte ist
. eine noch nicht abgeschlossene und weitergehende Diskussion. Für
. die Frage der Einordnung menschlicher Überreste in die Kategorie
5 »aus kolonialen Kontexten« gibt es bislang keine
. Richtlinie. Der ebenfalls vom *Deutschen Museumsbund* herausgegebene
. Leitfaden zu menschlichen Überresten ist hauptsächlich auf
. das Konzept des »Unrechtskontextes« ausgerichtet.

. Noch am Anfang einer handlungsleitenden Verständigung ist
10 der Austausch über die Kolonialität lateinamerikanischer,
. ägyptischer und vorderasiatischer Sammlungen menschlicher Über-
. reste, die in der Fachdisziplin als archäologische Sammlungen
. adressiert werden:

15 «Aufgrund des weit zurückliegenden zeitlichen
. Bezugs archäologischer menschlicher Über-
. reste zu heute lebenden Menschen wurde eine ethisch-
. moralische Diskussion über den Umgang und
. eine Präsentation in Europa, aber auch in einigen
20 außereuropäischen Ländern bisher kaum geführt.« 109

. Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wird dieser Leer-
. stelle aus Kapazitätsgründen nicht mit einer weitergehenden
. Diskussion und Positionierung begegnet, obwohl die Zuordnung dieser
25 Sammlungen zu der Kategorie »koloniale Kontexte«
. das Ergebnis der Bestandsaufnahme erheblich beeinflussen würden.
. Gleiches gilt für Sammlungen menschlicher Überreste aus dem
. osteuropäischen Raum.

. Der Fokus der Bestandsaufnahme auf menschliche Überreste
30 aus kolonialen Kontexten und nicht menschliche Überreste per se
. resultiert einzig aus den Rückgabeforderungen, mit der ehemals
. kolonisierte Personengruppen und Länder die heutigen Nach-
. fahren und Nachfolger*innen in Institutionen der ehemaligen Ko-
. lonialmächte zwangen, sich mit der eigenen Sammlungsgeschichte
35 auseinanderzusetzen.

. Diese Auseinandersetzung ist für ehemals Kolonisierende
. eine längst überfällige Ergänzung einer eurozentrischen
. und kolonial geprägten Tradierung der eigenen Geschichte. Darüber
. hinaus eröffnet sie den Zugang zu weiteren Aspekten und
40 Leerstellen in der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen
. Öffentlichkeit im Hinblick auf die Geschichte und Bedeutung der
. Sammlungen.

. Die Eingrenzung auf Human Remains aus kolonialen Kontexten
ist nicht deckungsgleich mit Unrechtskontexten und wird
45 daher nicht den vielschichtigen und intersektionalen Macht- und

¹¹⁰ vgl. Schaaffhausen 1877

¹¹¹ vgl. Stoecker / Schnalke / Winkelmann 2013, 9

¹¹² vgl. Scheeps-Bretschneider 2018, 53

¹¹³ vgl. u.a. Benninghoff-Lühl / Joch 2004, 280

¹¹⁴ Sarr und Savoy, *Zurückgeben*, 27.

1 Ungleichheitsverhältnissen gerecht, die auch die europäischen
 . Metropolen durchziehen. Bislang scheint es keine größere
 . Öffentlichkeit zu geben, die Anstoß an den Sammlungen menschlicher
 . Gebeine aus europäischem Ursprung nimmt und eine Aufarbeitung
 5 der Sammlungsgeschichte von menschlichen Überresten Ende des 19.
 . Jahrhundert fordert, die häufig aus Krankenhäusern und Vollzugs-
 . anstalten kamen und mit den Bezeichnungen »Schweizerin«, »Schwede«
 . oder mit »Geisteskranker«, »Räuber«, »Kindesmörderin«
 . inventarisiert wurden.¹¹⁰

10

.

.

.

2.4.2 Aneignungen in kolonialen Kontexten

.

15

Eine intensivere Auseinandersetzung mit der anthropologischen
 Sammlungsgeschichte, insbesondere vor den kolonialhistorischen
 Hintergründen dieser Zeit, wurde in Deutschland erst durch
 die Rückgabeforderungen nach sterblichen Überresten durch indigene
 Vertreter*innen und politische Repräsentant*innen angestoßen.¹¹¹

.

20

Dabei wird ersichtlich, dass die Körperteile von außer-
 europäischen Menschen unter verschiedenen Bedingungen
 angeeignet wurden, aber fast ausschließlich von dort, wo koloniale
 Einflussnahme in die Souveränität, Kontrolle und Selbst-
 bestimmung der autochthonen Bevölkerungsgruppen bereits eingegrif-
 fen hat. Es gab einen regelrechten Handel mit menschlichen
 25 Überresten.¹¹² Daneben wurde fast allen deutschen Reisenden,
 . Missionaren, Soldaten und Kaufleuten das Sammeln für wissenschaft-
 . liche Zwecke nahegelegt. 1872 schlug beispielsweise die *BGAEU*
 . vor, wie und was »weltumspannend zu sammeln« sei. Dazu erhielten
 . sämtliche Marinesoldaten unter Admiral von Stosch, dem Leiter
 30 der Kaiserlichen Marine, Instruktionen, die auch das »Sammeln«
 . menschlicher Überreste umfassten.¹¹³ Bei der »Sammlung« von
 . Human Remains aus kolonialen Kontexten handelte es
 . sich im Großteil der Fälle um Raub und Grabplünderungen.

.

35

Die Praxis des »Sammelns«, der Aneignung, war fester
 Bestandteil von Forschungs Expeditionen, militärischen
 Eroberungszügen und sogenannten Strafexpeditionen sämtlicher euro-
 päischer Kolonialmächte im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts,
 bei der die Aneignung von kulturellen Gegenständen und
 menschlichen Überrestes durch im Vorfeld geäußerte »Wunsch-
 40 listen« von Objekten und die Begleitung der Armeen durch
 . Fachleute »mehr einer gezielten Entwendung glich als einer mi-
 . litärischen Plünderung im engeren Sinne«¹¹⁴.

.

45

Von Beginn der deutschen Kolonisierung an waren Aneignungen
 und Raub Teil der kolonialen Erschließung und des Herrschafts-
 systems. In Ausbildungsstätten wie dem *Seminar für Orientalische*

¹¹⁵ vgl. Förster u. a. 2018

¹¹⁶ Turnbull 2018b, 160

¹¹⁷ vgl. Sächsisches Staatsarchiv; Akte 11125 Nr. 10273_6

1 *Sprachen* in Berlin oder der *Kolonialschule Witzenhausen* wurde
 . den jungen Reisenden nahegebracht, die Sammlungen in Deutschland
 . zu mehren. Auch die einschlägigen journalistischen Organe,
 . wie das »*Deutsche Kolonialblatt*« oder die »*Deutsch-Ostafrika-*
 5 *Zeitung*« veröffentlichten Nachrichten über Sammlungserfolge und
 . Sendungen nach Deutschland.

 Insbesondere für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts
 . war die Aneignungspraxis menschlicher Überreste untrennbar
 . verknüpft mit der kolonialen Erschließung, die auf einem umfas-
 10 senden imperialen Herrschafts-, Ausbeutungs- und Wissens-
 . anspruch fußte, der neben der Aneignung von Land- und Rohstoff-
 . konzessionen auch anthropometrische Daten und damit auch
 . Skelette umfasste.¹¹⁵ Paul Turnbull stellt für den deutschen
 . Kontext fest:

15 »...between 1860 and 1914, a disturbing symbiotic
 . relationship existed between German scientific
 . and colonial ambitions, which saw the collecting
 . of the bodily remains of local subject peoples
 20 by plundering their burial places, by the dissection
 . of corpses in colonial prisons and hospitals,
 . and, in a number of recorded instances, by
 . dismembering the bodies of men and women killed by
 . colonial military forces.«¹¹⁶

25

2.4.3 Sammeln als nationales Projekt

 Die kolonialen Sammlungen waren spätestens mit dem Bundes-
 30 ratsbeschluss vom 21. Februar 1889 von nationalem Interesse
 . und staatlich reguliert. Er regelte die »Behandlung und Verteilung
 . der naturwissenschaftlichen und ethnographischen Sammlungen
 . aus den Kolonien, wie die durch von Reichswegen ausgerüsteten
 . Expeditionen oder durch Offiziere und Beamte der Schutzgebiete«¹¹⁷.

35 Die von Expeditionen mitgebrachten und ab 1891 auch von
 . Kolonialbeamten zugesandten – in den entsprechenden
 . historischen Protokollen zum Teil ganz offen als Kriegsbeute be-
 . zeichneten – Konvolute wurden den Berliner Institutionen –
 . dem *Botanischen Museum*, dem *Museum für Naturkunde* und dem *Museum*
 40 *für Völkerkunde* – zugeführt, um dort wissenschaftlich
 . ausgewertet zu werden.

 Die Historikerin Katja Kaiser fasst aufgrund der historischen
 . Quellenlage über die Diskussionen zwischen der Kolonial-
 . abteilung des Auswärtigen Amts, des preußischen Kultusministeriums
 45 und dieser Berliner Museen zusammen, dass wissenschaftliche

⁴¹⁸ Kaiser 2018, 27

⁴¹⁹ ebd.

⁴²⁰ vgl. ebd., 17

⁴²¹ vgl. Sächsisches Staatsarchiv; Akte 11125 Nr. 10273_6

⁴²² ebd.

1 Forschung, wirtschaftliche und strategische politische Interessen
 . untrennbar mit der Sammlungsgeschichte, insbesondere der
 . Berliner Museen verknüpft ist. Die wissenschaftliche Forschung
 . sollte den Zielen der Kolonialmacht dienen. Die Museen
5 hatten den Auftrag, die Materialien und Kenntnisse über die
 . Kolonien zu ordnen, den neuen Kolonialbesitz zugänglich
 . zu machen und Wissen bereitzustellen, das sich für Profit und Macht-
 . gewinn einsetzten ließ: »Die drei Berliner Museen etablierten
 . sich damit als koloniale Archive sowie Orte der Produktion und
10 Vermittlung von Wissen zu den Kolonien, als Depots von
 . Materialien und als Wissensspeicher.«⁴¹⁸ Darüber hinaus kamen u.
 . a. Mineralien an die *geologische Landesanstalt* in Berlin
 . und Fossilien auch an das *Berliner Paläontologische Institut*.⁴¹⁹
 . Berliner Einrichtungen waren für die Verteilung der Dubletten
15 (Objekte oder Gebeine, von denen es bereits Exemplare in den
 . Berliner Museen gab) an andere Einrichtungen in anderen Bundes-
 . staaten zuständig und sollten dazu Verzeichnisse erarbeiten.⁴²⁰
 . Die Kritik über die »Begünstigung« der damaligen Berliner
 . Museen in »Kreisen der naturwissenschaftlichen und ethnogra-
20 phischen Museumsverwaltungen der deutschen Bundesstaaten ebenso
 . wie in denen der Leiter der deutschen Universitätssammlungen«
 . wurde auf Ebene der Kolonialverwaltung sowie der Königlichen
 . Ministerien des Innern und Äußern der Bundesländer behandelt.⁴²¹
 . Letztlich wurde die Privilegierung der Sammelinstitutionen
25 in der Hauptstadt formell abgelöst durch eine Beteiligung an der
 . »Ausbeute« anteilig der Beteiligung an der finanziellen
 . Ausstattung der Expeditionen. In den Diskussionen wurde oftmals
 . betont, dass es vor allem wichtig sei, den »Sammeleifer« der
 . deutschen Beamten und Reisenden nicht zu bremsen.⁴²² Der
30 Bundesratsbeschluss macht deutlich, dass die Sammlungen Ausdruck
 . eines nationalen Projektes waren, das Berlin als Hauptstadt und
 . Deutschland innerhalb der europäischen Kolonialmächte
 . etablieren sollte. Vor diesem Hintergrund sind die Sammlungsge-
 . schichten der Berliner Museen und Archive als gleichzeitige
35 aufeinander bezogene Entwicklungen zu betrachten. Die Tatsache
 . der internationalen und interdisziplinären Sammlungspraxis
 . muss sich auch in einer transnationalen und interdisziplinären
 . Aufarbeitung niederschlagen, wenn die darin liegenden
 . Potentiale für Ergänzungen, Quellenzugänge und Synergien genutzt
40 werden sollen.
 .
 .
 .
 .
45

123 Nachzulesen auf der Website des Skidegate Repatriation & Cultural Committee:
www.repatriation.ca/Pages/Our%20Learning.html

1 2.4.4 »Koloniale Kontexte« . verstehen und vermitteln .

. Ein sensibler und rassismuskritischer Umgang, der die
 5 gewaltvolle Geschichte der kolonialen Praxis der Aneignung
 . menschlicher Überreste zum Zweck der anthropologischen oder »Rasse«-
 . Forschung einerseits und andererseits der damit einhergehenden
 . und verwobenen breiteren kolonialen Hintergründe und Entwicklungen
 . adressiert, ist nötig, so dass Menschen nicht retraumatisiert
 10 werden und sich Rassismus nicht reproduziert. Ein Fokus auf die
 . psychische und emotionale Bewältigung sollte von Anfang an als
 . Teil der Aufarbeitung eingeplant werden.

. Es ist entscheidend, dass entsprechende Sammlungsinsti-
 . tutionen beim Umgang mit rückgeforderten menschlichen Überres-
 15 ten für Kolonialgeschichte sensibilisiert sind und eine selbst-
 . kritische Verortung in postkolonialen Machtverhältnissen
 . vornehmen, um die koloniale Praxis zu beenden. Bis heute müssen
 . Angehörige oder unterstützende Personen und Institutionen zu-
 . nächst eine grundlegende Sensibilisierungs- und Vermittlungs-
 20 arbeit leisten, um Verantwortungsträger*innen zu einer angemessenen
 . Zusammenarbeit bewegen zu können. Die Erfahrung in der
 . jahrzehntelangen Repatriierungsarbeit der *Haida* von der Insel-
 . gruppe *Haida Gwaii* vor der Küste des kanadischen Bundesstaats
 . British Columbia steht beispielhaft für den großen Aufwand an
 25 Aufklärungsarbeit, um die Repatriierungen ihrer Ahnen aus ver-
 . schiedenen Museen in unterschiedlichen Ländern zu ermöglichen:

. *»One of our bigger challenges has been gaining the
 . trust and participation of a museum in the
 30 early stages of the repatriation process. By being
 . diplomatic, patient and persistent, we have
 . found that our efforts to explain our culture and
 . our history have been successful. (...) We include
 . museum staff in our work and ceremonies where
 35 appropriate and together we build and foster re-
 . lationships. By the end of each repatriation, the
 . employees of the museum are always so
 . thrilled to have been a part of the process and
 . you can see they understand and are involved
 40 from their hearts.« 123*

. Diese zusätzliche Arbeit der Repatriierungspraktiker*innen
 . und ihrer Unterstützer*innen wird oft als selbstverständlich be-
 . trachtet, häufig gering wertgeschätzt, teilweise vereinnahmt und
 45 im Vergleich zu der Repatriierungsarbeit von hiesigen

1 Provenienzforscher*innen und Museumsmitarbeiter*innen – wenn
. überhaupt – auch schlechter bezahlt.

. Vielmehr müssen indigene Gemeinschaften häufig noch immer
. selbst die absolut notwendigen Aspekte der Repatriierung,
5 wie die Fahrkosten der Delegationen zur Abholung der Vorfahren
. in Deutschland, selbst finanzieren und erhalten nach der
. Repatriierung von deutschen Kultur- oder Politikeinrichtungen
. keine Gelder, um die (Wieder)Bestattung durchzuführen.
. Repatriierungen müssen sich die Herkunftsgesellschaft leisten
10 können, wenn sie diese adäquat durchführen wollen.

. Diese Situation vernachlässigt die Tatsache, dass die ehe-
. maligen Kolonialmächte auf die Kooperation mit Angehörigen
. angewiesen sind, wenn sie mit dem eigenen »kolonialen Erbe« ver-
. antwortungsvoll umgehen und eigene kolonialen Denk- und
15 Aneignungsstrukturen beenden wollen. Gleichwohl muss anerkannt
. werden, dass im Einzelfall indigene Gruppen oder ermittelte
. »Herkunftsgesellschaften« keine Kooperationen eingehen wollen,
. oder auch kein Interesse bzw. momentan andere Prioritäten
. haben, als eine Entscheidung über den Umgang mit den für die »Rasse-
20 forschung« ohne Einwilligung der Angehörigen gesammelten
. Gebeine zu treffen. Auch muss akzeptiert werden, wenn notwendige
. inner-familiäre Entscheidungsprozesse oder interne Ver-
. handlungen und Autorisierungsprozesse auf Community-Ebene komplex
. und langwierig sind.

25 Neben den Herausforderungen, die die Rückführung mit sich
. bringt, bietet sie auch die Chance, Bildungsinitiativen
. voranzutreiben, die ein kritisches Verständnis für die Komplexität
. der Kolonialgeschichte erzeugen und ihren möglichen
. Kontinuitäten entgegenwirken sowie derjenigen zu gedenken, denen
30 das Recht auf Bestattung gemäß Art ihre kulturellen Traditionen
. verweigert wurde. Die Begleitung und Finanzierung von Auf-
. arbeits- und Bewältigungsprozessen und Gedenken in künstlerischen
. und vermittelnden Formaten sollte idealerweise von Anfang
. an im Rahmen der Aufarbeitung eingeplant werden. Zwei Beispiele
35 werden an dieser Stelle gegeben, die zeigen, wie Infor-
. mationen aus der Provenienzforschung oder Repatriierungsforschung
. (archivalische Zeugnisse, anthropologische Ergebnisse und
. orale Geschichtsschreibung) genutzt werden können, um jeweils
. bekannter Persönlichkeiten und unbekannter Menschen zu
40 gedenken, deren Gebeine für die »Rassenforschung« nach Deutschland
. verfrachtet wurden. Das erste Beispiel ist die Ausstellung
. von Konradin Kunze und Sarita Mamseri, die die bislang in Deutsch-
. land wenig vermittelte deutsche Kolonialgeschichte mit lokaler
. Widerstandsgeschichte im heutigen Tansania ergänzt. Aus der
45 Provenienzrecherche von Unterstützer*innen des Rückgabegesuchs

124 vgl. Kunze u. a. 2019

125 Taylor 2020

126 vgl. u. a. Yu 2019

127 vgl. ebd.

1 Isaria Melis nach den Überresten seines Großvaters Mangi Meli (vgl.
. Kapitel 2.2.1) wurden sowohl schriftliche als auch mündliche
. Zeugnisse in einer Ausstellung verarbeitet, die in Berlin, Dar es
. Salaam und nun als Dauerausstellung in Moshi zu sehen ist, an
5 dem Ort, wo die Ermordung und anschließende Aneignung des Schädels
. stattfand.¹²⁴ Gerade weil der Kopf des Mangi Meli noch immer
. nicht zurückgegeben wurde, wollten die Ausstellungsmacher*innen
. zumindest Informationen der geteilten Geschichte aus deutschen
. Archiven zurückgeben.¹²⁵

10 Auch im zweiten Beispiel werden Informationen aus der
. Provenienzforschung an einem Lern- und Erinnerungsort
. öffentlich vermittelbar. Die Organisation *Nyamba Buru Yawuru (NBY)*
. in Australien setzt sich mit dem *Gwarinman-Memorial-Area*
. Projekt für die Errichtung einer Gedenkstätte für die verschleppten
15 Vorfahren ein.¹²⁶ Namensgeber des Projektes ist der Krieger Gwa-
. rinman, dessen Schädel nach intensiver Repatriierungsarbeit aus
. dem *Naturkundemuseum London* repatriiert werden wird.
. Auf dem Friedhof in Broome soll ein Ort zur Bestattung der Vorfahren
. der Yawuru and Karajarri entstehen, die nach Australien repatriiert
20 wurden oder deren Gebeine noch weiter in wissenschaftlichen
. Einrichtungen lagern. Mit einer Ausstellung, die von den Schick-
. salen der Menschen erzählt, wird dies auch ein Lernort
. sowohl für die lokale Stadtgeschichte, als auch die internationale
. koloniale Wirtschafts- und Wissenschaftsgeschichte.

25 Auch die bereits 2019 aus Dresden repatriierten 14 Yawuru
. and Karajarri Männer, Frauen und Kinder sollen hier bestattet
. und ihrer Lebensgeschichte gedacht werden. Die Übergabe
. der entsprechenden Dokumente der Provenienzforschung seitens der
. sächsischen Einrichtung war dabei Teil der Repatriierung, die
30 auch mit dem Begriff: »Restitution von Wissen« beschrieben wird.
. In der gemeinsamen Bearbeitung dieser Informationen mit Yawuru
. Elders über die Verstorbenen, deren traumatische Gewalterfahrungen
. an den Gebeinen sichtbar waren, konnten mehrere Stränge der
. Geschichte kolonialer Begegnung beleuchtet werden.¹²⁷ So wurden
35 die Ereignisse in die regionale Kolonialgeschichte eingeordnet
. bis zurück zu den ersten gewaltvollen Auseinandersetzungen, an
. die sich die Yawuru und ihre Karajarri-Nachbarn in mündlichen
. Überlieferungen erinnern. Neu beleuchtet wurde dadurch auch die
. marginalisierte und sowohl in Deutschland als auch Australien
40 verdeckte dunkle Seite der Perlenfischerei, die zur Versklavung
. der *Aboriginal People* führte. Sarah Yu schreibt hierzu: »*There*
. *were no documentary accounts of so many young Aboriginal men and*
. *women being killed and then buried but their remains tell this*
. *part of the story that has been left out of the archives.*« Die Er-
45 richtung einer Gedenkstätte für die verschleppten Vorfahren

128 Yu 2019, 4

129 siehe auf der Webseite des Künstlers: www.jalaru.com/collect/

130 vgl. Deutscher Bundestag 2019, 8

1 aus Dresden und anderer Museen hat damit das Ziel: *«sharing of
2 their stories so that the traumatic truth of the colonial
3 encounter is (re)told from a Yawuru perspective.»* 128

4 Das Bild »the soul within« des Djugan und Yawuru Künstlers
5 Michael Jalaru Torres (vgl. Kapitel 1.1) entstand im Kontext
6 der Rückführung aus Dresden. Auf ein zweites Bild aus der Reihe
7 »Collect« soll an dieser Stelle verwiesen werden. Dieses
8 trägt den Titel »Black Pearl« und zeigt das Gesicht einer Schwarzen
9 und schwarz bemalten Frau von der Seite. Sie hat die Augen
10 und den Mund geschlossen. Im Hintergrund um ihre Schultern und
11 um ein rotes Kopftuch fließt ein schwarzer Schleier. Über
12 diesen mit Ornamenten versehenen Stoff fällt das Ohrgehänge der
13 Frau mit einer kleinen und einer großen weißen Perle. *«The
14 white pearl has evolved over time of its value and importance but
15 only today has the black pearl been valued»*, so der Untertitel.

129

16 Ebenso unsichtbar wie die Menschen, deren Körperteile zu
17 wissenschaftlichen Präparaten wurden, sind auch die trauma-
18 tisierenden und gewaltvollen Lebens- und Arbeitsbedingungen der-
19 jenigen, die gezwungen wurden, ihr eigenes Land auszubeuten, für
20 den Profit internationaler Unternehmen, hinter der Perle als Status-
21 symbol und Handelsobjekt. Die Verbindung über die Kolonial-
22 geschichte zwischen Yawuru und Menschen in Deutschland wie bei-
23 spielsweise den Sachsen, zu deren Staatsbesitz die Gebeine
24 lange Zeit gehörten, geht über die Aufarbeitung der anthropologische
25 Forschung hinaus und umfasst auch die internationalen
26 Produktions- und Handelsbeziehungen von Kolonialwaren.

27 Die geplante Ausstellung der *Gwarinman-memorial-area* im
28 Aneignungsland, also in dem Fall in Sachsen, kann eine An-
29 teilnahme an der Geschichte und ein Verständnis für koloniale
30 Kontexte schaffen. Als Museen und Universitäten haben viele der
31 Institutionen mit wissenschaftlichen Sammlungen menschlicher
32 Überreste sogar einen Bildungsauftrag. Im Koalitionsvertrag von
33 2018 wurde die Kolonialzeit erstmals als eines der zentralen
34 Themen der Erinnerungskultur in Deutschland benannt.

35 Über die Provenienzforschung hinaus ist die Aufarbeitung
36 und Erinnerungskultur zur »Rassenforschung« des 19.
37 und frühen 20. Jahrhunderts in Berlin, die ihre Verbindungen zu
38 früheren kolonialen Bestrebungen anerkennt und hervorhebt,
39 sehr begrenzt. Die Bundesregierung gab noch vor zwei Jahren an,
40 dass ihr Forschungs- und Bildungsprojekte zur Aufarbeitung
41 der »rassenanthropologische Forschung« weder bekannt
42 sind noch von ihr initiiert wurden. 130 Im Sommer 2021 wurden
43 auf gesellschaftlichen Druck hin und in Reaktion auf die ras-
44 sistisch-motivierten Anschläge von Hanau und Halle vom Bundes-
45

¹³¹ aus der Bekanntmachung vom 11.06.2021 auf der Website des BMBF:
www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/06/3675_bekanntmachung

¹³² Kilomba 2010, 26

1 *ministerium für Bildung und Forschung* eine Förderrichtlinie zu
. aktuelle und historische Dynamiken von Rechtsextremismus und
. Rassismus ausgegeben. In der Bekanntmachung stellt das Ministe-
. rium fest, dass bislang »Rassismusforschung punktuell und
5 verstreut anzutreffen ist. (...) Jedoch ist die historische Erfor-
. schung von Rechtsextremismus und Rassismus in Deutschland
. und Europa von großer Bedeutung, um aktuelle gesellschaftliche
. Machtverhältnisse, Erinnerungskulturen und Wissensproduktion
. kritisch hinterfragen zu können.« ¹³¹ Rassismusforschung und damit
10 auch die Thematisierung der Geschichte des wissenschaftlichen
. Rassismus ist für die allgemeine gesamtgesellschaftliche
. Aufgabe der Bekämpfung von aktuellen Formen von Rassismus not-
. wendig.

. Schon deshalb ist es angebracht, dass sich Menschen und
15 Institutionen in Deutschland für die nachhaltige Finanzierung
. von Vorhaben des Umgangs, der Bewältigung und der in die Zukunft
. gerichteten Erinnerung des kolonialen Vermächtnisses einsetzen,
. wie den oben genannten Beispielen. Finanzielle und infra-
. strukturelle Unterstützung von Betroffenen und die Öffentlich-
20 keitswirksame Begleitung von Repatriierungen allein sind
. keine Garantie für Fortschritte bei der Dekolonialisierung und
. aus dekolonialer Perspektive nicht ausreichend. Vertreter*innen
. von Herkunftsgesellschaften die emotionale, vermittelnde
. und Sorgearbeit in der Bewältigung allein zu überlassen, entspräche
25 der Fortführung einer patriarchalen und rassistischen
. Trennung in der Thematisierung von Kolonialismus und Rassismus
. (vgl. Kapitel 2.1.3) innerhalb dominanter *weißer* Räume und
. Diskurse. ¹³²

. Es bedarf einer Auseinandersetzung mit der Rassenforschung,
30 die Rassismus dekonstruiert und in breitere koloniale Kontexte,
. Strukturen und Beziehungsnetzwerke einordnet. Hier sind
. verschiedene Formate und Ansätze möglich, um eine weitgehende
. Reflexion der persönlichen Eingebundenheit in das »koloniale
. Erbe« erfahrbar zu machen und damit auch die emotionalen,
35 persönlichen, körperlichen Aspekte der Auswirkung von Rassismus
. und Kolonialität auf *Weiß*e und Nachfahren/Nachfolger*innen
. der ehemals Kolonisierenden zum Thema. Wie könnte die Aus-
. einandersetzung mit der dehumanisierenden Wissenschafts- und
. Ausbeutungspraxis aussehen, die die Menschen in ihrer
40 Komplizität in den institutionellen Verstrickungen und Konti-
. nuitäten koloniale Gewalt adressiert? Wie kann aus einer *weißen*
. Perspektive die Gewaltgeschichte und ihre Kontinuität
. gesehen und anerkannt werden, die negativ betroffenen Akteur*innen
. die Möglichkeit gibt, gehört zu werden und Raum zu nehmen? Wie
45 können die Reflexionen von Denk- und Theorietraditionen, in der die

1 Aneignung von Körpern zum »Lernen« über die »Anderen« miss-
braucht wurde, und diejenigen, in denen Angehörigen als
. Nicht-Wissenschaftler*innen der Zugang zu Depots verwehrt wurde
. und Briefe ohne Antwort blieben, genutzt werden, um eine
5 Kultur des Dialogs und der konsensualen Absprachen zu etablieren?
. Erst dann kann ein Lernen voneinander beginnen. Und es gibt
. viel voneinander zu lernen: Von einem offenen Austausch über die
. Bedeutung von Repatriierungen und die diese berührenden
. philosophischen, moralischen und politischen Fragen, die sich
10 aus dem Umgang mit den historischen Überresten von Menschen
. in postkolonialen Verhältnissen ergeben, über die Thematisierung
. aktueller Aneignungsprozesse, die Zerstörung verursachen und
. intersubjektive Beziehungen negieren, bis hin zu wirksamen Stra-
. tegien gegen eine alles Leben auf der Erde bedrohende Umwelt-
15 zerstörung. Wie immer wieder betont wird, ist eine vielfach gemachte
. Erfahrung, dass Repatriierungen oft nicht am Ende, sondern am
. Beginn der Zusammenarbeit stehen.
. .
20 .
. .
. .
25 .
. .
. .
30 .
. .
. .
35 .
. .
. .
40 .
. .
. .
45 .
. .
. .
50 .
. .
. .
55 .

¹³³ Stoecker/Winkelmann 2018, 7f

¹³⁴ vgl. Stoecker/Winkelmann 2018, 11

¹³⁵ von Luschan an den Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin 1919 zitiert nach Kunst/Creutz 2013, 93

¹³⁶ vgl. Kowalak 2018, 112

1

3 Bestandsaufnahme

.

.

5

3.1 Institutionelle Verflechtungen

Anthropologische Sammlungen sind im 19. und 20. Jahrhundert an verschiedenen Orten in Berlin entstanden und dennoch sammlungsgeschichtlich eng miteinander verbunden. Wie Holger Stoecker und Andreas Winkelmann betonen, kam der *BGAEU* dabei eine zentrale Rolle zu: In diesem »metropolitanen Netzwerk [...] von Sammlungen, Kuratoren, Sammlern vor Ort, Wissenschaftlern, Museen, Journalen, Universität und *Charité* stand prominent die *Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte*«¹³³. Stoecker und Winkelmann haben sich im Rahmen des *Charité Human Remains Project* einen Überblick über die Sammlungen verschafft und schätzen, dass um die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg Überreste von ca. 15.000 Menschen in den anthropologischen Sammlungen in Berlin aufbewahrt wurden.¹³⁴ Felix von Luschan setzte sich für ein *Institut für Anthropologie* an der Berliner Universität ein, dass alle Sammlungen des *Museums für Völkerkunde*, der *BGAEU* und seine private »Lehrmittelsammlung« unter seinem Direktorat vereinen sollte und mit welcher sich »Berlin des Besitzes der weitaus grössten anthropologischen Sammlung der ganzen Erde rühmen [könnte], da es dann London, Washington und Paris weit übertreffen würde«¹³⁵. Dazu kam es allerdings nicht und die mit 5.600 Gebeinen größte Berliner Sammlung, die private Lehrmittelsammlung (L-Sammlung) von Felix von Luschan, wurde nach dessen Tod 1924 an das *American Museum of Natural History* in New York verkauft. Seit 2011 lagern die ca. 11.500 menschlichen Schädel- und Skeletteile der größten anthropologischen Sammlungen im *Museum für Vor- und Frühgeschichte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz*.¹³⁶ Die größten Sammlungen darin sind die so genannte »Rudolf-Virchow-Sammlung« (»RV-Sammlung«), die als Eigentum der *BGAEU* betrachtet und kuratiert wird, sowie die vor allem von Felix von Luschan zusammengetragene »S-Sammlung«. Letztere wurde 2011 zusammen mit der sogenannten »Rasseschädelsammlung«, einem Teilbestand der Anatomischen Sammlung des *Centrums für Anatomie der Charité*, von der *Charité* an die *SPK* abgegeben. Seither bilden die beiden Sammlungen gemeinsam mit weiteren Gebeinen, die keiner Sammlung zuzuordnen waren, die sog. »Felix-von-Luschan-Sammlung« am *Museum für Vor- und Frühgeschichte der SPK*.

Die heute möglichen Rekonstruktionen der Sammlungsgeschichten, insbesondere in ihrem wissenschafts- und kolonialhistorischen Kontext, sind zu einem großen Teil den bereits erfolgten

45

¹³⁷ vgl. Kunst/Creutz 2013, 98

¹³⁸ vgl. Creutz 2006

¹³⁹ vgl. Kunst/Creutz 2013, 104

¹⁴⁰ vgl. Kowalak 2018, 112f

¹⁴¹ vgl. Kunst/Creutz 2013, 88

1 Provenienzforschungsprojekten zu verdanken. Hier ist insbesondere
 . der im Rahmen des *Charité Human Remains Project* (2010–2013)
 . veröffentlichte Sammelband hervorzuheben, aus dessen Beiträgen
 . viele der Ausführungen zur Geschichte der Berliner
 5 Sammlungen hervorgehen. Wie sich zeigte, bestehen in der Sammlungs-
 . geschichte in weiten Teilen noch immer große Forschungslücken.
 . Beispielsweise ist bislang ungeklärt, wohin die Holzkisten mit
 . den Gebeinen der RV-Sammlung 1943 ausgelagert wurden.¹³⁷
 . Ebenso konnte das Berliner *Museum für Naturkunde* bislang nicht
 10 den genauen Bestand und die Zeitphase der anthropologische
 . Sammlungen rekonstruieren, die zwischenzeitlich in seiner Zu-
 . ständigkeit lagen.

15 3.1.1 Die «Rudolf-Virchow-Sammlung» (RV-Sammlung)

. Die höchste registrierte Inventarnummer menschlicher
 . Überreste in der RV-Sammlung lautet R.V. 4094. Im Inventar
 20 von 1990, auf dem die Datenbank aufgebaut ist, sind 3.365 Individuen
 . aufgelistet.¹³⁸ Eine Neuaufstellung wurde beim letzten
 . Umzug bis 2013 von Horst Junker, dem Archivleiter am *Museum für*
 . *Vor- und Frühgeschichte* und Archivar der *BGAEU* angeschlossen.¹³⁹
 . Laut der aktuellen Angabe auf der Website der *BGAEU* umfasst
 25 die RV-Sammlung heute 4.500 Objekte. Neben der überwiegenden Anzahl
 . menschlicher Schädel aus der ganzen Welt, Skeletten und
 . Knochen sind in der Sammlung auch einzelne tierische Knochen
 . sowie Abformungen aus Wachs und Gips etc. enthalten.

. Namensgeber der Sammlung war der Pathologe und Anthropologe
 30 Rudolf Virchow, der als Forscherpersönlichkeit und zentrale
 . Schlüsselfigur der *BGAEU* den Aufbau der Sammlung mit einem großen
 . Netzwerk an Zuarbeitenden betrieb.

. Im Jahr 1902 wurde Curt Strauch mit der Inventarisierung
 . der Sammlung beauftragt, die sich zu dieser Zeit im alten
 35 Pathologischen Institut der *Charité* befand. Aufgrund ungünstiger
 . Lagerungsbedingungen wurde ein Großteil der Sammlung in das
 . *Königliche Museum für Völkerkunde* in Berlin verlagert, wo er bis
 . 1943 verblieb.¹⁴⁰ Nach Virchows Tod wurden die Zuordnung
 . aus dessen Aufzeichnungen und Veröffentlichungen in der »*Zeitschrift*
 40 *für Ethnologie*« im sogenannten »*Strauch-Verzeichnis*« re-
 . konstruiert. Felix von Luschan, der die Sammlung ab 1905 weiter
 . betreute, führte die Kennzeichnung der Schädel mit der
 . Aufschrift »RV« und jeweiliger Nummer direkt auf dem Kopf ein.¹⁴¹
 . Seit seinem Antritt als Direktorialassistent am *Königlichen*
 45 *Museum für Völkerkunde* in Berlin im Jahr 1885 sammelte von Luschan

142 Die »Virchow-Stiftung« wurde anlässlich des 60. Geburtstages von Rudolf Virchow gegründet, um dessen anthropologischen, ethnologischen und prähistorischen Arbeiten und Sammlungen zu unterstützen.

143 vgl. Kunst/Creutz 2013, 88

144 vgl. Kunst/Creutz 2013, 98

145 vgl. Creutz 2006

146 vgl. Kunst/Creutz 2013, 91

147 vgl. ebd.

1 menschliche Überreste und betreute die RV-Sammlung nun zusätz-
 . lich zu der museumseigenen S-Sammlung - wobei das »S«
 . für »Schädel« steht - und seiner privaten Lehrmittelsammlung
 . (L-Sammlung). Um 1910 wurde ein dreibändiges Verzeichnis
 5 der RV-Sammlung sowie Inventarkarten mit detaillierten Einträgen
 . erstellt.

. Unter der Bezeichnung »RV-Sammlung« zusammengefasst sind
 . heute die anthropologische Sammlung der *BGAEU*, die menschlichen
 . Überreste, welche die Ehefrau Virchows als Erbin aus seinem
 10 Nachlass der *BGAEU* überlassen hatte, Ankäufe über Finanzmittel
 . der Rudolf-Virchow-Stiftung¹⁴², sowie die Schenkungen, an
 . das *Institut für Pathologie der Friedrich-Wilhelms-Universität*
 . von Virchow selbst bzw. nach seinem Tod.¹⁴³

. Bis 1943 war die RV-Sammlung im Gebäudekomplex des *Museums*
 15 *für Völkerkunde* untergebracht und fand sich nach Ende des
 . Zweiten Weltkrieges im Marstallgebäude, Breite Str. 30/31 zusammen
 . mit der S-Sammlung wieder, mit der sie bis heute gemeinsam
 . aufbewahrt und in einer Datenbank erfasst ist.¹⁴⁴ 1990 wurde erst-
 . mals wieder ein komplettes Verzeichnis über die vorhandenen
 20 Schädel von 3.365 Individuen erstellt, wobei die höchste R.V.-Nummer
 . (R.V. 4094) den Verlust durch Diebstahl oder Zerfall verdeut-
 . licht.¹⁴⁵

25 3.1.2 »S-Sammlung« oder »Luschan-Sammlung«

. Die höchste registrierte Inventarnummer der S-Sammlung
 . ist die »S 6064«. Die Sammlung enthält heute noch menschliche
 . Überreste von rund 5.300 Individuen.¹⁴⁶ Die Bezeichnung S-Sammlung
 . geht zurück auf Felix von Luschan, der die Menschenschädel
 30 mit einem S+Nummer+Herkunfts- und Sammlerdaten kennzeichnete. ¹⁴⁷

. Schon während seines Studiums der Medizin in Wien inter-
 . essierte sich von Luschan für anthropologische Forschung und
 . engagierte sich in der Wiener *Anthropologischen Gesellschaft*. Ab
 . 1885 arbeitete er zunächst als Direktorialassistent am *Königlichen*
 35 *Museum für Völkerkunde* in Berlin, später als Direktor der
 . Afrika- und Ozeanien-Abteilungen. Ab 1900 lehrte er Anthropologie
 . an der *Berliner Universität*. In seiner Funktion als ordentlicher
 . Professor oblag ihm ab 1909 die vollständige Verantwortung für
 . die anthropologische Sammlung des Museums. Ohne große Finanzmit-
 40 tel setzte sich diese vorwiegend zusammen aus Zusendungen
 . menschlicher Gebeine und Weichteile aus aller Welt, die auf die
 . beständig formulierten Bitten um Zusendung von einem großen
 . Netzwerk u. a. aus Militärbeamten und Reisenden unentgeltlich an
 . das Museum abgegeben wurden. Systematischer und mit
 45 persönlichen Finanzmitteln kaufte von Luschan menschliche Schädel

148 vgl. Stoecker 2016, 478f

149 vgl. Schmuhl 2005, 62f

150 vgl. ebd.

151 vgl. Stoecker/Winkelmann 2018, 10

152 vgl. Kunst/Creutz 2013, 98

153 vgl. Stoecker 2016, 476

154 vgl. Stoecker/Winkelmann 2018

1 für seine private Lehrmittelsammlung.¹⁴⁸ Die Dokumentation der
 . S-Sammlung erfolgte durch Karteikarten, von denen nur mehr
 . 309 erhalten sind, in Katalogen und einem Inventar. 1928, vier
 . Jahre nach von Luschans Tod, wurde die Sammlung an das
 5 *Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie (KWI-A)* abgegeben und
 . durch Eugen Fischer, von Luschans Nachfolger der Professur für
 . Anthropologie, betreut. Fischer hatte selbst von Namibia Gebeine
 . der Nama nach Deutschland gebracht. Trotzdem wollte dieser
 . von der Anthropometrie wegkommen und nahm die Luschans-Sammlung
 10 nur widerwillig, die ansonsten von von Luschans Witwe an das
 . Wiener Anthropologische Institut unter Otto Reche vermacht worden
 . wäre, damit sie nicht weiter im Keller der Berliner Pathologie
 . »ein Schattendasein« fristen würde.¹⁴⁹ Vermutlich wurde die Sammlung
 . u. a. mit dem »Schädel-Ankaufsfond« von 2.000 Reichsmark
 15 der Berliner Universität erweitert,¹⁵⁰ bis sie 1943 kriegsbedingt
 . ausgelagert wurde.

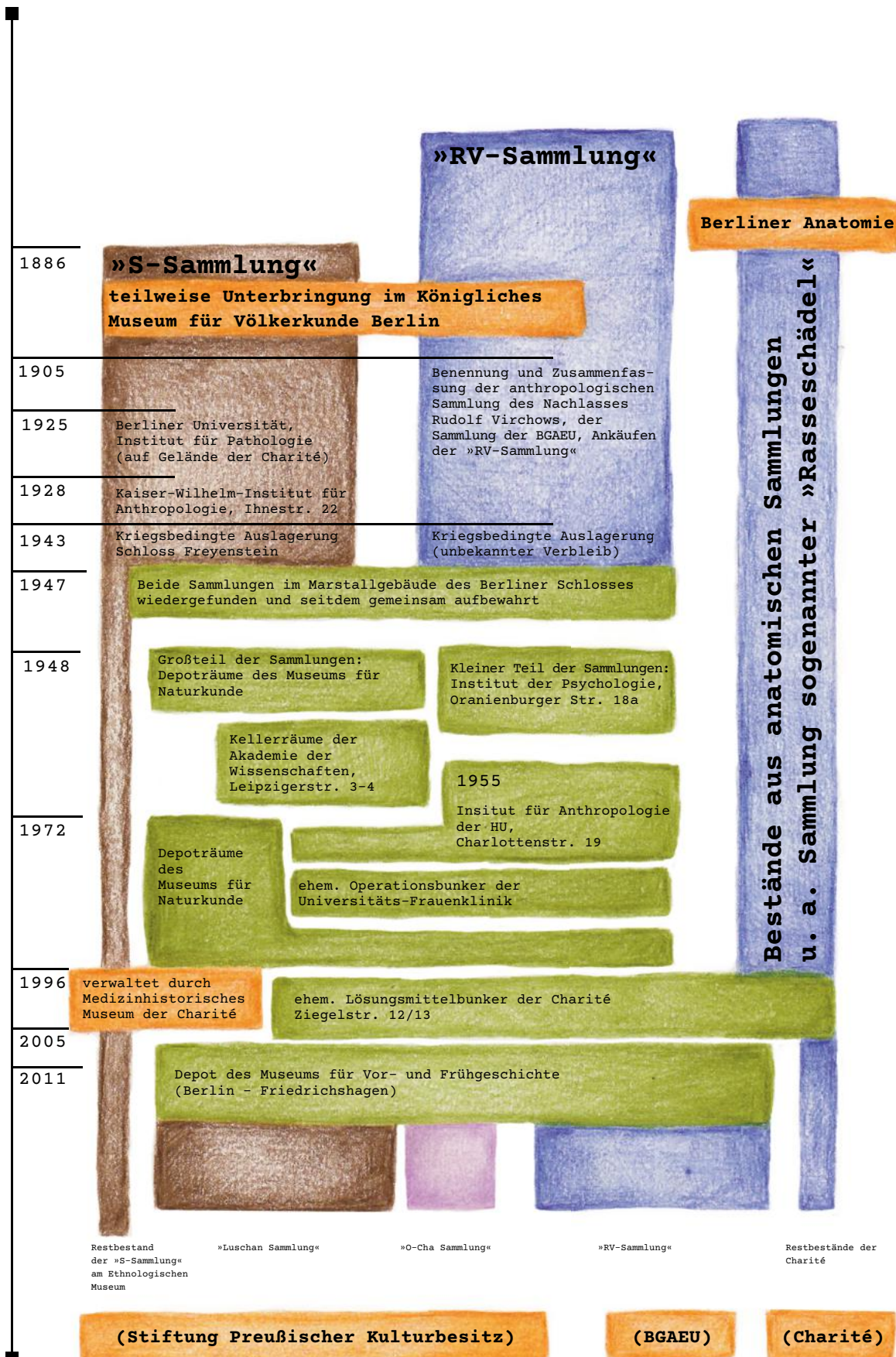
.
 . **Die RV- und die S-Sammlung** wurden über lange Strecken zu-
 . sammen gelagert, kuratiert und für die medizinisch-anthropologische
 20 Forschung genutzt.¹⁵¹

. Nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem die Sammlungsdokumen-
 . tation fast vollständig verloren ging, und der ungeklärten
 . kriegsbedingten Auslagerung wurde ein Großteil der S-Sammlung
 . mit dem der RV-Sammlung in den Depoträumen des *Museums für*
 25 *Naturkunde (MfN)* als Institution der *Humboldt-Universität* 1948
 . zusammengeführt.¹⁵² Mit dem neugegründeten *Institut für*
 . *Anthropologie* unter der Leitung Hans Grimms fiel die Betreuung
 . der Sammlung 1955 an diese Einrichtung. Im *Institut für Anthro-*
 . *pologie* begann 1964 eine Neuinventarisierung der S-Sammlung,
 30 gemeinsam mit der RV-Sammlung.¹⁵³ Bis 1976 verwendete Ingrid
 . Wustmann u. a. Karteikarten für die Restaurierungs- und Identi-
 . fizierungsarbeiten, während Ulrich Creutz diese Arbeit später
 . auch unter Verwendung der Programme dBaselV und ab 1994 Excel weiter-
 . führte. Dabei wurden die menschlichen Überreste von mehr als
 35 5.300 Individuen in der S-Sammlung ermittelt, die hauptsächlich
 . zwischen 1890 und 1923 weltweit gesammelt worden waren.¹⁵⁴

. 1996 wurden die beiden Sammlungen zusammen mit der anthro-
 . pologischen Sammlung der Anatomie in den ehemaligen Lösungs-
 . mittelbunker der *Charité* gebracht. Seit 2011/12 werden sie, bis
 40 auf einige Ausnahmen (siehe Kapitel 3.3.3), im *Museum für*
 . *Vor- und Frühgeschichte* der *Stiftung Preußischer Kulturbesitz*
 . verwahrt und in einer gemeinsamen Datenbank verwaltet,
 . wobei der gemeinnützige Verein der *BGAEU* als »Eigentümerin«
 . der RV-Sammlung auftritt.

3.1.3 Schaubild der Aufbewahrungsorte der »rasseanthropologischen« Sammlungen in Berlin

Das Schaubild basiert v.A. auf Angaben aus: Kunst und Creutz (2013) »Geschichte der Berliner anthropologischen Sammlungen von Rudolf Virchow und Felix von Luschan'. In Stoecker et al.: Sammeln, Erforschen, Zurückgeben?. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 84-105.



Zum Bestand menschlicher Überreste aus kolonialem Kontext in Berlin (Stand 08/2021)	Bestand* * nach Angabe der Einrichtung, ausführlicher im Anhang 2	Bestandsübersicht	Provenienzforschungen	Stand Repatriierungen/ Bestattungen
3.3.1 Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) (übergeordnet) Von-der-Heydt-Str.16-18, 10785 Berlin	siehe untergeordnete Institutionen	keine institutionen-übergreifende Bestandsaufnahme innerhalb der SPK.	siehe untergeordnete Institutionen.	• Neuseeland/Aotearoa 2020: 2 Ancestral Remains • Repatriierung nach Australien beschlossen, noch ausstehend: 3 Ancestral Remains
3.3.1.1 SPK – Museum für Vor- und Frühgeschichte (MVF) Bodestraße 1-3, 10178 Berlin	ca. 3.800 (von ca. 7.700 Schädeln und Gebeinen in der »Luschan-Sammlung«): (Tansania: 213; Ruanda: 907 (6 unklar; Kenia: 22; unbekannt aber aus ehemaliger Kolonie Deutsch-Ostafrika: 1; Kamerun: ca. 300; Togo: ca. 50; unklar aber aus ehemaliger Kolonie »Deutsch-Südwestafrika«: 100; Mikronesien: 20; Nauru: 10; Palau: 10; Papua-Neuguinea: 2.000; USA-Marianen: 20; unklar aber ehemaliges Kolonialgebiet Neuguinea: 40; Samoa: 2)	vollständige Inventarisierung in gemeinsamer Datenbank mit der »RV-Sammlung« (BGAEU); ca. 1.500 Schädel und Gebeine ohne Hinweise auf Herkunft	Provenienzforschung, projektgebunden und v.a. drittmittelfinanziert: 2016–2019: Provenienzforschung zu ca. 120 menschlichen Überresten aus Neuseeland/Aotearoa in der S-Sammlung und der anatomischen Sammlung der Charité durch Winkelmann, Fründt und Stoecker 2017–19: Gerda-Henkel-Stiftung geförderte Forschung zu 1.153 menschlichen Überresten aus Ostafrika 2018–2019: Provenienzforschungsprojekt aus Eigenmitteln der SPK zu 36 Ancestral Remains aus Hawai'i (MVF und BGAEU) 2021–2024: Provenienzforschung zu Beständen aus Dt.	Repatriierungen aus der Sammlung des MVF fanden bislang noch keine statt.
3.3.1.2 SPK – Ethnologisches Museum (EM) Takustraße 40, 14195 Berlin	2.089 Inventarnummern menschlicher Überreste/ Objekte mit verarbeiteten menschlichen Überresten, die im Kontext einer rassistischen Wissenschafts- und Sammlungspraxis in die Sammlung gelangten (Nord- und Ostasien: 33; Nordafrika, West- und Zentralasien: 5; Süd- und Südostasien: 30; Afrika: 166; Nordamerika: 31; Mesoamerika: 96; Südamerika: 699; Südsee und Australien: 1.026). Davon aus ehemaligen deutschen Kolonien, in den Gebieten der folgenden heutigen Länder: (Tansania: 21; Kenia: 1; Kamerun: 67; Togo: 16; Samoa: 17)	Erfassung in Gesamt-Museumsdatenbank, Inventur noch nicht vollständig abgeschlossen und Angaben z.T. ungeprüft	2020–2022: Bestandsaufnahme und Provenienzforschung durch am Zentralarchiv angesiedelte Provenienzforschung ab 2022: weiterführende Provenienzforschungsprojekte geplant	siehe übergeordnete Institution, Repatrierte Remains stammen aus dem Bestand am EM.
3.3.1.3 SPK – Staatsbibliothek Potsdamer Str. 33, 10785 Berlin	1 Haarbüschel	Sonst kein Bestand menschlicher Überreste.	Die Staatsbibliothek wartet die Forschungen der Schädel aus dem gleichen Nachlass von Luschans ab.	Die Bibliothek ist bereit, die Haare zu repatriieren.
3.3.2 Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU) Geschwister-Scholl-Str. 6, 10117 Berlin	Keine Auskunft erteilt; der Gesamtbestand der »RV-Sammlung« beläuft sich auf die Körperteile, hauptsächlich der Schädel von ca. 3.500 Individuen, die im Kontext einer rassistischen Wissenschafts- und Sammlungspraxis in die Sammlung gelangten.	Vollständige Inventarisierung in gemeinsamer Datenbank mit der »Luschan-Sammlung« im MVF.	2011–2016: freie Forschung von Förster, Stoecker, Henrichsen und Axasi+Eichab zu Ancestral Remains von Jacobus Hendrick und Oantab aus dem heutigen Namibia 2011–2013: »biohistorische Forschung« zu einem Schädel eines Aleut aus Alaska durch Glaubrecht, Seethaler, Teßmann und Koel-Abt 2016: durch die Australian-German Accosiationship Inc. geförderte Forschung von Howes zu 19 Aboriginal Ancestral Remains 2017: Uneingelöste Kooperationsvereinbarung zwischen ONGI (OvaHerero, Mbanderu and Nama Genocides Institute) und der BGAEU 2017–2019: Provenienzforschungsprojekt des MVF zu Human Remains aus Ostafrika, mit ca. 40–50 Schädeln aus dem Bestand der BGAEU 2018–2019: Provenienzforschungsprojekt aus Eigenmitteln der SPK zu 36 Ancestral Remains aus Hawai'i (im Bestand MVF und BGAEU)	• Repatriierung nach Australien 2017: eine Mumie • Repatriierung nach Japan 2017: 1 Schädel

Zum Bestand menschlicher Überreste aus kolonialem Kontext in Berlin (Stand 08/2021)	Bestand* * nach Angabe der Einrichtung, ausführlicher im Anhang 2	Bestandsübersicht	Provenienzforschungen	Stand Repatriierungen/ Bestattungen
3.3.3 Charité – Anatomische Sammlung (im Institut für Anatomie) und Berliner Medizinhistorisches Museum (BMM) Charitéplatz 1, 10117 Berlin	Insgesamt 58 (Tansania (Wahehe, Wapangwa, Wambugu, Maasai, Iraqw): 17; Äthiopien: 1; Mosambik (Mang'anja/ Nyanja, Monyalo): 2; Ruanda (Mtutsi, Ruanda): 2; Südafrika (»Kaffer«, Xhosa, Zulu, Mfengu, San, »Gaika Kaffer«): 8; Namibia (Damara, Ovambo): 3; Togo (Ntcham): Kamerun (Ba-ndeng): 2; Liberia? (Kru): 2; Kongo: 1; Ozeanien (French Island, Solomons Inseln, Mangaia, Tahiti, Admiralitätsinseln, Jap. Karolinen-Insel): 10; unklare Herkunft: 8)	vollständig erfasst, zum Großteil Provenienz erforscht	2010–2013: Charité Human Remain Project 2014: Bericht zu Aboriginal Ancestral Remains u. a. in der Charité von Cawthorn, beauftragt von der australischen Regierung 2016–2019: Provenienzforschung zu ca. 120 menschlichen Überresten aus Neuseeland/ Aotearoa in der S-Sammlung und der anatomischen Sammlung der Charité durch Winkelmann, Fründt und Stoecker 2018–19: Fritz Thyssen Stiftung geförderte Forschung von Stoecker & Fründt zu Human Remains afrikanischer Herkunft	9 Repatriierungen nach (Jahreszahl: repatriierte Human Remains): • Namibia (2011: 20; 2014: 21; 2018: 17) • Paraguay (2012: 1) • Australien (2013: 33; 2014: 14 + 1 (nach Tasmanien); 2017: 1) • Neuseeland/Aotearoa (2019: 109)
3.3.4 Gelände des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (KWII-F) Innestraße 22, 14195 Berlin	Nach den 2014 bereits eingesicherten Funden von Knochenfragmenten von mindestens 15 Individuen wurden 2015 und 2016 weitere 16.000 Knochenfragmente (von mindestens 54, eventuell mehr als 100 Personen unterschiedlichsten Alters) geborgen, weshalb ein kolonialer Kontext nicht auszuschließen ist.	Weitere Knochenfunde werden bei einer Weiterführung der Grabungen vermutet.	2015–2020: wissenschaftliche Betreuung der Grabungen und nichtinvasive osteologische Analysen durch eine Forschungsgruppe unter der Leitung der Archäologin Susan Pollock; bislang keine dezidierte Provenienzforschung	Im Jahr 2014 gefundene menschliche Knochen von mindestens 15 Individuen wurden ohne weitere Untersuchungen eingesichert. Eine Bestattung der menschlichen Überreste aus den nachfolgenden Grabungen wird vorbereitet.
3.3.5 Museum für Naturkunde Berlin (MfN) Invalidenstraße 43, 10115 Berlin	Human Remains, deren Zuordnung zu einem kolonialen Kontext weiter geprüft werden: ein Schädel aus Neuguinea aus der Sammlung von Heinrich Christian Umlauf; Knochen und Knochenfragmente aus Ecuador zwischen 1868 und 1876.	• Bestandsaufnahme der menschlichen Überreste wurde 2021 anlässlich des vorliegende Gutachten intern begonnen • Eine Auflistung oder Dokumentation der menschlichen Überreste, die sich in der Vergangenheit im Naturkundemuseum Berlin befunden haben, konnte bislang nicht erfolgen.	Ein Forschungsprojekt wird vorbereitet.	Bislang keine
3.3.6 Zoologische Lehrsammlung, Humboldt Universität Philippstr. 13, 10115 Berlin	Kolonialer Kontext bei 8 Präparaten unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen; bekannt ist zudem ein mikroskopisches Präparat aus dem Jahr 1901 mit der Beschriftung »N* haut«, dessen Provenienz ungeklärt ist.	• Großteil der Lehrsammlung ist in der Datenbank »Kabinette des Wissens« recherchierbar • Der Bestand an knöchernen menschlichen Überresten wurde 2021 anlässlich des vorliegenden Gutachtens erstmals erfasst.	• Dokumentationssichtung auf Provenienzhinweise durch Ines Drescher und Gerhard Scholtz durchgeführt • Bereitschaft für Provenienzforschung vorhanden und durch Gutachterin empfohlen	Für drei Skelette, bei denen sich bei der Prüfung durch Gerhard Scholtz keinerlei Hinweise auf die Herkunft ermitteln lassen, wird die Bestattung vorbereitet.
3.3.7 Zoologische Lehrsammlung, Freie Universität Berlin Königin-Luise-Str. 1-3, 14195 Berlin	Bei 14 Schädeln, drei Skeletten und mehreren Knochen und Präparaten ist ein kolonialer Kontext unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Bei drei Human Remains ist die Wahrscheinlichkeit eines kolonialen Kontextes erhöht.	• keine vollständige Inventarisierung • Bestandsaufnahme der menschlichen Überreste wurde 2021 für das vorliegende Gutachten begonnen durch Lieven, Mboro und Reimann	Bereitschaft für Provenienzforschung vorhanden und durch Gutachterin empfohlen.	Bislang keine
3.3.8 weißensee kunsthochschule berlin (kwb) Bühringstraße 20, 13086 Berlin	Bei den 4 menschlichen Skeletten bzw. Teilskeletten und 95 losen Knochen ist ein kolonialer Kontext unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen.	Bestand 2021 gesichtet, bislang nicht inventarisiert.	Provenienzforschung gewünscht, Unterstützung erbeten.	Bislang keine
3.3.9 Deutsches Historisches Museum (DHM) Unter den Linden 2, 10117 Berlin 14195 Berlin	2 Haarzöpfe aus kolonialem Hintergrund; 1 Schrumpfkopf unbekannter Herkunft	vollständige Inventarisierung	Hauseigene historische Provenienzforschung durchgeführt, nichtinvasive anthropologische Analyse des Schrumpfkopfes ausstehend.	Bislang keine
3.3.10 Lautarchiv der Humboldt-Universität Am Kupfergraben 5, 10117 Berlin	2 menschliche Kehlkopf-Präparate, Verdacht kolonialer Kontext weder bestätigt noch ausgeräumt	Generalinventur 2021	2020: Provenienzforschung durch Holger Stoecker	Bislang keine

¹⁵⁶ SPK: Trägerschaft und Finanzierung. Online: www.preussischer-kulturbesitz.de/ueber-uns/profil-der-spk/traegerschaft-und-finanzierung.html (aufgerufen am 15.07.2021).

¹⁵⁷ SPK: Gesamtstaatliche Aufgaben. Online: www.preussischer-kulturbesitz.de/ueber-uns/gesamtstaatliche-aufgaben.html (aufgerufen am 15.07.2021).

3.3 Ausführlichere Angaben der Bestände der einzelnen Einrichtungen

3.3.1 Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) Von-der-Heydt-Str. 16-18, 10785 Berlin

Zur Institutsgeschichte:

Die *Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)* wurde 1957 gegründet. Mit dem Errichtungsgesetz überantwortete ihr die 1949 gegründete Bundesrepublik Deutschland die Sammlungen und Archive des preußischen Staates als Eigentum. Dazu zählten auch die ehemaligen königlichen Sammlungen, die in der Weimarer Republik zu Staatlichen Museen wurden. Das formulierte Ziel der Stiftung war es, die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter (darunter fallen auch menschliche Überreste) bis zu einer Neuregelung zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen. Seit 1975 wird die SPK durch den Bund und alle Bundesländer finanziert. Mit dem Einigungsvertrag von 1990 gingen auch Bestände aus DDR-Einrichtungen in die Stiftung über, deren Finanzierung in der Folge auch von den neuen Bundesländern mitgetragen wird.

Als Dachorganisation umfasst die SPK die Einrichtungen der *Staatlichen Museen zu Berlin (SMB)*, die *Staatsbibliothek zu Berlin (SBB)*, das *Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)*, das *Ibero-Amerikanische Institut (IAI)* und das *Staatliche Institut für Musikforschung (SIM)*. Die Stiftung beschäftigt rund 2.000 Mitarbeiter*innen.

Von dem öffentlich getragenen Teil des Betriebshaushaltes von 120 Millionen Euro und dem darüber hinausgehenden jährlichen Finanzbedarf übernimmt der Bund 75 Prozent, die Bundesländer die restlichen 25 Prozent.¹⁵⁶

Das zentrale Organ ist der Stiftungsrat. Präsident ist seit 2008 der Prähistoriker Prof. Dr. Hermann Parzinger mit umfassender Zuständigkeit für alle laufenden Angelegenheiten der Stiftung. Der Beirat hat eine rein beratende Funktion. Die Stiftung beansprucht für sich »eine zentrale Rolle bei kulturellen Aufgaben, die von gesamtstaatlichem Interesse sind«¹⁵⁷.

¹⁵⁸ Deutscher Bundestag 2013, 3

¹⁵⁹ Zentralrats der Afrikanischen Gemeinde, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland, »No Humboldt 21!«, »Völkermord verjährt nicht!« 2014

¹⁶⁰ vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2013

¹⁶¹ Stiftung Preußischer Kulturbesitz 2015, 1

¹⁶² ebd., 2

1 **Entwicklungen im Umgang mit menschlichen Überresten**
2 **aus kolonialen Kontexten:**

3 Nach der Übernahme der anthropologischen Sammlung durch
4 die SPK unter Verwaltung des *Museums für Vor- und Frühgeschich-*
5 *te (MVF)* vom Medizinhistorische Museum der *Charité* im Jahr 2011
6 wurde die Sammlung zu einem von der Stiftung nicht vorhergesehenen
7 Politikum. Die öffentlichen Debatten wurden u. a. ausgelöst
8 von den Ereignissen um die Repatriierungen nach Namibia im selben
9 Jahr. In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine
10 Anfrage des Bundestagsabgeordneten Niema Movassat (*DIE LINKE*)
11 Ende 2013 hieß es, es gäbe keine belastbaren Hinweise, «dass
12 sich in der Sammlung menschliche Gebeine aus ehemaligen deutschen
13 Kolonien oder aus Übersee befinden, die bei Entstehung oder
14 Erwerb der Sammlung bzw. ihrer Teile einem ethisch problematischen
15 Kontext unterlagen» ¹⁵⁸. Dennoch erfolgte – ohne breitere
16 öffentliche Diskussion – die Suche nach einem neuen Aufbewahrungs-
17 ort. Von zivilgesellschaftlichen Initiativen, welche die
18 Bundesstiftung in der historischen Verantwortung sahen, wurde
19 dies vehement kritisiert. ¹⁵⁹

20 Die ersten Anfragen aus einer Herkunftsgesellschaft kamen
21 nach Angaben der SPK vor ca. 10 Jahren aus Australien. Das
22 Engagement der australischen Botschaft führte nach Provenienz-
23 recherchen im *Ethnologischen Museum* noch vor dem Sommer 2013
24 zu Verhandlungen über die noch immer ausstehende Rückgabe mensch-
25 licher Überreste an Australien. ¹⁶⁰

26 In den Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten
27 des Deutschen Museumsbundes von 2013 wurde den Institutionen
28 angeraten, eigene Richtlinien zu verfassen. Diesen Empfehlungen
29 kam die SPK mit der Veröffentlichung der »Grundpositionen
30 der *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* zum Umgang mit menschlichen
31 Überresten in den Sammlungen der *Staatlichen Museen zu Berlin*«
32 vom 26. März 2015 nach. Die Leitlinien des Handelns sollen sowohl
33 für den Umgang mit der S-Sammlung als auch allen anderen
34 menschlichen Überresten in den Beständen der Museen der SPK gelten.
35 Erstmals zählten dazu auch ethnologische Objekte aus Haaren
36 oder Haut, die man vorher der kulturhistorischen Sammlung zuordnete.
37 Den Grundpositionen nach sollen die »Überreste von gewesenen
38 Menschen« ¹⁶¹ mit größter Sensibilität und höchstem Respekt be-
39 handelt werden und gleichzeitig den eigenen Forschungen
40 der Museen sowie der »wissenschaftlichen Öffentlichkeit aller
41 Disziplinen« ¹⁶² zugänglich sein. In Anerkennung der unterschied-
42 lichen Wertvorstellungen in den verschiedenen Kulturen gilt
43 der folgende Grundsatz, um Lösungen zu finden, die dem Einzel-
44 fall gerecht werden: »Sind menschliche Überreste einer bestimmten
45 Herkunftsgesellschaft zuzuordnen, werden insbesondere die

- 163 ebd., 3
164 ebd., 2
165 ebd., 1
166 Stoecker 2016, 488
167 Toi moko sind konservierte oft mit Tätowierungen verzierte Köpfe der Māori aus dem heutigen Neuseeland/Aotearoa.
168 Stiftungsrat 2020, zitiert aus dem Antwortschreiben der SPK vom 19.08.2021

1 Wertvorstellungen dieser Gesellschaft in alle Überlegungen einbezogen.
. Soweit möglich wird Kontakt zu Vertretern dieser Herkunftsgesellschaft aufgenommen, um sie in Überlegungen zum Umgang mit den Überresten einzubinden« 163. Dabei wird der Provenienzforschung Priorität eingeräumt mit dem Ziel, die »Herkunft aller menschlichen Überreste in den Sammlungen sukzessive aufzuklären« 164: »Die Dokumentation muss so gut wie möglich sein und transparent gehandhabt werden.« 165

. Mit der grundsätzlichen Bereitschaft zur Rückgabe von Gebeinen »vollzog die *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* in der Frage der Restitution von menschlichen Überresten aus ihren Sammlungen einen grundlegenden sammlungs- und museumspolitischen Schwenk« 166. Die Fassung der Grundpositionen von 2015 ist bis heute unverändert und demnach immer noch gültig, auch wenn eine Anpassung an die aktuellen Entwicklungen und Praxis seit Jahren aussteht.

. Bislang wurden aus dem Bestand der *SPK* im Jahr 2020 zwei *Toi moko* 167 nach Neuseeland/Aotearoa repatriiert, die Rückführung dreier Individuen aus Australien ist beschlossen, steht aber noch aus. In der Begründung des Stiftungsrates für die Rückführungen nach Australien und Neuseeland/Aotearoa hieß es im Juni 2020, dass »die Stiftung grundsätzlich [befürwortet], sterbliche Überreste von Menschen, die sie in ihrer Obhut hat, zurückzugeben, auch wenn das deutsche Recht derzeit keinen Rechtsanspruch auf solche Rückgaben kennt. Voraussetzung muss dabei aber sein, dass im Rahmen der Provenienzforschung geklärt wurde, dass diese Überreste tatsächlich aus kolonialen Kontexten stammen, dass bekannt ist, welches die entsprechenden Herkunftsstaaten und Gesellschaften sind und dass eine Rückführung von diesen auch gewünscht wird.« 168

. Prinzipiell verfolgt die *SPK* die Strategie, durch haus-eigene Provenienzforschungen, möglichst in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen der Herkunftsländer, eine Forschungsgrundlage zu schaffen. Seit 2017 existiert ein Provenienzforschungsprojekt zu menschlichen Überresten aus dem früheren »Deutsch-Ostafrika« im *Museum für Vor- und Frühgeschichte*. Die Ergebnisse wurden zunächst den Botschaften der Herkunftsländer zur Verfügung gestellt, bevor eine Veröffentlichung Ende 2021 erfolgen sollte. 2020 begann ein zweijähriges Provenienzprojekt zu menschlichen Überresten am *Ethnologischen Museum* und seit Mitte 2021 läuft ein weiteres Projekt des *MVF* für Westafrika. Für eine Kleine Anfrage an den Berliner Senat gab die *SPK* an, dass »folgende Staaten von der *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* über Informationen zu vorhandenen menschlichen Überresten [verfügen]: Australien, Chile, Hawai'i, Japan, Rwanda und

169 Abgeordnetenhaus Berlin 2018, 3

170 vgl. Antwortschreiben der SPK vom 19.08.2021

1 Tansania.« 169 Hier wird die Priorität der Informationsweitergabe
. auf staatlicher Ebene deutlich. Eine Kontaktaufnahme oder
. eine Informationsübergabe an die Herkunftsgesellschaften
. und indigenen Bevölkerungsgruppen fand bislang kaum zusätzlich
5 oder gar vorrangig statt.

. Es wurde unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Albert Zink aus
. Bozen (Biologe) ein Luschan Advisory Board einberufen, zu
. dem es bisher keine öffentlichen Verlautbarungen gibt.

. Das Board tagte seitdem in wechselnder Besetzung. Bis-
10 lang sei jeweils mindestens ein*e Vertreter*in vom EM und der
. BGAEU so wie Kollegen und Kolleginnen von anderen deutschen/
. deutschsprachigen Institutionen, Mitglieder aus Frankreich und
. außereuropäischen Staaten (Ciraj Rassool) anwesend gewesen.

. Bis zur Anfrage für das vorliegende Gutachten im Sommer
15 2021 gab es innerhalb der SPK weder eine institutionenüber-
. greifende Bestandsaufnahme noch eine interne Befragung sämtlicher
. Institutionen zu Beständen menschlicher Überreste aus
. kolonialen Kontexten. Zudem behält sich die Stiftung vor, den
. kolonialen Kontext selbst zu prüfen und zu definieren. Die SPK
20 verweist dabei auf die eigenen Forschungsarbeiten, die zur
. Prüfung und Auskunftserteilung notwendig sei. Beispielsweise
. stufte man die menschlichen Überreste des *Vorderasiatische*
. *Museums* und des *Ägyptischen Museums* als nicht relevant für das
. vorliegende Gutachten ein und erteilte daher keine Auskunft
25 zu diesem Bestand. 170

. Um so wahrscheinlicher ist es, dass sich die Liste der
. Institutionen der SPK mit Beständen menschlicher Überreste
. aus kolonialen Kontexten erweitern wird.

. Im Folgenden sind nun die Bestände der SPK und der Stand
30 ihrer Beforschung unter der jeweiligen betreuenden und
. verwaltenden Einrichtung zusammengefasst.
. .

Verwendete Quellen:

35 Schriftliche Korrespondenz mit Carola Thielecke, Leiterin
. des Justizariats der SPK und durch Herrn Parzinger autor-
. isierte Ansprechperson für das vorliegende Gutachten; Gespräch
. mit Carola Thielecke und Bernhard Heeb (MVF) am 10.06.2021;
. Webpräsenz der Einrichtung

40 **Abgeordnetenhaus Berlin:** Drucksache 17/12360. Kleine An-
. frage der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE) und Antwort
. vom 28. Juni 2013. (Postkoloniale) Auseinandersetzung mit dem
. *Humboldt Forum*. Online: [neu.isdonline.de/wp-content/up-
loads/2013/08/ka17-12360-humboldt-forum.pdf](https://neu.isdonline.de/wp-content/uploads/2013/08/ka17-12360-humboldt-forum.pdf) (aufgerufen am
45 01.08.2021).

1 **Deutscher Bundestag:** Drucksache 18/37. Antwort der Bun-
desregierung vom 8.11.2013 auf die Kleine Anfrage der Abgeordne-
ten Niema Movassat, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Weiterer Umgang mit
5 menschlichen Gebeinen aus ehemaligen deutschen Kolonien und
anderen Überseegebieten. Online: [www.dserver.bundestag.de/
btd/18/000/1800037.pdf](http://www.dserver.bundestag.de/btd/18/000/1800037.pdf) (aufgerufen am 01.08.2021).

Stiftung Preußischer Kulturbesitz: Press Release. *SPK
investigates the origin of Human Remains from East Africa -
Gerda Henkel Foundation grants funds for the project.* Online:
10 [www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload_SPK/
documents/presse/pressemitteilungen/2017/170802_Human-Remains
Projekt_MVF_EN.pdf](http://www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload_SPK/documents/presse/pressemitteilungen/2017/170802_Human-Remains_Projekt_MVF_EN.pdf) (aufgerufen 14.09.2021).

Stiftung Preußischer Kulturbesitz: Grundpositionen der
15 Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Umgang mit menschlichen
Überresten in den Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin, 2015.
Online: [www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload
SPK/documents/mediathek/schwerpunkte/provenienz_eigentum/
rp/150326_Grundhaltung_Human-Remains_dt.pdf](http://www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload_SPK/documents/mediathek/schwerpunkte/provenienz_eigentum/rp/150326_Grundhaltung_Human-Remains_dt.pdf) (aufgerufen am
20 18.9.2021).

**Zentralrat der Afrikanischen Gemeinde, Initiative
Schwarze Menschen in Deutschland, »No Humboldt 21!«, »Völkermord
verjährt nicht!«** Presseerklärung: Bundesregierung plant
Abschiebung menschlicher Gebeine aus der Kolonialzeit. 2014.
25 Online: [www.isdonline.de/bundesregierung-plant-abschiebung-
menschlicher-gebeine-aus-der-kolonialzeit/](http://www.isdonline.de/bundesregierung-plant-abschiebung-menschlicher-gebeine-aus-der-kolonialzeit/) (aufgerufen
05.07.2021).

30

35

40

45

50

55

3.3.1.1 Museum für Vor – und Frühgeschichte (MVF) / SPK Bodestraße 1-3, 10178 Berlin

Kurze Institutsgeschichte

Freiherr Leopold von Ledebur gilt als der erste Direktor in der Traditionslinie des *Museums für Vor- und Frühgeschichte*. Er war ab 1829 verantwortlich für die »Abtheilung für vaterländische Alterthümer« und die 1830 der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemachte *Königliche Kunstammer*. 1849 zogen die Sammlungen unter der Bezeichnung »*Sammlung nordischer Altertümer*« in das *Neue Museum* auf der Museumsinsel.

Unter der Leitung des Direktoralassistenten und Arztes Albert Voß zog die »*Sammlung nordischer Altertümer*« 1886 als eigenständige Abteilung in das neu gebaute *Museum für Völkerkunde* an der heutigen Stresemannstraße. Von Ledeburs Assistent und Mitgründer der *BGAEU* Adolf Bastian übernahm 1873 die Direktion des *Völkerkundemuseums*. 1922 ging daraus das *Museum für Vor- und Frühgeschichte* im Martin-Gropius Bau hervor. Während der NS-Zeit wurde das Museum unter Direktor Wilhelm Unverzagt dem »Ahnenerbe« der SS angeschlossen und ein großer Teil der Sammlung zum Kriegsende in die Sowjetunion verbracht. Seit 1958 ist das *MVF* der *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* untergliedert und damit aus der alleinigen Zuständigkeit des Landes Berlin entlassen.

Seit 2011 wird die S-Sammlung Felix von Luschan, welche die *Charité* zusammen mit eigenen Beständen, u. a. der »*Rassenschädelskollektion*« (siehe Kapitel 3.3.3), an die *SPK* übergeben hat, in den Depots des *Berliner Museums für Vor- und Frühgeschichte* betreut.

Entwicklungen im Umgang mit menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten:

Mit der Übernahme von 2011 wurde die »Luschan-Sammlung« am *MVF* neu gebildet, die die übernommene S-Sammlung, die »*Rassenschädelsammlung*« und die »*Osteologie-Charité-Sammlung*« (kurz O-Cha-Sammlung) vereint. Die O-Cha-Sammlung ist eine Neubenennung für menschliche Überreste, die zu dem Zeitpunkt der Inventarisierung keiner der anderen Sammlungen bzw. kleineren Sammlungen aus dem Bestand der *Charité* ohne eigene Nummernfolge zuordenbar waren. Darunter befinden sich vermutlich auch einige Schädel, die eigentlich zur »S-Sammlung« gehören, aber nicht mehr als solche zu erkennen sind.

Mit der Übernahme der Sammlung von ca. 8.000 Schädeln und Gebeinen aus der *Charité* begannen im *Museum für Vor- und Frühgeschichte*

171 Nach Auskunft Bernhard Heeb am 22.06.2021

172 ebd.

173 Bei dieser Angabe beziehe ich mich auf die Zahl aus der letzten Presseerklärung der SPK vom 14.09.2021, siehe: www.staging.preussischer-kulturbesitz.de/pressemitteilung/artikel/2021/09/14/herkunftsforschung-an-historischer-sammlung-menschlicher-ueberreste-aus-westafrika-bei-spk-begonnen.html

1 zunächst konservatorische Maßnahmen (u. a. Dekontamination), um
. die Körperteile vieler tausender Menschen aus unterschied-
. lichsten Orten der Welt von Staub, Schmutz und Schimmel zu befreien.
. Mit der Repatriierung von *Ancestral Remains* der Nama und
5 OvaHerero nach Namibia 2011 durch die *Charité* wurden die Bestände
. aus der deutschen Kolonialzeit zu einem Politikum. Die Auf-
. arbeitung kam vor dem Hintergrund der Auskunftsgesuche und ersten
. Forschungsergebnisse über den Kopf Mangi Melis, die von Mnyaka
. Sururu Mboro, Christian Kopp, Konradin Kunze und weiteren Mit-
10 streiter*innen an das *MVF* herangetragen wurden, als auch einem
. Fernsehbericht ins Rollen. Ein erstes Forschungsprojekt zu
. Human Remains aus dem ehemaligen Deutsch-Ostafrika wurde beantragt.
. Die Ergebnisse übergab man der ruandischen und tansanischen
. Botschaft. Sie sollen Anfang 2022 veröffentlicht werden.

15 Eine feste Definition »kolonialer Kontexte« gibt
. es am *MVF* nicht. Für die Bearbeitung wird nach erster und
. zweiter Priorität unterschieden. Primär wird die Herkunft der Ge-
. beine bearbeitet, die aus den ehemaligen deutschen Kolonien
. stammen. Hierzu ist der Bestand bereits gesichtet und die Informa-
20 tionen aus der Datenbank für das vorliegende Gutachten
. zusammengefasst (siehe Anhang 2). Was als kolonialer Kontext im
. zweiten Rang gilt, wird in der Praxis von Einzelfall zu
. Einzelfall geprüft, wenn die Bearbeitung des primären kolonialen
. Kontextes abgeschlossen ist. 171 Ziel ist letztlich die Er-
25 forschung aller Provenienzen der Luschan-Sammlung auf koloniale
. Kontexte. Provenienzforschungen zu menschlichen Überresten,
. die als »archäologisch« (beispielsweise aus Ägypten, Mittel- und
. Südamerika) oder »historisch-europäisch« kategorisiert wurden,
. sind nicht geplant. 172

30

Bestand menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten:

. Die Luschan-Sammlung besteht aus ca. 7.700 Schädeln und
. Gebeinen. 173 Das *Museum für Vor- und Frühgeschichte* führt
35 auf, dass sich in seinem Bestand ca. 3.800 menschliche Überreste
. allein aus dem Kontext des deutschen Kolonialismus befinden.
. In der Regel entspricht die Angabe je einem menschlichen Schädel,
. in sehr wenigen Fällen verbergen sich hinter einer Nummer auch
. mehrere Teile eines menschlichen Skeletts, die aber in der Regel
40 zusammengehörig sind.

. Während wenig über die Menschen bekannt ist, deren Körper-
. teile in die Sammlung gelangten, hat das *MVF* die Namen der
. »Sammler« übermittelt, was weitere Rückschlüsse auf die Identität
. oder Herkunft der jeweiligen Menschen zulässt.

45 Für die ehemalige Kolonie Deutsch-Ostafrika (dem heutigen

174 vgl. Howes 2013

175 Abgeordnetenhaus Berlin 2015, 1

176 Die Basisangaben sind: Status; ID; Beschriftung; Bemerkung; Stadt; Insel; Provinz; Region; Kanton; Land; Kontinentteil; Kontinent; ehemalige Kolonie; ehemalige Länderzuschreibung; Ethnie; Sammler; Datum; Skelettelement

1 Tansania, Ruanda und Burundi) gibt die SPK bzw. das MVF den kürz-
. lich beforschten Bestand von 1.153 Individuen an, wovon alleine
. 992 von Jan Czekanowski gesammelt wurden und die weiteren u. a.
. von wissenschaftlichen und militärischen Angehörigen des
5 Kolonial-Gouvernements wie Franz Stuhlmann oder Moritz Merker.

. Etwa 300 Gebeine aus dem Gebiet des heutigen Kamerun und
. ca. 50 aus dem heutigen Togo befinden sich im MVF-Bestand.
. Auch hier waren es häufig Militärs und Kolonialbeamte wie Adametz
. und Döring/Doering bzw. Alfred Mansfeld, Friedrich Schäfer
10 und Gaston Thierry, die *Human Remains* an die Museen weitergaben.

. Aus dem ehemaligen deutschen Kolonialgebiet in
. Neuguinea werden ca. 2.050-2.090 menschliche Überreste gezählt.
. Verantwortlich für die Aneignung der Gebeine sind hier Forschungs-
. reisende, Zoologen, Ethnologen und Anthropologen, wie Otto
15 Finsch, Georg Friederici, Richard Neuhauss, die mehr oder weniger
. in die kolonialadministrativen und politisch-militärischen
. kolonialen Expansionen eingebunden waren. Insbesondere Otto Finsch
. hat die Kolonisierung, u. a. als Agent der Neuguinea-Kompagnie,
. wesentlich mit durchgesetzt. 174 Auch Adolf Roesicke und
20 Richard Thurnwald brachten menschliche Gebeine ans Museum. Beide
. waren Teilnehmer der so genannten Kaiserin-Augusta-Fluss-
. Expedition von 1912/13, einer Expedition des Reichskolonialamtes,
. der Königlichen Museen und der Deutschen Kolonialgesellschaft
. in das damals so genannte »Kaiser-Wilhelms-Land«.

25 Aus Samoa zur Zeit des deutschen Kolonialismus stammen zwei
. menschliche Überreste, hier ist der Name Schultz als
. «Sammler» genannt, der damalige deutsche Gouverneur der Kolonie.

Betreuung der Sammlung:

30 Dr. Bernhard Heeb leitet das Team der drittmittelfinanzierten
. Provenienzforschung.

Bestandsübersicht:

. Ab 2015 begann das MVF mit der Inventarisierung und Zu-
35 sammenführung der vorhandenen Informationen über die von der
. *Charité* übernommenen Sammlungen. Insgesamt besteht die Sammlung
. aus ca. 8.000 Schädeln und Gebeinen. 175 Es gibt noch über 1.000
. Schädel, bei denen bislang gar keine Zuordnung möglich ist. Die
. Bestände, die nicht mehr zuzuordnen waren, Doppelinventari-
40 sierungen sowie verschiedene Kleinsammlungen wurden unter der Be-
. zeichnung »Osteologie-Charité-Sammlungen« zusammengefasst
. und mit neuen Nummern inventarisiert.

. Die Sammlungen sind in einer eigenen Datenbank erfasst, die
. auch die RV-Sammlungen der BGAEU beinhalten. Hier werden neben
45 den Basisinformationen 176 auch Quellenangaben hinterlegt. Für

¹⁷⁷ Kowalak 2018, 116

¹⁷⁸ vgl. ebd., 117

1 die Provenienzangaben dient ein Fließtext. Bislang existiert
 . kein eigenes Modul für Provenienzforschung, in der z. B.
 . Provenienzketten strukturiert erfasst werden, aber bestimmte
 . Module wären für diesen Zweck anpassbar. Bislang gibt es
 5 keine Schnittstelle nach außen, der Zugriff findet nur intern
 . statt. Alle Schädel wurden fotografiert.
 .

**Abgeschlossene, laufende oder geplante
 Provenienzforschungen:**

10 2016-2019: Provenienzforschung zu ca. 120 menschlichen
 . Überresten aus Neuseeland/Aotearoa in der S-Sammlung und
 . der anatomischen Sammlung der *Charité* durch Andreas Winkelmann,
 . Sarah Fründt und Holger Stoecker

15 2017-2019: durch die Gerda-Henkel-Stiftung gefördertes
 . Provenienzforschungsprojekt zu 1.153 menschlichen Überresten
 . aus dem früheren Kolonialgebiet des sogenannten »Deutsch-Ost-
 . Afrikas«, den heutigen Ländern Tansania, Burundi, Ruanda.
 . Hierbei gab es eine Kooperation mit Wissenschaftlern aus Ruanda:

20 »In Rwanda konnte in Zusammenarbeit mit der
 . deutschen Botschaft, dem Deutschen Akademischen
 . Auslandsdienst, dem Goethe-Institut, der
 . University of Rwanda, den National Museums of
 . Rwanda, dem National Archives of Rwanda und
 25 dem Ministry of Sport and Culture ein Team von vier
 . Wissenschaftlern zusammengestellt werden. Es be-
 . steht aus Charles Kabwete und Jean de la
 . Croix Nkurayuja von der University of Rwanda sowie
 . Maurice Mugabowagahunde und Jerome Karangwa
 30 vom National Museum Rwanda.« ¹⁷⁷

.
 . Feldforschungen flossen in die Provenienzforschung ein,
 . dienten zur Information und Befragung der betreffenden
 . Communities und sollten anfänglich auch die Frage klären, ob die
 35 von der ruandischen Regierung gewünschte und später verworfene
 . Durchführung von DNA-Analysen aller Schädel akzeptiert würde.¹⁷⁸
 . Ende November 2019 fand ein Workshop mit der Präsentation
 . der vorläufigen Ergebnisse in Kigali statt. Über die Kooperation
 . sind bislang keine Details, Ergebnisse oder Einschätzungen in
 40 der deutschen Fachdebatte oder Öffentlichkeit eingebracht oder
 . bekannt geworden. Eine Publikation soll Anfang 2022 erscheinen.

. In der Antwort der Bundesregierung vom Juli 2019 auf
 . die Kleine Anfrage u. a. der Grünen-Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-
 . Gonther gab die SPK den im Projekt ermittelten Namen Akida
 45 Barugo/Baruku eines Einwohners aus Moshi (heute Old Moshi) sowie

179 Deutscher Bundestag 2019, 2f

1 die Zugehörigkeiten zu folgenden Gruppen bekannt: Wabondei, Wachagga,
. Wadigo, Wahehe, Wamassai, Wamwera, Wandonde, Wangindo,
. Wapare, Wasandawe, Wasambaa, Waswahili, Wanjaturu, Watutsi, Watwa,
. Wagogo und Wakinga. 179

5 Juli 2018 - Februar 2019: Provenienzforschungsprojekt zu
. 36 Schädeln aus Hawai'i, getragen aus Eigenmitteln der SPK
. mit ca. 20.000 Euro finanziert: Gesa Grimme untersuchte dabei 15
. Schädel aus der Rudolf-Virchow-Sammlung, die durch E. Arning
. in die Sammlung kamen; die Herkunft der von Finsch und Neuhauss
10 mitgebrachten Schädel wurden historisch durch Frau Heidrun
. Voigt und anthropologisch durch Frau Storch untersucht.

. 2021-2024: kurzfristig durch das BKM ermöglichte Finanzierung
. der Provenienzforschung aus dem Kulturerbe des Bundes mit
. rund 715.000 Euro an 477 menschlichen Schädeln, die während der
15 Kolonialzeit aus Westafrika nach Deutschland verbracht wurden.
. Es handelt sich um Forschung zu der Herkunft der *Human Remains*
. aus den Gebieten des heutigen Togo und Kamerun, eventuell
. auch Ghana und der Republik Kongo. Das von Herrn Heeb geleitete
. Team bilden Frau Teßmann, Herr Kowalak und Frau Rexin.
20 Geplant ist die Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen, darunter
. Anthropolog*innen aus den jeweiligen Herkunftsländern.

. Ab 2024 ist ein längeres Projekt zum Pazifik-Raum geplant,
. sofern dies durch eine Drittmittelfinanzierung ermöglicht
. werde. Hierbei geht es um 2.800 Schädel in der Sammlung der SPK
25 im MVF, die von verschiedenen Inseln und Kontexten stammen.

Methoden der Provenienzforschung:

. Beschriftungen auf den Schädeln liefern erste Anhalts-
. punkte für die Provenienzforschung, welche aber der Über-
30 prüfung mit Listen und Archivalien nicht immer Stand halten, da
. die Beschriftung teilweise erst viel später erfolgte
. (siehe Kapitel 3.1.2). Zentral ist die historische Recherche (Zu-
. gangsakten, aber auch Reiseberichte, Berichte aus dem
. Bundesarchiv etc.). Nichtinvasive anthropologische Methoden
35 finden Anwendung, um Informationen über Alter, Geschlecht
. und Todesursache der Menschen zu rekonstruieren, invasive Methoden
. nur nach Absprache und in wenigen Einzelfällen. In Ruanda kam
. es an einem Fundort zur Entnahme von Gewebeprobe, um mit Hilfe
. der Kohlenstoffdatierungen den Todeszeitpunkt näher bestimmen
40 zu können. DNA-Analysen wurden nur in einem Fall vorgenommen, und
. zwar auf Anfrage von Isaria Meli aus der Kilimandjaro-Region,
. der nach dem Haupt seines von den Deutschen ermordeten Großvaters
. Mangi Meli sucht. Die Proben wurden danach vernichtet. In Einzel-
. fällen, z. B. bei Gebeinen mit pathologischen Merkmalen oder
45 sichtbaren Traumata, fertigte man 3D-Scans mit einem CT-Scanner

180 Alle Angaben des Abschnitts nach Auskunft Bernhard Heeb am 22.06.2021

1 an. Noch ist unklar, was mit diesen Daten, die zunächst als
. Hintergrundinformationen dienen, bei einer etwaigen Rückgabe
. passiert. Ergänzt wird die historische Forschung von Wissen-
. schaftler*innen in Ruanda, die auch die orale Tradierung unter-
5 suchen. Die drei Methoden sollen sich ergänzen und dienen der
. Ergebnisüberprüfung. 180
. .

Stand Repatriierungen:

. Repatriierungen aus der Sammlung des *MVF* fanden bislang
10 noch nicht statt.
. .

Ausstellung, Forschung und Lehre:

. Nach den Grundpositionen der *SPK* von 2015 (s. o.) und
. auch nach Aussage von Herrn Heeb sind menschliche Überreste
15 zugänglich für wissenschaftliche Forschung, wenn sie keinem
. »kolonialen Hintergrund« zugeordnet werden, wie jene,
. die als »archäologisch« und »europäisch-historisch« klassifiziert
. sind. Bei einem kolonialen Hintergrund werden Forschungs-
. interessen mit den Herkunftsgesellschaften abgesprochen. Provenienz-
20 forschung wird intern durchgeführt.
. .

Quellen:

. Schriftliche Korrespondenz mit Carola Thielecke, Leite-
25 rin des Justizariats der *SPK* und durch Herrn Parzinger autori-
. sierte Ansprechperson für das vorliegende Gutachten; Gespräch
. mit Carola Thielecke und Bernhard Heeb (*MVF*) am 10.06.2021;
. Gespräch mit Bernhard Heeb, Marius Kowalak, Kassandra Rexin am
. 22.06.2021; Webpräsenz der Einrichtung.
30

. **Abgeordnetenhaus Berlin:** Drucksache 17/16583. Schriftliche
. Anfrage der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE) und Antwort
. vom 22.07.2015. Postkolonialismus in Berliner Museen I:
. Provenienzforschung. Online: [www.no-humboldt21.de/wp-content/
45 uploads/2015/08/Antwort_Senat_S17-16583.pdf](http://www.no-humboldt21.de/wp-content/uploads/2015/08/Antwort_Senat_S17-16583.pdf) (aufgerufen
01.08.2021).

. **Deutscher Bundestag:** Drucksache 19/11949. Antwort der
. Bundesregierung vom 25.07.2019 auf die Kleine Anfrage
. der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Erhard Grundl,
. Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
40 DIE GRÜNEN. Umgang mit und Rückgabe von menschlichen Gebeinen
. aus kolonialen Kontexten. Online: [www.dserver.bundestag.de/
btd/19/119/1911949.pdf](http://www.dserver.bundestag.de/btd/19/119/1911949.pdf) (aufgerufen am 01.08.2021).

. **Howes, Hilary:** The race question in Oceania: A. B. Meyer
. and Otto Finsch between metropolitan theory and field experience,
45 1865-1914, Germanica Pacifica 12, Frankfurt am Main, 2013.

1 **Kowalak, Marius:** Vorläufige Ergebnisse interdisziplinärer
. Provenienzforschung an tansanischen *human remains* der Insel
. Musila In: Unmittelbarer Umgang mit menschlichen Überresten in
. Museen und Universitätssammlungen. Stimmen und Fallbeispiele,
5 herausgegeben von Sandra Mühlenberend, Jakob Fuchs und Vera
. Marušić, Dresden, 2018, S. 111-122.

. **Menghin, Wilfried:** Zur Geschichte des Museums für Vor-
. und Frühgeschichte. Festvortrag des Direktors des *Museums für*
. *Vor- und Frühgeschichte*, Wilfried Menghin in: *Acta Praehistorica*
10 *et Archaeologica* 38 (2006), S. 13-20.

.

.

.

.

15

.

.

.

.

20

.

.

.

.

25

.

.

.

.

30

.

.

.

.

35

.

.

.

.

40

.

.

.

.

45

.

.

.

.

50

.

.

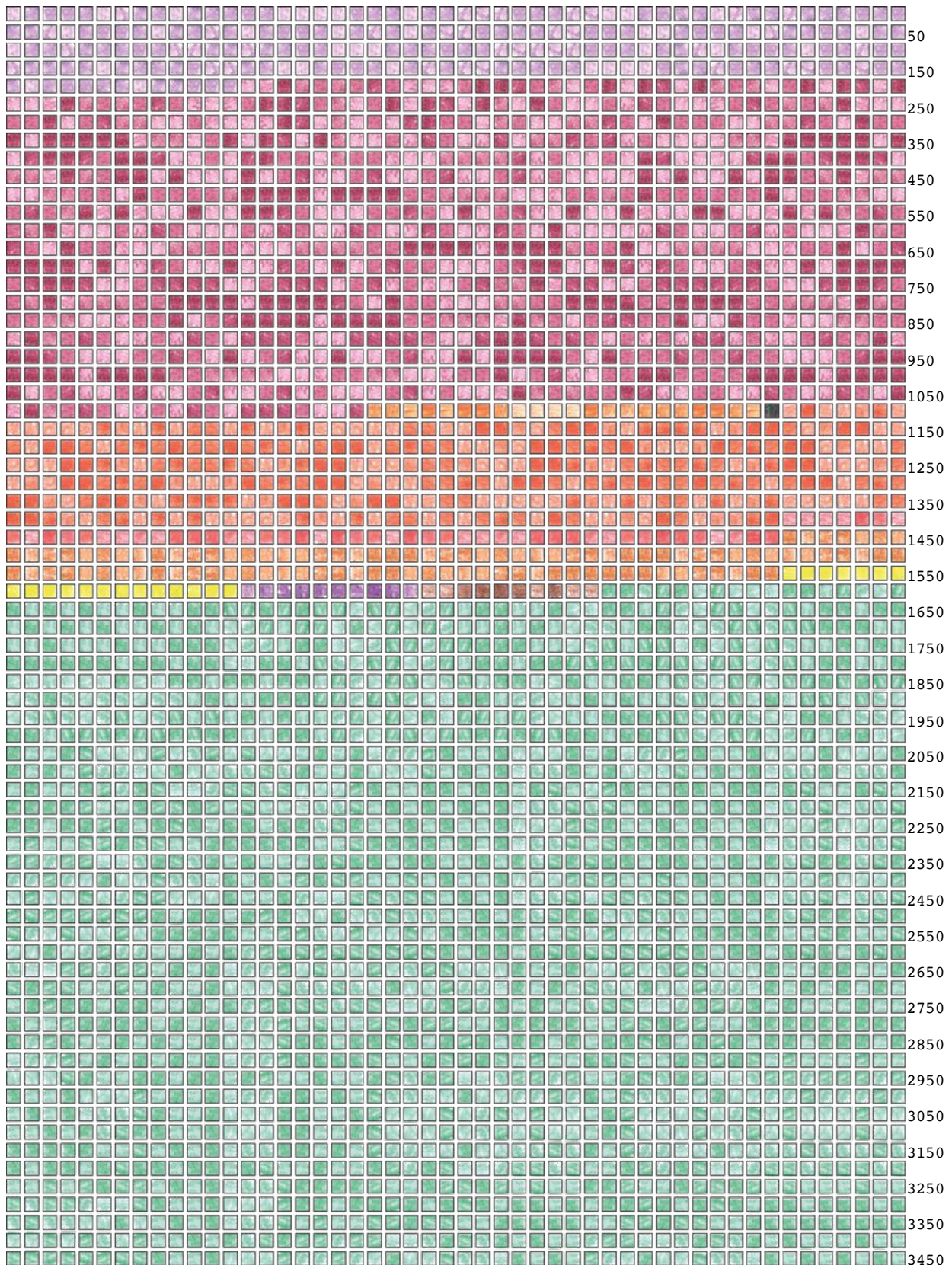
.

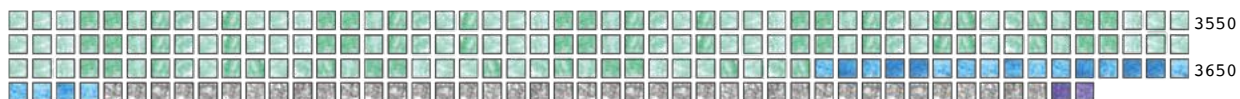
.

55

.

Visualisierte Bestandsaufnahme des Museums für Vor – und Frühgeschichte (MVF) | SPK





- Tansania: 213
- Ruanda: 907 (6 unklar)
- Kenia: 22;
- unbekannt, wahrscheinlich aus der ehemaligen Kolonie »Deutsch Eastafrika«: 1;
- Kamerun: ca. 300
- Togo: ca. 50
- unklar, wahrscheinlich aus der ehemaligen Kolonie »Deutsch-Südwestafrika«: 100;
- Mikronesien: 20
- Nauru:10
- Palau: 10
- Papua-Neuguinea:2000
- USA-Marianen: 20
- unklar, wahrscheinlich aus der ehemaligen Kolonie »Deutsch-Neuguinea«: 40
- Samoa: 2

Ca. 3.800 (von ca. 7.700 Schädeln und Gebeinen in der »Luschansammlung«):

Bestandsübersicht

Vollständige Inventarisierung in gemeinsamer Datenbank mit der »RV-Sammlung« (BGAEU); ca. 1.500 Schädel und Gebeine ohne Hinweise auf Herkunft

Provenienzforschung

Provenienzforschung, projektgebunden und v. a. drittmittelfinanziert:

.2016–2019: Provenienzforschung zu ca. 120 menschlichen Überresten aus Neuseeland/Aotearoa in der S- Sammlung und der anatomischen Sammlung der Charité durch Winkelmann, Fründt und Stoecker

.2017–19: Gerda Henkel Stiftung geförderte Forschung zu 1.153 menschlichen Überresten aus Ostafrika

.2018–2019 Provenienzforschungsprojekt aus Eigenmitteln der SPK zu 36 Ancestral Remains aus Hawai'i (MVF und BGAEU)

.2021–2024 Provenienzforschung zu Beständen aus »Dt. Südwestafrika«

.seit 2024 längeres Projekt zum Pazifikraum geplant

Stand Repatriierungen/Bestattungen

Repatriierungen aus der Sammlung des MVF fanden bislang noch keine statt.

1 **3.3.1.2 Ethnologisches Museum**
 . **Berlin (EM) | SPK**
 . Lansstraße 8, 14195 Berlin Dahlem
 .

5 **Zur Institutsgeschichte:**

 . Die Vorläufer des *Ethnologischen Museums (EM)* liegen in
 . den Brandenburgisch-Preußischen Kunstkammern des 17. und 18.
 . Jahrhunderts, aus denen im 19. Jahrhundert ethnologische Samm-
10 lungen hervorgingen. Die Gründung eines selbstständigen
 . ethnologischen und anthropologischen Museums in Berlin wurde auf
 . Antrag der *BGAEU* durch Kaiser Wilhelm I. beschlossen. Das
 . *Ethnologische Museum* entstand 1873 als eigenständige Institution
 . unter der Leitung von Adolf Bastian, dem Mitbegründer der *BGAEU*.
15 Das Museum sollte als dokumentarischer Aufbewahrungsort für
 . Objekte außereuropäischer Kulturen und europäischen Ethnografika
 . dienen. 1886 öffnete das *Ethnologische Museum* als »Königliches
 . *Museum für Völkerkunde*« in der heutigen Stresemannstraße. Hier
 . hatte auch die *BGAEU* Räume für ihre anthropologische Sammlung,
20 neben der durch von Luschan angelegten »S-Sammlung« des *Museums*
 . *für Völkerkunde* selbst (vgl. Kapitel 3.1.2). Insbesondere in
 . der Zeit des deutschen Kolonialismus wuchs die Sammlung immens an.

 . Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die
 . Sammlungen von den Siegermächten beschlagnahmt und in den 1950er
25 Jahren von den westlichen Siegermächten an die Stadt Berlin
 . zurückgegeben. Von der Sowjetunion wurden die Objekte als Kriegs-
 . beute außer Landes gebracht und in großen Teilen in den
 . 1970er Jahren zur Einlagerung an das Museum für Völkerkunde in
 . Leipzig zurückgegeben und ab 1990 nach Berlin zurückgeführt.
30 Die europäische Sammlung des Berliner *Museums für Völkerkunde*
 . wurde 1999 an das Museum Europäischer Kulturen gegeben.

 . Unter der neuen Trägerschaft der *SPK* wurde die Sammlung
 . 1964 in den Museumskomplex in Berlin-Dahlem überführt, wohin
 . bereits seit 1900 ein Teil der Sammlung ausgelagert worden war.
35 Im Jahr 2000 fand die Umbenennung in »*Ethnologisches Museum*«
 . statt. Seit 2017 bereitete man den Teilumzug der Ausstellungsräume
 . ins *Humboldt Forum* im neu aufgebauten Berliner Schloss für
 . das Jahr 2021 vor. Der Musikethnologe Lars-Christian Koch wurde
 . zum gemeinsamen Direktor des *Ethnologischen* sowie des
40 *Asiatischen Museums* berufen, um beide Sammlungen ab 2021 unter
 . dem Dach des *Humboldt Forums* zu präsentieren. Die Verwaltung des
 . Museums sowie Bibliothek und Sammlungen befinden sich weiterhin
 . in Berlin-Dahlem.

¹⁸¹ vgl. Howes 2020, 91

¹⁸² vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2013

¹⁸³ Stiftung Preußischer Kulturbesitz 2015

¹⁸⁴ Gabler/Kepplinger 2017, 36

¹⁸⁵ Abgeordnetenhaus Berlin 2018, 1

1 **Entwicklungen des Umgangs mit menschlichen**
 . **Überresten aus kolonialen Kontexten:**
 . Vor dem Hintergrund bundesweiter und internationaler
 . Debatten um Repatriierungen von Körperteilen indigener
 5 Menschen an ihre Nachfahren rückten seit 2012 auch die *Human*
 . *Remains* im Museum stärker ins Bewusstsein der Mitarbeiter*innen.
 . Auf Kritik hin entfernte man in jenem Jahr zwei *Toi moko*
 . aus dem öffentlichen Display und informierte das *Museum of New*
 . *Zealand Te Papa Tongarewa*.¹⁸¹ Auf Engagement der australischen Bot-
 10 schaft hin wurden schon 2013 Verhandlungen über Rückgabe mensch-
 . licher Überreste im *EM* an Australien geführt.¹⁸² Auch die
 . Grundpositionen der *SPK* zum Umgang mit menschlichen Überresten
 . in den *Staatlichen Museen zu Berlin*¹⁸³ von 2015 sind Aus-
 . druck der Reaktion auf sowohl externe, wie interne Diskussionen.
 15 Insbesondere die Volontärin Katharina Kepplinger und die
 . Restauratorin Diana Gabler kritisierten die Zurschaustellung
 . menschlicher Überreste, beispielsweise bis 2016 von Köpfen aus
 . der Südsee, und ihre Vereinnahmung als Sammlungsbestände
 . »instead of a matter of future repatriation efforts questioning
 20 their ownership«¹⁸⁴. Sie empfahlen zunächst die Erstellung eines
 . kompletten Inventars aller menschlichen Überreste am Museum,
 . auch derer, die in Objekten eingearbeitet sind. Außerdem
 . solle die sorgfältige Dokumentation selbst bei den Konsultationen
 . mit indigenen Repräsentant*innen zur Diskussion gestellt
 25 werden. Unter dem Einfluss von Gabler und Kepplinger wurde mit
 . der gesonderten Erfassung menschlicher Überreste begonnen.
 . Noch 2018 lautete die Antwort des Berliner Senats auf die
 . Schriftliche Anfrage von Daniel Wesener: "In den ethnologischen
 . Sammlungen handelt es sich ausschließlich um menschliche Über-
 30 reste in bearbeiteter Form, bei denen eine Zählung nach
 . Individuen deshalb nicht möglich ist.«¹⁸⁵ Dass sich im Museum
 . sogar noch Gebeine mit S-Nummern befinden, war selbst in
 . Fachkreisen bis dato nicht bekannt gemacht worden. 2020 wurde
 . vom Stiftungsrat der *SPK* beschlossen menschliche Knochen in
 35 einem Rindensarg und zwei Kindermumien zu repatriieren, was wegen
 . der Corona-Pandemie noch verschoben wurde und auch aktuell (Stand
 . Februar 2022) noch aussteht.
 . Das Provenienzforschungsprojekt von Ilja Labinschinski
 . mit der Laufzeit 2020–2022 nimmt zunächst alle Überreste mensch-
 40 licher Individuen am *Ethnologischen Museum* auf, da diese auf-
 . grund einer rassistischen Wissenschafts- und Sammlungspraxis in
 . die Sammlungen ethnologischer Museen gelangten. Auch bei mensch-
 . lichen Überresten aus Lateinamerika müsse von informellen,
 . kolonialen Strukturen ausgegangen werden, so der Provenienzfors-
 45 cher. Seit Sommer 2021 hat das *Ethnologische Museum* ein Positions-

¹⁸⁶ Online: www.smb.museum/museen-einrichtungen/ethnologisches-museum/sammeln-forschen/kolonialismus/ (aufgerufen 18.09.2021)

¹⁸⁷ Nach dem Antwortschreiben von Ilja Labinschinski am Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, eingegangen am 13.07.2021

¹⁸⁸ vgl. ebd.

¹⁸⁹ vgl. ebd.

1 papier mit dem Titel »Die koloniale(n) Debatte(n) und das museale
. Selbstverständnis« auf seiner Website veröffentlicht. Das
. Museum orientiert sich darin an der Definition der «kolonialen
. Kontexte» des Leitfadens des *Deutschen Museumsbundes*.
5 In dem Papier wird auch der Anspruch beim Umgang mit dem kolonialen
. Sammlungshintergrund des Museums wie folgt formuliert:

. »Die Mitarbeiter*innen des *Ethnologische Museums*
. der *Staatlichen Museen zu Berlin* streben eine
10 solche selbstreflektierende, selbst- sowie macht-
. kritische Praxis unter Einbeziehung dekolonialer
. Ansätze aktiv an. (...) Die Aufarbeitung der
. kolonialen Kontexte der Sammlungen verändert die
. Arbeit und das Selbstverständnis des Museums.« ¹⁸⁶

15 . Nach Angabe des Museums soll über die Zukunft der mensch-
. lichen Überreste ein ergebnisoffener Dialog mit unterschied-
. lichen Interessengruppen und unter Einbezug von Akteur*innen aus
. Herkunftsgesellschaften initiiert werden. ¹⁸⁷

20 . **Bestand menschlicher Überreste**
. **aus kolonialen Kontexten:**

. Eine komplette Übersicht ist aus unterschiedlichen Gründen
. bislang nicht exakt möglich, u. a. da die Inventur aller
25 Bestände noch nicht abgeschlossen ist. Darunter sind Schädel aus
. anthropologischen Sammlungen, Knochen aus archäologischen
. Grabungen bis hin zu menschlichen Überresten, die in kulturellen
. Objekten verarbeitet wurden. ¹⁸⁸ Grundsätzlich wird zunächst
. ein kolonialer Kontext oder Unrechtskontext für alle menschlichen
30 Überreste auf Grund des Sammlungshintergrundes angenommen
. und die Verdachtsvermutung über Provenienzforschung geprüft. Die
. Zahl von ca. 2.089 menschlichen Überresten aus kolonialen
. Kontexten (Stand Juli 2021) resultiert aus den in den Datenbanken
. erfassten Angaben der regionalen Fachgebiete. Die quantitativen
35 Angaben beziehen sich auf Inventarnummern. Dabei sind
. teilweise Überreste einer Person in mehreren Nummern erfasst.
. Andererseits lässt sich nicht immer ausschließen, dass
. unter einer Nummer die sterblichen Überreste mehrerer Personen
. zusammengefasst sind bzw. die Überreste mehrerer Personen
40 in einem Objekt verarbeitet wurden. Aus den Angaben in der Daten-
. bank wurde die folgende Anzahl festgestellt: Nord- und
. Ostasien (33); Nordafrika, West- und Zentralasien (5); Süd- und
. Südostasien (30); Afrika (166); Nordamerika (31); Mesoameri-
. ka(96); Südamerika (699); Südsee und Australien (1026) und in
45 der Musikethnologie (3). ¹⁸⁹

190 Aus dem Anhang des Antwortschreibens von Frau Thielecke vom 19.08.2021

1 Nach Vorlage des *MVF* hat auch das *Ethnologische Museum*
. für das vorliegende Gutachten die menschlichen Überreste aus
. den geographischen und zeitlichen Räumen der offiziellen deutschen
. Kolonialherrschaft mit Angaben zu den »signifikanten
5 Sammlern« zusammengestellt. 190

. Demnach stammen aus der deutschen Kolonialzeit im heutigen
. Tansania die sterblichen Überreste von voraussichtlich 22
. Individuen und einer Person aus dem heutigen Kenia. Wie bei der
. Sammlung des *MVF* ist auch hier u. a. Franz Stuhlmann verant-
10 wortlich für die Überführung menschlicher Gebeinen an das Museum,
. ebenso wie Bernhard Perrot und Karl Weule, der nach seiner
. Zeit am *Völkerkundemuseum* Berlin Direktor des Leipziger *GRASSI-*
. *Museums* wurde.

. Aus dem Kontext der deutschen Kolonialherrschaft in West-
15 afrika stammen 83 Inventarangaben von Körperteilen von
. Menschen, 67 aus dem heutigen Kamerun und 16 aus dem heutigen Togo.
. Auch hier stehen die angegebenen Namen Oscar Foerster
. (Kommissar bei der Südkamerun-Expedition), des Ethnologen Alfred
. Mansfeld und des Botanikers Georg Zenker für die Gleich-
20 zeitigkeit der wissenschaftlichen, militärischen und administrativen
. Erschließung der Kolonien.

. Für die deutschen Kolonien in Neuguinea wurden keine Zahlen
. angegeben, es werden aber die gleichen Sammler wie die des *MVF*
. genannt (siehe Anhang 2).

25 Aus der deutschen Kolonialzeit in Samoa stammen 17 mensch-
. liche Überreste. Auch hier scheint es sich um den gleichen
. Herkunftskontext wie den der beiden Vorfahren aus Samoa aus der
. Luschan-Sammlung im *MVF* zu handeln, da diese ebenso durch
. den deutsche Gouverneur der Kolonie Schultz nach Deutschland ge-
30 langten.

Betreuung der Sammlung:

. Die menschlichen Überreste werden in den jeweiligen
. regionalen Fachgebieten von den Kustod*innen des Museums
35 betreut. Die Provenienzforschung liegt bei Ilja Labinschinski,
. angebunden an das Zentralarchiv der *Staatlichen Museen* zu
. *Berlin*.

Bestandsübersicht:

40 Die Übersicht zu menschlichen Überresten am *Ethnologischen*
. *Museum* geht von den Einträgen der Datenbank der *Staatlichen*
. *Museen zu Berlin, Museum Plus*, aus. Bislang sind noch nicht alle
. Sammlungsbestände des Museums vollständig in der Datenbank
. erfasst (Beispiel Ozeanien-Sammlung). Die Bestandsangabe ist dement-
45 sprechend abhängig von dem Stand der Inventur in den regionalen

1 Fachgebieten. Nicht alle menschlichen Überreste sind in den Daten-
. bankeinträgen als solche sichtbar. Andere wurden zwar in der
. Datenbank erfasst, sind aber nicht mehr vorhanden oder auffindbar.
. Der Zuschnitt der Datenbank auf Objekte stellt ein noch
5 ungelöstes Problem beim Eintrag von menschlichen Überresten (Bsp.
. Kategorie des »Vorbesitzers«) dar. Desweiteren muss die her-
. gebrachte Einteilung der menschlichen Überreste, beispielsweise
. in *Ethnologica* und *Archäologica*, hinterfragt werden und die
. Angaben über tierische und menschliche Materialien im Einzelfall
10 geprüft werden. Die Museumsmitarbeiter*innen aller Staatlichen
. Museen zu Berlin können in der Datenbank auf die Einträge zu mensch-
. lichen Überresten zugreifen, einschließlich der Fotografien.
. Wenn menschliche Überreste auf der Online Datenbank *smb digital*
. erscheinen, sollen dort aber keine Abbildungen sichtbar werden.

15

. **Abgeschlossene, laufende oder geplante**
. **Provenienzforschungen:**

. Das Provenienzforschungsprojekt von Ilja Labinschinski
mit der Laufzeit 2020-2022 wird aus Eigenmitteln der *Stiftung*
20 *Preußischer Kulturbesitz* getragen und ist am Zentralarchiv der
. *Staatlichen Museen zu Berlin* angesiedelt. Das Projekt ist
. gedacht als Auftakt zur Umsetzung weiterer tiefergehender und
. kooperativer Forschungsvorhaben. Die Provenienzforschung an
. menschlichen Überresten wird als eine permanente Aufgabe und ein
25 kontinuierlicher Prozess gesehen, der von der Provenienzfors-
. chung am Zentralarchiv gemeinsam mit Mitarbeiter*innen vom *EM*
. weiter betrieben werden soll. Momentan gibt es am *Ethnologischen*
. *Museum* unterschiedliche Projekte, bei denen auch Provenienz-
. forschung betrieben wird, teilweise auch zu Objekten, in
30 die menschliche Überreste eingearbeitet wurden, jedoch keine
. weiteren dezidiert zu menschlichen Überresten.

. **Methoden der Provenienzforschung:**

. Die Kernaufgabe des Provenienzforschungsprojektes ist
35 zunächst die Fertigstellung der immer noch in Arbeit
. befindlichen Inventur der menschlichen Überreste am *EM*. Diese
. wurden in drei Kategorien (unbearbeitet, bearbeitet und in
. Objekten verarbeitet) eingeteilt, um Prioritäten zu setzen für
. weitere Nachforschungen zur Erwerbs- und Aneignungsgeschichte.
40 Dabei hat die Erforschung der Umstände, unter welchen die
. Schädel der anthropologischen Sammlungen im *EM* angeeignet wurden,
. Priorität, ebenso wie bei Überresten ohne oder mit nur geringen
. Herkunftsinformationen wie nummernlose Schädel und Knochen.
. Aus Kapazitätsgründen werden nur Stichproben einer möglichst großen
45 Bandbreite (regional, zeitlich, bekannt/unbekannte Provenienz)

1 weiterer tieferer Provenienzforschung unterzogen. Sie soll dann
. Methoden und Erkenntnisse für weitere Forschung generieren.

. Die aktuelle Provenienzforschung arbeitet hauptsächlich
. historisch und stützt sich dabei auf die museumseigenen
5 Quellen (historisches Aktenarchiv, Bibliothek, unveröffentlichte
. Dokumentationen). In bestimmten Fällen wird zusätzliche
. Expertise bspw. von Anthropolog*innen eingeholt. Invasive anthro-
. pologische Methoden werden nicht vorgenommen.

. Bei einem Teilbestand der anthropologischen Sammlung,
10 die noch im *EM* ist (38 Schädel aus der sogenannten S-Sammlung)
. steht die Forschung vor dem Abschluss.

. Das Provenienzforschungsprojekt hat neben der Forschung
. an sich die Aufgabe, einen museumsinternen Dialog in den Staat-
. lichen Museen zum Umgang mit menschlichen Überresten zu führen.
15 Bislang gibt es keinen Austausch mit dem Luschan Advisory Board.

. **Repatriierungen:**

. 2020 wurden zwei Toi moko nach Neuseeland/Aotearoa repa-
. triert (siehe Kapitel 3.3.1). Die 2020 beschlossene Rückführung
20 von menschlichen Knochen in einem Rindensarg und zwei Kindermumien
. nach Australien (s.o.) wird vermutlich 2022 durchgeführt.

. **Ausstellung, Forschung und Lehre:**

. Das *Humboldt Forum* stellt momentan einzelne menschliche
25 Überreste aus, z. B. eine Mumie aus Peru, sowie Objekte,
. in denen eventuell menschliche Zähne und Haare verarbeitet sind,
. wie Haarschnüre in der Ozeanienabteilung.

. Im *Humboldt Forum* werden nach Kenntnisstand des Provenienz-
. forschers (Stand November 2021) im Bereich Ozeanien 24 Objekte
30 ausgestellt, in denen die Überreste von menschlichen Individuen
. verarbeitet wurden bzw. solche menschliche Überreste, die zu
. Objekten verarbeitet wurden (bspw. ein Ohrläppchen-Durchstecher
. aus menschlichen Knochen). Im Schaumagazin Afrika werden
. sechs Objekte gezeigt, in denen menschliche Überreste verarbeitet
35 wurden (3 aus Angola, 2 aus Kongo und 1 aus Kamerun). Ebenso
. ist im Modul Kamerun ein weiteres Objekt aus Kamerun ausgestellt,
. in dem menschliche Überreste verarbeitet wurden. Siehe Liste
. der insgesamt 31 bearbeiteten und in Objekte eingearbeitete
. menschliche Überreste im Anhang 5.

40 In den Ausstellungsbereichen des *Museums für Asiatische
. Kunst* zu Tibet und den Amerika-Ausstellungen des *EM*, die
. alle 2022 eröffnen werden, ist die Ausstellung weiterer mensch-
. licher Überreste geplant. Darunter befinden sich auch ein Toten-
. bündel und eine Perücke aus menschlichem Haar aus Peru.

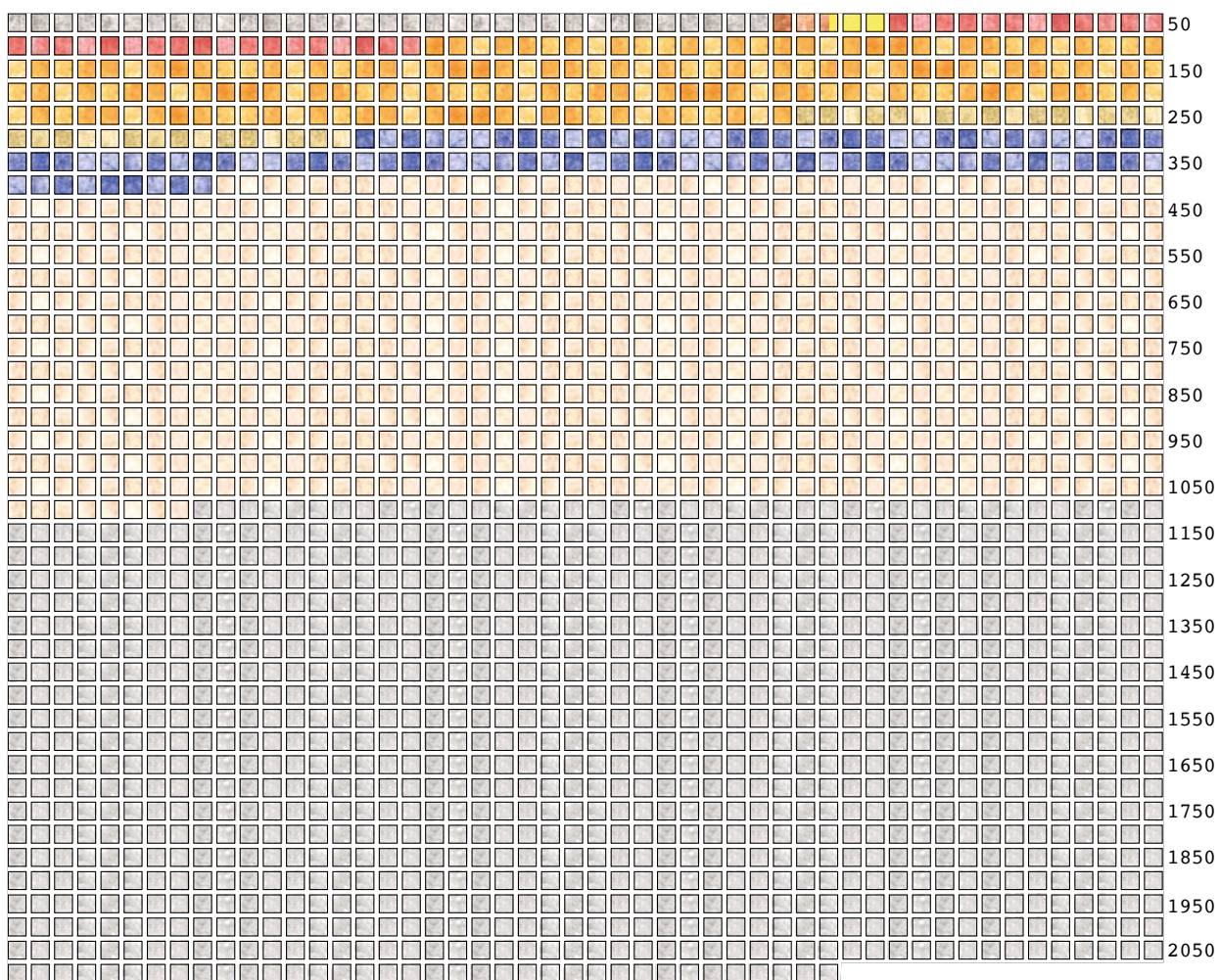
45 Für die anthropologische Lehre werden sie nicht eingesetzt.
. Es gibt wissenschaftliche Anfragen zur Beforschung, insbesondere
. von menschlichen Überresten aus archäologischen Funden,
. wobei die Entscheidung dann bei den jeweiligen Kustod*innen
. liegt. Weitere Erforschung darüber hinaus findet nur im Rahmen
50 der Provenienzforschung statt, ohne invasive Untersuchungen
. (also solche, bei denen körpereigenes Material zerstört wird).

. **Verwendete Quellen:**

. Schriftliche Korrespondenz mit Carola Thielecke, Leiterin
55 des Justiziariats der SPK und durch Herrn Parzinger autori-
. sierte Ansprechperson für das vorliegende Gutachten; Gespräch mit

1 Carola Thielecke und Bernhard Heeb (MVF) am 10.06.2021; Gespräch
. mit Ilja Labinschinski am 25.06.2021; Webpräsenz der Einrichtung.
. **Abgeordnetenhaus Berlin:** Drucksache 17/12360. Kleine
. Anfrage der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE) und Antwort vom
5 23.07.2013. (Postkoloniale) Auseinandersetzung mit dem Humboldt
. Forum. Online: [www.neu.isdonline.de/wp-content/uploads/2013/08/
ka17-12360-humboldt-forum.pdf](http://www.neu.isdonline.de/wp-content/uploads/2013/08/ka17-12360-humboldt-forum.pdf) (aufgerufen am 01.08.2021).
. **Abgeordnetenhaus Berlin:** Schriftliche Anfrage des Abge-
. ordneten Daniel Wesener (GRÜNE) und Antwort vom 22. August 2018.
10 Wie geht Berlin mit menschlichen Schädeln und Gebeinen aus kolo-
. nialen Sammlungskontexten um?, online verfügbar unter:
. [www.pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/
SchrAnfr/S18-15896.pdf](http://www.pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/S18-15896.pdf) (aufgerufen am 22.09.2021).
. **Gabler, Diana / Kepplinger, Katharina:** *Practical Aspects
15 of the Care of Human Remains in Ethnographic Collections.
Using the »Recommendations«, in: Human Remains in Museums and
Collections. A Critical Engagement with the «Recommendations for
the Care of Humans Remains in Museums and Collections» of
the German Museums Association, herausgegeben von Larissa Förster
und Sarah Fründt, 2017, S. 35-51.*
. .
. .
. .
25 . .
. .
. .
. .
30 . .
. .
. .
35 . .
. .
. .
40 . .
. .
. .
45 . .
. .
. .
50 . .
. .
. .
55 . .
. .

Visuelle Bestandsaufnahme des Ethnologischen Museums Berlin (EM) | SPK



- Nord- und Ostasien: 33
- ■ Nordafrika, West- und Zentralasien: 5
- Süd- und Südostasien: 30
- Afrika: 166
- Nordamerika: 31
- Mesoamerika: 96
- Südamerika: 699
- Südsee und Australien: 1026
- ■ ■ ■ ■ Davon aus ehemaligen deutschen Kolonien, in den Gebieten der folgenden heutigen Länder: (Tansania: 21; Kenia: 1; Kamerun: 67; Togo: 16; Samoa: 17)

2.089 Inventarnummern menschlicher Überreste/Objekte mit verarbeiteten menschlichen Überresten, die im Kontext einer rassistischen Wissenschafts- und Sammlungspraxis in die Sammlung gelangten.

Bestandsübersicht

Erfassung in Gesamt-Museumsdatenbank, Inventur noch nicht vollständig abgeschlossen und Angaben z.T. ungeprüft.

Provenienzforschung

.2020–2022: Bestandsaufnahme und Provenienzforschung durch am Zentralarchiv angesiedelte Provenienzforschung

.ab 2022: weiterführende Provenienzforschungsprojekte geplant

Stand Repatriierungen/Bestattungen

Siehe übergeordnete Institution, Repatriierte Remains stammen aus dem Bestand am EM

3.3.1.3 Staatsbibliothek Berlin / *SPK*

Unter den Linden 8, 10117 Berlin

Zur Institutsgeschichte:

Die heutige Staatsbibliothek geht zurück auf die Hofbibliothek eines Fürstenhauses im 17. Jahrhundert, die dann jeweils nach dem Interesse und Wohlwollen des jeweiligen Herrschers weiterentwickelt wurde. Ab 1810 war sie Bestandteil der preußischen Staatsverwaltung, die diese ab 1918 unter dem Namen *Preußische Staatsbibliothek* als öffentliche Bibliothek führte. Mit der nach 1945 einsetzenden Teilung Deutschlands entstanden zwei eigenständige Nachfolgeinstitutionen, die 1992 unter der Trägerschaft der *SPK* wiedervereinigt wurden.

Bestand menschlicher Gebeine aus kolonialen Kontexten:

Am 1. Dezember 2017 entdeckte ein Nutzer der Bibliothek in der Handschriftenabteilung aus dem Nachlass von Felix von Luschan ein Haarbüschel und meldete dies. Dieser Fund war der Bibliothek bis dahin nicht bekannt und stammt nach deren Angabe vermutlich aus demselben Nachlass wie hunderte Schädel aus Afrika, die zur Kolonialzeit an das *Völkerkundemuseum Berlin* gingen. Der Nutzer war Konradin Kunze, der er sich seit Jahren an der Suche nach dem Kopf Mangi Melis (vgl. Kapitel 2.2.1) beteiligte und sowohl schriftliche als auch mündliche Zeugnisse in einer Ausstellung verarbeitete, die nun im tansanischen Moshi zu sehen ist. Da die Haarbüschel zwischen den ausgefüllten Formularen von meist inhaftierten Personen lagen, die von Luschan während seiner Südafrikareise 1905 anthropologisch vermessen hatte, schlussfolgerte Kunze, dass die Haarproben Überreste zum Zwecke der »rassenkundlichen« Forschungen und unter Zwang angeeignet wurden.

Provenienzforschung:

Die *Staatsbibliothek* führte selbst keine Provenienzforschung durch und wartet die Untersuchungen der Schädel aus dem gleichen Nachlass von Luschans ab.

Repatriierungen:

Die Bibliothek ist nach eigenen Angaben gerne bereit, die Haare bei einer eventuellen Repatriierung der Schädel aus dem gleichen Bestand mit zurückzugeben.

Ausstellung, Forschung und Lehre:

Nach schriftlicher Rücksprache mit der Juristin der *SPK* wurden die Materialien für jede weitere Benutzung gesperrt.

Verwendete Quellen:

Schriftliche Korrespondenz mit der *Staatsbibliothek Berlin*; Gespräch und Schriftliche Korrespondenz mit Konradin Kunze; Webpräsenz der Einrichtung.

Staatsbibliothek Berlin / *SPK*



1 Haarbüschel

Bestandsübersicht

Sonst kein Bestand menschlicher Überreste

Provenienzforschung

Die Staatsbibliothek warten die Forschungen der Schädel aus dem gleichen Nachlass von Luschans ab.

Stand Repatriierungen/Bestattungen

Die Bibliothek ist bereit, die Haare zu repatriieren

3.3.2 Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU)

Geschäftsstelle der BGAEU, Ewa Dutkiewicz,
Museum für Vor- und Frühgeschichte
Geschwister-Scholl-Straße 6, 10117 Berlin

Zur Institutsgeschichte:

Die *Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU)* ging aus der »*Berliner Anthropologische Gesellschaft*« hervor. Sie wurde vom Arzt und Anthropologen Rudolf Virchow zusammen mit weiteren Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachgebiete wie Adolf Bastian im Jahre 1869 gegründet. Von Anfang an war die *Zeitschrift für Ethnologie (ZfE)* das offizielle Publikationsorgan der Berliner Gesellschaft und wird bis heute aufgelegt. Die monatlichen Sitzungen der Gesellschaft dienten der Präsentation von Ergebnissen aus Feldforschungen, Reise- und Sammeltätigkeiten. Die Stiftung unterstützte mit eigenen Mitteln Ausgrabungen und Exkursionen und trug so zum Sammlungsbestand verschiedener Institutionen bei. Dabei aktivierte man ein großes Netzwerk aus Sammlern sowie in Politik und Wirtschaft international tätigen Männern. Zwischen 1869 und 1945 hatte die BGAEU insgesamt 3.565 ordentliche, korrespondierende, immerwährende und Ehrenmitglieder. Frauen waren bis auf eine Ausnahme lange ausgeschlossen. Die BGAEU unterstützte die Gründung des *Museums für Völkerkunde* und nutzte darin eigene Räumlichkeiten. Sie legte aber Wert darauf, auch eine rein wissenschaftliche Sammlung aufzubauen, die nicht für das Publikum geöffnet, sondern allein der Gesellschaft selbst zur Verfügung stehen sollte.

Auch heute finden noch regelmäßige Mitgliederversammlungen statt. Die *Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte* ist ein gemeinnütziger Verein. Vorsitzende ist seit 2020 Prof. Dr. Elke Kaiser. Seit Sommer 2010 kuratiert die BGAEU die anthropologische Rudolf-Virchow-Sammlung, als deren Eigentümerin sie sich auf ihrer Website bezeichnet. Daneben unterhält sie ein Archiv.

Entwicklungen im Umgang mit menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten:

Da die Antwort der BGAEU selbst wenige Informationen enthielt, ist im Folgenden die Einschätzung der kritischen Öffentlichkeit und Fachliteratur wiedergegeben. Schwarze und postkoloniale zivilgesellschaftliche Verbände haben nach der Übernahme der RV-Sammlung Kritik an der fehlenden Transparenz und Kooperationswilligkeit der BGAEU geübt, die beispielsweise

¹⁹¹ Zentralrat der Afrikanischen Gemeinde, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland, »No Humboldt 21!«, »Völkermord verjährt nicht!« 2014

¹⁹² vgl. Stoecker / Winkelmann 2018, 10

¹⁹³ vgl. Howes 2020, 91

¹⁹⁴ vgl. Howes 2020, 92

¹⁹⁵ Förster u. a. 2018, 55

1 Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaften den Zutritt zur Sammlung
 . oder Gespräche verwehrt, während sie Wissenschaftler*innen
 . im Internet »die (kostenpflichtige) Forschung an der unter menschen-
 . verachtenden Umständen zusammengetragenen Rudolf-Virchow-
 5 Sammlung« ¹⁹¹ anbietet.

. Die BGAEU weist Forschungsprojekte zur Klärung der Herkunft
 . der sterblichen Überreste auch dann ab, wenn diese sehr
 . eindeutig einem kolonialen Kontext zuzuordnen sind, wie zu *Human*
 . *Remains* aus der Zeit des Genozids an den Nama und OvaHerero
 10 aus Namibia. Entgegen vorheriger Absprachen war die BGAEU beispiels-
 . weise nicht bereit, die genauere Herkunft der Gebeine von
 . voraussichtlich elf Menschen aus dem Gebiet des heutigen Namibia
 . in der RV-Sammlung über das Forschungsprogramm des *Charité*
 . *Human Remains Projects* mit beforschen zu lassen. ¹⁹² Die Wissen-
 15 schaftshistorikerin Hilary Howes führte im Rahmen ihres
 . Arbeitsverhältnisses von 2011 bis 2015 an der australischen Bot-
 . schaft in Berlin auch eine vorläufigen Provenienzforschung
 . im Bestand der BGAEU durch, um Vorfahren der australischen *Aboriginal*
 . *People* in deutschen Einrichtungen zu finden. Die australische
 20 Regierung hat sich dazu verpflichtet, bei der Repatriierung dieser
 . Menschen Unterstützung zu leisten. Howes argumentiert, dass
 . die lang kritisierte Ablehnung der BGAEU, in Fragen der Repatri-
 . ierung und Provenienzforschung zu kooperieren, auf die
 . Einstellung des vorherigen Vorsitzenden Markus Schindlbeck zurück-
 25 zuführen sei. ¹⁹³ Unter dessen Nachfolger Wolfram Schier habe
 . die BGAEU einen neuen Weg eingeschlagen und u. a. an einem Positions-
 . papier zum Umgang mit menschlichen Überresten in den Sammlungen
 . der Staatlichen Museen gearbeitet, das nach Hilary Howes auch die
 . Rudolf-Virchow-Sammlung betreffen soll. ¹⁹⁴

30 In einem 2018 veröffentlichten Artikel stellen die Provenienzforscher*innen Larissa Förster, Dag Henrichsen, Holger Stoecker und Hans Axasi-Eichab dennoch fest, dass es bei der BGAEU weiterhin Widerstand gibt, die Herkunft der Gebeine aufzuklären, und formulieren die folgende These:

35
 . »One would think that increased knowledge about
 . the history of the collection would be welcomed
 . as a positive gain. However, it seems that there
 . is a certain vested interest in the de-historicization
 40 of the skeletons. The fading-out of the circum-
 . stances of acquisition and the contexts of origin,
 . which are increasingly seen as politically damaging
 . and ethically problematic, obviously seems to be
 . a precondition for continued use of the bones as
 45 anthropological research resources.« ¹⁹⁵

¹⁹⁶ vgl. Antwortschreiben der 1. Vorsitzenden Elke Kaiser im Auftrag der BGAEU vom 18.05.2021
¹⁹⁷ vgl. ebd.

1 Die Antwort auf das Auskunftsgesuch für das vorliegende
. Gutachten ließ keine Hinweise auf eine Änderung der hier
. dargestellten Haltung und Informationspolitik der Gesellschaft
. erkennen. In einer kurzen Stellungnahme charakterisierte
5 sich die *BGAEU* als private Institution, die auf ehrenamtlicher
. Tätigkeit basiert. Auskunft werde nur zu Anfragen gegeben,
. deren wissenschaftliches Interesse schriftlich begründet ist. Das
. vorliegende Gutachten erfüllt diese Kriterien offenbar
. nicht. Wissenschaftsethische Anfragen werde nach Eingang konkreter
10 Hinweise, die einen Unrechtskontext belegen, nachgegangen.¹⁹⁶

.
. **Bestand menschlicher Überreste aus**
. **kolonialen Kontexten:**

. Zum Bestand menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten
15 macht die *BGAEU* keine Angaben, da keine expliziten Länderlisten
. oder Listen zu »kolonialen Kontexten« vorlägen.¹⁹⁷ Die Datenbank
. ist identisch mit jener der S-Sammlung. Das Angebot des *MVF*,
. die Informationen zu menschlichen Überresten, die vermutlich aus
. dem Kontext des deutschen Kolonialismus in die Sammlungen
20 beider Institutionen gelangten, herauszugeben, wurde von der *BGAEU*
. nicht angenommen. Eine Rekonstruktion des Bestandes aus
. der Primär- und Sekundärliteratur ist im Rahmen des vorliegenden
. Gutachtens nicht zu leisten.

. In Ermangelung einer Auskunft der Einrichtung selbst oder
25 einer öffentlich oder wissenschaftlich zugänglichen Inventar-
. liste können die ca. 3.500 Überreste von Menschen in der *RV*-Sammlung
. entweder gar nicht oder als Ganzes in die Bestandsaufnahme
. aufgenommen werden. Analog zur Sammlung des *EM* entstand auch die
. *RV*-Sammlung im Kontext einer rassistischen Wissenschafts-
30 und Sammlungspraxis. Solange keine Belege für einen jeweils indi-
. viduellen ethisch vertretbaren Aneignungskontext der
. einzelnen Gebeine vorgelegt werden, würde die Zuordnung als Ganzes
. zur Kategorie »kolonialer Kontexte« das Ergebnis der
. Bestandsaufnahme weniger verzerren, als die Auslassung.

35
. **Betreuung der Sammlung:**

. Die Prähistorikerin und Anthropologin Barbara Teßmann
. betreut als Mitglied der *BGAEU* die anthropologische Rudolf-Virchow-
. Sammlung ehrenamtlich.

40
. **Bestandsübersicht:**

. Ein dreibändiges Verzeichnis der *RV*-Sammlung wurde um
. 1910 erstellt, ebenso Inventarkarten mit detaillierten
. Einträgen. Von den Inventarkarten, die noch ausführlichere und
45 daher für die Provenienzforschung wichtige Informationen

¹⁹⁸ vgl. Förster u. a. 2018, 53

¹⁹⁹ vgl. Creutz 2006

²⁰⁰ vgl. Kunst / Creutz 2013, 104

²⁰¹ Sichtung einer Beispielstabelle beim Gespräch der Autorin mit Mitarbeiter_innen des MVF am 22.06.2021

²⁰² Seethaler 2014

²⁰³ Howes 2016

²⁰⁴ vgl. ONGI 2017

²⁰⁵ Nach Auskunft Bernhard Heeb am 22.06.2021

1 enthalten, sind nur wenige erhalten geblieben.¹⁹⁸ Im Inventar von
 . 1990, sind 3.365 Individuen aufgelistet.¹⁹⁹ Die derzeitige
 . Datenbank, in der die RV-Sammlung gemeinsam mit der S-Sammlung
 . abgebildet ist, wurde über den Umzug ins MVF bis 2013 abgegli-
 5 chen ²⁰⁰ und enthält nur wenige Metadaten: Status, ID, Beschrif-
 . tung, Bemerkung, Stadt, Insel, Provinz, Region, Kanton, Land,
 . Kontinentteil, Kontinent, ehemalige Kolonie, ehemalige Länder-
 . zuschreibung, Ethnie, Sammler, Datum, Skelettelement.²⁰¹

10 **Abgeschlossene, laufende oder geplante**

Provenienzforschungen:

. 2011–2016: Provenienzforschung zu den *Ancestral remains*
 . von Jacobus Hendrick und Oantab aus dem heutigen Namibia
 . im Bestand der BGAEU durch Larissa Förster, Holger Stoecker, Dag
 15 Henrichsen und Hans Axasi-Eichab; freie Forschung.

. 2011–2013: Matthias Glaubrecht, Nils Seethaler, Barbara
 . Teßmann und Katrin Koel-Abt führen anthropologische
 . Forschung und historische Recherchen zu einem Schädel eines
 . Aleut aus Alaska durch, der durch Adelbert von Chamisso
 20 nach Berlin gebracht wurde, die sie als »biohistorische Forschung«
 . bezeichnen.²⁰²

. April - August 2016: Provenienzforschung durch Hilary Howes
 . zu 19 Schädeln in der RV-Sammlung, die Menschen aus Australien
 . zugeordnet wurden. Gefördert wurde die Forschung der Australian
 25 German Association Inc. durch deren AGA-Goethe Fellowship
 . Program.²⁰³

. 2017: Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung
 . zwischen ONGI (*OvaHerero, Mbanderu and Nama Genocides Institute*)
 . und der BGAEU, um Provenienzforschung zu menschlichen Überresten
 30 aus Namibia zu betreiben, damit diese repatriiert werden
 . können.²⁰⁴ U. a. aufgrund fehlender Finanzierung ist die Weiter-
 . führung dieses Kooperationsprojektes noch ausstehend.

. 2017–2019: im Provenienzforschungsprojekt des MVF zu mensch-
 . lichen Überresten aus den deutschen Kolonialgebiet in
 35 Ost-Afrika wurden auch 40–50 Schädel aus dem Bestand der BGAEU
 . einbezogen.²⁰⁵

. Juli 2018 - Februar 2019: Provenienzforschungsprojekt zu
 . 36 Schädeln aus Hawai'i, getragen aus Eigenmitteln der SPK
 . mit ca. 20.000 Euro finanziert: Gesa Grimme untersuchte dabei 15
 40 Schädel aus der Rudolf-Virchow-Sammlung, die durch E. Arning
 . in die Sammlung kamen; die Herkunft der von Finsch und Neuhauss
 . mitgebrachten Schädel wurden historisch durch Frau Heidrun
 . Voigt und anthropologisch durch Frau Storch untersucht.

. 2020: Investigativer Journalismus führt zum Auffinden von
 45 vier Schädeln der indigenen Bevölkerung Kanadas, die 1884

²⁰⁶ vgl. Grill/Bruser 2020

²⁰⁷ vgl. Oda 2017

²⁰⁸ vgl. Stoecker/Winkelmann 2018, 10

²⁰⁹ vgl. Förster u. a. 2018, 54

1 durch William Osler an Virchow übergeben wurden. Der langjährige
. Repatriierungspraktiker Rick Hill hat mit den Informationen
. für die Chiefs der Six Nations einen Antrag auf Rückführung der
. Schädel verfasst.²⁰⁶

5

. **Repatriierungen:**

. 2017 gab die *BGAEU* eine Mumie aus Queensland, Australien,
. die Hermann Klaatsch 1905 nach Deutschland geschickt hatte, an
. die Angehörigen zurück. Im selben Jahr ging ein Schädel der Ainu
10 zurück nach Japan, dessen Grabraub in einer Sitzung der *BGAEU*
. 1880 vorgetragen und dokumentiert wurde. Allerdings befinden sich
. noch immer fünf Schädel der Ainu in der Rudolf-Virchow-Sammlung
. und weitere zehn in dem Bestand der *SPK*.²⁰⁷ Die 2011 begonnen
. Repatriierungsgespräche über die menschlichen Überreste aus dem
15 heutigen Namibia²⁰⁸ führten bis heute noch zu keiner Rückgabe
. durch die *BGAEU*.

. **Ausstellung, Forschung und Lehre:**

. Die Gebeine der Menschen in der RV-Sammlung stehen
20 »Wissenschaftlern aus aller Welt für Studien und Analysen zur
. Verfügung«, so die Gesellschaft auf ihrer Website. Forschungs-
. vorhaben mit «irreversible[n] Eingriffe[n] in die Substanz
. der Objekte« oder die einen Transport erfordern, müssen u. U. vom
. Vorstand beraten werden. Eine Bearbeitungsgebühr ist zu
25 entrichten.

. Da es sich bei der RV-Sammlung in erster Linie um eine
. Forschungssammlung handelt, ist sie außerhalb wissenschaftlicher
. Anfragen der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Nur in Ausnahme-
. fällen wurden einzelne Schädel zu Ausstellungszwecken verwendet,
30 z. B. anlässlich des 150. Geburtstags von Rudolf Virchow im Jahr
. 1971.²⁰⁹

. **Verwendete Quellen:**

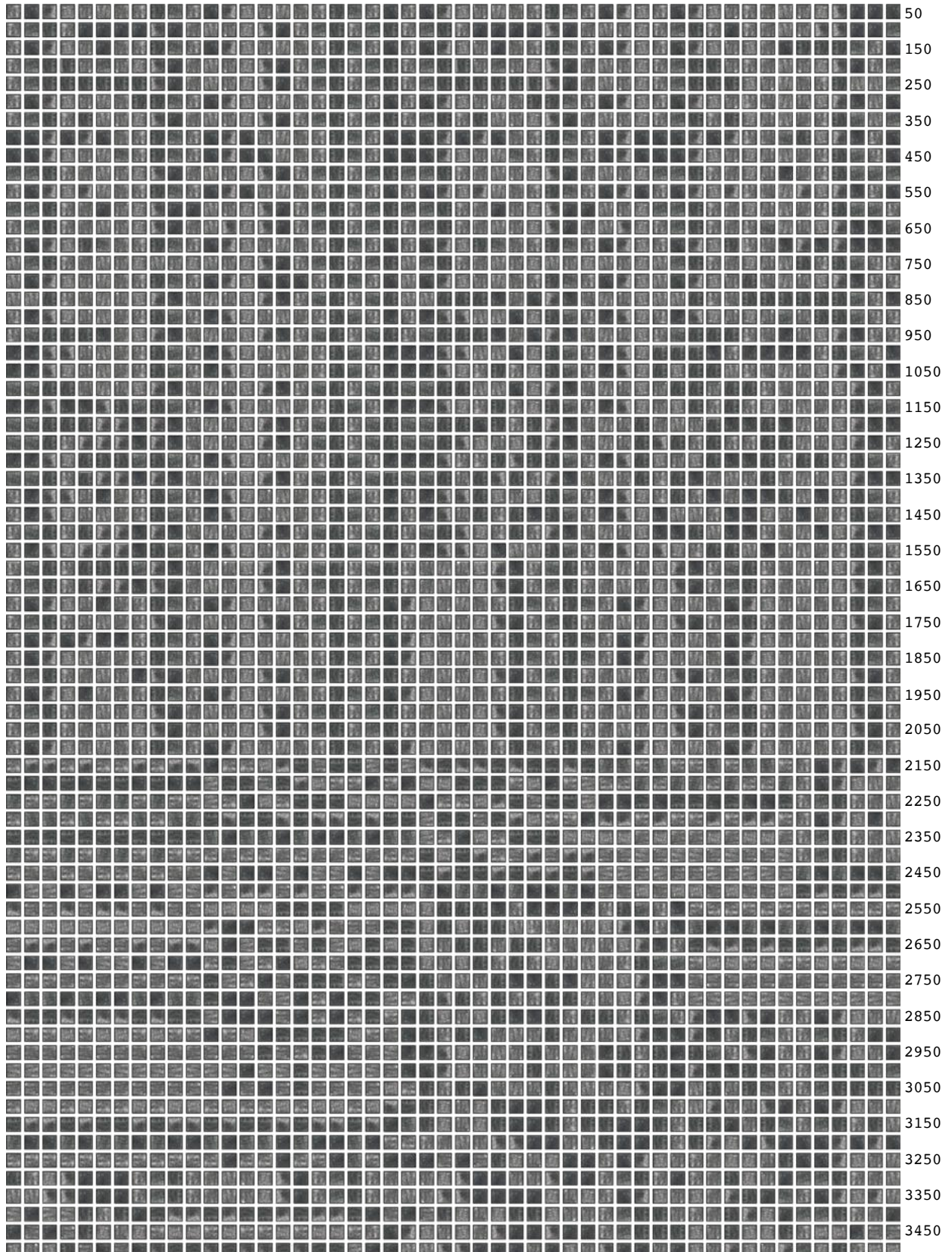
. Schriftliche Korrespondenz mit Elke Kaiser, 1. Vorsitzende
35 der *BGAEU*; Gespräch mit Mitarbeiter*innen des MVF (Bernhard
. Heeb, Marius Kowalak, Frau Rexin) am 22.06.2021; Webpräsenz der
. Einrichtung.

. **Benninghoff-Lühl, Sibylle / Joch, Markus:** Leben für die
. Sammlung. 13. Oktober 1902: Gedenkfeier zum Tode Rudolf Virchows,
40 in: Mit Deutschland um die Welt: Eine Kulturgeschichte des
. Fremden in der Kolonialzeit, herausgegeben von Alexander Honold
. und Klaus R. Scherpe, Stuttgart, 2004, S. 279-287.

. **Förster, Larissa u. a.:** *Re-individualising Human Remains*
. *from Namibia. Colonialism, grave robbery and intellectual*
45 *history*, in: *Human Remains and Violence: An Interdisciplinary*

- 1 *Journal 4* (2018), S. 45-66.
- . **Howes, Hilary:** *Provenance Report Berlin Society for*
- . *Anthropology, Ethnology and Prehistory (BSAEP)*, Berlin, Germany,
- . April - August 2016. Online: [www.aga.org.au/wp-content/ up-](http://www.aga.org.au/wp-content/uploads/2016/12/161125_HilaryHowes_BSAEP-ProvenanceReport.pdf)
- 5 [loads/2016/12/161125_HilaryHowes_BSAEP-ProvenanceReport.pdf](http://www.aga.org.au/wp-content/uploads/2016/12/161125_HilaryHowes_BSAEP-ProvenanceReport.pdf)
- . (aufgerufen 12.03.2021).
- . **Howes, Hilary:** *Germany's engagement with the repatriation*
- . *issue*, in: *The Routledge companion to Indigenous repatriation:*
- . *return, reconcile, renew*, herausgegeben von Cressida Fforde, C.
- 10 Timothy McKeown, und Honor Keeler, Abingdon, Oxon, 2020, S.
- . 83-100.
- . **Oda, Hiroshi:** *Odyssey of an Ainu-skull: From Bone to*
- . *Human Being*. 2015. Online: [www.skyandocean.sakura.ne.jp/Berlin](http://www.skyandocean.sakura.ne.jp/Berlin_conference_15.10.2017.pdf)
- . [conference_15.10.2017.pdf](http://www.skyandocean.sakura.ne.jp/Berlin_conference_15.10.2017.pdf) (aufgerufen 12.03.2021).
- 15 **ONGI (OvaHerero, Mbanderu and Nama Genocides Institute):**
- . *Reclaiming the Remains: ONGI Working to Repatriate 11 Namibian*
- . *Remains*, 2017. Online: www.theongi.org/?p=1152 (aufgerufen
- . 15.11.2021).
- . **Stoecker, Holger:** *Human Remains als historische Quellen*
- 20 *zur namibisch-deutschen Geschichte. Ergebnisse und Erfahrungen*
- . *aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt*. In: *Sources and*
- . *methods for African history and culture: essays in honour of*
- . *Adam Jones*, herausgegeben von Geert Castryck u. a., Leipzig,
- . 2016, S. 469-491.
- 25 **Glaubrecht, Matthias u. a.:** *The potential of biohistory:*
- . *Re-discovering Adelbert von Chamisso's skull of an Aleut*
- . *collected during the 'Rurik' Expedition 1815-1818 in Alaska*.
- . In: *Zoosystematics and Evolution 89* (2013), S. 317-336.
- . **Grill, Markus / Bruser, David:** *Verschollene Fundstücke:*
- 30 *Auf der Spur der indigenen Schädel*. 2020. Online: [www.tages-](http://www.tages-schau.de/investigativ/ndr-wdr/schaedel-kolonialzeit-101.html)
- . [schau.de/investigativ/ndr-wdr/schaedel-kolonialzeit-101.html](http://www.tages-schau.de/investigativ/ndr-wdr/schaedel-kolonialzeit-101.html)
- . (aufgerufen 22.10.2021).
- . **Stoecker, Holger / Winkelmann, Andreas:** *Skulls and ske-*
- . *letons from Namibia in Berlin: Results of the Charité Human*
- 35 *Remains Project*, in: *Human Remains and Violence: An Interdisci-*
- . *plinary Journal 4*, 2018, S. 5-26.
- . **Zentralrat der Afrikanischen Gemeinde, Initiative**
- . **Schwarze Menschen in Deutschland, »No Humboldt 21!«, »Völkermord**
- . **verjährt nicht!«:** *Presseerklärung: Bundesregierung plant*
- 40 *Abschiebung menschlicher Gebeine aus der Kolonialzeit*. 2014.
- . Online: [www.isdonline.de/ bundesregierung-plant-abschiebung-](http://www.isdonline.de/bundesregierung-plant-abschiebung-menschlicher-gebeine-aus-der-kolonialzeit/)
- . [menschlicher-gebeine-aus-der-kolonialzeit/](http://www.isdonline.de/bundesregierung-plant-abschiebung-menschlicher-gebeine-aus-der-kolonialzeit/) (aufgerufen
- . 05.07.21).
- .
45
.
.
.
.
50
.
.
.
.
55
.

**Berliner Gesellschaft für Anthropologie,
Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU)**



Keine Auskunft erteilt; der Gesamtbestand der »RV-Sammlung« beläuft sich auf die Körperteile, hauptsächlich der Schädel von ca. 3.500 Individuen, die im Kontext einer rassistischen Wissenschafts- und Sammlungspraxis in die Sammlung gelangten.

Bestandsübersicht

Vollständige Inventarisierung in gemeinsamer Datenbank mit der »Luschan-Sammlung« im *MVF*

Provenienzforschung

.2011–2016: freie Forschung von Förster, Stoecker, Henrichsen und Axasi-Eichab zu Ancestral Remains von Jacobus Hendrick und Oantab aus dem heutigen Namibia

.2011–2013: »biohistorische Forschung« zu einem Schädel eines Aleut aus Alaska durch Glaubrecht, Seethaler, Teßmann und Koel-Abt

.2016: durch die Australian-German Accosciationship Inc. geförderte Forschung von Howes zu 19 Aboriginal Ancestral Remains.

.2017: Uueingelöste Kooperationsvereinbarung zwischen ONGI (OvaHerero, Mbanderu and Nama Genocides Institute) und der *BGAEU*

.2017–2019: Provenienzforschungsprojekt des *MVF* zu Human Remains aus Ostafrika, mit ca. 40–50 Schädeln aus dem Bestand der *BGAEU*

.2018–2019: Provenienzforschungsprojekt aus Eigenmitteln der *SPK* zu 36 Ancestral Remains aus Hawai'i (im Bestand *MVF* und *BGAEU*)

Stand Repatriierungen/Bestattungen

.Repatriierung nach Australien 2017: eine Mumie

.Repatriierung nach Japan 2017: 1 Schädel

²¹⁰ Winkelmann 2013, 72

²¹¹ vgl. Stoecker/Winkelmann 2018, 8

1 **3.3.3 Charité – Anatomische Sammlung**
 . **(im Waldeyer Haus) und**
 . **Medizinhistorische Sammlung (BMM)**
 . Berliner Medizinhistorisches Museum,
 5 Charitéplatz 1, 10117 Berlin
 .

. **Zur Institutsgeschichte:**

. Unter dem Dach der »Charité - Universitätsmedizin Berlin«
 10 fusionierten im Jahr 2003 die medizinisch-universitären Ein-
 . richtungen Berlins. So kamen hier verschiedene Institute zusammen,
 . die die Disziplin der Anatomie in Berlin prägten. In den anatomi-
 . schen Einrichtungen wurden von Anfang an menschliche Überreste
 . als Präparate in Sammlungen aufbewahrt und diese für Forschung
 15 und Lehre genutzt und zeitweise auch für ein Fachpublikum oder
 . die allgemeine Öffentlichkeit ausgestellt.

. Die Geschichte der Berliner Anatomie beginnt im Jahr 1713
 . mit der ersten Professur für Anatomie und dem Anatomischen
 . Theater in den Räumen der *Societät der Wissenschaften im Königl-*
 20 *ichen Marstall* in der Charlottenstraße (heute Gelände der
 . Staatsbibliothek »Unter den Linden«). Die 1803 vom Preußischen
 . König angekaufte, von Johann Gottlieb Walter zusammengetragene
 . anatomische Privatsammlung von etwa 3.000 Präparaten, wurde bis
 . 1833 zu einem »Anatomisch-Zootomischen Museum« ausgebaut. Hier
 25 war der erste Universitätsprofessor für Anatomie, Karl Asmund
 . Rudolphi federführend, um die Sammlung zu Schau-, Lehr- und
 . Forschungszwecken auszubauen. In der Folgezeit wuchs die Sammlung
 . stark an. Beim Auszug aus dem Universitätshauptgebäude 1884
 . wurden ihre 26.358 Präparate auf mehrere Einrichtung aufgeteilt.
 30 Neben einer Schädelnsammlung (mit sogenannten »Rasseschädeln«)
 . gelangten etwa 1.000 Präparate in das neue Gebäude des seiner-
 . zeit von Karl Reichert und ab 1883 von Wilhelm Waldeyer geleiteten
 . Instituts für Anatomie. Die restlichen Bestände wurden
 . »unter anderem an Zoologie und Pathologie abgegeben.« ²¹⁰ In der
 35 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts sammelte auch der forschende
 . Pathologe Rudolf Virchow menschliche Präparate aus dem Sektions-
 . betrieb seines Instituts an der *Charité*. Durch seine zentrale
 . Position in der BGAEU und sein allseits bekanntes Forschungsinter-
 . esse bekam er auch außereuropäische menschliche Überreste
 40 zugesandt.

. Für die anthropologische Forschung und die Frage der
 . kolonialen Kontexte ist besonders die Sammlung der sogenannten
 . »Rasseschädel« von Bedeutung, deren Ursprung bis zum
 . Beginn des 18. Jahrhundert zurückreicht. Sie enthält mehr als 800
 45 Schädel, die von Übersee in die Sammlung gelangten.²¹¹

212 Fuhr/Seewald 2015

1 Der Großteil dieser Sammlung, wie auch die S- und RV-Sammlungen,
. die die *Charité* zwischenzeitlich treuhänderisch einlagerte,
. wurde Ende 2011 an die *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* über-
. geben. Anlass hierfür war, dass der seitens der *Charité* ange-
5 mietete Lagerort gekündigt worden war, wo die Sammlung bislang
. in einem »geradezu unwürdigen Zustand« 212 aufbewahrt war.
. .

. **Entwicklungen im Umgang mit menschlichen**
. **Überresten aus kolonialen Kontexten:**

10 Bereits 2004 erreichten Nachfragen von politischen Vertreter*
. innen und indigenen Gruppen aus verschiedenen Ländern wie
. Neuseeland/Aotearoa, Australien und Namibia die *Charité*. Diese
. intensivierten sich ab 2008 und beinhalteten auch konkrete
. Fragen zur Herkunft und Identität der »Menschlichen Überreste«
15 sowie ausdrückliche Forderungen nach Rückführung. Am 12. November
. 2008 unterzeichneten der Vorstandsvorsitzende der *Charité* -
. *Universitätsmedizin Berlin* Karl Max Einhäupl und der damalige
. australische Botschafter Ian Kemish ein Abkommen (*memorandum of*
. *understanding*), welches die Repatriierung der menschlichen
20 Überreste der *Aboriginal People* und der *Torres Strait Islander*
. nach Australien vereinbarte.

. Das *Charité Human Remains Project* entstand als Reaktion
. auf die Anfragen, auf die die *Charité* aufgrund der dürftigen
. Aktenlage nur wenig zufriedenstellende Antworten bereitstellen
25 konnte.

. Dieses Forschungsprojekt umfasste aufwändige Einzelfall-
. studien mit historisch-ethnologischen und medizinisch-anatomi-
. schen Recherchen, gekoppelt mit einer biologisch-anthropologischen
. Begutachtung, zu allen *Human Remains*, die aus den angefragten
30 Herkunftsregionen in den anthropologischen *Charité*-Sammlungen
. aus kolonialen Kontexten vorhanden waren. Im Sinne einer Re-Indi-
. vidualisierung oder Re-Humanisierung sollten, soweit möglich,
. Informationen zusammengetragen werden, die die individuellen
. Hintergründe jener Menschen, deren Körper bzw. Körperteile in den
35 Sammlungen gelangt waren, erhellten. Zur Kontextualisierung
. zielte die Forschung letztlich auch auf die jeweils konkrete
. Sammlungsgeschichte mit ihrer Verwicklung in koloniale
. Zusammenhänge.

. Entscheidend für die Arbeit, so Thomas Schnalke, Direktor
40 des Berliner Medizinhistorischen Museums der *Charité*, sei
. in vielerlei Hinsicht auch die offizielle Erklärung der *Charité*-
. Leitung von 2011 gewesen. Darin verpflichtet sich die *Charité*,
. alle menschlichen Überreste aus ihren anthropologischen Sammlungen
. aus der Kolonialzeit zu repatriieren. Das *Charité Human Remains*
45 *Project* führte bislang zu neun Übergabezeremonien mit 227

1 Individuen an Namibia, Australien (inkl. Tasmanien), Paraguay
. und Neuseeland/Aotearoa. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus
. vergangenen Repatriierungen wurden inzwischen auch proaktiv
. Provenienzrecherchen angestoßen und durchgeführt, um mit den
5 Forschungsergebnissen explizit auf die jeweiligen Herkunftsländer
. Communities zuzugehen. Bei der Kontaktaufnahme mit den
. indigenen Communities und deren lokalen und nationalen Repräsen-
. tant*innen geht es der *Charité* darum, den weiteren Umgang
. mit den *Ancestral Remains* zu besprechen. Bei der Recherche für
10 das vorliegende Gutachten lehnten die Verantwortlichen des *Charité*-
. Projektes die Herausgabe weiterer Informationen mit der
. Begründung ab, dass dies der Zielsetzung des Projektes nicht dienlich
. sei. Die Priorität liege in der Weiterleitung der in den
. Einzelfalluntersuchungsergebnissen (*case reports*) zusammengetragenen
15 sensiblen Informationen, zunächst exklusiv an die Herkunftsländer
. Communities, um einen adäquaten Umgang mit den »Menschlichen
. Überresten« abzustimmen. In diesem kommunikativen Prozess haben
. die Stimmen der Communities absoluten Vorrang hinsichtlich
. der Festlegung, wie, neben den »Menschlichen Überresten« selbst,
20 mit den bereitgestellten Informationen verfahren werden soll.
. Daneben liegt das Interesse an der Veröffentlichung in Publika-
. tionen, damit diese Informationen differenziert, kontextualisiert
. und im Sinne der Rehumanisierung eingebunden und vermittelt
. werden könnten. Eine lange Publikationsliste (siehe Anhang 3) war
25 dementsprechend Teil der Informationsweitergabe für das
. vorliegende Gutachten.
. .

30 **Bestand menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten:**

. Der heutige Bestand menschlicher Überreste aus kolonialer
. Aneignung in der *Charité* ist sehr speziell, da es sich um
. einen Teil der vor 2011 gemeinsam gelagerten *Charité*- und S-Sammlung
. handelt. Als der Großteil der anthropologischen Sammlungen
35 2011 abgegeben wurden, verblieben an der *Charité* knapp 300 Gebeine
. aus kolonialen Kontexten. Dabei handelte es sich
. insbesondere um jene, zu welchen seinerzeit Repatriierungsan-
. fragen vorlagen. Nach Angabe der Institution sind dies
. Überreste - vorwiegend vom afrikanischen Kontinent - von insge-
40 samt 58 Personen: aus dem heutigen Tansania (17),
. Südafrika (8), Namibia (3), Mozambique (2), Ruanda (2), Kamerun
. (2), Togo (1), Äthiopien (1) und Kongo (1). Auch zehn
. menschliche Überreste, die verschiedenen Inseln und Gebieten in
. Ozeanien zugeordnet werden, und acht weitere mit unklarer Her-
45 kunft aus verschiedenen Kontexten gehören zum Bestand.

1 **Betreuung der menschlichen Überreste:**

. Verantwortlich für den Umgang mit menschlichen Überresten
. aus kolonialen Kontexten an der *Charité* sind: Prof. Dr. Thomas
. Schnalke, Direktor des *Berliner Medizinhistorischen Museums*
5 (*BMM*) der *Charité* und Dr. Judith Hahn, Historikerin am *BMM*, in
. Zusammenarbeit mit Dr. Holger Stoecker, Historiker und Provenienzforscher.
. .

. **Bestandsübersicht:**

10 Da nur ein bestimmter Anteil der Sammlung in der *Charité*
. verblieb, ist hier die Inventarisierung vollständig. Zum größ-
. ten Teil der menschlichen Überreste wurden im Zuge der Provenienzforschung bereits umfangreiche Fallstudien (*case reports*)
. erstellt.
. .

15 **Abgeschlossene, laufende oder geplante Provenienzforschungen:**

. 2010-2013: Förderung des *Charité Human Remains Project*
. für drei Jahre in Höhe von 300.000 € durch die *Deutsche*
20 *Forschungsgemeinschaft (DFG)*. Die Projektleitung übernahmen
. Thomas Schnalke und Andreas Winkelmann

. 2014: Von der australischen Regierung beauftragter Bericht
. zu *Aboriginal Ancestral Remains* in der *Charité*, der *Martin*
. *Luther Universität* in Halle und des *Senckenberg Naturmuseums* in
25 Frankfurt/Main, durchgeführt von Michael Cawthorn

. 2016-2019: Provenienzforschung zu ca. 120 menschlichen
. Überresten aus Neuseeland/Aotearoa in der S-Sammlung und
. der anatomischen Sammlung der *Charité* durch Andreas Winkelmann,
. Sarah Fründt und Holger Stoecker

30 November 2018 - Oktober 2019: Über eine Forschungsförderung
. der *Fritz Thyssen Stiftung* erfolgte durch Holger Stoecker
. und Sarah Fründt die proaktive Untersuchung von 37 Überresten
. aus kolonialen Erwerbkontexten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts
. von Menschen mit voraussichtlich afrikanischer Herkunft.
35

. **Methoden der Provenienzforschung:**

. Da das *Charité Human Remains Project* für den deutschen
. Kontext als wegweisend und in Bezug auf Methoden maßgebend gilt,
. sei an dieser Stelle insbesondere die interdisziplinäre Aus-
40 richtung und die praxisrelevante Zielsetzung der Forschung
. hervorgehoben. Der Historiker Holger Stoecker betont, dass es
. sich bei der Provenienzforschung zwar um eine interdisziplinäre,
. aber nicht um eine akademische oder sammlungsinterne Ini-
. tiative handelte:
45

. »Vielmehr sollte es [das *Charité Human Remains*
. *Project*] in einer sich zuspitzenden politischen
. Situation - mit einem erheblichen Belastungs-
. potential für die außenpolitischen Beziehungen
50 zwischen Deutschland und Namibia - mithilfe von
. historisch-ethnologischer, medizinisch-anatomischer
. und biologisch-anthropologischer Expertise
. eine verlässliche Wissensgrundlage schaffen, um
. dieses seit Jahrzehnten teils unbedachte,
55 teils unbekanntes Problem einer politischen Lösung
. zuzuführen.« ²¹³

213 Stoecker 2016, 4713

214 vgl. Winkelmann 2020

215 vgl. Schnalke 2018

1 Die Arbeitsweisen und Erfahrungen des *Charité Human Remains*
. *Project* wurden wegweisend für weitere Provenienzforschungs-
. projekte. In einer Arbeitshilfe zur interdisziplinären Provenienz-
. forschung zu menschlichen Überresten aus kolonialen
5 Kontexten wird das methodische und fachliche Wissen vermittelt.
. Kollaborative Provenienzforschung mit Wissenschaftler*
. innen und Herkunftscommunities fand im Rahmen der Provenienz-
. forschung der Gebeine in der Obhut der *Charité* nur in einzelnen
. Fällen statt. 214 Invasive Methoden wurden nicht angewandt.

10

Repatriierungen:

. 2011: 20 Individuen der *Nama* und *OvaHerero*, die überwiegend
. im Konzentrationslager auf der Haifischinsel zu Tode kamen, nach
. Namibia
15 2012: 1 Individuum (*Aché*) nach Paraguay
. 2013: 33 Individuen von *Aboriginal People* nach Australien
. 2014: 21 Individuen nach Namibia, darunter die Skelette
. zweier Damara-Frauen, Mutter und Tochter, die von ihrem
. Arbeitgeber ermordet wurden, sowie weitere Angehörige der *Nama*
20 und *OvaHerero*
. 2014: 14 *Aboriginal People* und Torre Strait Islander
. Individuen nach Australien und in einer weiteren Repatriierung
. die Überreste eines ca. 15-jährigen tasmanischen Mädchens
. 2017: 1 Individuum nach Australien
25 2018: 17 Individuen der *Herero*, *Nama*, *Ovambo* und *San* nach Namibia
. 2019: 109 Individuen der *Māori* und *Moriori* nach
. Neuseeland/Aotearoa (darunter ein *Toi Moko*, der in einer zahn-
. ärztlichen Sammlung gefunden wurde)

30

Ausstellung, Forschung und Lehre:

. Die in der *Charité* verbliebenen menschlichen Überreste
. der anthropologischen Sammlungen werden heute grundsätzlich
. nicht zu Forschungs-, Lehr- und Ausstellungszwecken herangezo-
. gen. Im Rahmen der durchgeführten und möglicherweise künftig
35 noch zu realisierenden Provenienzforschungsvorhaben erfolg(t)en
. - bezogen auf den konkreten Einzelfall - historische Archivre-
. cherchen sowie eine biologisch-anthropologische Begutachtung
. bezüglich allgemeiner physischer Parameter (Alter, Geschlecht,
. Krankheitszeichen). Im Zuge der Diskussionen um die *Human Re-*
40 *mains* aus kolonialen Kontexten wurde die Ausstellungspraxis
. menschlicher Überreste am *Medizinhistorischen Museum* grundsätz-
. lich überdacht. 215

45

Verwendete Quellen:

E-Mail-Korrespondenz mit Thomas Schnalke und Holger

- 1 Stoecker; Gespräch mit Thomas Schnalke und Holger Stoecker am
. 29.04.2021; Vortrag von Thomas Schnalke im Panel »Ancestral
. *Remains in Berlin Universities*« beim interdisziplinären Work-
. shop »Colonial collections in Berlin Universities« der Berlin
5 *University Alliance* am 27.04.2021; Webpräsenz der Einrichtung;
. **Fuhr, Eckhard / Berthold Seewald:** Schädel im Museum:
. Schrumpfköpfe und andere menschliche Überreste. DIE WELT, 3.
. März 2015. Online: [www.welt.de/geschichte/article-138912887/
10 \[Schrumpfkoepe-und-andere-menschliche-Ueberreste.html\]\(http://www.welt.de/geschichte/article-138912887/Schrumpfkoepe-und-andere-menschliche-Ueberreste.html\)](http://www.welt.de/geschichte/article-138912887/Schrumpfkoepe-und-andere-menschliche-Ueberreste.html) (aufge-
rufen 28.07.2021).
- . **Howes, Hilary:** *Provenance Report Berlin Society for*
. *Anthropology, Ethnology and Prehistory (BSAEP)*, Berlin, Germa-
. ny, April-August 2016. Online: [www.aga.org.au/wp-content/
15 \[up-
loads/ 2016/12/161125_HilaryHowes_BSAEP-ProvenanceReport.pdf\]\(http://www.aga.org.au/wp-content/uploads/2016/12/161125_HilaryHowes_BSAEP-ProvenanceReport.pdf\)](http://www.aga.org.au/wp-content/uploads/2016/12/161125_HilaryHowes_BSAEP-ProvenanceReport.pdf)
(aufgerufen 17.05.2021).
- . **Schnalke, Thomas:** *Human turn? Zum Umgang mit Präparaten*
. *der universitären Sammlung der Charité im Berliner Medizinhis-*
. *torischen Museum.* In: *Unmittelbarer Umgang mit menschlichen*
. *Überresten in Museen und Universitätssammlungen. Stimmen und*
20 *Fallbeispiele*, herausgegeben von Sandra Mühlenberend, Jakob
. Fuchs und Vera Marušić, Dresden, 2018, S. 134-140.
- . **Stoecker, Holger:** *Human Remains als historische Quellen*
. *zur namibisch-deutschen Geschichte. Ergebnisse und Erfahrungen*
. *aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt.* In: *Sources*
25 *and methods for African history and culture: essays in honour of*
. *Adam Jones*, herausgegeben von Geert Castryck u. a., Leipzig,
. 2016, S. 469-491.
- . **Stoecker, Holger / Winkelmann, Andreas:** *Skulls and*
. *skeletons from Namibia in Berlin: Results of the Charité Human*
30 *Remains Project.* In: *Human Remains and Violence:*
. *An Interdisciplinary Journal* 4, 2018, S. 5-26.
- . **Winkelmann, Andreas:** *Die Anatomische Sammlung der Berli-*
. *ner Universität und ihre anthropologischen Bestände.* In:
. *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der*
35 *Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen*, herausge-
. geben von Holger Stoecker, Thomas Schnalke und Andreas Winkel-
. mann, Berlin, 2013, S. 84-106.
- . **Winkelmann, Andreas:** *Repatriations of Human Remains from*
. *Germany - 1911 to 2019.* In: *Museum & Society* 18, 2020, S. 40-51.
40
. .
. .
. .
45
. .
. .
50
. .
. .
55
. .

Visuelle Bestandsaufnahme der
Charité – Anatomische Sammlung
(im Waldeyer Haus) und
Medizinhistorische Sammlung (BMM)



- Tansania (Wahehe, Wapangwa, Wambugu, Maasai, Iraq): 17
- Äthiopien: 1
- Mosambik (Mang'anja/Nyanja, Monyalo): 2
- Ruanda (Mtutsi, Rwanda): 2
- Südafrika (»Kaffer«, Xhosa, Zulu, Mfengu, San, »Gaika Kaffer«): 8
- Namibia (Damara, Ovambo): 3
- Togo (Ntcham): Cameroon (Ba-ndeng): 2
- Liberia? (Kru): 2
- Kongo: 1
- Ozeanien (French Island, Solomons Islands, Mangaia, Tahiti, Admiralty Islands, Jap.Caroline Island): 10
- unklare Herkunft: 8

Insgesamt 58

Bestandsübersicht

Vollständig erfasst, zum Großteil Provenienz erforscht

Provenienzforschung

.2010–2013: *Charité Human Remain Project*

.2014: Bericht zu Aboriginal Ancestral Remains u. a. in der Charité von Cawthorn, beauftragt von der australischen Regierung

.2016–2019: Provenienzforschung zu ca. 120 menschlichen Überresten aus Neuseeland/Aotearoa in der »S-Sammlung« und der anatomischen Sammlung der Charité durch Winkelmann, Fründt und Stoecker.

.2018–19: Fritz Thyssen Stiftung geförderte Forschung von Stoecker & Fründt zu Human Remains afrikanischer Herkunft

Stand Repatriierungen/Bestattungen

Repatriierungen nach (Jahreszahl: repatriierte Human Remains):

.Namibia (2011: 20; 2014: 21; 2018: 17)

.Paraguay (2012: 1)

.Australien (2013: 33; 2014: 14 + 1 (nach Tasmanien); 2017: 1)

.Neue Seeland/Aotearoa (2019: 109)

216 vgl. Pollock 2016, 733

1 **3.3.4 Gelände des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Instituts**
 . **für Anthropologie, menschliche Erblehre**
 . **und Eugenik (KWI-A), heute Otto-Suhr-Institut**
 . **der Freien Universität Berlin**
5 **Ihnestraße 22, 14195 Berlin**
 .

 . **Zur Institutsgeschichte:**

 . Es gab eine Vielzahl von Kaiser-Wilhelm-Instituten
10 im deutschen Kaiserreich, welche von der 1911 gegründeten *Kaiser-*
 . *Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.* ge-
 . tragen wurden. Diese sollten der Grundlagenforschung durch eine
 . Wissenschaftselite dienen. Das *Kaiser-Wilhelm-Institut für*
 . *Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (KWI-A)*, wel-
15 ches 1927 unter Gründungsdirektor Eugen Fischer in Berlin-Dahlem
 . eingeweiht wurde, existierte bis 1945. Einzelne Abteilungen
 . arbeiteten an anderen Orten weiter. Am *KWI-A* wurde zu Fragen
 . geforscht, die heute der Humangenetik zugeordnet werden könnten,
 . sowie an der Konzeption, Umsetzung und Implementierung von
20 Maßnahmen der sogenannten »Eugenik« oder »Rassenhygiene«.
 . Schon zur Zeit der Weimarer Republik waren Institutsmitarbeitende
 . an der Entwicklung einer Sterilisationsgesetzgebung beteiligt,
 . später stützten sie die nationalsozialistische

 . "Rassenpolitik". Im Institutsgebäude in der
25 Ihnestraße 22 forschten Wissenschaftler*innen auch an den Körpern
 . von Menschen, die in NS-Vernichtungslagern und Tötungsanstalten
 . ermordet wurden.

 . Neben weiteren Sammlungen wurde auch die von Felix von
 . Luschan zusammengetragene anthropologische S-Sammlung von
30 dessen Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Anthropologie an der
 . Berliner *Friedrich-Wilhelms-Universität* Eugen Fischer im
 . Dachgeschoss des Gebäudes Ihnestraße 22 verwaltet. Die Rolle der
 . S-Sammlung innerhalb des Institutes ist bislang noch wenig
 . erforscht.

35 **Entwicklungen im Umgang mit menschlichen**
 . **Überresten aus kolonialen Kontexten:**

 . Im Jahr 2014 fand man bei Bauarbeiten ohne archäologische
 . Begleitmaßnahme auf dem Gelände der FU um das ehemalige *KWI-A*
 . stark fragmentierte menschliche Knochen von mindestens 15
40 Individuen.²¹⁶ Obwohl der Fundort den Verdacht auf den Kontext
 . der »Rassenforschung« des *KWI-A* nahelegte, wurden die
 . Gebeine nach einer kurzen Begutachtung durch die Gerichtsmedizin
 . ohne weitere Untersuchungen und Absprachen mit Vertreter*innen
 . von Opfergruppen des Nationalsozialismus eingeäschert. Dieses
45 Vorgehen wurde bundesweit und international stark kritisiert und

1 weitere Nachforschungen eingefordert. In der Folge wurden alle
. durch Reparaturen, Garten- oder Bauarbeiten verursachten
. Bodeneingriffe durch Archäolog*innen begleitet (Baubegleitungen).
. Zu Zwecken der Beratung und dem Treffen von Entscheidungen
5 zum weiteren Umgang mit den geborgenen menschlichen Überresten
. wurde 2015 durch den damaligen Präsidenten der *Freien Universität*
. *Berlin* Peter-André Alt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in
. der neben Mitgliedern der FU, auch die *Max-Planck-Gesellschaft*
. (als Nachfolgeeinrichtung der *Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft*)
10 und das *Landesdenkmalamt Berlin* vertreten sind.

. Neben vier Baubegleitungen wurden zwei gezielte Grabungen
. unter Leitung der Archäologin Prof. Dr. Susan Pollock durch-
. geführt. Menschliche Knochenfragmente wurden in drei dieser sechs
. Maßnahmen gefunden: im November 2015, Februar 2016 und Juli-
15 August 2016. Insgesamt kamen 16.000 mehr oder weniger fragmentierte
. menschliche Knochen(stücke) zum Vorschein sowie Teile von
. menschlichen Gipsabformungen, Knochen(fragmente) verschiedener
. Tiere (Kaninchen, Ratten, Schweine, Schafe etc.) und Objekte
. (z. B. Kunststoffmarken). Nach Abschluss der Untersuchungen im
20 vergangenen Jahr wurden die Ergebnisse in Anwesenheit der
. Vorsitzenden des *Zentralrates der Juden in Deutschland* und des
. *Zentralrates Deutscher Sinti und Roma* vorgestellt. Obwohl die
. Befunde ergaben, dass menschliche Knochen aus unterschiedlichen
. Herkunftskontexten stammten, und nicht ausgeschlossen werden
25 konnte, dass der Zeitraum des Anlegens der Sammlung noch vor die
. Zeit des Nationalsozialismus zurückdatiert werden kann,
. bezog man Vertreter*innen von Selbstorganisationen bezüglich der
. kolonialen Hintergründe nicht mit ein. Erst nach einer öffent-
. lichen Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Untersuchungs-
30 ergebnisse im Februar 2021, bei der durch das Publikum die
. Auslassung kritisch kommentiert wurde, kam es zu nicht-öffent-
. lichen Gesprächen mit einer kleineren Anzahl an Selbstorganisationen
. wie dem *Afrikarat Berlin-Brandenburg e.V.*, der *Initiative*
. *Schwarze Menschen in Deutschland (ISD e.V.)* und *korientation e.V.*
35 Weiterhin gibt es aus der Öffentlichkeit Forderungen nach einer
. Fortsetzung der Grabungen auf dem Gelände und nach Aufklärung.

. Im Januar 2019 startete zudem das Projekt »*Geschichte*
. *der Ihnstraße 22*« unter der Leitung der Historikerin Dr. Manuela
. Bauche. Ziel ist die Aufarbeitung und Sichtbarmachung der
40 Geschichte des *KWI-A*. Dabei wird ein rassismuskritischer Ansatz
. verfolgt, der beispielsweise die Lebenswege Betroffener
. nachzeichnet. Zur Abstimmung über das Projekt eines Informations-
. und Erinnerungsortes ist neben einem wissenschaftlichen Beirat
. auch ein Beirat aus Vertreter*innen von Selbstorganisationen ein-
45 berufen worden. Der Beirat, der zwei Mal im Jahr zusammen kommt,
. wurde beständig erweitert, um der Vielzahl der Personengruppen,
. die historisch von rassistischen und ableistenden Forschungen
. und Maßnahmen betroffen waren, gerecht zu werden. So sind auch
. Organisationen im Beirat, die behinderte Menschen vertreten
50 oder sich um eine angemessene Erinnerung an Zwangssterilisierte
. bemühen.

Bestand menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten:

. Die 16.000 Knochen stammen aus verschiedenen Sammlungen,
55 darunter auch solche, die sich wahrscheinlich vor die Zeit
. des Nationalsozialismus zurückdatieren lassen. Ein kolonialer

217 Pollock/Bernbeck 2021

1 Kontext ist nicht auszuschließen. Die anthropologische Analyse
. durch die Anthropolog*innen Emmanuel Petiti und Julia Gresky
. ergaben, dass es sich dabei um die Gebeine von mindestens 54 und
. eventuell mehr als 100 Personen unterschiedlichsten Alters
5 handelt.

Betreuung der Sammlung:

. Verantwortlich für den weiteren Umgang mit den geborgenen
. menschlichen Überresten ist die 2015 eingerichtete Arbeits-
10 gruppe unter dem Vorsitz des Präsidenten der *FU* (s. o). Seit Juli
. 2018 ist dies Günter M. Ziegler. In der Arbeitsgruppe sind neben
. Mitgliedern der *FU*, die *Max-Planck-Gesellschaft* und das *Landes-*
. *denkmalamt Berlin* vertreten und die Aussagen der Selbstorganisa-
. tionen und Opferverbände werden in die Beratungen einbezogen.

Bestandsübersicht:

. Neben den bisher geborgenen 16.000 Knochen und Knochen-
. fragmenten ist es sehr wahrscheinlich, dass sich auf dem Gelände
. um das ehemalige *KWI-A* noch weitere Gruben mit verscharften
20 menschlichen Überresten befinden. Zudem ist davon auszugehen, dass
. sich weitere Überreste auf dem Gelände befunden haben, die
. beim Bau der *Uni-Bibliothek* ohne entsprechende Baubegleitung ab-
. handeln gekommen sind. Bisläng ist auch noch wenig bekannt
. über die Geschichte der verschiedenen Teilsammlungen des *KWI-A*.

Abgeschlossene, laufende oder geplante Provenienzforschungen:

. Dr. Susan Pollock, vom *Institut für Vorderasiatische*
30 *Archäologie der FU Berlin* leitete die archäologischen Grabungen.
. Die osteologische Analyse der menschlichen Knochen wurde
. durch die Anthropolog*innen Emmanuele Petiti und Julia Gresky
. vom Deutschen Archäologischen Institut vorgenommen.

. Zu den Fragen des Bedarfs und der Umsetzung weiterer
35 Methoden und Analysen zur Aufklärung der Provenienz wurden die
. Meinungen von Vertreter*innen der Selbstorganisationen
. hinzugezogen. Hierzu schrieben Susan Pollock und Reinhard Bernbeck
. im August 2021: »Da Zentralräte der Juden in Deutschland,
. der Sinti und Roma als auch Selbstorganisationen von Nachkommen
40 ehemals Kolonisierter keine weiteren Nachforschungen an diesen
. Knochen wünschen, verbietet sich jede weitere Analyse.« 217
. Die Autor*innen vertreten darüber hinaus die Ansicht, dass die
. Entscheidung zu weiteren Grabungen nicht den Spezialist*innen
. aus Geschichte und Archäologie oder Institutionen, sondern
45 den genannten zivilgesellschaftlichen Organisationen zustehe.

1 **Methoden der Provenienzforschung:**

. Die menschlichen Überreste aus den Probegrabungen von
. 2015 und 2016 wurden mit nichtinvasiven osteologischen Analysen
. durch eine Forschungsgruppe unter der Leitung der Archäologin
5 Prof. Dr. Susan Pollock von der *Freien Universität Berlin* auf
. Alter, Geschlecht, Skelettteil (Lokalisierung des Knochenteils
. im menschlichen Körper), pathologische und taphonomische
. Merkmale und Bearbeitungs- und Einwirkungsspuren untersucht.

. Gegen invasive Methoden zur weiteren Beforschung der Opfer
10 von rassistischer Forschung haben sich die Vorsitzenden des
. Zentralrats der Juden in Deutschland und des Zentralrats Deutscher
. Sinti und Roma in einer nicht öffentlichen Gesprächsrunde
. ausgesprochen. Dies wurde bei der Analyse der menschlichen Über-
. reste berücksichtigt.

15

. **Ausstellung, Forschung und Lehre:**

. Die menschlichen Überreste sollen voraussichtlich auf
. einem Friedhof bestattet und nicht für Ausstellungen, Forschung
. und Lehre freigegeben werden.

20

. **Verwendete Quellen:**

. Öffentliche Informationsveranstaltung der *Freien Universität*
. *Berlin*, der *Max-Planck-Gesellschaft* und des *Landesdenkmalamtes*
. *Berlin* zu den Funden menschlicher Knochen auf dem Gelände
25 der *Freien Universität Berlin* am 23.02.2021; Expertinnengespräch
. mit Dr. Manuela Bauche am 09.06.2021; E-Mail-Korrespondenz
. mit Prof. Dr. Susan Pollock; Webpräsenz der Einrichtung;

. **Bauche, Manuela:** Sehnsüchte nach genetischer Eindeutigkeit.
. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche
30 Erblehre und Eugenik (1927-1945) und sein Erbe. 2021. Online:
. [www.zeitgeschichte-online.de/themen/sehnsuechte-nach-genetischer-](http://www.zeitgeschichte-online.de/themen/sehnsuechte-nach-genetischer-eindeutigkeit)
. [eindeutigkeit](http://www.zeitgeschichte-online.de/themen/sehnsuechte-nach-genetischer-eindeutigkeit) (aufgerufen 28.06.2021).

. **Freie Universität Berlin:** Die Herkunft der menschlichen
. Skelettteile muss unklar bleiben. 23.02.2013. Online:
35 [www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2021/fup_21_033-in-](http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2021/fup_21_033-informationsveranstaltung-knochenfunde/index.html)
. [formationsveranstaltung-knochenfunde/index.html](http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2021/fup_21_033-informationsveranstaltung-knochenfunde/index.html) (aufgerufen am
. 28.06.2021).

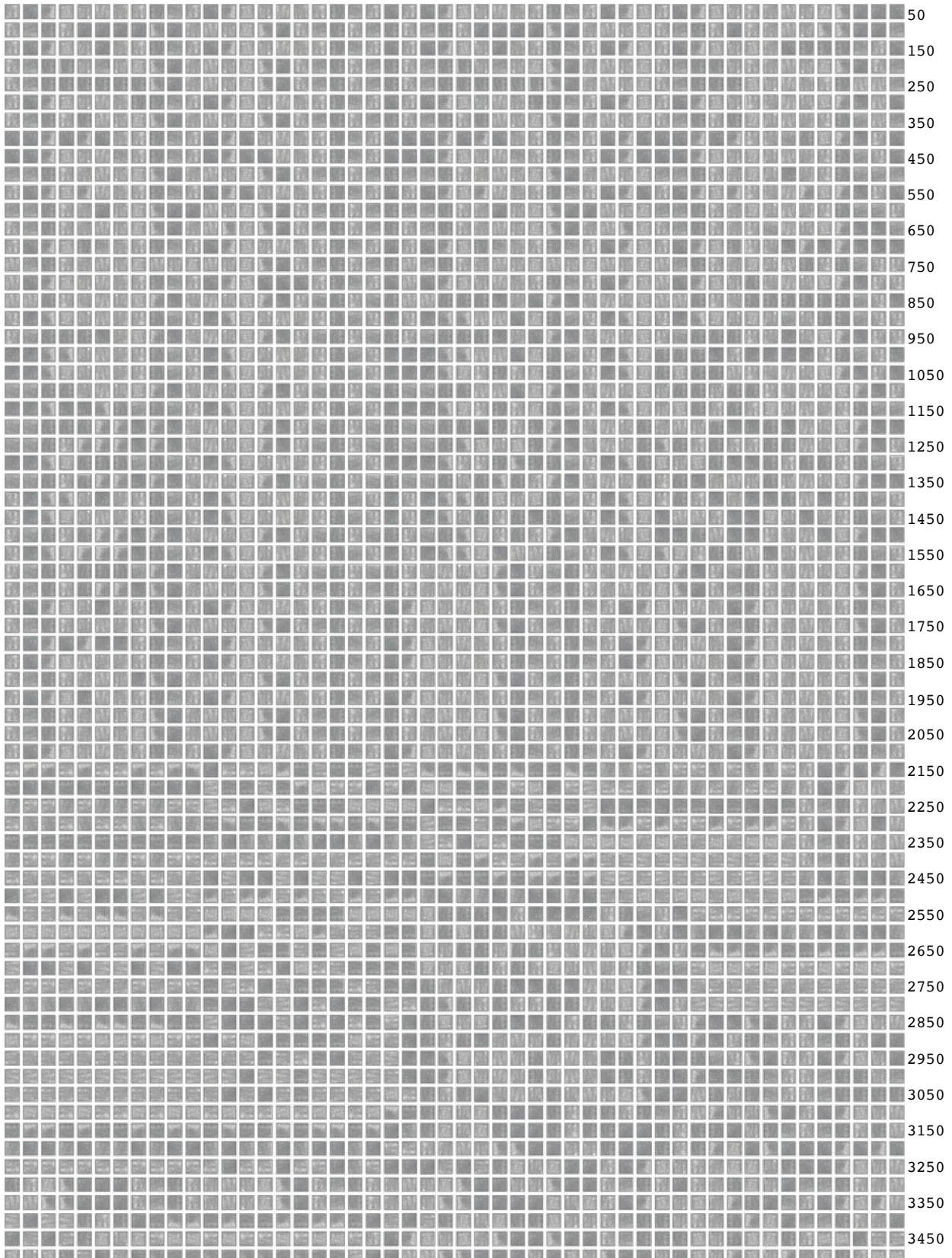
. **Freie Universität Berlin:** »Die Vorwürfe sind nachweisbar
. falsch, und sie sind ehrenrührig«. Ein Interview mit Universi-
40 tätspräsident Günter M. Ziegler und Archäologin Susan Pollock
. zu den Anschuldigungen von Götz Aly in der *Berliner Zeitung*.
. 22.06.2021. Online: [www.fu-berlin.de/campusleben/cam-](http://www.fu-berlin.de/campusleben/campus/2021/210622-interview-p-pollock/index.html)
. [pus/2021/210622-interview-p-pollock/index.html](http://www.fu-berlin.de/campusleben/campus/2021/210622-interview-p-pollock/index.html) (aufgerufen
. 28.06.2021).

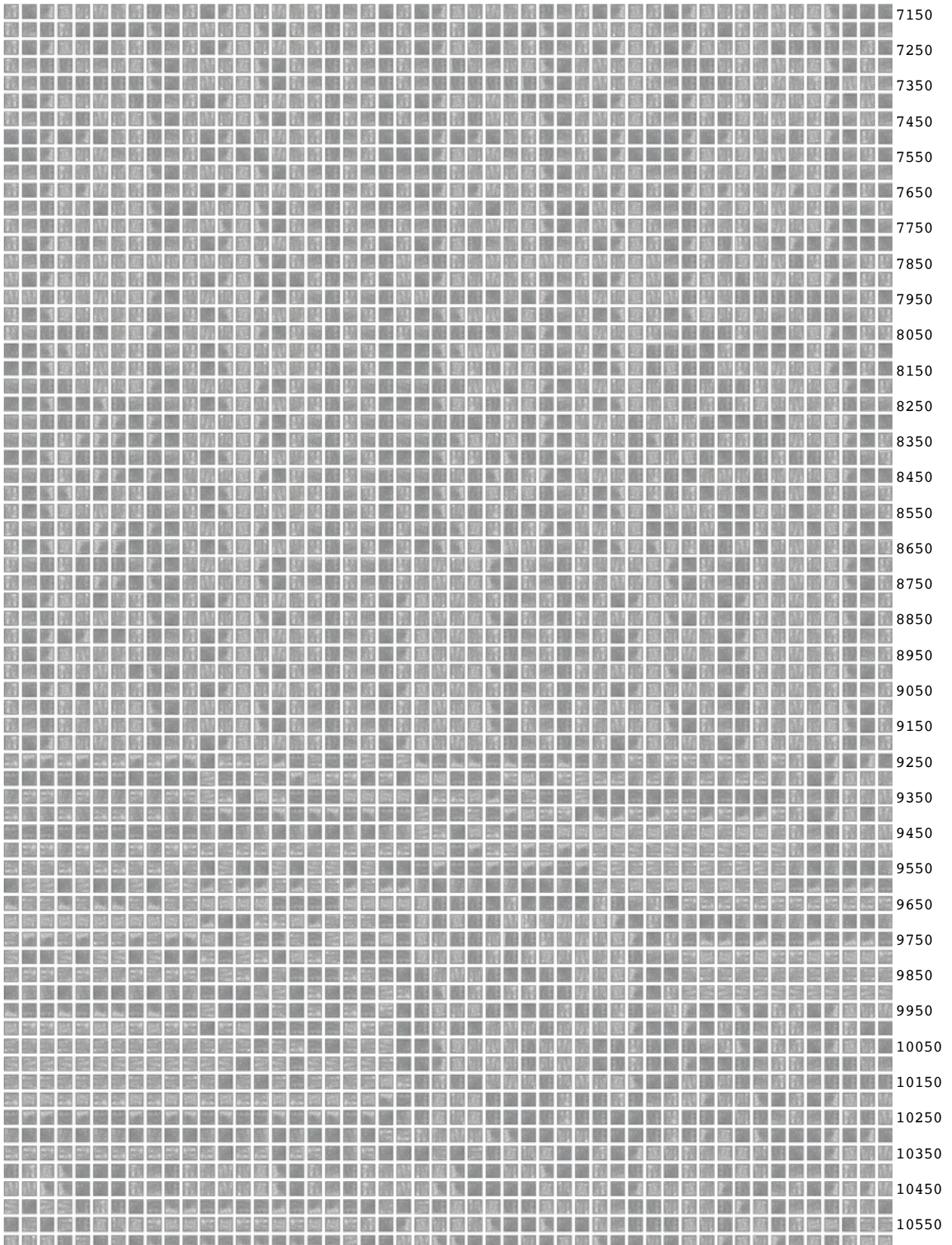
45 **Massin, Benoît:** Rasse und Vererbung als Beruf. Die
. Hauptforschungsrichtungen am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthro-
. pologie, menschliche Erblehre und Eugenik im Nationalsozialismus.
. 2003. In Schmuhl, H.-W. (ed.) *Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-*
. *Instituten vor und nach 1933*. Göttingen: Wallstein (Geschichte
50 der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 4),
. S. 190-244.

. **Pollock, Susan / Bernbeck, Reinhard:** Die schwierige
. Herkunft der Knochenfunde an der FU Berlin. In: *Der Tagesspiegel*
. Online vom 16.06.2021): [www.tagesspiegel.de/wissen/moegliche-](http://www.tagesspiegel.de/wissen/moegliche-verbindungen-zur-kolonialzeit-und-auschwitz-die-schwierige-herkunft-der-knochenfunde-an-der-fu-berlin/27289342.html)
55 [verbindungen-zur-kolonialzeit-und-auschwitz-die-schwierige-](http://www.tagesspiegel.de/wissen/moegliche-verbindungen-zur-kolonialzeit-und-auschwitz-die-schwierige-herkunft-der-knochenfunde-an-der-fu-berlin/27289342.html)
. [herkunft-der-knochenfunde-an-der-fu-berlin/27289342.html](http://www.tagesspiegel.de/wissen/moegliche-verbindungen-zur-kolonialzeit-und-auschwitz-die-schwierige-herkunft-der-knochenfunde-an-der-fu-berlin/27289342.html)

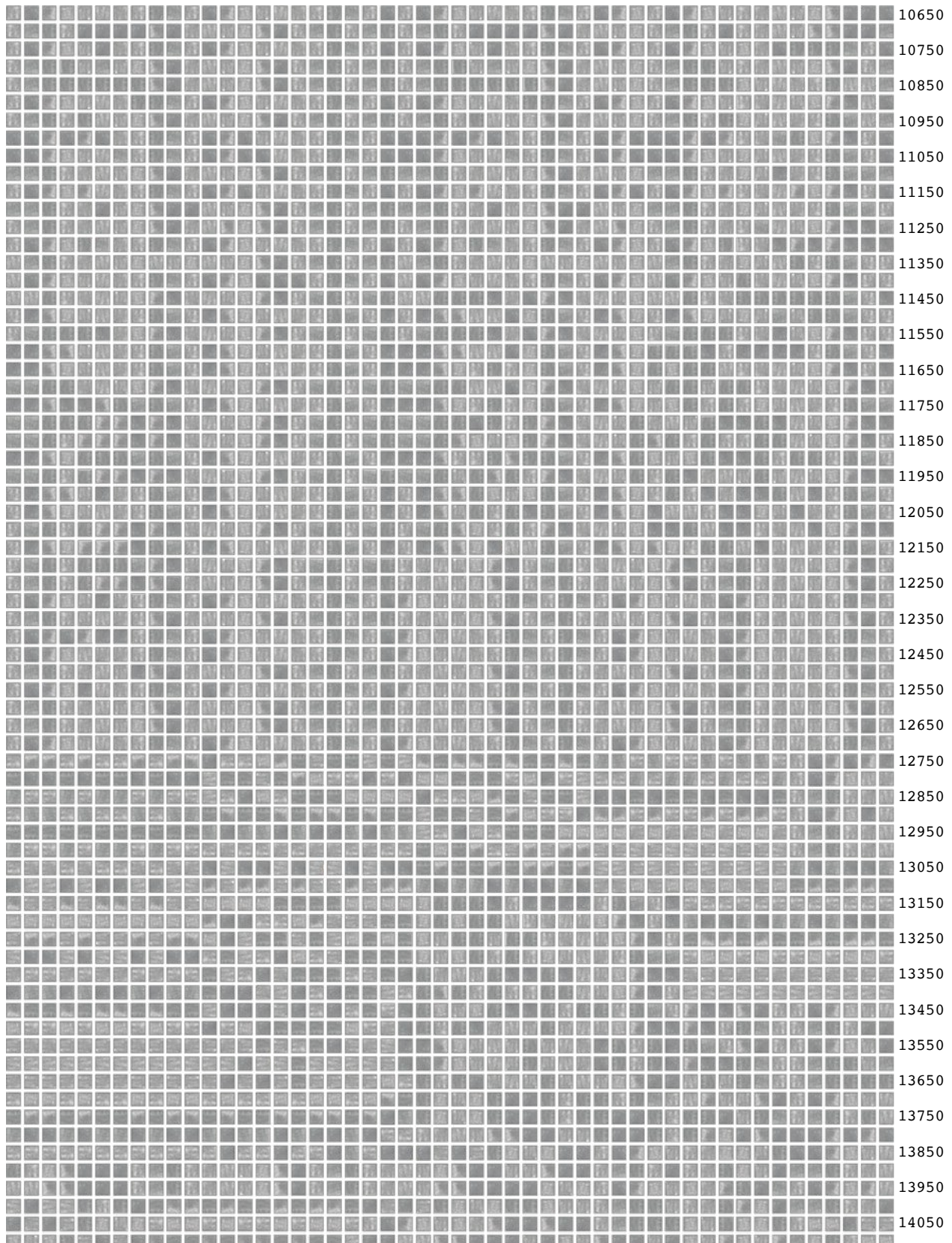
- 1 **Pollock, Susan / Cyrus, Georg:** *Skelettreste unklarer*
. *Herkunft*. Untersuchungen in Berlin-Dahlem. In: *Archäologie in*
. *Berlin und Brandenburg* 2016 (2018), S. 140-142.
. **Pollock, Susan:** *The Subject of Suffering*. In: *American*
5 *Anthropologist* 118 (2016), S. 726-741.
. **Schmuhl, Hans-Walter:** *Grenzüberschreitungen*. Das Kaiser-
. Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und
. Eugenik 1927-1945, Wallstein Verlag: Göttingen 2005.
. **Stoecker, Holger:** *Human Remains als historische Quellen*
10 *zur namibisch-deutschen Geschichte*. Ergebnisse und Erfahrungen
. aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt. 2016. In:
. Castryck, G. et al. (Hg.) *Sources and methods for African history*
. *and culture: essays in honour of Adam Jones*. Leipzig: Leipziger
. Universitätsverlag, S. 469-491.
15
. .
. .
. .
20
. .
. .
. .
25
. .
. .
. .
30
. .
. .
. .
35
. .
. .
. .
40
. .
. .
. .
45
. .
. .
. .
50
. .
. .
. .
55
. .

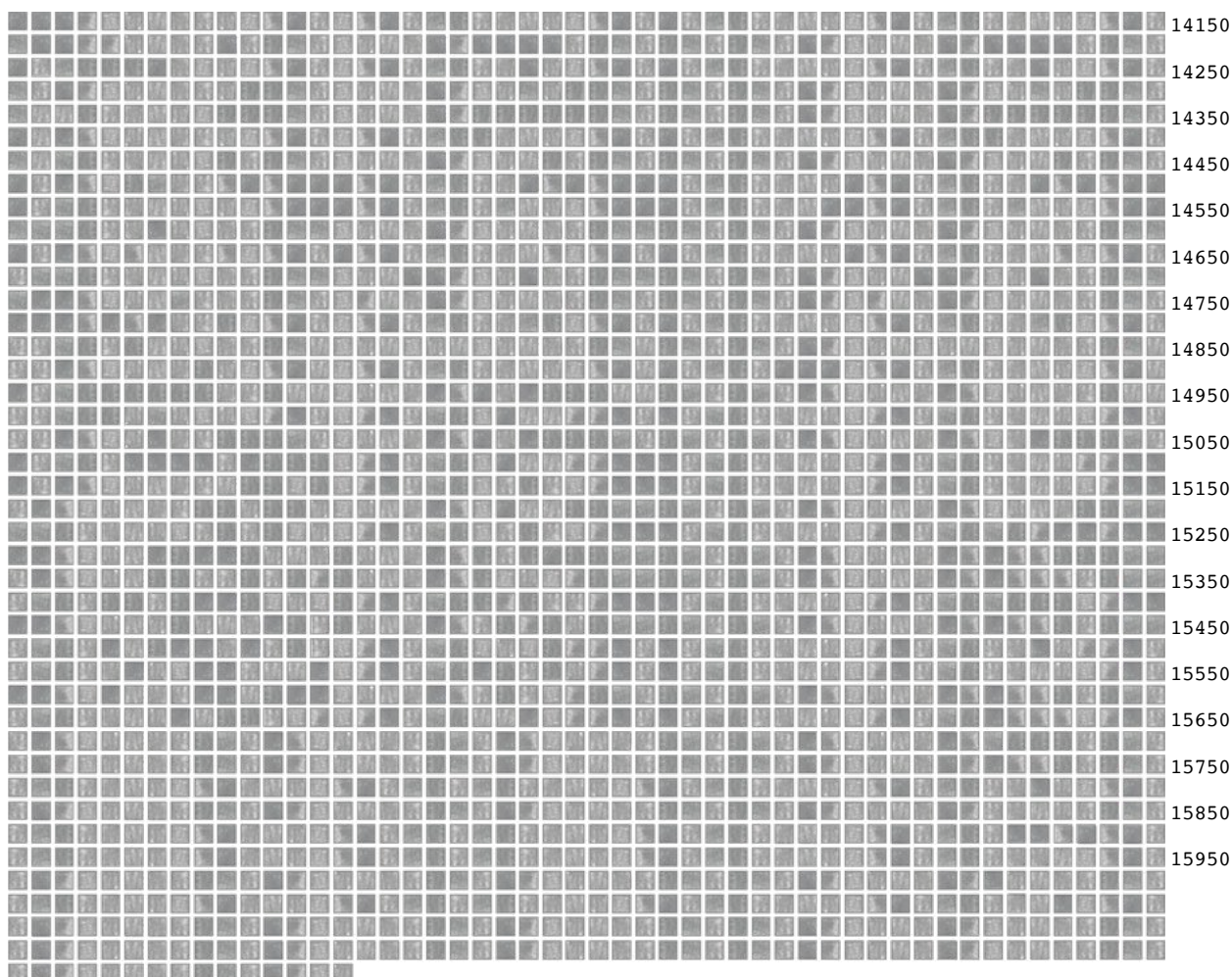
Visuelle Bestandsaufnahme der gefundenen
Knochenfragmente auf dem Gelände des ehemaligen
Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche
Erblehre und Eugenik (KWI-A), heute Otto-Suhr-Institut
der Freien Universität Berlin





Hier wird die Anzahl der Knochenfragmente dargestellt,
die bei Grabungen auf dem Gelände des KWI-A gefunden wurden.
Es lassen sich keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl
von Personen ziehen.





Nach den 2014 bereits eingäscherten Funden von Knochenfragmenten von mindestens 15 Individuen wurden 2015 und 2016 weitere 16.000 Knochenfragmente (von mindestens 54, eventuell mehr als 100 Personen unterschiedlichsten Alters) geborgen, weshalb ein kolonialer Kontext nicht auszuschließen ist.

Bestandsübersicht

Weitere Knochenfunde werden bei einer Weiterführung der Grabungen vermutet.

Provenienzforschung

2015–2020: wissenschaftliche Betreuung der Grabungen und nichtinvasive osteologische Analysen durch eine Forschungsgruppe unter der Leitung der Archäologin Susan Pollock; bislang keine dezidierte Provenienzforschung.

Stand Repatriierungen/Bestattungen

Im Jahr 2014 gefundene menschliche Knochen von mindestens 15 Individuen wurden ohne weitere Untersuchungen eingäschert.

Eine Bestattung der menschlichen Überreste aus den nachfolgenden Grabungen wird vorbereitet.

²¹⁸ Siehe www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber/neuigkeiten/berliner-senat-stimmt-fuer-sonderfinanzierung (aufgerufen 23.07.2021)

3.3.5 Museum für Naturkunde Berlin (*MfN*) Invalidenstr. 43, 10115 Berlin

Zur Institutionsgeschichte:

Mit der Eröffnung der Berliner Universität 1810 begann der Aufbau wissenschaftlicher Sammlungen, u. a. im *Anatomisch-Zootomischen Museum*, dem *Zoologischen Museum* sowie ab 1814 dem *Mineralogischen Museum*. 1889 wurde das heutige *Museum für Naturkunde (MfN)* gegründet, um die drei Sammlungen in einem Neubau in der Invalidenstraße zentral zusammenzufassen. Als Einrichtung der Universität sollte es zugleich Zentrum von naturwissenschaftlicher Forschung und Museum sein. Bis heute ist das *MfN* ein global vernetztes Forschungsmuseum.

Nach der Eröffnung durch Kaiser Wilhelm II. und einem Bundesratsbeschluss aus dem gleichen Jahr wurden dem *Museum für Naturkunde* sämtliche naturkundlichen Objekte aller auf Reichskosten ausgerüsteten Expeditionen sowie die von Kolonialbeamten zusammengetragenen Materialien aus den Kolonialgebieten zugesprochen. In der Zeit des deutschen Kolonialismus wuchs die Sammlung stark an. Während des Zweiten Weltkriegs wurde ein Teil der Sammlung und des Gebäudes zerstört, in der Nachkriegszeit wieder aufgebaut und im Osten des geteilten Berlins weiter betrieben.

Seit 2009 ist das Museum eine Stiftung des öffentlichen Rechts und wurde als *Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung* der Leibniz-Gemeinschaft angegliedert. Von 2018 bis 2027 wird es mit 660 Millionen Euro vom Bund sowie vom Land Berlin je zur Hälfte finanziert.²¹⁸ Mit über 30 Millionen Objekten ist die Sammlung des *MfN* die größte naturkundliche Sammlung Deutschlands.

Entwicklungen des Umgangs mit menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten:

Bis zur Anfrage durch das vorliegende Gutachten gab es keine explizite Beschäftigung mit menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten im *MfN*. Das Museum bezeichnet die Sammlungsgeschichte des *Museums für Naturkunde* im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Bezug auf menschliche Überreste in seinem Antwortschreiben (siehe Anhang 4) als Forschungslücke. Erstmals führte man eine institutsweite interne Umfrage durch, erfasste menschliche Überreste gesondert und begann mit der Einordnung und Recherche zur Provenienz. Auch die Geschichte der menschlichen Überreste der S- und RV-Sammlung, die zwischenzeitlich im *MfN* untergebracht waren, ist nicht vollständig rekonstruiert. Teile der S-Sammlung und RV-Sammlung wurden nach der kriegsbedingten Auslagerung 1948 in die Depot-

²¹⁹ vgl. Kunst/Creutz 2013, 98

²²⁰ Antwortschreiben Museum für Naturkunde vom 21.07.2021

²²¹ vgl. Heumann u. a. 2018

²²² Siehe www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/das-museum/koloniale-kontexte (aufgerufen 11.10.2021)

²²³ ebd.

1 räume des *Museums für Naturkunde* gebracht.²¹⁹ Auch im Zuge der
. Hochschulreform 1970 kamen die anthropologischen Sammlungen
. (oder Teile davon) an das *Museum für Naturkunde*:

5 «Die Sammlungen des Bereiches Anthropologie ge-
. hörten formell bis Mitte 1986 zum *Museum für*
. *Naturkunde*, wenn auch z. T. in Treuhandverwal-
. tung. Damals verließ die Anthropologie das Museum
. und wurde in die *Charité* eingegliedert. Aller-
10 dings wurden die Sammlungsräume erst 10 Jahre
. später verlassen. Zunächst waren über Jahre auch
. die Arbeitsplätze der Mitarbeiter*innen der
. Anthropologie im Museum«. ²²⁰

15 Seit der Aufarbeitung der Geschichte zur Aneignung von
. Dinosaurierknochen im Rahmen der Tendaguru-Expedition im
. heutigen Tansania werden das Thema des Sammlungsgutes aus kolonialen
. Kontexten generell und die koloniale Geschichte des Museums
. weiter untersucht.²²¹ Momentan erstellen Ina Heumann und Katja
20 Kaiser einen Leitfaden zum Umgang mit naturkundlichem
. Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Das *Museum für Naturkunde*
. nimmt in seinen Einschätzungen zur kolonialen Provenienz der
. menschlichen Überreste und seit Sommer 2021 auch auf seiner
. Website Bezug auf die Definition der »kolonialen Kontexte«
25 aus dem Leitfaden des Deutschen Museumsbundes.²²² Auf der
. Website wird beschrieben, dass am *MfN* mit einer kritische Aus-
. einandersetzung mit seiner kolonialen Institutionen- und
. Sammlungsgeschichte unter folgenden Prämissen begonnen wurde:

30 »Bei der Erforschung der Sammlungsgeschichte
. priorisieren wir Sammlungen aus Gebieten, die zum
. deutschen Kolonialreich gehörten. Zusätzlich
. nehmen die Projekte frühere und über die Kolonial-
. zeit hinaus wirkende koloniale und rassistische
35 Strukturen in den Blick. Neben der Geschichte
. der Institution und ihrer Sammlung geht es insofern
. auch um eine Untersuchung unserer heutigen
. wissenschaftlichen Praktiken, unseres Sprachge-
. brauchs und unserer Werte.« ²²³

40
. **Bestände menschlicher Überreste aus kolonialen**
. **Kontexten:**

. Im *MfN* befinden sich nach dem aktuellen Stand keine
. menschlichen Überreste, die mit Sicherheit kolonialen Kontexten
45 zugeordnet werden können. Da es sich um einen weitergehenden

224 Antwortschreiben *Museum für Naturkunde* vom 21.07.2021

225 Antwortschreiben *Museum für Naturkunde* vom 21.07.2021

226 vgl. ebd.

227 vgl. ebd.

1 Prozess der Erforschung der Erwerbsumstände handelt, sind die
. Ergebnisse daher vorläufig. In der Paläontologie befindet
. sich ein Schädel mit Unterkiefer aus Neuguinea aus der Sammlung
. von Heinrich Christian Umlauff, der voraussichtlich einem
5 kolonialen Kontext zuzuordnen ist.

. Daneben stammen menschliche Knochen und Knochenfragmente
. aus Ecuador, die durch die Chemiker und Mineralogen Wilhelm
. Reiß und Alphons Stübel zwischen 1868 und 1876 gesammelt wurden.
. Das Museum geht im Antwortschreiben von einem Kontext »fort-
10 wirkender kolonialer Strukturen aus, die die Erwerbsumstände von
. sterblichen Überresten der indigenen Bevölkerung durch Europäer
. bestimmten.« 224 Aufgrund der begonnenen Provenienzforschung, der
. Sichtung von Primär- und Sekundärliteratur, die die Umstände
. beschreiben, unter denen die Knochen gesammelt wurden, stellt
15 das *MfN* die folgende erste Einschätzung zur Diskussion:

. »Der Erwerbkontext war demnach weder durch Gewalt noch
. durch Grabplünderungen oder andere Bedingungen gekennzeichnet,
. die einen Unrechtskontext vermuten lassen würden. Reiß und Stübel
. erwarben von der lokalen Bevölkerung Sammlungen von Knochen,
20 für die sie bezahlten. Das Interesse von Reiß und Stübel galt
. fossilen Säugetierknochen, die menschlichen Überreste waren mit den
. fossilen Knochen vermischt und wurden offenbar nicht absichts-
. voll erworben.« 225

25 **Betreuung der Sammlung:**

. Die menschlichen Überreste werden von den Kustod*innen
. der Paläontologie betreut. Ansprechperson zu menschlichen
. Überresten aus kolonialen Kontexten und Provenienzforschung ist
. die Historikerin Dr. Katja Kaiser.

30 **Stand der Inventarisierung und Transparenz:**

. Für das vorliegende Gutachten wurde intern mit einer Be-
. standsaufnahme zu menschlichen Überresten in der Sammlung
. begonnen. Eine Auflistung oder Dokumentation der Human Remains,
35 die sich in der Vergangenheit im *Naturkundemuseum Berlin*
. befunden haben, konnte bislang nicht gefunden oder rekonstruiert
. werden. 226

40 **Abgeschlossene, laufende oder geplante Provenienzforschungen:**

. Zeitgleich mit der internen Umfrage zu menschlichen Über-
. resten im Frühsommer 2021 begann die Provenienzforschung.
. Eine Auswertung des Archivbestandes steht aus und wäre nach Ein-
. schätzung des Historikers Holger Stoecker auch für institutions-
45 übergreifende deutschlandweite Provenienzforschung relevant. 227

228 ebd.

1 Ein Forschungsprojekt zur Institutsgeschichte, u. a. als Grund-
lage für systematische Provenienzforschung, ist in Planung:

»Gleichwohl strebt das *Museum für Naturkunde* eine
Erforschung seiner Sammlungsgeschichte in
Bezug auf human remains und im Kontext der Berliner
Institutionen an. Diese Forschungslücke muss
unserer Einschätzung nach nicht nur mit Blick
auf das *Museum für Naturkunde*, sondern auf die
Verflechtungen der Museen und Universitätssammlungen
in Berlin und deutschlandweit dringend be-
arbeitet werden. Für dieses umfassende Forschungs-
vorhaben suchen wir momentan noch finanzielle
Unterstützung.« 228

15

Methoden der Provenienzforschung:

Bislang erfolgte eine museumsinterne Umfrage und mit
historischer Provenienzforschung wurde begonnen.

Repatriierungen:

Bislang keine.

Ausstellung, Forschung und Lehre:

Die für das Gutachten relevanten Human Remains wurden
sehr wahrscheinlich bislang nicht für die Forschung verwendet.
Nicht bekannt ist zudem, dass sie ausgestellt wurden. Der Schädel
aus Neuguinea wurde früher möglicherweise für Lehrzwecke
benutzt, zumindest legt dies der Aufbewahrungskontext in einem
Schrank zur »Entwicklungsgeschichte des Menschen« nahe, der
weitere Teile von Lehrsammlungen enthält. Der Schädel war über-
dies viele Jahre auf der Website des *MfN* zur paläontologischen
Sammlung zu finden. In den letzten Jahren gab es keine Nutzung der
Objekte für Ausstellungs-, Forschungs- oder Lehrzwecke.

Verwendete Quellen:

Schriftliche Korrespondenz; Webpräsenz der Einrichtung;
Heumann, Ina u. a.: Dinosaurierfragmente: zur Geschichte
der Tendaguru-Expedition und ihrer Objekte, 1906–2018. Wall-
stein, Göttingen 2018.

Kowalak, Marius: *Vorläufige Ergebnisse interdisziplinärer
Provenienzforschung an tansanischen Human Remains der Insel
Musila.* In: Unmittelbarer Umgang mit menschlichen Überresten
in Museen und Universitätssammlungen. Stimmen und Fallbeispiele,
herausgegeben von Sandra Mühlenberend, Jakob Fuchs und Vera
Marušić, 2018, S. 111–122.

45

- 1 **Kunst, Beate / Creutz, Ulrich:** Geschichte der Berliner
. anthropologischen Sammlungen von Rudolf Virchow und Felix
. von Luschan. In: Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche
. Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen
5 Sammlungen, herausgegeben von Holger Stoecker, Thomas Schnalke
. und Andreas Winkelmann, Berlin 2013, S. 84–105.
. **Stoecker, Holger:** *Human Remains als historische Quellen*
. *zur namibisch-deutschen Geschichte. Ergebnisse und Erfahrungen*
. *aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt.* In: *Sources*
10 *and methods for African history and culture: essays in honour of*
. *Adam Jones*, herausgegeben von Geert Castryck u. a., Leipziger
. Universitätsverlag, Leipzig 2016, S. 469–491.

Visuelle Bestandsaufnahme von dem Museum für Naturkunde (MfN)



Human Remains, deren Zuordnung zu einem kolonialen Kontext weiter geprüft werden: ein Schädel aus Neuguinea aus der Sammlung von Heinrich Christian Umlauff; Knochen und Knochenfragmente aus Ecuador zwischen 1868 und 1876.

Bestandsübersicht

.Bestandsaufnahme der menschlichen Überreste wurde 2021 anlässlich des vorliegende Gutachten intern begonnen.

.Eine Auflistung oder Dokumentation der menschlichen Überreste, die sich in der Vergangenheit im Naturkundemuseum Berlin befunden haben, konnte bislang nicht erfolgen.

Provenienzforschung

Ein Forschungsprojekt wird vorbereitet.

Stand Repatriierungen/Bestattungen

Bislang keine

1 nicht enthalten. Bekannt ist allerdings ein mikroskopisches
. Präparat aus dem Jahr 1901 mit der Beschriftung »N*haut«.230
. Auch im Katalog von 1915 wird unter Nr. 395 ein vergleichbares
. Präparat erwähnt: »Homo [N*], Haut, Schnitt, Canadabalsam,
5 gekauft bei H. Böcker / Wetzlar«. Aussagen über die Herkunft
. können momentan nicht gemacht werden.
. .

Betreuung der Sammlung:

. Herr Nyakatura ist am *Institut für Biologie der HU* als
10 Leiter der Arbeitsgruppe Vergleichende Zoologie ebenfalls
. Leiter der Zoologischen Lehrsammlung der *HU*. Frau Drescher ist
. technische Mitarbeiterin und Betreuerin der Lehrsammlung
. seit 1998.
. .

Stand der Inventarisierung und Transparenz:

15 Der Großteil der Lehrsammlung ist in der Datenbank
. »Kabinette des Wissens« recherchierbar; die knöchernen mensch-
. liche Überreste wurde 2021 von Frau Drescher auf Initiative des
. Gutachtens erstmals in einer tabellarischen Zusammenstellung
. erfasst, auf Provenienzmerkmale untersucht und mit den in
20 Katalogen und Karteikarten befindlichen Informationen zusammen-
. gefügt.
. .

Abgeschlossene, laufende oder geplante

Provenienzforschungen:

25 Frau Drescher hat bereits begonnen, den Wissensstand zur
. Herkunft der menschliche Überreste zu recherchieren. Eine
. weiterführende Provenienzforschung wurde durch die Verfasserin
. dieses Gutachtens empfohlen. Am Institut selbst sind keine
. Kapazitäten vorhanden, aber prinzipiell besteht die Bereitschaft,
30 Provenienzforschung zu unterstützen. Nach sorgfältiger Untersu-
. chung dreier Skelette erklärte Herr Gerhard Scholtz, ehemaliger
. Leiter der Lehrsammlung, die Suche nach Provenienzmerkmalen
. für beendet. Da keine Hoffnung auf weitere Herkunftsbestimmung
. besteht, wird die Bestattung der Skelette vorbereitet.
35

Forschung, Lehre und Ausstellung:

. Grundsätzlich ist das Ziel der Lehrsammlung, zoologische
. Lehre näherzubringen. Der Anteil an menschlichen Überresten
. wird in der Lehre aufgrund der disziplinären Ausrichtung
40 des Instituts nicht mehr verwendet. Darüber hinaus besteht im
. Institut kein eigentliches wissenschaftliches Interesse an den
. menschlichen Überresten.
. .

Verwendete Quellen:

45 Schriftliche Korrespondenz mit John Nyakatura; Gespräch
. mit dem Leiter der Sammlung John Nyakatura und der Betreuerin
. Ines Drescher am 18.06.2021; Gespräch mit Gerhard Scholtz,
. ehemaliger Leiter der Lehrmittelsammlung, am 27.07.21; Webpräsenz
. der Einrichtung.
50
. .
. .
55
. .

Visuelle Bestandsaufnahme der Zoologischen
Lehrsammlung des Institutes für Biologie
der *Humboldt-Universität Berlin*



Kolonialer Kontext bei 8 Präparaten unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen; bekannt ist zudem ein mikroskopisches Präparat aus dem Jahr 1901 mit der Beschriftung »N*haut«, dessen Provenienz ungeklärt ist.

Bestandsübersicht

.Großteil der Lehrsammlung ist in der Datenbank »Kabinette des Wissens« recherchierbar.

.Der Bestand an knöchernen menschliche Überreste wurde 2021 anlässlich des vorliegenden Gutachtens erstmals erfasst.

Provenienzforschung

.Dokumentationssichtung auf Provenienzhinweise durch Ines Drescher und Gerhard Scholtz durchgeführt

.Bereitschaft für Provenienzforschung vorhanden und durch Gutachterin empfohlen

Stand Repatriierungen/Bestattungen

Für drei Skelette, bei denen sich bei der Prüfung durch Gerhard Scholtz keinerlei Hinweise auf die Herkunft ermitteln lassen, wird die Bestattung vorbereitet.

1 **3.3.7 Zoologische Lehrsammlung im**
.
.
.
5 **Institut für Biologie/**
.
.
.
 Zoologie der Freien Universität Berlin
.
 Königin-Luise-Str. 1-3, 14195 Berlin

Zur Institutsgeschichte:

 Der Aufbau der Schau- oder Lehrsammlung begann 1949 und
begleitete den Aufbau des *Zoologischen Instituts* der *Freien*
10 *Universität* zu Berlin Dahlem von Anfang an. Die Sammlung wuchs
schnell. Dabei waren die persönlichen Kontakte des Instituts-
direktors Prof. Dr. W. Ulrich in die bürgerlichen Kreise von
Sammlern und Händlern der Weimarer Zeit relevant. Der Präparator
Steinmetzler und Studierende stellten neue Präparate her.
15 Hierzu dienten verendete Haustiere und zunehmend auch verstorbene
Tiere aus dem Berliner *Zoologischen Garten*.

 Im Jahr 1969 wurde zum ersten Mal eine Stelle für einen
wissenschaftlichen Sammlungsleiter geschaffen, die Herr Jung
innehatte. Dieser war nach dem Bau der Berliner Mauer intensiv
20 am Aufbau eines *Naturkundemuseums* im Westteil der Stadt beteiligt.
Im Jahre 1989 wurde schließlich die *Naturwissenschaftliche*
Sammlung in der Schloßstraße 69a in Berlin-Charlottenburg feier-
lich eröffnet. Damit ergab sich ein Austausch von Objekten.
Mit der Auflösung des Standortes in der Schloßstraße im Jahre 2011
25 ging ein Teil der Sammlung auch in die *Lehrsammlung der Zoologie*
über. Während der Renovierung des Gebäudes in der Königin-
Luise-Straße übernahm Alexander Lieven die Bewahrung und Neuorgani-
sation der Sammlung, für die er auch heute noch als Ansprech-
person fungiert. Die Lehrsammlung ist in einem »offenen System«
30 für die Lehre nutzbar.

Übersicht Bestand menschlicher Überreste aus
 kolonialer Kontexte:

 Bei der Aufnahme menschlicher Überreste sind 14 Schädel,
35 drei ganze Skelette, mehrere Knochen und Präparate in der
Lehrsammlung aufgefunden worden. Die Lehrsammlung existiert
seit 1949 und hatte daher nach Lieven keinen eigenen, relevanten
rassenideologischen oder kolonialen Sammlungsauftrag. Die
Provenienz aller menschlicher Präparate ist bislang unklar, ein
40 kolonialer Hintergrund zunächst unwahrscheinlich. Menschliche
Überreste könnten in Zusammenarbeit mit Sektionen der Humananatomie
der *FU* an die Sammlung gekommen sein. Provenienzforschung wird
empfohlen.

 Ein kolonialer Kontext ist insbesondere für Beckenteile
45 mit der Bezeichnung »Pygmäe« (Abgüsse und ein nicht nummeriertes,

1 originales Steißbein, das nach den Inventarnummern der Becken-
. abgüsse aufgelistet ist) aus der Übernahmелiste von Niemitz
. weiter zu prüfen. Die Objekte selbst sind momentan nicht
. auffindbar. Gerüchten, dass die sich in der Lehrsammlung befind-
5 lichen Langknochen aus der Sammlung Rudolf Virchows stammen,
. ist nachzugehen. Bei mindestens einem Schädel mit stark ab-
. geriebenen Zähnen ist eine Einschätzung durch eine*n Anthropolog*in
. mit nicht invasive Methoden empfohlen.
. .

10 **Betreuung der Sammlung:**

. Dr. Alexander Fürst Lieven ist Betreuungs- und An-
. sprechperson und kümmert sich um die Nutzbarkeit als
. Lehrsammlung. Er ist allerdings weder Leiter noch Kustode im
. eigentlichen Sinne. Eine Sammlungsleitung oder Stelle für
15 die Inventarisierung, den Erhalt und Ausbau der Sammlung gibt
. es momentan nicht.
. .

. **Bestandsübersicht:**

. Es gibt keine vollständige Inventarisierung. Ein Zettel-
20 kasten und Kataloge sind vorhanden. Eine digitale Erfassung
. wurde vor einigen Jahren begonnen, aber nicht abgeschlossen. Es
. gibt keine zeitnahen Pläne, die Inventarisierung oder Digitali-
. sierung fortzusetzen. Die Erfassung der menschlichen Überreste
. wurde am 21.06.2021 durch Herrn Lieven, Herrn Mboro und Frau
25 Reimann begonnen.
. .

. Ein Abgleich mit der Übernahmелiste der Sammlung human-
. biologischer Präparate, Abformungen und Modellen aus dem
. humanbiologischen Institut von Prof. Dr. Carsten Niemitz in den
. Bestand der Zoologischen Lehrsammlung wurde im Winter 2010
30 und 2011 begonnen. In den Unterlagen ist die Herkunft teilweise
. mit »Humanbiologie« oder »Humanbiologie/TU Sammlung«
. angegeben. Weitere Provenienzhinweise finden sich darin nicht.
. .

. **Abgeschlossene, laufende oder geplante**

35 **Provenienzforschungen:**

. Der Herkunft der Präparate wurde bislang nicht gezielt
. nachgegangen, auch wenn Herr Lieven diese Fragestellung für
. angemessen hält - nicht nur für menschliche Überreste, sondern
. auch für einige der exotischen tierischen Präparate. Provenienz-
40 forschung zu der Sammlung wurde durch die Autorin des Gutachtens
. empfohlen. Sie ist nicht geplant, prinzipiell aber willkommen.
. Nach dem Gespräch mit Mnyaka Sururu Mboro und dessen Darstellung
. der eigenen Suche nach dem Kopf von Mangi Meli reflektiert Herr
. Lieven das Problem der Entsorgung menschlicher Überreste ohne
45 Prüfung. Wenn die Gebeine und ihr Verbleib nicht nur als Problem
. des Instituts betrachtet werden, sondern auch als das der
. suchenden Angehörigen, die ein Bedürfnis haben, die Geschichte
. abzuschließen, müsse der Platz geschaffen werden, diese zu
. erhalten, so Lieven.
. .

50 **Forschung, Lehre und Ausstellung:**

. An den Gebeinen wurde und wird keine anthropologische
. Forschung durchgeführt. Zwar hatten Professoren am Institut
. privates Interesse an solcher Forschung und untersuchten in
. Arbeitsgruppen u. a. Skelette aus Ausgrabungen, doch die Gebeine
55 der Sammlung dienten alle ausschließlich als Lehrmaterial.
. .

1 Eine separate Forschungssammlung gibt es nach Aussage Lievens
nicht.

Die Sammlung, auch die humananatomische Präparate, wurde
und wird heute unter toxikologisch sicherer Anwendung
(Abdeckung mit Plexiglas etc.) im Lehrbetrieb eingesetzt. In der
5 Lehre werden Schädel beispielsweise zur Erläuterung evolutions-
geschichtlicher Themen genutzt und Schädel je nach Bedarf
des Lehrenden eingesetzt, z. B. im Vergleich mit Affenschädeln
oder mit Abgüssen von Schädeln wie die des *Homo neanderthalensis*,
10 um stammbaumrelevante Merkmale zu illustrieren.

Mnyaka Sururu Mboro und Isabelle Reimann gaben die Ein-
schätzung weiter, dass solange ein kolonialer Kontext oder
Unrechtskontext nicht ausgeschlossen werden kann und/oder die
Zustimmung der Betroffenen und Angehörigen vorliegt, der
15 Einsatz der Gebeine in Forschung und Lehre ein forschungsethisches
Politikum bleibt.

Verwendete Quellen:

Schriftliche Korrespondenz; Bestandsaufnahme und Inter-
view mit Dr. Alexander Fürst von Lieven, wissenschaftlicher
10 Mitarbeiter aus dem Institut für Biologie der *Freien Universität*
Berlin und Mnyaka Sururu Mboro am 21.06.2021; Historische
Quellen und Dokumentationsmaterial in der Sammlung.

25

30

35

40

45

50

55

Visuelle Bestandsaufnahme der Zoologischen
Lehrsammlung im Institut für Biologie/
Zoologie der Freien Universität Berlin



Bei 14 Schädeln, drei Skeletten und mehreren Knochen und Präparaten ist ein kolonialer Kontext unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen.
Bei drei Human Remains ist die Wahrscheinlichkeit eines kolonialen Kontextes erhöht.

Bestandsübersicht

.keine vollständige Inventarisierung

.Bestandsaufnahme der menschlichen Überreste wurde 2021 für das vorliegende Gutachten begonnen durch Lieven, Mboro und Reimann

Provenienzforschung

Bereitschaft für Provenienzforschung vorhanden und durch Gutachterin empfohlen

Stand Repatriierungen/Bestattungen

bislang keine

3.3.8 weißensee kunsthochschule berlin (*khb*) Bühringstraße 20, 13086 Berlin

Zur Institutsgeschichte:

Die *weißensee kunsthochschule berlin* wurde im Jahr 1946 in der ehemaligen Trumpf-Schokoladenfabrik von Künstler*innen gegründet, die dem *Bauhaus* nahestanden. In den 1950er Jahren ließ der Leiter der Architekturabteilung der Hochschule, Professor Selman Selmanagic, die Kunsthochschule in Ostberlin weiter ausbauen. Die Hochschule wurde nach der Wende um Gebäude und Fachbereiche erweitert und bis heute ausgebaut.

Entwicklungen des Umgangs mit menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten:

Die neue Direktorin Dr. Angelika Richter (seit Juni 2021) erklärte ihr ausdrückliches Interesse an einem proaktiven Umgang mit den menschlichen Gebeinen am Haus. Sie hat sich zusammen mit der Professorin für Anatomie und Morphologie, Prof. Tyyne Claudia Pollmann, einen ersten Überblick verschafft und plant weitere Schritte zur Aufarbeitung.

Bestand menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten:

Die *weißensee kunsthochschule berlin* ist im Besitz von vier menschlichen Skeletten bzw. Teilskeletten und 95 losen Knochen oder Knochenverbunden, die mindestens fünf weiteren Individuen zugeordnet werden können. Das Bänderskelett eines Kindes sowie der Gipsabguss von Vargas (1940) wurden an die Anatomische Sammlung der *Hochschule für Bildende Künste Dresden* als Dauerleihgabe überführt. Da bisher keine Untersuchungen stattfanden, kann ein kolonialer Kontext nicht ausgeschlossen werden. Es gibt nach dem aktuellen Kenntnisstand keine Überreste von Menschen, deren Herkunft mit größerer Wahrscheinlichkeit einem kolonialen Kontext zugeordnet werden können.

Betreuung der Sammlung:

Eine Betreuung der Sammlung gibt es momentan nicht.

Bestandsübersicht:

Nach Kenntnisstand von Professorin Pollmann wurden die menschlichen Überreste bislang nicht inventarisiert. An der *kunsthochschule* ist zudem keinerlei Dokumentation zu den Gebeinen bekannt, so dass auch die Ankunft der Gebeine an der *khb* und damit die unmittelbare Herkunft unbekannt sind.

Abgeschlossene, laufende oder geplante Provenienzforschungen:

Bislang fand keine Provenienzforschung statt. Die Rektorin Dr. Angelika Richter äußerte großes Interesse, bedarf aber fachlicher Unterstützung, wie sie im Gespräch und der Korrespondenz zum vorliegenden Gutachten betonte:

»Unterstreichen möchte ich noch einmal, dass die *kunsthochschule* ein institutionsübergreifendes Forschungsprojekt in Berlin als ausgesprochen wertvoll und begrüßenswert erachtet. Die Beteiligung

231 Aus der E-Mail von Frau Richter vom 27.08.2021

1 wäre äußerst hilfreich: ansonsten wäre eine
. angemessene Forschung sowie ein angemessener Umgang
. nur durch die Anforderung gesonderter Mittel
. und unter erheblichem Aufwand möglich. Das ist
5 für uns voraussichtlich nicht realisierbar.« 231

.
. **Ausstellung, Forschung und Lehre:**

. Die Sammlung wird nicht für die Lehre genutzt und ist der
. Öffentlichkeit nicht zugänglich.

10

. **Verwendete Quellen:**

. E-Mail-Korrespondenz; Gespräch mit der Direktorin
. Dr. Angelika Richter am 17.08.2021; Webpräsenz der Einrichtung.

15

20

25

30

35

40

45

Visuelle Bestandsaufnahme der kunsthochschule weissensee berlin (*khlb*)



Bei den 4 menschlichen Skeletten, bzw. Teilskeletten und 95 losen Knochen ist ein kolonialer Kontext unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen.

Bestandsübersicht

.Bestand 2021 gesichtet, bislang nicht inventarisiert

Provenienzforschung

Provenienzforschung gewünscht, Unterstützung erbeten

Stand Repatriierungen/Bestattungen

bislang keine

3.3.9 Deutsches Historisches Museum (*DHM*) Unter den Linden 2, 10117 Berlin

Zur Institutsgeschichte:

Das *Deutsche Historische Museum* wurde 1987 aus Anlass der 750jährigen Stadtgeschichte Berlins gegründet und nach der Wiedervereinigung mit dem Geschichtsmuseum der DDR zusammengeführt. Das Museum hat den Status einer Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Die Sammlung des Museums umfasst mehr als 1.000.000 Objekte, für Forschung und die interessierte Öffentlichkeit inzwischen in einer Online-Datenbank erfasst.

Anlässlich des mehrmonatigen Veranstaltungsprogramms "125 Jahre Berliner Afrika-Konferenz: Erinnern, Aufarbeiten, Wiedergutmachen" 2009/10, das auf Initiative Schwarzer und postkolonialer Verbände stattfand, starteten fünf Historiker*innen, unabhängige öffentliche Rundgänge zur Geschichte des deutschen Kolonialismus durch das *DHM* und erarbeiteten einen Audiowalk. Dabei wurde sichtbar gemacht, dass die Kolonialgeschichte, die im Museum bislang nur in einer einzigen Vitrine Erwähnung fand, eben nicht getrennt von anderen historischen Ereignissen thematisiert und dargestellt werden dürfe. In einer Sonderausstellung von Oktober 2016 bis Mitte Mai 2017 unter dem Titel: »Deutscher Kolonialismus. Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart« widmete sich das *DHM* erstmals umfassender dem Thema.

Entwicklungen im Umgang mit menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten:

Am *Deutschen Historischen Museum* gibt es feste Mitarbeiter*innenstellen für Provenienzforschung, die unter der Leitung von Dr. Brigitte Reineke stehen. Nachdem das Museum mit dem Ausblenden der Kolonialgeschichte und der Darstellung in der Sonderausstellung viel Kritik auf sich gezogen hatte, fand eine Sensibilisierung für die koloniale Provenienzforschung statt. Die Provenienzforscher*innen führten Recherchen zu den menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten am *DHM* durch.

Bestand menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten:

In der Sammlung des *DHM* befinden sich ein Haarzopf und eine Mütze, an der ein Haarzopf befestigt ist, die beide aus dem Zusammenhang des sogenannten Boxeraufstands in China stammen. Auch ein »Schrumpfkopf wird angegeben.

1 **Betreuung der Sammlung:**

. Die menschlichen Überreste werden von den zuständigen
. Sammlungsleiter*innen der Sammlung Alltagskultur bzw. allgemein
. der Abteilung Sammlungen betreut. Die Provenienzforschung
5 zu den menschlichen Überresten leitet Dr. Brigitte Reineke.
. .

. **Abgeschlossene, laufende oder geplante
. Provenienzforschungen:**

. Die Recherchen finden im Rahmen der Provenienzforschung
10 am *DHM* statt, die hauptsächlich zu Fällen im NS- und DDR-Kontext
. arbeiten. Die Recherchen zu den beiden Zöpfen zogen sich über
. mehrere Jahre hin, wobei immer wieder neuen Spuren nachgegangen
. wurde, die aber zu keinen weiteren Ergebnissen führten. Eine
. anthropologische Analyse des Kopfes ist beabsichtigt, wurde
15 aber bislang nicht durchgeführt. Die angegebenen Gründe dafür sind
. die geringen Kapazitäten und Mittel im Haus und die geringe
. Verfügbarkeit von Spezialisten.
. .

. **Methoden der Provenienzforschung:**

20 Bislang wurden nur historische Methoden der Provenienz-
. forschung angewendet, eine anthropologische Analyse des Kopfes
. ist geplant.
. .

. **Repatriierungen:**

25 Bislang keine.
. .

. **Ausstellung, Forschung und Lehre:**

. Nach Angabe von Frau Reineke werden die menschlichen
. Überreste bislang weder für Ausstellungs- noch zu Forschungs-
30 oder Lehrzwecken verwendet, weil die Umstände ihrer Entstehung,
. des Gebrauchs oder ihres Zugangs zu den Sammlungen ungeklärt
. sind.
. .

. **Verwendete Quellen:**

. E-Mail-Korrespondenz und Auskunft durch Frau Reinecke;
35 Webpräsenz der Einrichtung.
. .

40
. .

45
. .

50
. .

55
. .

Visuelle Bestandsaufnahme des Deutschen Historischen Museums (*DHM*)



2 Haarzöpfe aus kolonialem Hintergrund;
1 Schrumpfkopf unbekannter Herkunft

Bestandsübersicht

vollständige Inventarisierung

Provenienzforschung

hauseigene historische Provenienzforschung durchgeführt, nichtinvasive
anthropologische Analyse des Schrumpfkopfes ausstehend

Stand Repatriierungen/Bestattungen

bislang keine

²³² vgl. Lange 2011, 99

²³³ vgl. ebd., 98

3.3.10 Lautarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin am Hermann von Helmholtz-Zentrum Am Kupfergraben 5, 10117 Berlin

Zur Institutsgeschichte:

Das *Lautarchiv* wurde im Jahr 1920 als eigene Abteilung an der *Preußischen Staatsbibliothek* eingerichtet. Aufnahmen datieren bis auf das Jahr 1909 zurück, in welchem der Sprachlehrer Wilhelm Doegen begann, Schallplatten für den Schulunterricht zu erstellen.

Den Grundstock des *Lautarchivs* bildeten zudem die Grammophon-*aufnahmen* (1.650 Lautplatten) aus einem Kriegsgefangenenlager des Ersten Weltkriegs.²³² Der wissenschaftliche Zugriff, insbesondere auf die Kolonialsoldaten aus der ganzen Welt, wurde staatlich subventioniert. Während u. a. Felix von Luschan und Otto Reche Körpervermessungen durchführten, setzte das *Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung* eine *Königlich Preußische Phonographische Kommission* ein, um die Internierten aufzunehmen.²³³ Hierfür kooperierte das *Lautarchiv* mit dem Phonogrammarchiv des *Ethnologischen Museums Berlin* bei der Herstellung von über 1.031 Wachswalzen und den bereits genannten 1.650 Lautplatten bis Kriegsende.

Die akustische Sammlung besteht heute aus ca. 7.500 Aufnahmeformaten wie Schellackplatten, Wachswalzen oder Tonbändern, die ab 1999 digitalisiert und in die Datenbank »Kabinette des Wissens« zur Online-Recherche eingepflegt wurden. Das *Lautarchiv* ist in die Lehre eingebunden und wurde und wird so auch in einer Reihe akademischer Qualifizierungsarbeiten genutzt und kritisch hinterfragt, welche auf der Website des *Lautarchivs* dokumentiert sind. 2020 zog das *Lautarchiv* als einzige Sammlung der *Humboldt-Universität zu Berlin* vollständig in das *Humboldt Forum*.

Entwicklungen im Umgang mit menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten:

Im Jahr 2010 wurden im *Lautarchiv* zwei menschliche Kehlköpfe wiederentdeckt. Zu dieser Zeit forschten Anette Hoffmann und Britta Lange im Archiv an dem von 2008-2015 von der *DFG* geförderten Projekt »Gefangene Stimmen. 'Fremde Völker' in historischen Tonaufnahmen am Beispiel der deutsch-österreichischen Kriegsgefangenenprojekte, 1915-1918«. In diesem Zusammenhang wurde das *Lautarchiv* auch als koloniales Archiv untersucht und über einen Umgang mit »sensiblen Sammlungen« nachgedacht.

Trotzdem dauerte es fast zehn Jahre, bis die Human Remains

1 wieder ein Thema wurden, nämlich bei einer Begehung des *Lautarchivs*
. durch den Kurator der Eröffnungsausstellung »Nach der Natur«
. des *Humboldt Labors* für das neu erbaute *Humboldt Forum*.
. Dieses Mal gab man eine Provenienzforschung in Auftrag, um zu
5 ermitteln, woher und von wem die Kehlköpfe stammen.

. Allerdings wurde ein würdiger Umgang mit den Human Remains
. im *Lautarchiv* auch nach der Provenienzforschung durch Holger
. Stoecker nicht umgesetzt. Christopher Li, seit Dezember 2020
. neuer Leiter des *Lautarchivs*, fand die Kehlköpfe während
10 der Inventur zufällig in einem alten Wellpappkarton, zusammen
. mit beliebigen anderen Dingen. 2022 soll sein Essay erscheinen,
. in dem er den Umgang mit den Kehlkopf-Präparaten im *Lautarchiv*
. aus philosophisch-ethischer Sicht diskutieren wird.

. Im Kontext der Provenienzuntersuchung der Kehlkopf-Trocken-
15 präparate durch Holger Stoecker mit Johanna Stapelfeldt
. (*Humboldt Lab*) entstand die Handreichung »Was tun beim Auffinden
. von menschlichen Überresten in Universitären Sammlungen?« für
. Mitarbeiter*innen von Universitätssammlungen der *Humboldt-*
. *Universität zu Berlin* (vgl. Anhang 6).

20 Erwähnenswert ist zudem, dass es zwischenzeitlich eine
. Diskussion darüber gab, inwieweit auch Stimmen im *Lautarchiv*
. als *Human Remains* zu verstehen sind, wenngleich hier letztlich
. keine Zuordnung zu dieser Kategorie getroffen wurde.

25 **Bestand menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten:**

. Im Bestand des *Lautarchivs* befinden sich zwei menschliche
. Kehlköpfe, die vermutlich zwischen 1900-1930 zu Präparaten
. gemacht wurden. Die Provenienzrecherche brachte keine konkreten
30 Belege zur Herkunft, aber eine aufgrund der Faktenlage
. realistisch scheinende Verortung in einem kolonialen Kontext,
. wie im derzeit noch nicht publizierten Provenienzbericht
. von Holger Stoecker geschlussfolgert wird: »Institutionelle Strukturen,
. Forschungsansätze und personelle Vernetzungen machen ihre
35 Herkunft aus dem deutschen Kolonialkrieg gegen Herero und Nama
. 1904-1908, ihren Eingang in die Berliner Anatomie und ihre
. dortige Nutzung für rassenanthropologische Forschungen plausibel,
. bleiben aber hypothetisch.«

40 **Betreuung der Sammlung:**

. Sammlungsleiter des *Lautarchives* ist Dr. Christopher Li.

. **Bestandsübersicht:**

. Von 1998-2014 erfolgte die Erschließung und Digitalisierung
45 der Tonaufnahmen. Seit Januar 2021 fand eine Generalinventur
. des Bestandes statt, bei der keine weiteren menschlichen Über-
. reste im *Lautarchiv* gefunden wurden.

. **Abgeschlossene, laufende oder geplante 50 Provenienzforschungen:**

. Januar bis Juni 2020: Provenienzuntersuchung der zwei
. menschlichen Kehlkopf-Trockenpräparate (durchgeführt von Holger
. Stoecker) gefördert vom *Deutschen Zentrum Kulturgutverluste*.

55 **Methoden der Provenienzforschung:**

. Das Projekt umfasste historische Provenienzforschung.

1 **Ausstellung, Forschung und Lehre:**

. Gegenwärtig finden die Kehlköpfe keine Verwendung in
. Ausstellung, Forschung und Lehre.

5 **Verwendete Quellen:**

. Schriftliche Korrespondenz und Gespräch mit Dr. Christopher
. Li; Webpräsenz der Einrichtung.

. **Lange, Britta:** »Denken Sie selber über diese Sache nach...«
. Tonaufnahmen in deutschen Gefangenenlagern des Ersten Welt-
10 kriegs, in: *Sensible Sammlungen*, herausgegeben von Margit Ber-
. ner, Anette Hoffmann und Britta Lange, Philo Fine Arts:
. Hamburg, 2011, S. 89–128.
. .

Visuelle Bestandsaufnahme des Lautarchives der Humboldt-Universität



2 menschliche Kehlkopf- Präparate, Verdacht kolonialer Kontext weder
bestätigt noch ausgeräumt

Bestandsübersicht
Generalinventur 2021

Provenienzforschung
2020: Provenienzforschung durch Holger Stoecker

Stand Repatriierungen/Bestattungen
bislang keine

²³⁴ Diese wichtige Recherchequelle ist einzusehen unter: www.smb.museum/museen-einrichtungen/ethnologisches-museum/sammeln-forschen/erwerbungsbaeucher/

²³⁵ Die Aufnahme der Inventarnummer war in den Diskussionen dabei die umstrittenste Kategorie. Einerseits steht sie für die Eingliederung von Körperteilen von Menschen in ein Verwaltungssystem und damit sowohl praktisch als auch symbolisch für deren Entmenschlichung. Zum anderen ist sie das einzig Beständige, wenn sich im Zuge von Provenienzforschungen die anderen Informationen ändern. Sie ist auch der Schlüssel, mit dem historisches Quellenmaterial mit tatsächlich vorhandenen menschlichen Gebeinen in Verbindung gebracht werden kann. Die Einschätzung war, dass daher die Offenlegung von Inventarnummern für Angehörige und Provenienzforschende hilfreich ist, um in einen informierten und transparenten Austausch mit den Einrichtungen treten zu können.

3.4 Einordnung der Ergebnisse in Bezug auf das methodische Vorgehen

Das Ergebnis der vorliegenden Bestandsaufnahme ist wesentlich von der Entscheidung geprägt, ausschließlich die vorhandenen Bestände zu ermitteln, und damit abhängig von der Kooperation und Auskunftsbereitschaft der Sammlungsinstitutionen selbst. Die Rekonstruktion der Sammlungen aus historischen Quellen, wie den 2021 digital veröffentlichten Erwerbungsbüchern des *MfV*²³⁴ oder der *Zeitschrift für Ethnologie*, wurde nicht angestrebt.

In Expert*innengesprächen wurde eine Liste von Orten und Institutionen erstellt, in denen menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten bekannt sind oder vermutet werden. Diese Liste bildete die Grundlage der individuellen schriftlichen oder digitalen Anfragen. Ein Auskunftsgesuch wurde zudem über den Berliner E-Mail-Verteiler der Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitätssammlungen in Deutschland gesendet. Menschliche Überreste in Sammlungen von Privatpersonen wurden nicht einbezogen.

In Anlehnung an das methodische Vorgehen anderer Projekte zu überinstitutionellen themenbezogenen Bestandsaufnahmen enthielt die Anfrage zunächst die Bitte um Einblick in die Aufarbeitung und den Dokumentationsstand. Ausgehend von der tatsächlich vorhandenen Datenlage sollten die für das Gutachten relevanten und unter moralischen und ethischen Gesichtspunkten angemessenen Informationen/Kategorien zur Veröffentlichung mit Sammlungsverantwortlichen und Repatriierungspraktiker*innen beraten werden. Bei einigen der angefragten Institutionen gelang es nicht, Modalitäten für einen Einblick in den Stand der Erfassung und Dokumentation und die Zusammenarbeit zur Nutzung der vorhandenen Daten für dieses Gutachten zu entwickeln.

In einem zweiten Schritt wurde daher die im Anhang befindliche Projektskizze als Grundlage für die konkretere Befragung der Institutionen entwickelt (siehe Anhang 1). Die hier aufgeführten angefragten Informationen waren das Ergebnis eines Austausch- und Reflexionsprozesses. Die Auswahl sollte zugleich das Kriterium bedienen, hilfreich oder gar notwendig für die Suche nach *Ancestral Remains* von Angehörigen, deren Unterstützer*innen und freien und/oder internationalen Provenienzforscher*innen zu sein und zugleich nicht zu problematisch oder sensibel für eine Veröffentlichung.²³⁵

Der Informationsrücklauf in der zweiten Abfragephase bildet die Grundlage für die vorliegende Bestandsaufnahme. Die Ergebnisse beruhen also auf den durch die Institutionen ausgewählten und damit auch zensierten Informationen. Die Informationen,

²³⁶ Siehe zum Stand der Diskussion in der Fachdisziplin und Öffentlichkeit in Deutschland beispielsweise das Panel »Ancestors, national heroes, world heritage – the meaning of human remains in repatriation politics« (chair: Sarah Fründt) am 19. November 2021 auf der u. a. vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste organisierte und auf deren Website dokumentierte Konferenz »The Long History of Claims for the Return of Cultural Heritage from Colonial Contexts«.

1 die der Gutachterin zur Verfügung gestellt wurden, waren m. E.
. bereits diejenigen, die die Institutionen im eigenen Ermessen
. selbst der Öffentlichkeit bereitstellen wollten. Die Auswahl der
. Informationen unterliegt damit verschiedenen Einflussfaktoren:
5 der institutsinternen Definition »menschlicher Überreste aus kolo-
. nialen Kontexten«, den interinstitutionellen Entscheidungs-
. strukturen, der Informationspolitik, der vorhandenen Wissenslage
. und Dateninfrastruktur in den Institutionen, personellen
. Kapazitäten sowie politischen, ethischen und moralischen Positionen
10 in Bezug auf die Bestände. Darüber hinaus spielen die offiziellen,
. aber auch die persönlichen und teilweise im Prozess befindlichen
. Positionierungen der jeweiligen Sammlungsverantwortlichen,
. der Kustod*innen und Sammlungsbetreuer*innen zu bestimmten Fragen
. eine wichtige Rolle.

15 Eine dritte Anfrage- und Rücklaufrunde zur Ergänzung der
. Bestandsangaben wurde nur sehr kleinteilig durchgeführt und
. im Großen und Ganzen nicht auf eine weitere Herausgabe von In-
. formationen gedrängt. Überinstitutionell gesehen handelt
. es sich also weniger um das Ergebnis einer systematischen Bestands-
20 aufnahme, sondern vielmehr um eine Auswertung eines
. beschränkten Befragungsprozesses. In vielen Institutionen sind
. die Bestandsangaben zudem ebenfalls als vorläufiges Ergebnis
. eines weiter zu führenden Inventur- und Provenienzforschungs-
. prozesses zu betrachten. Der Autorin sind bereits weitere
25 Bestände in den aufgeführten Institutionen bekannt, die bislang
. nicht offiziell angegeben wurden, bei denen aber ein kolonialer
. Kontext nicht ohne weitere Forschung ausgeschlossen werden kann.

. Das vorliegende Gutachten spiegelt zudem eine Momentauf-
. nahme der weitergehenden Diskussion zu den wissenschaftlichen,
30 politischen, ethischen und moralischen Debatten um die Bewahrung
. und Repatriierung von menschlichen Überresten in öffentlichen
. und privaten Sammlungen wider. Dies führt zum Ausschluss von Be-
. ständen, deren diskutierte Relevanz für die Kategorie
. »koloniale Kontexte« zum Zeitpunkt des vorliegenden Gut-
35 achtens noch keine Handlungsentsprechung gefunden haben.
. Zu nennen ist hier insbesondere der Einbezug von Überresten von
. Menschen, die aufgrund der Dauer ihres zurückliegenden Todes
. innerhalb von prähistorischen, archäologischen und paläontolo-
. gischen Beständen in den aktuellen Debatten in Deutschland
40 bislang nur wenig Beachtung finden.²³⁶ So war es beispielsweise
. zum Zeitpunkt der Erhebung noch möglich, die Auskunft-
. bzw. Gesprächsverweigerung mit den Kustod*innen über Bestände
. von menschlichen Überresten aus dem außereuropäischen
. Bereich des *Vorderasiatischen Museums* und des *Ägyptischen Museum*
45 Berlins pauschal damit zu begründen, dass die Sammlungen nur

1 menschliche Überreste aufbewahrten, die mehrere tausend Jahre
 . alt seien und somit weder von kolonisierten Menschen noch
 . von deren unmittelbaren Vorfahren stammten. Eine Aufnahme der
 . prähistorischen, archäologischen und paläontologischen
 5 Sammlungen von *Human Remains*, deren Aneignung aus einem kolonialen
 . Kontext nicht ausgeschlossen werden kann, würde sowohl die
 . Liste der Institutionen als auch Bestandsangaben einzelner Insti-
 . tutionen beeinflussen. In Einzelfällen haben diese bereits
 . Eingang in diese Bestandsaufnahme gefunden, beispielsweise in
 10 den Angaben des *Ethnologisches Museums Berlin*.

. Rückschlüsse auf Auslassungen und den Anteil der angegebenen
 . »Bestände aus kolonialen Kontexten« am Gesamtbestand konnten
 . nicht systematisch in das Gutachten aufgenommen werden, u. a. da
 . ein Großteil der Institutionen überhaupt keine Angaben zu
 15 Gesamtbeständen menschlicher Überreste machten oder die Beantwortung
 . teilweise sogar explizit ablehnten.
 .

3.5 Negativantworten auf die 20 Auskunftsersuche

. Über die unter 3.3.1 bis 3.3.10 genannten Einrichtungen hin-
 . aus gaben folgende Institutionen bekannt, keine menschlichen
 25 Überreste aus kolonialen Kontexten oder gar keine Human Remains
 . in ihrem Bestand zu haben:
 .

- . ■ *Robert Koch-Institut*
- . ■ *Berliner Missionswerk*
- 30 ■ *Institut für Sozial- und Kulturanthropologie FU*
- . ■ *Kunstabibliothek der Staatlichen Museen zu*
 . *Berlin - Preußischer Kulturbesitz (SPK)*
- . ■ *Rathgen-Forschungslabor (SPK)*
- . ■ *Museum für Asiatische Kunst (SPK)*
- 35 ■ *Vorderasiatisches Museum (SPK)*
- . ■ *Ägyptisches Museum (SPK)*
- . ■ *Staatliches Institut für Musikforschung (SPK)*
- . ■ *Ibero-Amerikanisches Institut (SPK)*
- . ■ *Geheimes Staatsarchiv (SPK)*

40 . Auf das Auskunftsersuch über den Verteiler der Wissenschaft-
 . lichen Universitätssammlungen antworteten folgende Einrichtungen
 . proaktiv mit einem negativen Befund:
 .

- 45 ■ *Sammlungen am Botanischen Garten und*
 . *Botanischen Museum*
- . ■ *Vilém Flusser Archiv*
 . *(Universität der Künste Berlin)*
- . ■ *Julius Kühn-Institut (JKI) -*
 50 *Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen*
- . ■ *Universitätsarchiv der Universität der Künste Berlin*
- . ■ *Fachrichtung Paläontologie der F*
 . *reien Universität Berlin*

55 . Ausdrücklich sei hier erwähnt, dass in einzelnen
 . Korrespondenzen zu den Negativangaben großes Interesse an der

237 Diese Zahl enthält nur die konkreteren Verdachtsfälle aus den *Zoologischen Lehrsammlungen* und nicht die menschlichen Überreste der Kunsthochschule Weißensee Berlin. Auch die menschlichen Überreste aus dem heutigen Ecuador im *Naturkundemuseum* sind hierin bislang nicht enthalten, da keine genaue Anzahl der Knochen angegeben wurde und die Zuordnung zum kolonialen Kontext bislang offen bleibt.

238 Antwortschreiben von Ilja Labinschinski am Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, eingegangen am 13.07.2021

239 Gesetzestext siehe online: www.govinfo.gov/content/pkg/STATUTE-104/pdf/STATUTE-104-Pg3048.pdf

1 Aufarbeitung auch weiterer kolonialer Bestände kommuniziert
 . wurde.
 .

5 4 Fazit und Empfehlungen

. 4.1 Bestandsaufnahme

. Die Anzahl konkret vorhandener menschlicher Überreste
 10 aus kolonialen Kontexten in Berlin konnte im Rahmen des
 . Gutachtens nicht vollständig ermittelt werden.

. Das vorliegende Gutachten beschränkt sich auf Anfragen
 . zu menschlichen Überresten nach der Definition des *Leitfadens*
 . *zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen*
 15 des *Deutschen Museumsbundes* von 2021. Damit beinhalteten die
 . Auskunftersuchen weder Grabbeigaben noch weitere ohne Zustimmung
 . der Personen erfolgte Körperabformungen, Messdaten, Fotografien,
 . Tonaufnahmen etc., auch nicht diejenigen, die unmittelbar mit der
 . »rassenanthropologischen« Forschung zusammenhängen.
 20 Auch die Definition »koloniale Kontexte« aus dem Leitfaden
 . zum *Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten des*
 . *Deutschen Museumsbundes* von 2020 wurde dem vorliegenden Gutachten
 . zu Grunde gelegt.

. Die Rückmeldungen aus den Einrichtungen ergaben, dass sich
 25 in musealen und wissenschaftlichen Sammlungen im geographischen
 . Raum Berlin **mindestens 5.958**²³⁷ Überreste von Menschen befinden, deren
 . Aneignung in einem kolonialen Kontext situiert ist. Nimmt man
 . aufgrund der fehlenden Auskunft der BGAEU die gesamte Rudolf-Virchow-
 . Sammlung hinzu (ca. 3.500 Individuen), sind es **9.458 menschliche**
 30 **Überreste**.

. Die Anzahl der *Human Remains*, bei denen ein kolonialer
 . Kontext nicht ausgeschlossen werden kann und die alle
 . menschlichen Überreste der »rassenanthropologischen«
 . Luschan- und Rudolf-Virchow-Sammlung einbezieht, liegt bei **ca.**
 35 **13.500**. Dazu kommen die 16.000 Knochenfragmenten, die von mensch-
 . lichen Gebeinen von mindestens 54, eventuell mehr als 100 Per-
 . sonen unterschiedlichsten Alters stammen, die aus den Grabungen
 . auf dem Gelände des ehemaligen *Kaiser-Wilhelm-Instituts für*
 . *Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (KWI-A)* geborgen
 40 wurden und bei denen ein kolonialer Kontext ebenfalls nicht
 . ausgeschlossen werden kann.

. Die Gründe für die Unvollständigkeit und die Schwierigkeit,
 . den Bestand zu ermitteln, und die Argumente gegen die Herausgabe
 . von Daten aus der Korrespondenz mit den institutionell autorisierten
 45 Ansprechpersonen der verschiedenen Einrichtungen lauten wie folgt:

4.1.1 Informations- und Datenlage

▪ Anfragen im Rahmen des Gutachtens führten in drei naturwissenschaftlichen Einrichtungen zur erstmaligen gesonderten Bestandsaufnahme menschlicher Überreste, die m. E. noch nicht abgeschlossen sind. Es ist anzunehmen, dass interinstitutionelle Befragungen, auch von ausgeschiedenen Mitarbeiter*innen in anderen Einrichtungen, weitere *Human Remains* zum Vorschein bringen werden.

▪ Bei den großen »rassenanthropologischen« Sammlungsinstitutionen (*MVF*, *EM*, *BGAEU*) gibt es in Datenbanken übertragene Inventare, die ebenfalls weiter in Arbeit begriffen sind. Die Inventur im *Ethnologischen Museum* ist noch nicht abgeschlossen, weshalb die Angaben bislang nur vorläufig sind. Die Inventarliste der Luschan-Sammlung ist nach Auskunft der *SPK* teilweise fehlerhaft und in großen Teilen ungeprüft, weshalb eine Herausgabe als problematisch gilt. Von der Rudolf-Virchow-Sammlung liegen der *BGAEU* zufolge keine Länder- oder Listen zum kolonialen Kontext vor. Man war auch nicht bereit, die angebotene Unterstützung durch das *MVF* anzunehmen, Informationen zum Bestand aus den ehemaligen Deutschen Kolonien für das vorliegende Gutachten aufzubereiten.

▪ Alle Einrichtungen gaben an, dass sie nur über begrenzte Kapazitäten sowohl für die Bearbeitung und Aufbereitung der vorhandenen Informationen und die Provenienzforschung, als auch für die Inventarisierung und grundsätzliche Bearbeitung der Bestände verfügten. In einigen Einrichtungen erfolgt die Betreuung und Bearbeitung hinsichtlich der Problemstellung des Gutachtens durch ehrenamtliche Arbeit (z. B. Zoologische Lehrsammlungen *HU* und *FU*, *BGAEU*).

4.1.2 Zugang zu Informationen

▪ Es gibt keinen überinstitutionellen ethischen und politischen Grundkonsens darüber, wem Zugang zu den Bestands- und Dokumentationsinformationen gewährt wird.

▪ Institutionen (mit großen Beständen) sehen die Herausgabe von Informationen nicht unabhängig von Repatriierungsprozessen. Hierbei zeigt sich, dass es keinen ethischen Grundkonsens über die Frage gibt, ob die Repatriierungen und deren zugrundeliegende Provenienzforschung sowie der Informationsaustausch zwischen Institutionen und so genannten »Her kunfts - communities« als staatliche binationale Angelegenheit behandelt werden sollen und inwieweit die Öffentlichkeit involviert ist.

▪ **Die Herausgabe von Informationen wurde darüber hinaus in Einzelfällen aus folgenden Gründen beschränkt:**

▪ Bestandsinformationen werden nur zu wissenschaftlichen Zwecken herausgegeben, wissenschaftsethische Verdachtsfälle wollte die Institution als Einzelfälle selbst prüfen.

▪ Interne Entscheidungshierarchien verlangsamten die Kommunikation und Zugang zu Informationen; selbstständige Befragung der unterstellten Einrichtungen durch die Gutachterin selbst war in einigen Fällen nicht erwünscht und wurde daher unterlassen.

- 1 . . Bestandsinformationen wurden aus ethischen Gründen
 . vorenthalten. Ausgehend von verschiedenen Erfahrungen im
 . Kontext von Repatriierungen und aufgrund einer jahrzehntelangen
 . Debatte gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, was
 5 als «sensible Information» eingeschätzt wird. Herkunftsgesell-
 . schaften und Herkunftsländer sollte der priorisierte Zugang
 . zu Informationen und die Entscheidung über Veröffentlichungen
 . bestenfalls vorbehalten bleiben.
 . . **Die Auftragslage des vorliegenden Gutachtens spielte**
 10 **aufgrund folgender Aspekte eine Rolle:**
 . . . Bundeseinrichtungen sehen sich bei einer Anfrage auf
 . Länderebene als nicht auskunftspflichtig.
 . . . Private Einrichtungen sehen sich bei einer Anfrage
 . auf Länderebene als nicht auskunftspflichtig.
 15 . . Aufgrund der zivilgesellschaftlichen und aktivistischen
 . Ausrichtung der Auftraggeberin dieses Gutachtens, der
 . *Koordinierungsstelle für ein gesamtstädtisches Konzept zur Auf-*
 . *arbeitung Berlins kolonialer Vergangenheit beim Decolonize*
 . *Berlin e.V.*, herrschte in den Institutionen eine gewisse
 20 Zurückhaltung bei der Herausgabe von Informationen. Wegen man-
 . gelnder Kontrolle über die Verwendung dieser Informationen
 . wurden Informationen zurückgehalten.
 .
 .

25 **4.1.3 Definition »koloniale Kontexte«**

- . . . Die Beschränkung auf den «Bestand menschlicher Überreste
 . aus kolonialen Kontexten» hat zwei fundamentale Probleme
 . verdeutlicht:

30 1) Es gibt keine institutionenübergreifende Ver-
 . ständnisgrundlage oder Definition darüber, was
 . als «kolonialer Kontext» einzustufen ist.
 . Selbst innerhalb der Einrichtungen der *Stiftung*
 35 *Preußischer Kulturbesitz* gibt es widersprüchliche
 . Auslegungen, z. B. wie aus Lateinamerika stammende,
 . häufig als «Archäologica» bezeichnete menschliche
 . Überreste einzuordnen sind (siehe Kapitel 3.3.1.1
 . und 3.3.1.2).

40 Die Definition nach den *Leitlinien des*
 . *Museumsbundes* ist für einige Einrichtungen
 . Bezugspunkt (z. B. *EM*, *MfN*), für andere haben zu-
 . nächst die menschlichen Gebeine aus den ehemaligen
 . Gebieten und Zeiten der deutschen Fremdherrschaft
 45 Priorität, während andere als Einzelfälle zu
 . betrachten sind (*MfV*).

. 2) Eine Übersicht zu menschlichen Gebeinen aus
 . kolonialen Kontexten liegt bislang in keiner
 50 Einrichtung vor. Eine Ausnahme bilden die Bestände
 . des *Ethnologischen Museums*, bei denen grund-
 . sätzlich für alle menschlichen Überreste ein kolo-
 . nialer Hintergrund angenommen wird, da diese
 . »aufgrund einer rassistischen Wissenschafts- und
 55 Sammlungspraxis in die Sammlungen ethnologischer
 . Museen gelangte[n]«. ²³⁸

1 Die Herausgabe oder Zusammenstellung von Infor-
. mationen unter der Prämisse, die Zuordnung
. selbst treffen zu wollen, beruht an sich schon auf
. Ergebnissen von Provenienzforschungen oder der
5 Vorarbeit zu Provenienzforschung, welche kontextuali-
. siert und differenziert dargestellt werden
. sollen. Mehrere Institutionen wollen die Forschung
. zu und Prüfung von Verdachtsfällen selber
. durchführen.

10 Im Anschluss an den letzten Aspekt gibt es
. eine große Verunsicherung/Abwehrhaltung,
. Informationen herauszugeben, die nicht durch auf-
. wändige Provenienzforschung selbst geprüft
. wurden. Hier wurde beispielsweise die Sorge geäu-
15 bert, dass unsichere Informationen als fest-
. stehende Ergebnisse gewertet werden, welche dann
. nicht mehr « einzufangen » seien oder Rück-
. gabeforderungen nach sich ziehen, die auf falscher
. Grundlage beruhen.

20

4.1.4 Zusammenfassung

Die Anzahl vorhandener menschlicher Überreste aus kolo-
25 nialen Kontexten in Berlin, gestützt auf die Definitionen des
. *Deutschen Museumsbundes*, konnte im Rahmen des Gutachtens nicht
. vollständig ermittelt werden. Die Gründe dafür liegen
. zusammenfassend:

30 1) in der mangelnden Informations- und
. Datenlage in den Einrichtungen selbst,

2) in Einschränkungen beim Zugang zu Infor-
. mationen, die in unterschiedlicher Ausprägung
35 politisch, sammlungsbewahrend und ethisch/moralisch
. begründet wurden. Auch interne Hierarchien
. und die spezifische Auftragslage des vorliegenden
. Gutachtens führten zu Einschränkungen.

40 3) in der Begrenzung der Abfrage auf Gebeine
. aus »kolonialem Kontext«, deren Zuordnung
. m. E. bereits Teilergebnis von Provenienzforschung
. ist, die von einzelnen Einrichtungen als unter
. ihrer Kontrolle stehend betrachtet werden. Provenienz-
45 forschung wurde bislang nur bei einem eingeschränkten
. Sammlungsbestand bereits beendet oder erst begonnen.

Gleichwohl zeigte sich, dass die Abfrage
. bei einigen Einrichtungen zum Auslöser wurde, den
. Bestand erstmals zu ermitteln und mit der Sichtung
50 von Dokumentations- und Quellenmaterial für Pro-
. venienzforschung zu beginnen.

Die Verpflichtung der Institutionen, ein Inventar zu
. erstellen, könnte den bislang rein freiwilligen Prozess be-
55 schleunigen. Beispielhaft steht hierfür die gesetzliche
. Verpflichtung in den USA seit 1990. Unter NAGPRA §3003 ²³⁹ wurden

1 die Einrichtungen mit Sammlungen menschlicher Überreste und
. zugehöriger Grabbeigaben von *Native American People* verpflichtet,
. innerhalb von fünf Jahren Bestandsaufnahmen in Absprache mit
. den Vertreter*innen der indigenen Selbstverwaltungen und Orga-
5 nisationen durchzuführen und diese einem Prüfungsausschuss
. zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind die amerikanischen
. Einrichtungen auf Anfrage von indigenen Organisationen und
. Autoritäten verpflichtet, alle zusätzlich verfügbaren Unterlagen
. für den Zweck der Bestimmung der geographischen Herkunft,
10 der kulturellen Zugehörigkeit und der grundlegenden Tatsachen im
. Zusammenhang mit dem Erwerb und der Aufnahme von menschlichen
. Überresten der *Native American People* und den dazugehörigen Grab-
. beigaben auszuhändigen.

15

4.1.5 Empfehlung: Advisory Board mit Mitsprachefunktion oder Kommission

.
. Ausgehend von der Feststellung, dass die Definitionen,
20 der Zugang und die Art von Informationen im Rahmen einer
. »Bestandsaufnahme von menschlichen Überresten aus kolonialen
. Kontexten« nicht von bereits initiiertem Provenienzforschung zu
. trennen sind und grundlegende Entscheidungen voraussetzen,
. die nach dem Prinzip des *Free Prior and Informed Consent (FPIC)*
25 in Absprache mit indigenen Völkern getroffen werden sollen, ist
. die Begleitung der weitergehenden Provenienzforschungs- und
. Repatriierungsarbeit, einschließlich des Umgangs mit den Bestands-
. informationen, durch ein *advisory board* oder eine Kommission
. zu empfehlen.

30 Das *advisory board* oder die Kommission soll dabei sowohl
. von erfahrenen Repatriierungspraktiker*innen besetzt sein,
. als auch Vertreter*innen von Communities und indigener Organisa-
. tionen, deren Vorfahren sich voraussichtlich in den Sammlungen
. befinden. Dementsprechend soll der Beirat selbstständig und auf
35 Grundlage von neuen Forschungsergebnissen erweitert werden
. können. Dem Beratungsgremium muss Mitsprache eingeräumt werden
. bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Aufbewahrung, der Be-
. handlung, dem Umgang, der Kontrolle und Rückgabe menschlicher
. Überreste, bei denen ein kolonialer Kontext nicht auszuschließen
40 ist oder keine Zustimmungen der Personen oder ihrer Angehörigen
. für die Aufbewahrung und Nutzung vorliegen oder abgestimmt
. werden kann. Eine Vetomöglichkeit sollte dem Board oder der
. Kommission bei wichtigen Entscheidungen eingeräumt werden. Die
. Zuständigkeit des Gremiums sollte öffentlich transparent
45 gemacht werden und sich u. a. auf folgende Aspekte erstrecken:

- 1 ▪ Fragen zum zu ermittelnden Bestand (Definitionen
. und Begrenzung »kolonialer Kontext«,
. »menschliche Überreste«, Einbezug von
. Grabbeigaben, Totenmasken etc.)
5
. ▪ Fragen zum Zugang zu und der Organisation von
. Informationen
.
. ▪ Fragen zur Methodik von Provenienzforschung
10
. ▪ Umgang mit nicht zuzuordnenden Gebeinen
.
. ▪ Umgang mit historischen Abformungen, Fotografien
. und Messdaten
15
. ▪ Umgang mit neuen Forschungsdaten
.
.
.

4.2 Verwendung menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten in Forschung, Ausstellung und Lehre

25 1) Menschliche Überreste, bei denen ein kolonialer
. Kontext nicht ausgeschlossen werden kann, werden in Berlin für
. Forschung, Ausstellung und Lehre genutzt.

. Die *BGAEU* gibt die menschlichen Überreste ohne Hinweise
. auf Beschränkungen durch ethische Aspekte zur Forschung frei
30 (vgl. Kapitel 3.3.2). Aus der Sammlung des *Ethnologischen Museums*
. werden menschliche Überreste, die im Rahmen des Provenienz-
. forschungsprojektes zunächst alle auf Grund einer rassistischen
. Wissenschafts- und Sammlungspraxis des Museums als über-
. prüfungswürdig eingeschätzt werden, im *Humboldt Forum* ausgestellt
35 (vgl. Kapitel 3.3.1.2). Die *Human Remains* in den Zoologischen Lehr-
. sammlungen sind grundsätzlich in der Lehre verwendbar,
. wenngleich diese kaum genutzt werden (vgl. Kapitel 3.3.7). Es gibt
. demnach keinen institutsübergreifenden Konsens, menschliche
. Überreste, bei denen ein kolonialer Kontext nicht auszuschließen
40 ist, nicht für Forschung, Ausstellung und Lehre zu verwenden.

. 2) Zunehmend wird die Forschung, Ausstellung und Lehre an
. menschlichen Überresten, deren Provenienz nicht ausreichend ge-
. klärt und die auf einen kolonialen Kontext oder Unrechtskontext
. geprüft wurden, nur nach Absprache mit Herkunftsgemeinschaften
45 autorisiert.

240 Förster u. a. 2018

241 Deutscher Bundestag 2019, 4

1 So haben die *Charité* und die *SPK* bei den »rassenanthro-
. pologischen« Sammlungen internationale ethische Kodizes
. auch in ihre Praxis übernommen, die die Priorität auf die Proven-
. nienzforschung legen und menschliche Überreste aus kolonialen
5 Kontexten nicht ohne Rücksprache mit Herkunftsgesellschaften für
. darüber hinausgehende sowie invasive Forschung verwenden.
. Auch das *Deutsche Historische Museum* begründete die Sperrung der
. Gebeine damit, dass die Umstände ihrer Entstehung, des Ge-
. brauchs oder ihres Zugangs zu den Sammlungen bislang nicht auf-
10 geklärt werden konnten. Die *FU Berlin* befragte Selbstorgani-
. sationen zu ihrem Wunsch nach weiterer Provenienzforschung an
. den bei Grabungen auf dem Gelände des ehemaligen *KWI-A*
. geborgenen Gebeinen und bereitet die Bestattung vor.

. 3) In den Antworten zeigt sich die Tendenz, dass Institutionen,
15 die Provenienzforschung betreiben, die betreffenden
. menschlichen Gebeine eher keiner weitere Forschung aussetzen
. wollen. Vor allem Institutionen, welche die Gebeine
. explizit zur Forschung freigeben, haben kein großes Interesse
. an der Beforschung der Herkunft der menschlichen Überreste.
20 Dies stützt die These der Provenienzforscher*innen Förster,
. Henrichsen, Stoecker und Axasi-Eichab, dass das Ausblenden der
. Umstände des Erwerbs und der Herkunftskontexte eine Vor-
. bedingung für die Weiterverwendung der menschlichen Gebeine als
. anthropologische Forschungsressource ist. 240

25 4) Die Verwendung menschlicher Überreste, bei denen ein
. kolonialer Kontext nicht ausgeschlossen werden kann und/oder
. keine informierte Einwilligung der Person oder Angehörigen
. vorliegt, bleibt ein forschungsethisches Politikum. In der
. Antwort der Bundesregierung vom Juli 2019 auf die Kleine Anfrage
30 u. a. der Grünen-Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther
. wird folgende Position dargelegt: »Die Bundesregierung ist der
. Auffassung, dass menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten
. grundsätzlich nicht für wissenschaftliche Forschungszwecke
. genutzt werden sollten.« 241 Eine verbindlichere Regelung ist
35 ausstehend. Solange sollte die Handlungsempfehlung des oben
. genannten *advisory board* bzw. der Kommission zur Entscheidung
. hinzugezogen werden.

40

45

4.3 Stand der Aufarbeitung der Provenienzen und Sammlungsgeschichten

4.3.1 Bearbeitungsstand Provenienzforschung

1) Keine Einrichtung hat die Herkunft oder gar Identität der Menschen, deren Körperteile zu wissenschaftlichen Präparaten gemacht wurden, soweit möglich in ihren Sammlungen vollständig aufgearbeitet.

2) Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Hinblick auf den Stand der Provenienzforschung zeigen, dass sich die Aufklärung institutionenübergreifend noch immer am Anfang befindet. Abhängig von den bereits erfolgten Provenienzforschungen, deren Vollständigkeit oder Qualität für das vorliegende Gutachten nicht geprüft wurden, sind die Forschungsdesiderate in den Einrichtungen jeweils die folgenden:

- Der Restbestand der »rassenanthropologischen« Sammlungen von **58** menschlichen Überresten in der *Charité*, die augenscheinlich aus Gewalt- oder Kolonialkontexten kamen oder für die schon Repatriierungsanfragen eingegangen waren, ist am weitesten bearbeitet. Für den größten Teil ist die Provenienzforschung nach Angabe der Einrichtung bereits abgeschlossen. Ausstehend sind noch **10** Individuen aus Ozeanien, zwei mit »Kru« vermutlich aus Liberia und ein mit »Kongo« bezeichneter menschlicher Überreste sowie **8** mit unklarer Herkunft.

- Für den großen Bestand der Luschan-Sammlung von ca. **7.700** menschlichen Überresten am *Museum für Vor- und Frühgeschichte* gibt es keine hauseigenen Stellen oder einen festen Etat für Provenienzforschung. Über Projektgelder wurde die Forschung zu **1.153** Individuen aus Ostafrika 2017–2019 finanziert, deren Ergebnisse noch immer nicht veröffentlicht und nach letzten Angaben Anfang 2022 publiziert werden sollen. Nachdem die Finanzierung durch die Ablehnung eines Antrags einer weiteren Stiftung für die Beforschung der Herkunft der menschlichen Überreste aus Westafrika abgelehnt wurde, sprang das *Staatsministerium für Kultur und Medien* ein, um die Forschung nicht zu verzögern. Dies macht den prekären Zustand der Finanzierung der Provenienzforschung deutlich. Ein Desiderat liegt nach Herrn Heeb, Projektverantwortlicher der Provenienzforschung am *MVF*, daher in der nicht nur kurzfristigen und projektgebundenen, sondern permanenten Finanzierung der Provenienzforschung.

Erst nach Abschluss der Provenienzforschung zu Westafrika voraussichtlich 2024 soll ein

1 weiteres aufwändigeres und mehrjähriges Projekt
. zu Ozeanien durchgeführt und erst danach
. weitere Bestände bearbeitet werden. Die Aufarbeitung
. der Herkunft der menschlichen Überreste in
5 der »Luschan-Sammlung« am MVF wird sich bei einer
. projektgebundenen und rein internen Forschung
. noch viele Jahre hinziehen.
. ■ Am *Ethnologischen Museum* wird die Provenienzforschung von einem festen Mitarbeiter
. durchgeführt, der eine der vier Provenienzforschungsstellen innehat, die am Zentralarchiv der
10 *Staatlichen Museen zu Berlin* angesiedelt sind. Das Provenienzforschungsprojekt von Ilja Labinschinski
. ist von 2020–2022 angesetzt. Aus Kapazitätsgründen werden in dieser Zeit daher nur einzelne
15 der 2.000 menschlichen Überreste einer vertieften Provenienzforschung unterzogen und Methoden
. und Erkenntnisse für weitere Forschung generiert und evaluiert. Die Provenienzforschung zu
20 den über 2.000 menschlichen Überresten am *EM* steht demnach noch ganz am Anfang.
. ■ Die Antwort der *BGAEU* gibt keinen Hinweis auf eine Wende zu einer proaktiven und systematischen Provenienzforschung. Zudem basieren alle
25 Aufgaben auf ehrenamtlicher Tätigkeit, was die Möglichkeiten einer internen Forschung zu den Aneignungshintergründen tausender menschlicher Gebeine sehr einschränkt.
. ■ Provenienzforschung zu den menschlichen Gebeinen aus den Grabungen auf dem Gelände des ehemaligen
30 *KWI-A* und Grabungen, um die weiteren menschlichen Gebeine auf dem Gelände zu bergen, wird in
. Absprache mit Selbstorganisationen entschieden.
. ■ Bei den drei naturkundlichen Sammlungen, die
35 ihren Bestand an *Human Remains* für das vorliegende Gutachten erstmals ermittelt haben (*MfN*,
. Zoologische Lehrsammlungen der *FU* und *HU*) wurde ein Forschungsdesiderat in Bezug auf die
. Herkunft der Bestände festgestellt. Das *Naturkundemuseum* sowie das Institut für Biologie an
40 der *HU* haben im Rahmen der ersten Aufnahme der Sammlungsbestände menschlicher Überreste
. die Dokumentation gesichtet. Am *Naturkundemuseum* zählt sich in diesem Fall aus, dass es ein
45 Projekt zur Erarbeitung eines Leitfadens für Provenienzforschung durch Ina Heumann und Katja
. Kaiser gibt und in diesem Rahmen die interne Befragung und erste fachkundige Recherchen
. durchgeführt werden konnten. Die anderen Einrichtungen gaben an, dass sie keine Kapazitäten
50 und fachliche Expertise haben, aus eigenen Stücken weitreichende Provenienzforschung durchzuführen
. oder in die Wege zu leiten, weshalb sich hier die Notwendigkeit zur zeitnahen Umsetzung von
55 Forschung für ein überinstitutionelles Forschungsprojekt förmlich aufdrängt.
.

242 Aus der E-Mail von Frau Richter vom 27.08.2021

243 Deutscher Museumsbund e.V. (hrsg.) 2013, 49 u. a.

244 vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 2021, 3

- 1 ▪ Die *weißensee kunsthochschule berlin (khh)* hat
. momentan keine Kapazitäten und fachliche
. Expertise im Umgang mit den menschlichen Überres-
. ten, weshalb die Direktorin, Frau Dr. Angelika
5 Richter, schrieb: »*Unterstreichen möchte ich noch
. einmal, dass die Kunsthochschule ein insti-
. tutionsübergreifendes Forschungsprojekt in Berlin
. als ausgesprochen wertvoll und begrüßenswert
. erachtet. Die Beteiligung wäre äußerst hilfreich:
10 ansonsten wäre eine angemessene Forschung sowie ein
. angemessener Umgang nur durch die Anforderung
. gesonderter Mittel und unter erheblichem Aufwand
. möglich. Das ist für uns voraussichtlich nicht
. realisierbar.*« 242
- 15 ▪ Das *Deutsche Historische Museum* hat Provenienzforschung durchgeführt und wird diese bei neu dazukommenden Hinweisen fortführen. Eine anthropologische Analyse des »Schrumpfkopfes« ist bislang aus den angegebenen Gründen der geringen Kapazitäten und Mittel am Haus und wenig erreichbarer Spezialisten nicht erfolgt.
- 20 ▪ Die extensive historische Provenienzforschung der Kehlkopf-Trockenpräparate am *Lautarchiv der Humboldt-Universität* ist zu keinem belastbaren Ergebnis gekommen. Es ist offen, ob ein weiteres Forschungsprojekt weitere Erkenntnisse liefern kann.
- 25
- 3) Die Durchführung von Provenienzforschung erfolgt bis-
30 lang rein freiwillig aufgrund der Anerkennung der Berechtigung von Auskunftsgesuchen und Repatriierungsforderungen durch die Einrichtungen selbst oder aufgrund von moralischem und politischem Druck von außen. Im Deutschen Kontext besteht kein Forschungsanspruch, der aus Anfragen von Vertreter*innen indigener Völker oder Nachfahren resultiert. Spätestens mit den *Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen des Deutschen Museumsbundes* von 2013 wurde den entsprechenden Sammelinstitutionen bei lückenhafter oder ungeklärter Provenienz eine hohe Priorität auf die zeitnahe Nachbearbeitung nahegelegt.
40 243 Mit der Ausweitung der Förderlinie des *Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK)* auf die Provenienzforschung aus kolonialen Kontexten zum 01.01.2019 wurde der Finanzierung der Provenienzforschung zu *Human Remains* besondere Relevanz und Dringlichkeit eingeräumt, wenn ein kolonialer Kontext nicht auszuschließen
45 ist. 244 Die Abteilung empfiehlt Verbundprojekte. Kooperation mit

²⁴⁵ ebd., 4

²⁴⁶ vgl. ebd. 3

1 Angehörigen und/oder Wissenschaftler*innen in Herkunftsstaaten
 . ist Ziel und das Prüfen derselben Zuwendungsvoraussetzung:
 . »Die Einbindung von Institutionen, Communities und Expertinnen
 . bzw. Experten als natürliche oder juristische Personen aus
 5 Herkunftsländern und -gesellschaften ist bei der Planung und
 . Durchführung des Projekts zu prüfen.« ²⁴⁵ Die Kapazitätsgrenzen
 . wurden bislang nicht ausgeschöpft. Ein Ersatz für die inner-
 . institutionelle Priorisierung der Provenienzforschung
 . als eigenständige Kernaufgabe ist die Förderung durch das DZK
 10 nicht, da es keine institutionelle oder Dauerförderung leistet.
 . ²⁴⁶

4.3.2 Kollaborative Forschung mit Angehörigen und Wissenschaftler*innen aus Herkunftsgesellschaften und Herkunftsländern

1) Kooperative Provenienzforschung mit direkten Angehörigen
 20 und Angehörigen der betreffenden indigener Völker/ehemals
 . kolonisierter Bevölkerungsgruppen, deren Vorfahren- oder Körper-
 . teile von Vorfahren sich in den Sammeleinrichtungen im Raum
 . Berlin befinden, bei der die Rahmenbedingungen der Forschung ge-
 . meinsam getroffen wurden, konnte in der Recherche zum vorliegenden
 25 Gutachten nicht festgestellt werden. Die Unterzeichnung einer
 . Kooperationsvereinbarung zwischen der *Berliner Gesellschaft für*
 . *Archäologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU)* mit dem *OvaHerero/*
 . *Mbanderu and Nama Genocides Institute (ONGI)* zur Provenienz-
 . forschung von menschlichen Überresten der *Nama* und *OvaHerero*, ist
 30 das einzige der Gutachterin bekannte und in diese Richtung weisende
 . Ereignis (vgl. Kapitel 3.3.2), wobei diese Zusammenarbeit leider
 . nicht weitergeführt wurde.

2) Austausch und einzelfallbezogene Kooperationen mit
 . internationalen Wissenschaftler*innen, staatlichen Behörden und
 35 Einrichtungen wie dem *Te papa Museum* mit offiziellen Repatriierungs-
 . programmen finden statt. Beispielsweise wurde in den Forschungs-
 . projekten der *Charité* zu einzelnen menschlichen Überresten
 . und zu Detailfragen mit internationalen Wissenschaftler*innen
 . zusammengearbeitet wie mit Ciraj Rassool in Südafrika oder
 40 Amber Aranui, Projektleiterin des nationalen Repatriierungsprogramms
 . am neuseeländischen *Te Papa Tongarewa Museum* mit *Māori*-Hintergrund.

Für das Forschungsprojekt 2017–2019 des *Museums für*
 . *Vor- und Frühgeschichte* zu menschlichen Gebeinen aus Tansania
 . und Ruanda arbeitete man mit vier Wissenschaftlern aus der Uni-
 45 versität Ruandas und dem *Nationalmuseum* Ruandas zusammen. Weder

1 in der deutschen Öffentlichkeit noch in Fachkreisen wurden bislang
. allerdings Stimmen und Ergebnisse letzterer Zusammenarbeit
. sicht- oder hörbar. So ist die Qualität der Zusammenarbeit bis-
. lang nicht ersichtlich.

5 3) Die in Fachkreisen so oft genannte und theoretisch und
. praktisch als notwendig beschriebene »Kollaboration mit Her-
. kunftsgesellschaften« ist in Bezug auf die Provenienzforschung
. zu menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten im Land
. Berlin noch kaum etabliert. Trotz der großen Bedeutung des *Free*
10 *Prior and Informed Consent (FPIC)* in der Anerkennung der
. indigenen Rechte über deren Belange, einschließlich deren *Ancestral*
. *Remains*, sind bislang noch kaum Protokolle über Abstimmungs-
. prozesse oder Strukturen und Formalitäten entstanden, die die
. Institutionen (selbst)verpflichten oder die Kooperation
15 verbindlich klären. Diese sind insbesondere nach der späten Rati-
. fizierung der Konvention Nr. 169 der *Internationalen Arbeits-*
. *organisation (ILO)* zum Schutz der Rechte indigener Völker durch
. Deutschland im April 2021 auch für weitere Fragen, wie der
. Land- und Ressourcennutzung in indigenen Territorien, zu entwickeln.

20 4) Unter den Einrichtungen und den für das vorliegende
. Gutachten befragten Expert*innen konnte kein ethischer
. oder politischer Grundkonsens festgestellt werden, wer als »aus-
. kunftsberechtigt« zählt und auf welcher Grundlage die Bestimmung
. von »Kooperationspartner*innen« getroffen wird. Die Entscheidung
25 und Kontrolle, mit wem kollaboriert wird und wer Zugang zu den
. Forschungsergebnissen oder Bestandsinformationen erhält, sollte
. weder bei den sammlungsbewahrenden Einrichtungen oder politischen
. Vertreter*innen der vorherigen Kolonialmacht liegen. Erst
. der Zugang zu Informationen für Angehörige, Betroffene, aber auch
30 politische Repräsentant*innen und Vertreter*innen bildet die
. Grundlage, auf der ein, in manchen Fällen jahrelanger Prozess
. beginnen kann, die kulturell autorisierten Personen zu finden und
. darauf vorzubereiten, um die Aufgabe der Repatriierungsarbeit
. durchzuführen. Kollaborationen sollten auf eine freiwillige
35 Basis gestellt werden und nicht durch die Zugangsbegrenzungen zu
. Informationen und Vorfahren erzwungen werden.

. Solange keine unverbindliche Informationsmöglichkeit für
. betroffene Gemeinschaften und Nachfahren besteht, ist die
. Empfehlung, dem obengenannten *advisory board* oder der Kommission
40 Zugang zu den vorhandenen Informationen und Forschungsständen
. einzuräumen, beziehungsweise schon jetzt mit den bereits
. etablierten Repatriierungs- und Forschungsprogrammen und deren
. Datenrepositorien in Neuseeland/Aotearoa und Neuseeland
. zusammenzuarbeiten. Diese sind, wie sich gezeigt hat, auch für
45 indigene Gruppen und Angehörige aus anderen Ländern Ansprech-
. personen für deren *Ancestral Remains* in deutschen Einrichtungen
. und können eine wichtige beratende Funktion auf Grundlage
. der langjährigen Erfahrungen auch aus Betroffenenperspektive ver-
. mitteln, die schon vor dem Kontakt mit deutschen Einrichtungen
50 hilfreich sein kann. Auch auf dem afrikanischen Kontinent
. sollte ein Informationszugang zum aktuellen Informations-, Dokumen-
. tations- und Forschungsstand der menschlichen Überreste
. hergestellt und eine Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeit aus
. Betroffenenperspektive eingerichtet werden, der eine vermittelnde
55 Position eingeräumt wird.
. .

4.3.3 Überinstitutionelle Provenienzforschung und Austausch unter den Einrichtungen

1) Vor dem Hintergrund der kolonialen Sammlungsgeschichten (vgl. Kapitel 2.4.2) und des nationalen Interesses, wie sie u. a. im Bundesratsbeschluss von 1889 wirkmächtig wird (vgl. Kapitel 2.4.3), befinden sich menschliche Gebeine aus den gleichen Kontexten oder von den gleichen Einlieferern in verschiedenen Einrichtungen. Eine interdisziplinäre Aneignungspraxis, die Konvolute und damit auch die Dokumentation erst im Aneignungsland in verschiedene Einrichtungen aufteilt, macht die überinstitutionelle Forschung oder eine intensive Zusammenarbeit in den Provenienzforschungsprojekten offensichtlich. Beispielhaft hierfür steht die Tatsache, dass das *Ethnologische Museum* und das *Museum für Vor- und Frühgeschichte* mehrere gleiche Namen unter der Kategorie »signifikante Sammler« angeben. Die Aufarbeitung der Bestände in der Hauptstadt ist eng mit Sammlungen anderer »Objektgruppen« und denen in anderen Bundesländern verbunden.

2) Diesem Befund steht die bislang nur in einzelnen Provenienzforschungsprojekten stattfindende Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen gegenüber. So wurden beispielsweise bei der Recherche zu Ostafrika am *MVF* auch Schädel aus dem Bestand der *BGAEU* auf ihre Herkunft beforscht. In den Gesprächen mit Einrichtungen benannten alle einen Mangel an Austausch und Zusammenarbeit. Selbst in Einrichtungen, die unter dem Dach der *SPK* und im Verbund der *Staatlichen Museen zu Berlin* organisiert sind, findet wenig Austausch statt und die Zusammenarbeit wird als ausbaufähig beschrieben. Widersprüchliche Angaben aus verschiedenen Einrichtungen, beispielsweise zu den Gebeinen mit S-Nummern im *Ethnologischen Museum* oder den zu den Haarbüscheln in der *Staatsbibliothek* gehörenden knöchernen Überresten (vgl. Kapitel 3.3.1.3), unterstreichen den Befund mangelnder Absprache der Einrichtungen untereinander.

4.3.4 Umgang mit menschlichen Überresten, deren Herkunft nicht weiter aufgeklärt werden kann

Den Umgang mit menschlichen Überresten, bei denen die Herkunft voraussichtlich nicht weiter geklärt werden kann, haben Sammlungsverantwortliche als offene Frage bezeichnet. So äußerte sich u. a. der Direktor des *Berliner Medizinhistorischen Museums (BMM)* der *Charité* Thomas Schnalke beim interdisziplinären Workshop »Colonial collections in Berlin Universities« der *Berlin University Alliance* am 27.04.2021. Auch für die Zoologischen Lehrsammlungen und die *weißensee kunsthochschule berlin* ist das ein Thema. Ein entsprechender Umgang mit den Skeletten aus der Zoologischen Lehrsammlung in der *HU*, die keine Hinweise zur Herkunft aufweisen, ist in Planung. Ein überinstitutioneller Austausch unter Einflussnahme des *advisory board* oder der Kommission ist auch zu diesem Thema empfehlenswert.

247 Stoecker, Schnalke, und Winkelmann (hrsg.) 2013
248 Antwortschreiben Museum für Naturkunde vom 21.07.2021

1 **4.3.5 Aufarbeitung der Institutionen- und**
· **Sammlungsgeschichten – insbesondere im Hinblick**
· **auf die »rassenanthropologischen« Sammlungen**

5
· 1) Die historische Aufarbeitung der »rassenanthro-
· pologischen« Forschung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts
· und der entsprechenden Sammlung wurde begonnen und setzt sich in
· den oben beschriebenen Provenienzforschungsprojekten weiter
10 fort. Im Zuge des *Charité Human Remains Project* wurde u. a. mit
· dem Sammelband »Sammeln, Erforschen, Zurückgeben?«²⁴⁷ auch
· eine Bearbeitung und Veröffentlichung der Sammlungsgeschichten
· vorgenommen. Insbesondere die Rekonstruktion des Verbleibs der
· S- und RV-Sammlung durch den langjährigen Betreuer der Sammlung
15 Ulrich Creutz ist hervorzuheben. Gleichwohl bestehen weitere
· Unklarheiten und Forschungslücken, beispielsweise über die Rolle
· der S-Sammlung im *KWI-A* oder die kriegsbedingte Auslagerung. Das
· *Museum für Naturkunde Berlin* konnte keine Angaben machen,
· wann genau sich welche menschlichen Überreste der anthropologischen
20 Sammlungen in der Invalidenstraße befunden haben.

· 2) Über die oben genannten Provenienzforschungsprojekte
· hinaus wurde ein einziges geplantes Forschungsprojekt explizit
· zur Sammlungsgeschichte genannt (neben dem bereits
· laufenden Projekt zur Aufarbeitung der Institutsgeschichte des
25 *KWI-A*, bei dem die S-Sammlung zukünftig auch einbezogen werden
· soll). In Anerkennung des Forschungsdesiderats plant das
· *Museum für Naturkunde Berlin* ein drittmittelfinanziertes Projekt:

· «Gleichwohl strebt das *Museum für Naturkunde* eine
30 Erforschung seiner Sammlungsgeschichte in
· Bezug auf *Human Remains* und im Kontext der Berliner
· Institutionen an. Diese Forschungslücke muss
· unserer Einschätzung nach nicht nur mit Blick auf
· das *Museum für Naturkunde*, sondern auf die Ver-
35 flechtungen der Museen und Universitätssammlungen
· in Berlin und deutschlandweit dringend bearbeitet
· werden. Für dieses umfassende Forschungsvorhaben
· suchen wir momentan noch finanzielle Unterstützung.«²⁴⁸

40 3) Die Unterstützung dieses Forschungsprojektes ist u. a.
· aus folgenden Gründen ausdrücklich zu empfehlen:

· a Die Aufarbeitung der Institutionengeschichte ist eine
· Grundlage für eine systematische Provenienzforschung. b Eine mit
· der Aufarbeitung einhergehende Sichtung und Erschließung von
45 Quellen ist für die transnationale Provenienz- und Repatriierungs-

249 Antwortschreiben Museum für Naturkunde vom 21.07.2021

250 Nach Gerhard Scholtz, Experteninterview am 27.07.21

1 forschung unerlässlich. Das *Naturkundemuseum* teilt im Antwortschreiben
. die folgende Einschätzung in Bezug auf seine Archivbestände mit:

.
. »Der Historiker Holger Stoecker, der sich eingehend
5 mit menschlichen Überresten in Berliner Insti-
. tutionen beschäftigt hat, vermutet in den Akten
. zu in den deutschen Kolonien tätigen Sammlern
. in der historischen Arbeitsstelle des *Museums für*
. *Naturkunde* Berlin Hinweise zu human remains,
10 die heute in Museen deutschlandweit aufbewahrt
. werden.« 249

.
. c Eine überinstitutionelle Aufarbeitung bietet die Mög-
. lichkeit, auch heute nicht mehr bestehende Einrichtungen
15 und Bestände in den Blick zu nehmen. Eine zeitnahe Bearbeitung
. kann das Wissen von ehemaligen Mitarbeiter*innen und Student*innen
. als Zeitzeugen einbeziehen, die mittlerweile beispielsweise
. durch Eintritt in die Rente nicht mehr lange, oder nicht mehr,
. in den Institutionen selbst arbeiten. Beispielsweise ist in
20 einem solchen Forschungsvorhaben den Informationen nachzugehen,
. nach denen im heute nicht mehr existenten Institut für Human-
. biologie der *Freien Universität* Berlin Mitte/Ende der 70er Jahre
. Teile der Rudolf-Virchow-Sammlung aufbewahrt wurden. Auch
. befanden sich dort zwei in Ethanol eingelegte Köpfe. Aus der Er-
25 innerung ehemaliger Studenten handelte es sich dabei um den
. Kopf eines zum Tode verurteilten Anführers im Boxeraufstand sowie
. einen Kopf aus Papua Neuguinea, dessen Verbleib bislang unge-
. klärt ist. 250

.
4) Zur Unterstützung der kleineren oder fachfremden
30 Institutionen in Berlin, die im Besitz von *Human Remains* sind,
. empfiehlt die Gutachterin, die Durchführung des institutions-
. übergreifenden Forschungsprojektes zur Sammlungsgeschichte von
. Human Remains des *MfN* Berlin als Verbundprojekt zu prüfen.

35 4.3.6 Zusammenfassung

.
1) Keine Einrichtung hat die Herkunft oder gar Identität
. der Menschen, deren Körperteile zu wissenschaftlichen Präparaten
40 gemacht wurden, soweit möglich in ihren Sammlungen vollständig
. aufgearbeitet.

.
2) Für den Großteil der menschlichen Überreste aus kolo-
. nialen Kontexten steht die Provenienzforschung noch aus. Im
. Hinblick auf die begonnenen und geplanten Provenienzforschungs-
45 projekte ist mit deren Abschluss bzw. überhaupt dem Beginn

251 Winkelmann 2020, 47

1 der Provenienzforschung zu einzelnen menschlichen Gebeinen in
. den nächsten 15 Jahren nicht zu rechnen.

. 3) Bislang wird die Provenienzforschung kaum aus Eigen-
. mitteln der Institutionen und von festen Stellen getragen,
5 was auch eine Bedingung für die angegebene nachhaltige Zusammen-
. arbeit mit Herkunftsgesellschaften ist. Eine Ausnahme ist
. bislang die am *Deutschen Historischen Museum* fest etablierte
. Provenienzforschungsabteilung, wobei auch hier fehlende
. Mittel und Fachexpertise für die Provenienzforschung zu mensch-
10 lichen Überresten genannt wurden. Auch die am Zentralarchiv
. der *Staatlichen Museen zu Berlin* angesiedelte Provenienzforschungs-
. abteilung ist hier zu nennen. Diese beschäftigt jedoch nur
. einen Mitarbeiter für die Bestände von *Human Remains* am *EM* und
. ist damit vollkommen unterbesetzt.

15 4) Die kooperative Provenienzforschung, die nach Ein-
. schätzung von Andreas Winkelmann mehr als Richtlinien und
. standardisierte Maßnahmen, die Voraussetzung und eine wesentliche
. Funktion der Repatriierungsarbeit darstellt, wird zwar
. theoretisch oft genannt, aber praktisch nur in Ansätzen umgesetzt.

20 5) Der Bedarf an überinstitutionellen Forschungsprojekten
. bzw. an der Zusammenarbeit zwischen den Sammlungen zur
. Beforschung der Herkunft der menschlichen Überreste ist erkannt.
. Fast alle Ansprechpersonen beschrieben ihn als ausbaufähig.

. 6) Der Bedarf an Austausch und der Wunsch nach ethischen
25 Richtlinien u. a. zum Umgang mit menschlichen Überresten,
. deren Herkunft nicht weiter aufgeklärt werden kann, wurde im
. Kontext der Bestandsermittlung geäußert.²⁵¹

. 7) Die Aufarbeitung der Institutions- und Sammlungsgeschichten im Hinblick auf *Human Remains*, insbesondere aus
30 der »rassenanthropologischen Forschung« des 19. und
. beginnenden 20. Jahrhunderts ist ein Forschungsdesiderat.
. Das *Museum für Naturkunde* plant ein Forschungsprojekt, dessen
. Umsetzung auch als Grundlage für eine weiterführende
. systematischere Provenienzforschung dringend empfohlen wird.
35 Eine Ausweitung zu einem überinstitutionellen Projekt und/oder
. Verbundprojekt wird von der Gutachterin empfohlen.

40 **4.3.7 Empfehlung: überinstitutionelles Aufarbeitungsprojekt**

. Immer wieder trugen in den vergangenen Jahren zivilgesell-
. schaftliche Initiativen, einzelne Politiker*innen und
. Wissenschaftler*innen Handlungsempfehlungen für überinstitutionelle
45 Provenienzforschung an die Politik heran, ob als »transnationale

252 Mboro/Kopp 2018, 44

253 Wegmann 2013, 401

1 Taskforce« 252 oder von Bund und Ländern eingerichtete Stelle 253.
. Vor dem Hintergrund des allein für Berlin sichtbar gewordenen
. Forschungsdesiderat sollte die Position
. der Bundesregierung von 2011 noch einmal neu überdacht werden,
5 die 2011 noch »keine Notwendigkeit für ein von staatlicher
. Seite aufgelegtes diesbezügliches Forschungsprogramm« sah. Eine
. aussagekräftige und vollständige Übersicht über menschliche
. Überreste aus kolonialen Kontexten, wie im Rahmen der
. 3-Wege-Strategie angekündigt, ist nur durch einen großen Aufwand
10 an Erfassung und kollaborativer Provenienzforschung zu
. erreichen. Die angekündigte Priorisierung zur Aufklärung des
. Hintergrundes der menschlichen Überreste aus kolonialen Kontexten
. im Eckpunktepapier sollte sich in der Umsetzung durch
. innovative und angemessene Forschungsstrukturen ausdrücken, die
15 auch das Potenzial haben, die Forschung zu weniger priorisierten
. Aspekten nach sich zu ziehen.

. Als Ergänzung zu den bislang erfolgten und begonnenen
. Projekten zur Aufarbeitung der individuellen kolonialen
. Hintergründe und Biographien der Menschen, deren Körper zu Prä-
20 paraten für die »rassenanthropologische« Sammlung gemacht
. wurden, sind weitere Maßnahmen für eine zeitnahe Aufarbeitung
. nötig. Dies gilt auch für die Hintergründe der menschlichen
. Überreste, bei denen ein kolonialer Kontext unwahrscheinlich, aber
. nicht auszuschließen ist, sowie zur Aufarbeitung der
25 entsprechenden Institutions- und Sammlungsgeschichten.

.
. **Die Empfehlung ist: ein oder mehrere institutionsüber-**
. **greifende, interdisziplinäre und transnational ausgerichtete**
. **Forschungsprojekte/Repatriierungsprojekte** – unter der Kontrolle
30 und dem Entscheidungseinfluss des oben skizzierten *advisory*
. *board* oder der Kommission aus u. a. Repatriierungspraktiker*innen.

. Als Grundlage für eine systematische Provenienzforschung
. ist das vom *Museum für Naturkunde* geplante Forschungsprojekt
. zur Untersuchung seiner Sammlungsgeschichte in Bezug auf *Human*
35 *Remains* im Kontext der Berliner Institutionen zu unterstützen
. und dessen Finanzierung zu sichern. Zu beraten ist auch, ob und
. inwieweit dieses Projekt zu einem Verbundprojekt erweitert
. werden kann.

.
40 **Überinstitutionell:**

. In der Bestandsaufnahme zum Forschungsstand zeichnete
. sich bereits ab, dass ein überinstitutioneller Austausch über
. den Umgang mit und die Provenienzforschung zu den Beständen mit
. menschlichen Überresten, bei denen ein kolonialer Aneignungs-
45 kontext nicht ausgeschlossen werden kann, zeitnah ansteht. Um

1 den Bedarf kleinerer Einrichtungen aufzugreifen, sollten
. Möglichkeiten geprüft werden, wie größere Einrichtungen oder
. universitäre Stellen Verantwortung übernehmen könnten.

5 **Interdisziplinär:**

. Interdisziplinarität sollte nicht nur für die histori-
. sche und anthropologische Forschung erfordernde Provenienz-
. forschung als leitendes Prinzip gelten. Er sollte auch die dis-
. ziplinäre Trennung zum Entstehungszeitpunkt der Sammlungen
10 im Kontext einer Erschließung und Inwertsetzung der Kolonien
. kritisch hinterfragen. Dies beinhaltet die Trennungen von
. Konvoluten aus dem gleichen Aneignungskontext entsprechend der
. Disziplinen, Materialien und Techniken (naturkundliche,
. ethnologische, anthropologische Objekte, Dokumentationen,
15 Fotos, Vermessungen, Tonaufnahmen und menschliche Überreste
. einer Person in verschiedenen Orten und Archiven) einzubeziehen.

. **transnational ausgerichtet:**

. Das Desiderat einer kollaborativen Provenienzforschung
20 mit Herkunftsgesellschaften und Angehörigen wurde offensichtlich.
. Insbesondere im Hinblick auf diesen Aspekt sollten innovative
. und fortschrittliche Forschungsstrukturen aufgebaut werden. Die
. Entscheidung und Kontrolle, mit wem kollaboriert wird und wer
. Zugang zu den Forschungsergebnissen oder Bestandsinformationen
25 erhält, sollte nicht bei den sammlungsbewahrenden Einrichtungen
. oder Vertreter*innen der vorherigen Kolonialmacht liegen (s.o.).
. Im Idealfall sollte die Forschung von Anfang an in enger Absprache
. mit und Kontrolle durch Angehörige und Herkunftsgesellschaften
. erfolgen oder von diesen selbst geführt werden, wobei die
30 hiesigen Museen, die dafür nötige Infrastruktur und Zuarbeit
. weiter bereitstellen sollten. Demnach ist die Frage von
. transnationaler Forschung nicht nur auf die Beteiligung einzelner
. Wissenschaftler*innen als Expert*innen und Informand*innen
. zu beschränken, sondern Strukturen zu schaffen, die eine Betei-
35 ligung ermöglichen und bestehende Ungleichheitsverhältnisse
. proaktiv abzubauen helfen. Hier könnten beispielsweise
. dezentrale Forschungsinstitutionen in den Herkunftsländern unter-
. stützt werden. Diese könnten Dokumentations- und Forschungs-
. zentren sein, von denen aus die Forschung zu vielfältigen Sammlungs-
40 beständen unterschiedlicher Museen und Sparten aus der gleichen
. Herkunftsregion gebündelt und systematisch koordiniert werden
. könnte, in denen lokale Expertise leichter einfließen kann und
. nachhaltiger Kontakte zu »Herkunftsgemeinschaften« aufgebaut
. werden können, als in den europäischen Einrichtungen selbst. Auch
45 wäre dadurch der häufig schleppende Wissenstransfer und eine
. Zugänglichkeit gewährleistet, die unabhängiger von Visabestim-
. mungen und Erstattung von Reisekosten wären. Für die deutschen
. Einrichtungen würde eine transnationale Ausrichtung bedeuten,
. die alleinige Kontrolle über die *Human Remains* und die Provenienz-
50 forschung an ihnen abzugeben, nicht aber die Verantwortung für
. die entsprechende Aufarbeitung ihrer Geschichte und ihrer würde-
. vollen Behandlung.

. **Ein erster Schritt ist die Einberufung eines Runden Tisches,**
55 **um auf die Handlungsempfehlung von Thomas Schnalke, dem Direktor**
. **des Medizinhistorischen Museums der Charité zurückzukommen.**

1 **Es muss gewährleistet werden, dass Vertreter*innen von Selbst-**
.
.
.
.
.
5 **Zentrums Kulturgutverluste, dessen Förderlinie die Provenienzforschung an menschlichen Überresten abdeckt.**
.
.
.

4.4 Aufarbeitung von Berlins kolonialer Vergangenheit

Der Aufarbeitung der Bestände und Institutionsgeschichten der ehemaligen »Rassenforschung« kommt besondere
Bedeutung zu, die sich aus dem in Kapitel 2.1.3 beschriebenen Zusammenhang mit weiterhin wirkmächtigen Ideologien des Rassismus und Eurozentrismus ergibt. Zur Vermittlung und Einbindung in das gesamtstädtische Aufarbeitungskonzept zu Berlins kolonialer Vergangenheit ist diese Aufarbeitung daher unerlässlich und erfolgt auf zwei Ebenen. Einerseits ist die Aneignung menschlicher Überreste zum Zweck der »anthropologischen« oder »Rasse«-Forschung vor den breiteren kolonialen Hintergründen und Entwicklungen der Vergangenheit zu sehen. Und andererseits wird diese koloniale Aneignungspraxis z. T. auch heute noch aktiv aufrechterhalten, beispielsweise in der Anerkennung von Eigentumsverhältnissen an menschlichen Überresten ohne Zustimmung der Angehörigen.

Über die Thematisierung kolonialer Vergangenheit hinaus braucht es also weiterhin den zivilgesellschaftlichen Druck und eine rassismuskritische und dekoloniale Auseinandersetzung außerhalb und innerhalb der entsprechenden Institutionen, um koloniale Denk- und Aneignungsstrukturen zunächst einmal zu beenden. Dass eine kritische zivilgesellschaftliche Bearbeitung und beständige Initiativen notwendig sind, zeigt nicht zuletzt die Auftragserteilung für dieses Gutachten, die einzelne Einrichtungen erstmals zu einer Bestandsaufnahme veranlasste. Aber auch im Falle einer Veröffentlichung der Bestände und einer aktiven Repatriierungspolitik der Institutionen bleibt eine begleitende Bewältigungs- und Sensibilisierungsarbeit notwendig. Ein sensibler und rassismuskritischer Umgang mit der Geschichte und ein Fokus auf ihre Bewältigung sollte von Anfang an Teil der Aufarbeitung sein.

Neben der Beendigung von dehumanisierender Praxis hat die Rekonstruktion von Biographien und Lebensumständen der geraubten Menschen, im besten Fall sogar von Zeugnissen der Personen selbst, über die Repatriierungsarbeit hinaus große Relevanz für eine Vermittlungs-, Sensibilisierungs- und Erinnerungskultur im Kontext Berlin. So erklärte die Schwarze Historikerin Manuela Bauche in Bezug auf die Erstellung eines Lern- und Erinnerungsortes in und um die Räumlichkeiten des ehemaligen KWI-A, in dem die »S-Sammlung« (vgl. Kapitel 3.1.2) einst aufbewahrt wurde, dass sie angewiesen sei auf eine rehumanisierende Provenienzforschung, um die Institutsgeschichte rassismuskritisch zu erzählen.²⁵⁴ Als weiterer zentraler Ausgangspunkt für einen Umgang mit der Geschichte aus der Perspektive der ehemals kolonisierten und entmenschlichten Personen sollten Möglich-

254 Dr. Manuela Bauche beim interdisziplinären Workshop »Colonial collections in Berlin Universities« der Berlin University Alliance am 27.04.2021

1 keiten geschaffen werden für die Anteilnahme und auch die Unter-
. stützung von Angehörigen bei der Repatriierungsarbeit und in
. ihrem Gedenken an und ihrer Würdigung von verstorbenen Personen.
. Die sammlungsbewahrenden Institutionen und Vertreter*
5 innen der Aneignungscommunities können allein schon dazu beitragen,
. rassistischen und kolonialen Denkmustern entgegenzuwirken,
. indem sie die jahrzehntelange Sensibilisierungs- und Vermittlungs-
. arbeit von Repatriierungspraktiker*innen, aber auch der
. migrantischen, diasporischen, postkolonialen zivilgesellschaft-
10 lichen Akteur*innen und Organisationen anerkennen und diejenigen
. beteiligen, die seit Jahren die Aufklärung und Bearbeitung
. der kolonialen Vergangenheit und ihrer Kontinuität vorantreiben.
. Diese wichtige Arbeit zu benennen und sichtbar zu machen,
. wertzuschätzen und aktiv zu unterstützen und gegen rassistische
15 Anfeindungen zu verteidigen, trägt bereits zur Vermittlung
. und Schaffung einer Erinnerungskultur bei, welche auch den Wider-
. stand sichtbar macht, der koloniale Herrschaft und koloniale
. Aneignungen von Beginn an begleitete.
. Sowohl das konkrete Gedenken an die Menschen, deren Körper-
20 teile geraubt und in Sammlungen der »Rasseforschung«
. bis heute aufbewahrt werden, als auch die Bearbeitung und Ver-
. mittlung der historischen kolonialen Kontexte, in denen die
. Aneignungen stattfanden, ebenso die Widerstandsgeschichte, die
. zu einem aktiven Umgang mit den Sammlungen führten, sollten
25 Eingang finden in ein gesamtstädtisches Vermittlungs- und
. Erinnerungskonzept zu Berlins kolonialer Vergangenheit. Dieses
. Konzept ist nicht beschränkt auf den städtischen Raum, sondern
. gilt auch für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.
. .

30

4.5 Handlungsempfehlungen an die Politik

35

. Damit eine weitere Aufarbeitung des kolonialen Erbes und
. der politische Wille zur Repatriierung keine Lippenbekenntnisse
. bleiben, sollten mit den betroffenen Angehörigen und Angehörigen
. der betreffenden indigener Völker sowie ehemals kolonisierter
40 Bevölkerungsgruppen in der Umsetzung der indigenen Rechte
. faire, transparente und wirksame Mechanismen geschaffen werden,
. um diesen den Zugang und die umfassende informierte Entschei-
. dungs-
. möglichkeit für einen würdevollen Umgang mit den sterblichen
. Überresten ihrer Vorfahren zu gewährleisten. Der Staat soll rechts-
45 staatliche Bedingungen herstellen, die menschliche Überreste

1 als Vorfahren von ganz realen Menschen anerkennen und die Würde
. des Menschen auch gegenüber seinen sterblichen Überresten
. und denen seiner Angehörigen gewährleisten. Die Anerkennung der
. indigener Rechte soll den Umgang mit menschlichen Überresten
5 aus kolonialen Kontexten leiten. Unterstützungsbedarf,
. damit Angehörige für ihre Vorfahren und verstorbenen Angehörigen
. der Herkunftsgesellschaften in angemessener Weise sorgen und
. ihren familiären und kulturellen Verantwortlichkeiten nachkommen
. zu können, ist im Einzelfall zu erfragen und nachzukommen.

10

Entsprechende Maßnahmen sind dementsprechend zu empfehlen:

- 15 . ■ Aufhebung der Eigentumsrechte an menschlichen
. Überresten aus kolonialen Kontexten im Sinne
einer zeitlich befristeten Treuhandschaft
- 20 . ■ Verpflichtung der Institutionen mit menschlichen
. Überresten aus kolonialen Kontexten dazu,
. Angehörigen und Vertreter*innen von Herkunftsgesellschaften umfassende Auskunft und den
unmittelbaren Zugang zu sterblichen Überresten
ihrer Vorfahren und den zugehörigen Daten zu
gewähren
- 25 . ■ Verpflichtung vor der Forschung, Ausstellung und
. Lehre an menschlichen Überresten aus kolonialen
Kontexten die Einwilligung auf Grundlage des
Free, Prior, and Informed Consent durch Angehörige
und Angehörige der entsprechenden indigenen
Völker und Gruppen einzuholen und den Umgang mit
den bereits vorliegenden Daten und Materialien
30 von diesen autorisieren zu lassen

. Darüber hinaus sind von Seiten der Politik die
. Grundbedingungen und eine umfangreiche Aus-
. stattung zur Umsetzung der Empfehlungen im Umgang
35 mit dem Bestand menschlicher Gebeine aus
kolonialen Kontexten zu gewährleisten:

- 40 . ■ Etablierung eines *advisory Board* oder einer
. Kommission u. a. mit Repatriierungspraktiker*innen
und Angehörigen zur Weiterführung der Bestands-
aufnahme und Diskussion weiterer Schritte
- 45 . ■ Provenienzforschung und Aufarbeitung der
. Sammlungs- und Institutsgeschichten durch ein
oder mehrere institutionsübergreifende/s
interdisziplinäre/s und transnational
ausgerichtete/s Forschungsprojekt/e
- 50 . ■ Einbindung der Thematik in das gesamtstädtische
. Aufarbeitungskonzept Berlins

55 Die mangelhafte Dokumentation und Aufrechterhaltung
. eines untragbaren und unwürdigen Zustands für die z. T.
. als aktive Entitäten gesehene Vorfahren, darf nicht zu einem
. Problem der Angehörigen gemacht werden. Der enorme Aufwand
. und die Ressourcen, die eine Provenienzforschung, Repatriierung
und (Wieder)Bestattung auf Seiten der Herkunftsgesellschaften
dennoch voraussetzt, wenn diese die koloniale Praxis an ihren

1 Vorfahren beenden wollen, muss anerkannt werden und als
 . Konsequenz der Aneignungshandlung selbst reflektiert werden.
 . Eine umfassende Verantwortungsübernahme auf Aneignungsseite ist
 . nötig, die gleichzeitig die Bereitschaft beinhaltet, Autorität
5 über die Bedingungen und Grundausrichtung der Bearbeitung
 . der geteilten kolonialen Geschichte und ihrer Kontinuitäten ab-
 . zugeben. Die momentan auf die Unterstützung bundesdeutscher
 . Einrichtungen ausgerichtete Kultur- und Forschungsförderung
 . müsste dementsprechend erweitert werden. Unterstützung der Pro-
10 venienzforschung und Repatriierungsarbeit durch indigene
 . Gemeinschaften und Angehörige selbst und der Aufbau von Dokumenta-
 . tions- und Forschungsstrukturen in den Herkunftsländern sind zu
 . berücksichtigen.

15 . **5 Danksagungen**

 . Ich möchte meine Wertschätzung und Anerkennung für die
 . teilweise jahrzehntelange Arbeit von Repatriierungspraktiker*
20 innen ausdrücken und deren unermüdliche und Widerständen
 . trotzende Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. Grundlegend
 . waren für das vorliegende Gutachten die Begegnungen und
 . Gespräche mit Mnyaka Sururu Mboro, Edward Halealoha Ayau, Evelyn
 . Huki und Santi Hitorangi. Herzlichen Dank für das Teilen
25 von Erfahrungen, Analysen und Wissen über die Bedeutung und die
 . großen Herausforderungen der Repatriierungsarbeit sowie
 . die Bereitschaft zur Revision und die wertvollen Rückmeldungen!

 . **Darüber hinaus möchte ich auf die vielen weiteren Beteiligten**
30 **an diesem Gutachten verweisen:** Namentlich bedanken möchte ich
 . mich für die gute Zusammenarbeit bei dem Auftraggeber *Decolonize*
 . *Berlin e.V.*, hier insbesondere Merel Fuchs, Anab Awale und
 . Tahir Della, sowie deren Kooperationspartner *Berlin Postkolonial*
 . *e.V.*, insbesondere Mnyaka Sururu Mboro, Christian Kopp und Yann
35 LeGall, sowie Konradin Kunze für seine Einführung.

 . Dankbar bin ich auch Jeannine Kantara für ihre Geduld und
 . Arbeit im Lektorat und der Übersetzung und dem motivierenden
 . und gewinnbringenden Austausch. Paul Turnbull danke ich für die
 . Supervision und die hilfreichen und sensibilisierenden Gespräche
40 und Anmerkungen. Ich danke den Mitgliedern der *AG Menschliche*
 . *Überreste des AK Provenienzforschung e.V.* für die guten Diskus-
 . sionen und insbesondere Holger Stoecker für den unersetzlichen
 . Austausch.

 . Herzlichen Dank auch an all diejenigen, die hier nicht
45 namentlich erwähnt sind, für Ihre und Eure Auskunftserteilung,
 . Zuarbeit, Korrespondenzen, Gespräche und Revisionen der ver-
 . schiedenen Versionen!

50

55

zu retten und zu pflegen. Die hawaiianische Führung verlangt praktisch, dass das eigene Blut vergossen wird, um das zu verstehen und zu schätzen, was zur Überwindung dieses *kaumaha* erforderlich ist.

Während die koloniale Militärgewalt dazu diente, die indigene hawaiianische Bevölkerung physisch zu kontrollieren, halfen Entfernung- und Sammelpraktiken dazu, die koloniale Kontrolle über dieselben Menschen spirituell auszuüben, indem sie den Zerfall der *iwi* (Knochen) verhinderten und damit letztendlich ihre Reise zu *ina* (Land) unterbrachen, die mit dem Übergang ins *Pō* endet. Dadurch wird eine starke lähmende Wirkung erzeugt, die bei den Vorfahren beginnt und sich bis zu den ungeborenen Nachkommen ausbreitet, was Schaden und Zerstörung der hawaiianischen Menschlichkeit verursacht. Die koloniale Sammlung von Überresten der Vorfahren als »großes Problem« zu bezeichnen, ist eine Untertreibung. Aber es ist eine Herausforderung, die angegangen und auch weiterhin bewältigt werden wird, als heilige Pflicht, das Fundament der Vorfahren wiederherzustellen und sie zu befreien für einen sicheren Übergang – und damit sich die Lebenden wieder den Herausforderungen des Lebens widmen können.

Die Verantwortung gegenüber den Vorfahren besteht nicht nur für die in direkter Liniennachfolge, sondern auch für die anderen kulturellen und geistigen Zugehörigkeiten und Bindungen, die von deutschen Rechtsdefinitionen noch nicht anerkannt sind. Die Bedeutung der Selbstbestimmung, der würdigen Anerkennung und des Respekts gegenüber den Toten sowie den heutigen Angehörigen wird oft vor dem Hintergrund einer gewalttätigen Kolonialgeschichte gesehen.

Halealoha: Dies ist insofern eine bedeutende Erkenntnis als die Verantwortung oder *kuleana*, die Rückkehr der Vorfahren zu unterstützen, von allen lebenden Nachkommen geteilt wird, die sich verpflichtet haben, dies mit Mut und *Aloha* zu tun. Es hat schon etwas Ironisches (und offen gesagt, auch Lächerliches), wenn ein Museum die Forderung stellt, dass Anspruchsteller auf menschliche Überreste in ihren Sammlungen eine direkte Abstammung nachweisen müssen, wenn gleichzeitig das Museumspersonal, das die Überreste beherbergt, selbst nicht in der Lage ist, denselben Beweis zu erbringen. Dieser koloniale Ansatz riecht nach intellektueller Grausamkeit, weil er die Botschaft vermittelt, dass das Museum selbst zwar nicht die erforderliche Zustimmung zur Sammlung der Überreste eingeholt und keine direkte Verbindung hergestellt hat, um sie weiterhin zu beherbergen – wenn es sich überhaupt jemals die Mühe gemacht hat, es zu versuchen – andererseits aber ein indigener Antragsteller, der es wagen sollte, eine Rückgabe zu verlangen, die direkte Abstammung nachweisen muss, was eine namentliche Identifizierung der Skelettreste der Person erfordert. Erschwerend kommt hinzu, dass das Museum aufgrund seiner mangelnden Kenntnis der hawaiianischen Genealogie nicht in der Lage ist, die Behauptungen von direkten Nachkommen zu beurteilen. Es stellt sich die Frage, ob die Regel jemals zur Umsetzung gedacht war oder eher nur eine gewaltige Abschreckung für Rückgabeansprüche darstellen sollte. Stattdessen sollte der Standard für die

Rückführung aus dem Nachweis der kulturellen Zugehörigkeit erwachsen, der durch die Umstände der Sammlung, der Herkunft aus Hawaii oder den Sandwich-Inseln und dem Nachweis von *kaumaha*, also spiritueller, emotionaler und körperlicher Qualen, die aus dem Bewusstsein darüber resultieren, wie die Ahnenüberreste in einer ausländischen Einrichtung verwahrt und ausgestellt werden. Wenn Hawaiianer eine Rückführung durchführen, ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Überreste der Vorfahren, die das Ziel von Rückführungsansprüchen sind, tatsächlich von Hawaii und von den Hawaii-Inseln stammen, die eine Zeit lang als Sandwich-Inseln bezeichnet wurden.

Ein Teil unseres kulturellen Prozesses beinhaltet zeremonielle Gebete und Gesänge, die dazu dienen, uns mit den Vorfahren zu verbinden, um zu versuchen, sie in ihre eigene Rettung einzubeziehen und um Rat bezüglich ihrer Präferenzen für die Rückkehr zu bitten, insbesondere hinsichtlich der Frage, wo sie wieder beigesetzt werden möchten. In einem Appell des *NAGPRA-Review Committee*, bei dem es um die Weigerung des Phoebe Apperson Hearst Museums ging, im Jahr 1993 zwei Ahnenüberreste an unsere Organisation *Hui Mālama I Nā Kūpuna O Hawai'i Nei* zurückzugeben, verwiesen wir auf die Ergebnisse unseres zeremoniellen Prozesses als Beweis dafür, dass die zwei Schädel von hawaiianischen Vorfahren stammten. Als ihre Ergebnisse und Empfehlungen veröffentlicht wurden, bewertete das *NAGPRA-Review Committee* unsere Aussage als »spirituellen Beweis« und maß ihr, zusätzlich zu der historischen Dokumentation der Provenienz, besondere Bedeutung bei, indem es feststellte, dass einer der beiden Schädel aus Hawaii stammte. Der Ausschuss hatte jedoch nicht den Mut, die Beweise für sich allein sprechen zu lassen und verfügte für den zweiten Schädel eine forensische Untersuchung, um die kulturelle Zugehörigkeit zu klären. Diese Untersuchung ergab, dass der zweite Schädel ebenfalls hawaiianischen Ursprungs war. Gegen diese zweite Empfehlung haben wir protestiert, weil man unser indigenes hawaiianisches Wissen nur als Ergänzung zu vorhandener Dokumentation respektierte, es aber nicht für sich allein stehen durfte. Dennoch war es ein starker Auftakt, der in die richtige Richtung führt.

Darüber hinaus verweist diese Passage auf koloniale »Gewalt« an der hawaiianischen Seele. Dabei stürzt die Frage, wie zum Teufel wir jemals die ungeborenen Generationen schützen können, wenn wir zu machtlos waren und bleiben, um eine Schändung und Störung der *iwi kūpuna* (Ahnenknochen) zu verhindern, einige von uns in eine tiefe Verzweiflung. Dieses Rätsel sorgt bei den Ungeborenen nicht für Vertrauen in uns, die Lebenden. Aber da wir alles sind, was sie haben, ist es für uns unerlässlich, *kūlia i ka nu'u* (den Gipfel zu erreichen), unser Bestes zu geben und noch mehr. Es ist unsere heilige Pflicht, dies zu tun. Scheitern ist keine Option.

Für manche Menschen sind die Überreste ihrer Vorfahren in den Sammelinstitutionen keine Objekte, sondern geistige Lebewesen ... menschliche Überreste als Vorfahren sehr realer Menschen zu sehen und die Würde des Menschen auch in Bezug auf ihre sterblichen Überreste anzuerkennen ... Andererseits bestehen koloniale Beziehungen fort.

Halealoha: Diese Passage gilt besonders für Hawaiianer, da

unsere Vorfahren durch uns und durch die Erinnerungen an ihre Namen, Worte und Taten weiterleben. Wir erinnern an sie in *mele mo'okū'auhau* (genealogische Gesänge), die ihre Leistungen und Beziehungen feiern. Déjà-vu-Erlebnisse sind vererbte Erinnerungen der Vorfahren und bestätigen diese Verbindung. Unsere Vorfahren sehnen sich im Tod danach, ein Teil der *'ohana* (Familie) zu bleiben, und hilfreich und relevant für ihre lebenden Nachkommen und Familienmitglieder zu sein. Beispiele hierfür sind das Anfertigen von Angelhaken aus ihren Knochen, Inspiration und Ermutigung zu geben, wenn sie angerufen werden und bei Bedarf auch Hilfestellung. Ihre Rolle in unserem Leben ist von wesentlicher Bedeutung, damit Magie entstehen kann. Das Konzept des ewigen Lebens ist für Hawaiianer nicht neu, wir praktizieren es in unserer alltäglichen *'Ohana*-(Familien-)Lebensweise, haben damit aber seit Generationen aufgehört, hauptsächlich wegen unserer Hinwendung zu den fremden Praktiken des Christentums, dessen primärer Schwerpunkt nicht in der Verbindung mit den Vorfahren liegt. In ähnlicher Weise bedeutet das Vergessen der Nachkommen und anderer für die Ahnen den wahren Tod. Die Vorfahren, die gestört wurden, deren *iwi* entwendet und entfernt wurden, sind besonders anfällig für spirituelle Gefangenschaft. Sie brauchen unsere Aufmerksamkeit, um ihre Knochen nach Hause zurückzubringen, sie wieder einzupflanzen und ihren Übergang zu unterstützen. Diese Interdependenz ist entscheidend für das Verständnis der jeweiligen Rollen des Verstorbenen, des Lebenden und des Ungeborenen.

Ein Beispiel für die Fortdauer der kolonialen Beziehungen, wie sie in dieser Passage geteilt werden, ist andererseits die Haltung von Dr. Alexander Pashos von der *Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU)*, der die Ansicht vertritt, dass alle Überreste grundsätzlich zur freien Verfügung ständen, es sei denn, das Recht auf ihre Verwendung wäre ausdrücklich eingeschränkt. Deshalb läge die Beweislast nicht beim Sammler, sondern diejenigen, die Anspruch auf die Überreste erheben, müssten den Nachweis erbringen, dass die Sammlung im Rahmen eines eng definierten »Unrechtszusammenhang« erworben wurde. Pashos lehnt unsere Position ab, dass ALLE Sammlungen hawaiianischer Skelettreste ein Unrecht darstellen, weil sie unsere hawaiianischen Familienwerte von *aloha* und *mālama*, mit anderen Worten, unsere hawaiianische Menschlichkeit im Kern verletzen. Leider betrachtete Dr. Pashos nur Mord oder militärische Hinrichtungen als »Unrechtskontext«, alles andere ist seiner Meinung nach *Freiwild* für die wissenschaftliche Sammlung. Er ist ein Beispiel für einen intellektuellen »Wilden«, der seinen Intellekt dafür benutzt, anderen ihre Menschlichkeit abzusprechen. Die Tage seines noch aus der NS-Zeit stammenden Denkens sind gezählt, die Menschheit schreitet voran, um sich von den Fesseln des Kolonialismus zu befreien.

»Sie [unsere Vorfahren] werden als Eigentum behandelt und leben in einem fortwährenden Zustand posthumer Sklaverei.«

Halealoha: Mein eigener Kommentar zu dieser Aussage von Honor Keeler ist festgehalten in der demnächst erscheinenden Publikation: »*Emotion and the Return of Ancestors: repatriation as affective practice*« von Cressida Fforde, Jilda Andrews, Edward Halealoha Ayau, Laurajane Smith, Paul Turnbull:

Ein anschauliches Beispiel, das den diametralen Gegensatz unserer jeweiligen Weltanschauungen effektiv beschreibt, ist die Behauptung offizieller Museumsstellen, ihr wissenschaftlicher Ansatz sei objektiv und dem Streben nach reinem Wissen verpflichtet, im Gegensatz zu unserem hawaiianischen kulturellen Ansatz, der als subjektiv und anfällig für Emotionen gilt. Darüber hinaus hätten wir Hawaiianer gegenüber dem Rest der Welt die Pflicht, zum Wissensschatz beizutragen, indem wir die körperliche (invasive) Untersuchung und Überprüfung der Überreste der Ahnen zulassen müssten. Dieser Haltung liegt eine inhärente Diskriminierung zugrunde, indem sie der Wissenschaft Vorrang vor der Kultur einräumt und fälschlicherweise davon ausgeht, dass Kultur frei von Wissenschaft ist. Vor allem benutzt sie die Wissenschaft als Waffe, um unsere Menschlichkeit, unsere Familienwerte und Überzeugungen in Bezug auf die Behandlung der Toten zu übergehen. So, als ob unsere Familienwerte nicht länger von Bedeutung seien und damit de facto von der objektiven Wissenschaft übertroffen werden. Diese Ansicht geht fälschlicherweise davon aus, dass sich unsere Vorfahren mit dem Ziel gepaart haben, osteologisches Material zu schaffen, anstatt eine liebevolle Familie zu gründen.

— Edward Halealoha Ayau.

Diese Passage vermittelt die Ansicht, dass die Wissenschaft unsere Familienwerte übernommen hat, wenn sie auf die Skelettreste unserer Vorfahren angewendet wird und sie damit die Absicht der Vorfahren ersetzt, liebevolle Familien zu gründen. Dies zeigt somit die wahre abscheuliche Natur der kolonialen Bemühungen, die Überreste der Vorfahren zu rauben, da es sich um ein höchst widerwärtiges Eindringen von Nicht-Familienmitgliedern in die Familie handelt.

Der rechtliche Schutz und die gesellschaftliche Akzeptanz des privaten oder staatlichen Eigentums unterstützen deren Verdinglichung und verhindert die Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten, die sich aus anderen Bindungen und Beziehungen mit den Ahnenüberresten ergeben.

Halealoha: Dies ist einer der wichtigsten Punkte dieses Kapitels, die Notwendigkeit, den Kontext zu verbessern, in dem *iwi kūpuna* (Gebeine der Vorfahren) betrachtet werden sollen, um eine humanere und genauere Perspektive zu bieten — da es sich nicht um einen Wettbewerb der Ansichten handelt, sondern die Vervollständigung des eigentlichen Bildes. Die Objektivierung menschlicher Überreste ist ein kolonialer Schaden, der den Weg für zusätzliche Verletzungen ebnet, einschließlich invasiver körperlicher Untersuchung, Fotografie und zerstörerischer Analyse. Dieser Vorgang entmenschlicht die Vorfahren, um die illegale Sammlung zu rechtfertigen, und damit auch die lebenden Nachkommen. Das ist eine sehr gefährliche Praxis – die Kunst der Entmenschlichung –

weil sie sowohl der indigenen Bevölkerung schadet, als auch den Kolonisatoren ein falsches Gefühl ihrer Bedeutung vermittelt und sich somit von der Menschheitsfamilie distanziert. Sie unterstützt die fehlgeleitete Annahme von sozialer, intellektueller und körperlicher Überlegenheit und ist folglich völlig frei von *aloha*. Ein leuchtendes Beispiel dafür, wie diese Objektivierung/Entmenschlichung überwunden werden konnte, lieferte das *Museum für Völkerkunde* in Dresden, das 2017, nach 26 Jahren der Lobbyarbeit dieses Autors und anderer, gemeinsam mit hochrangigen deutschen Beamten dieses »Monster« direkt konfrontierte und es auf eine kraftvolle humanitäre Art und Weise zur Strecke brachten. Zunächst erklärte Nanette Snoep, Direktorin des Museums für Völkerkunde Dresden:

»Heute ist es das erste Mal, dass wir die Überreste der Vorfahren von Hawaii in ihre Heimat zurückbringen. Zurück zu ihrer Erde, in den Sand, aus dem sie kamen. Zurück zu den Menschen, die über 100 Jahre auf die Rückkehr ihrer Vorfahren gewartet haben.«

Und Dr. Marion Ackermann, Generaldirektorin der *Staatlichen Kunstsammlungen Dresden*, ergänzte:

»Die Rückgabe menschlicher Überreste ist von großer Bedeutung; es ist ein Akt der Menschlichkeit ... Das ist ein wichtiger Teil im Heilungsprozess von historischem Unrecht und für ein besseres Verständnis und eine gemeinsame Zukunft in einer globalen Welt. Die Überreste der Vorfahren von Hawaii werden nun ihren Weg zurück nach Hause finden. Ich möchte klarstellen, dass uns der lange Weg der Rückkehr zutiefst leid tut und wir uns dafür von ganzem Herzen entschuldigen.«

Als nächstes erklärte Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen, wortreich:

»Menschliche Überreste ..., die im 19. und ... 20. Jahrhundert durch Diebstahl, Grabraub oder im Zuge von Kolonialkriegen erworben wurden, gelangten auf vielfältige Weise auch in die Sammlungen sächsischer Institutionen. In diesem Fall wurden sie zu »wissenschaftlichen Objekten«. Heute ... betrachten wir diese Sammlungen aus einem anderen Blickwinkel. Sie werden rehumanisiert ... das sind keine Objekte mehr - sie sind die sterblichen Überreste von Menschen. Mit ihrer Rückkehr geben wir den Verstorbenen und ihren Familien ihren Wert zurück. Ihre Lebensgeschichten haben sie im Namen der Wissenschaft und des Kolonialismus zu Opfern gemacht.«

Schließlich fasste die hawaiianische Ureinwohnerin Noelle Kahanu, die an den Zeremonien in Dresden teilnahm, in der Betrachtung darüber, was die Dresdner Rückführungsbemühungen beinhalteten und was sie im größeren Zusammenhang bedeuteten, wie folgt zusammen:

»Jemand hat vor kurzem gefragt, wie Rückführungen

in Zukunft aussehen sollen. Ich antwortete, dass wir uns Beispiele aus einem internationalen Kontext ansehen sollten. Diese Rückführungen geschahen nicht, weil ein Bundesgesetz dies vorschrieb, sondern aufgrund individueller und institutioneller Beziehungen, die sich im Laufe der Zeit entwickelt haben, weil diejenigen Türen geöffnet haben, die die Menschlichkeit bei der Rückkehr von *iwi kūpuna* in ihre Heimatländer verstanden haben ... Ein Netzwerk verschiedener Menschen innerhalb und außerhalb von Museen arbeitete gemeinsam daran, die ethischen Grundsätze neu zu definieren und die Idee von der Menschenwürde zu bekräftigen, die die letzten unserer *iwi kūpuna* nach Hause bringen wird. Damit entlasten wir die Museumsbeziehungen der Zukunft.«

Am 23. Oktober 2017 machte die Welt in ihrer gemeinsamen Menschlichkeit einen Schritt nach vorn, dank der mutigen Frauen, die versuchten, die enormen Verletzungen des Kolonialismus an den hawaiianischen Ureinwohner zu überwinden.

Den europäischen Wissenschaften universelle Werte zuzuweisen, ihre Interessen zu priorisieren und sie von den meist unethisch angemessenen Praktiken zu trennen, führt in diesem Fall zu ihrer Mystifizierung.

Halealoha: Der Einsatz wissenschaftlicher Methoden zur Rechtfertigung der Sammlung von Überresten der Vorfahren ist der Inbegriff für die negativen Auswirkungen des Kolonialismus auf die indigene Bevölkerung. Dahinter steckt die eindeutige Intention, die soziale Kontrolle über vermeintlich wilde oder unterentwickelte Völker zu rechtfertigen. Unsere Erfahrung aus dem Jahr 2013 im Zusammenhang mit der Rückführung von 144 *iwi kūpuna* aus dem *Natural History Museum* in London, England und in den darauffolgenden Jahren hat uns jedoch einiges gelehrt über die wissenschaftliche Praxis der Kranimetrie, die ich persönlich als »wissenschaftlichen Taschenspielertrick« oder wissenschaftliches »Voo-doo« bezeichne. Man hat sie uns gegenüber aber als eine anerkannte, bewährte und vom *NHM* London angewandte wissenschaftliche Methode dargestellt, um die Rückgabe von 8 Überresten der Vorfahren zu verweigern, obwohl deren hawaiianische Provenienz durch historische Dokumente nachgewiesen werden konnte. Jahre später erfuhren wir von Experten für Anthropologie und physikalische Anthropologie, dass die Praxis der Kranimetrie höchst umstritten ist und als nicht geeignet erachtet wird, einen Rückführungsanspruch trotz dokumentierter Provenienz abzulehnen.

In dem in Kürze erscheinenden Buch *Craniometry and Indigenous Repatriation* heißt es:

Kranimetrie spielt bei der Analyse menschlicher Überreste eine lästige Rolle. Befürworter von Schädelforschung studieren und entwickeln weiterhin Programme und Techniken, in der Hoffnung, Völker auf diskriminierende Weise dazu zu bringen, bei der Bestimmung der Herkunft mitzuhelfen. Dies ge-

schieht, obwohl andere Experten derselben Fachgebiete darauf hinweisen, dass die Genauigkeit dieser Methoden bestenfalls begrenzt ist und nicht als Beweis herangezogen werden sollte.

Wir haben in den letzten 32 Jahren gelernt, den europäischen Wissenschaften keine »universellen Werte« zuzuordnen, ihre Interessen nicht zu priorisieren und sie von den meist unethisch angemessenen Praktiken zu trennen. Wir haben mehr über sie erfahren, um sie zu entmystifizieren und ihre Verwendung und ihren Missbrauch besser zu verstehen.

... anthropologische wissenschaftliche Sammlungen und Forschungen waren untrennbar mit kolonialer Expansion und Entwicklung verbunden – und Ausbeutungsstrukturen sind verankert ... Der vorliegende Bericht will über die sachliche Bestandsaufnahme hinaus einen Beitrag zu dem unter anderem durch die Repatriierungsbewegungen ausgelösten ontologischen und epistemischen Umdenken leisten und es bis zu einem gewissen Grad in Museen und wissenschaftlichen Einrichtungen verankern.

Halealoha: Lassen Sie die »Rückführungsbewegung« eine Anklage gegen das unausweichliche Versagen des menschlichen Daseins sein. Die Kolonisierung verstorbener indigener Vorfahren, von denen einige aufgrund der Kolonialisierung starben, verkörpert auf unheimliche Weise das tote Herz der westlichen Zivilisation in ihrer unendlichen Lust nach »Fortschritt«, die von Gier und Privilegien genährt wird. Dieses schändliche Phänomen wurde auch vom Christentum angetrieben, wie es die us-amerikanische Band Eagles in diesem *Mele* (Song) thematisiert hat:

You can leave it all behind and sail to Lahaina
 Just like the missionaries did so many years ago
 They even brought a neon sign »Jesus is coming«
 Brought the white man's burden down
 Brought the white man's reign
 Who will provide the grand design?
 What is yours and what is mine?
 'Cause there is no more new frontier
 We have got to make it here
 We satisfy our endless needs
 And justify our bloody deeds
 In the name of destiny
 And in the name of God

– aus *The Last Resort*, Hotel California (1979)

Hier spricht der Verfasser von manifestem Schicksal und organisierter christlicher Religion und er benennt sie als Hauptfaktoren für die Aneignung von Land und Ressourcen der amerikanischen und hawaiianischen Ureinwohner durch Weiße. Ich schlage vor, dass diese Faktoren auch bei den Gesamtauswirkungen des Kolonialismus berücksichtigt werden.

Betr.: Wissenschaftliches Gutachten von Isabelle Reimann zum Bestand menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten in Berlin.
Eingereichte Dokumente : Originalfassung « Wissenschaftliches Gutachten zum Bestand menschlicher Überreste/ Human Remains aus kolonialen Kontexten in Berlin.
Angefragt von Isabelle Reimann

Repat. a Take Team

*Der Bericht wurde eingereicht
 von Huki / Hitorangi
 (Übersetzung des englischen
 Originaltexts)*

Kommentar: Nach der Lektüre des Dokuments wurde uns klar, dass der deutsche Staat als Verfassungsorgan und Garant für Menschenrechte die Führung bei der Durchsetzung langjähriger Ansprüche von Nachkommen und Verwahrenden von »im kolonialen Kontext erlangten menschlichen Überresten« übernehmen muss. Das koloniale Erbe Deutschlands (des deutschen Staates) widersteht sich der unbequemen Wahrheit und deren Anerkennung als Taten durch das deutsche Volk. Dieser Widerstand entstammt zum Teil dem überwältigenden Mangel an politischem Willen im Berliner Bundestag, obwohl er über die Ressourcen und Möglichkeiten verfügt, eine vom Staat vorgeschriebene klare einheitliche Richtlinie für die Rückgabe festzulegen, die sowohl die jetzigen Verwahrenden als auch die Nachkommen der betreffenden menschlichen Überreste ermächtigt. Dies bedeutet einen Schlussstrich für die Verwahrenden und einen endgültigen Abschluss für die Nachkommen.

Um diesen Prozess in die Praxis umzusetzen, müssen neue und einfache Normen erwogen und erlassen werden, an die sich Museen und private Sammlungen für einen Zeitraum von zehn Jahren halten müssen. Daher müssen Mittel bereitgestellt werden, um die Rückforderungsansprüche von Nachkommen und Rechteinhaber*innen, gemäß dem staatlichen Auftrag mit einer einheitlichen Richtlinie für die Rückgabe, zu beschleunigen. Diese beinhaltet die Anerkennung menschlicher Überreste als verstorbene Verwandte oder Vorfahren und enthält die Vorgabe, dass alle im kolonialen Kontext erhaltenen menschlichen Überreste, die sich derzeit in Deutschland befinden, in einer Datenbank gemeldet werden müssen, in der Informationen zur weiteren Analyse herangezogen werden können. Dies würde Jahrhunderte verzerrter kolonialer Erziehung ins extreme Gegenteil verkehren und die über den Tod hinaus andauernde Knechtschaft unserer Vorfahren weltweit beenden.

Neue Vision: Den frisch gewählten politischen Entscheidungsträger*innen in Berlin wird ein neuer Plan vorgelegt. Er enthält konkrete Lösungen im Rahmen des Grundgesetzes zur Frage »Rückgabe menschlicher Überreste im kolonialen Kontext« in Deutschland. Dies wiederum gibt der Legislative, dem Deutschen Bundestag, die wichtigsten und aktuellsten Informationen zu die-

sem Thema an die Hand. Das Parlament erhält die einzigartige Gelegenheit, Maßnahmen zu ergreifen, um per Gesetz eine einheitliche Richtlinie zu erlassen und auf Ministerebene Ressourcen freizugeben, die es nationalen und Landesbehörden ermöglichen, zügig mit Museen zusammenzuarbeiten, die im Besitz menschlicher Überreste aus dem kolonialen Kontext sind. Dies geschieht in Abstimmung mit den Nachkommen und jeglichen Anspruchsberechtigten, um die vorgeschlagene neue gesetzliche Maßnahme »Einheitliche Richtlinie zur Rückgabe«, die für alle menschlichen Überreste in Deutschland gilt, die »im kolonialen Kontext« als Teil des deutschen Kolonialerbes »erworben wurden«, umzusetzen.

Verwahrer-Nachkommen-Prozess: Nachdem das Museum seine interne Überprüfung der Provenienz abgeschlossen hat, gefolgt von einem Restitutionsplan, der in Zusammenarbeit mit den Nachkommen und den Verwahrenden erstellt wird, und sobald die Provenienz nachgewiesen wurde; können die Rechteinhaber*innen ihre eigenen sanktionierten Bestattungsprotokolle für ihre in Gewahrsam befindlichen Bürger*innen am Ort ihrer Überreste anwenden. Unmittelbar danach kann mit einem einfachen, einseitigen Antrag an die staatliche Stelle das neue Gesetz, die »Einheitliche Richtlinie zur Rückgabe«, in vollem Umfang zur Anwendung kommen. In diesem Moment fungiert der Staat als wichtigster Wegbereiter, indem er die Mittel und die rechtliche Autorität bereitstellt, um die zufriedenstellende Rückgabe aller menschlichen Überreste in staatlichen Museen, Privatsammlungen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, die »im kolonialen Kontext erhalten wurden«, als Teil von Deutschlands kolonialem Erbe zu vollenden.

Dies bedeutet einen endgültigen Abschluss sowohl für die Nachkommen als auch die Verwahrenden.

Den Sprachballast der Imagi.Nation_(en) abwerfen

Dekolonialer AfroFuturismus von Adetoun und Michael Küppers-Adebisi

Aus den Annalen der Encyclopedia Africana Germanica von AFROTAK TV cyberNomads.

Bild: 2011, »No Amnesty on Genocide« - Kampagnen-Design copyright © AFROTAK TV cyberNomads



Ist Lyrik nach Genozid möglich?
 die sprache
 & ihrer buecher
 vergangenheiten
 bibliotheken
 fuellstoff
 weltzerstoerenden wissens
 werfen ab
 von sich
 die staemme
 des neuen seins

samuel thomas soemmerring beschreibt 1784

seine Beobachtungen beim **Sezieren**
 an klimatisch bedingten Krankheiten
 gestorbenen
 oder psychisch erkrankten
 sich selbsttötenden
 ehemals durch white supremacy
 versklavten Afrikaner*innen

say their Names
 say their Names
 your looking kind of shady

GLOSSAR

Sezieren ohne Einwilligung - Schändung der Toten | **M-Wort** - Mohren*innen |
E-Wort - Europäer*innen | **R.-Wort** - Rassen | **M-Wort-Köpfe** - Mohr*innen-Köpfe | **Kopf_Geld_Jäger** -
 degenerierte westliche Menschen, die in Kolonien Menschen jagen | **Schutzgebiete** - Kolonien |
 deutsche **Kulturkreise** - **Einflußbereiche von white supremacy** | **Menschenversuche** **Schutzgebiet** -
 Verbrechen an der Menschlichkeit | koloniale **Konzentrationslager** - Arbeits- und
 Vernichtungslager | **Zwangssterilisierung** - Herbeiführung von Zeugungsunfähigkeit bei Menschen
 ohne Einwilligung

die sprache
 &
 ihrer buecher
 vergangenheiten
 bibliotheken
 fuellstoff
 weltzerstoerenden wissens

in der white supremacy
 Publikation:
 Über die körperliche Verschiedenheit
 des **M-Wort** vom **E-Wort**

1786 erhält johann friedrich blumenbach
 von johann wolfgang von goethe
 einen Menschen-Kopf

werfen ab
 von sich

Bis 1798 sezirt johann friedrich blumenbach
 82 **Köpfe**.

say their Names
 say their Names
 your looking kind of shady

er
 teilt die Menschen in in fünf
R.-Wort
 ein

die staemme
 des neuen seins

er
 gilt
 als Begründer
 der **kaukasischen** Kategorie
 und
 des wissenschaftlichen Anti-Rassismus

die sprache
 & ihrer buecher
 vergangenheiten
 bibliotheken
 fuellstoff
 weltzerstoerenden wissens
 werfen ab
 von sich
 die staemme
 des neuen seins

1892 werden in Leipzig
 erstmals in Form von
M-Wort-Köpfen (Tête de Nègre)
 Körperteile von Afrikaner*innen
 als Süß-Speise zum Verzehr angeboten

1898 lässt sich
 der Widerstandskämpfer
 Chief Mkwavinyika Munyigumba Mwamuyinga
 töten
 um deutschen Verfolger*innen
 nicht in die Hände zu fallen

Der
Kopf_Geld_Jäger
 Johann Merkl
 Feldweibel
 und späterer Landtagsabgeordnete der Bayerischen Volks-Partei
 schneidet dem toten Mkwawa in Tanzania
 den
Kopf
 ab

say their Names
 say their Names
 your looking kind of shady

Von dem
Blutgeld
 kauft
 er
 sich eine Farm in der Nähe des Kilimandscharo.
 Der
Kopf
 wird vermutlich
 durch Leutnant tom von prince
 nach Deutschland
 entführt

Ist Lyrik nach Genozid möglich?
Sprachgebot

du sollst nicht erkennen
& erkennest du doch
so glaube nicht
was dich sah

1906 werden im **deutschen Schutzgebiet**
dem heutigen Namibia an 778 Köpfen Versuche ausgeführt.

Die Steigerung der Unmenschlichkeit
der **deutschen Kulturkreise:**
kriegsgefangene OvaHerero Frauen
werden gezwungen
die
Köpfe
ihrer Opfer abzukochen
und das Fleisch
mit Glasscherben abzuschaben

Sie gelten nicht
als Begründer*innen
der **kaukasischen** anti-kolonialen Widerstandes
und
des wissenschaftlichen Anti-Rassismus

say their Names
say their Names
your looking kind of shady

Die abgeschabten
Köpfe
werden in Kisten verpackt und nach Deutschland deportiert

say their Names
say their Names
your looking kind of shady

1905 bis 1906 führt Robert Koch
systematische **Menschenversuche** an 1000 Menschen
in kolonialen **Konzentrationslagern** in Namibia durch

Say their Names

1907 stirbt Guerillakrieger Cornelius Fredericks
im kolonialen **Konzentrationslager** Haifischinsel
Auch sein Kopf wird von white supremacy
nach Deutschland deportiert
und von Wissenschaftler*innen untersucht

eugen fischer
seziert die toten **Körper**
und **Köpfe**
von 17 im Zuge des Völkermords getöteten Afro-Deutschen Nama in
Namibia

say their Names

1359 gestorbene Menschen
sind in den Aufzeichnungen der Betreiber*innen
des deutschen Kolonial-**KZ's** Haifischbucht verzeichnet

Sie müssen als Deutsche anerkannt werden!

Say their Names
Say their Names
your looking kind of shady

Ist Lyrik nach Genozid möglich?

die sprache
& ihrer buecher
vergangenheiten
bibliotheken
fuellstoff
weltzerstoerenden wissens
werfen ab von sich
die staemme
des neuen seins

1919 wird Deutschland
durch Artikel 246 des Versailler Vertrags
verpflichtet

den **Kopf**
von
Mkwavinyika Munyigumba Mwamuyinga
an Tanzania
zurückzugeben
say their Names
say their Names
your looking kind of shady

1933 entlässt Eugen Fischer
als Rektor der Universität Berlin jüdische Wissenschaftler*innen
und unterstützt

verbrennung ihrer buecher
vergangenheiten
bibliotheken
paralleler wissens-universien

1937 setzte eugen fischer die **Zwangssterilisierung**
Afro-Deutscher Kinder im Rheinland durch

say their Names
say their Names
your looking kind of shady

1944 erhält eugen fischer
die höchstmögliche Auszeichnung der Wissenschaft im Deutschen Reich

sprachgebot
 du sollst nicht
 veraendern
 der kraft
 wegen

das
 gleichgewicht
 muss sein

Der britische Gouverneur
 in Tanzania
 bringt 1954
 aus dem Übersee-Museum
 in Bremen
 einen **Kopf**
 als **Kopf**
 von
 Mkwavinyika Munyigumba Mwamuyinga
 zurück nach Tanzania

sprachgebot
 du sollst nicht
 schreiben

auch dieses
 ist
 sinnlose
 verringung
 gespenst gewordener geister
 in ego verhangene entaeusserung

gemessen
 am
 preis

kunst vernichtet
 kuenstliche strukturen
 der marionetten
 mit federkern
 die zu zahlende muentze
 1/2
 extasy Alkohol ganja
 oder white angel dust
 verhindern gespraechе

& intensivieren
the lonely feeling
den koerper verloren
die sprachen
alp_traumfreier
detox_nation_(en)
in zonen
re_spiritualisierter
schädel
(köpfe)
und
leichen
(körper toter Menschen)
serieller exklusivitaet
Der **Kopf**
Cornelius Fredericks
befand sich zuletzt vermutlich
mit mindestens
19 anderen **Köpfen**
in der Charité in Berlin
und wurde
womöglich 2011
in einem grauen Karton aus Pappe
zurück nach Namibia gebracht

say their Names
say their Names

sprachgebot
du sollst nicht verlieren
die scham
dies
ist
die
hoffnung
im zeitalter
unserer
generation

Quellenangaben References

- Abgeordnetenhaus Berlin (2013):** Drucksache 17/12360. Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE). (Postkoloniale) Auseinandersetzung mit dem Humboldt Forum. Online: www.neu.isdonline.de/wp-content/uploads/2013/08/ka17-12360-humboldt-forum.pdf (accessed 13.10.2021).
- Abgeordnetenhaus Berlin (2015):** Drucksache 17/16584. Postkolonialismus in Berliner Museen II: Rückgaben. Online: www.no-humboldt21.de/wp-content/uploads/2015/08/Antwort_Senat_S17-16584.pdf (accessed 17.08.2021).
- Abgeordnetenhaus Berlin (2018):** Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE) und Antwort vom 22. August 2018. Wie geht Berlin mit menschlichen Schädeln und Gebeinen aus kolonialen Sammlungskontexten um? Online: www.pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/S18-15896.pdf (accessed 22.10.2021).
- Aranui, A. und Mamaku, T.A. (2021):** 'The importance of kaitiakitanga (guardianship and care) and rangahau (research) for the Karanga Aotearoa Repatriation Programme'. In: Meloche, C.H., Spake, L., und Nichols, K.L. (Hg.) Working with and for ancestors: collaboration in the care and study of ancestral remains. London ; New York: Routledge, Taylor & Francis Group, S. 91-102.
- Aranui, A. (2018):** »The Importance of Working with Communities. Combining Oral History, the Archive and Institutional Knowledge in Provenance Research. A Repatriation Perspective«. In: Förster, L. et al. (Hg.) Provenienzforschung zu ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit. Positionen in der aktuellen Debatte. Humboldt-Universität zu Berlin, S. 45-54.
- Atkinson, H. (2010):** »The Meanings and Values of Repatriation«. In: Turnbull, P. und Pickering, M. (Hg.) The long way home: the meanings and values of repatriation. New York: Berghahn Books (Museums and collections, 2), S. 15-19.
- Ayau, E.H. et al. (2017):** Injustice, Human Rights, and Intellectual Savagery. A Review. Online: www.hsozkult.de/debatte/id/diskussionen-3987 (accessed 13 August 2021).
- Ayau, E.H.K. (2020):** »I Mana I Ka 'Ōiwi: dignity empowered by repatriation«. In: Fforde, C., McKeown, C.T., und Keeler, H. (Hg.) The Routledge companion to Indigenous repatriation: return, reconcile, renew. Abingdon, Oxon: Routledge, S. 63-82.
- Baer, M. und Schröter, O. (2001):** Eine Kopffjagd: Deutsche in Ostafrika: Spuren kolonialer Herrschaft. 1. Aufl. Berlin: Links.
- Baird, J.R., Solanki, A. und Askren, M. (Hg.) (2008):** »Returning the Past: Repatriation of First Nations Cultural Property. Four Case Studies of First Nations Repatriation«. UBC Museum of Anthropology. Online: www.moa.ubc.ca/wp-content/uploads/TeachingKit-Repatriation.pdf (accessed 13 August 2021).
- Benninghoff-Lühl, S. und Joch, M. (2004):** »Leben für die Sammlung. 13. Oktober 1902: Gedenkfeier zum Tode Rudolf Virchows«. In: Honold, A. und Scherpe, K.R. (Hg.) Mit Deutschland um die Welt: Eine Kulturgeschichte des Fremden in der Kolonialzeit. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 279-287.

Black, W. und MyCavitt, K. (2021): »The Southern African Human Remains Management Project: Making (p)reparations in year one«. In: Meloche, C.H., Spake, L., und Nichols, K.L. (Hg.) Working with and for ancestors: collaboration in the care and study of ancestral remains. London ; New York: Routledge, Taylor & Francis Group, S. 115-126.

Blakey, M.L. (2021): »Understanding racism in physical (biological) anthropology«, American Journal of Physical Anthropology, S. 316-325.

Brunner, C. (2020): Epistemische Gewalt: Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne. Bielefeld: Transcript (Edition Politik, Band 94).

Bund-Länder AG (2019): Konzept für die Errichtung und Ausgestaltung einer Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland. Online: www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-10-16_Konzept_Sammlungsgut_aus_kolonialen_Kontexten_oeffentlich.pdf (accessed 27.10.2021).

Bund-Länder-AG (2020): Zugang -Transparenz -Kooperation. Leitlinien einer »3 Wege-Strategie« für die Erfassung und digitale Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland. Online: www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2020/201014_Kontaktstelle-Sammlungsgut_Konzept_3-Wege-Strategie.pdf (accessed 27.07.2021).

Creutz, U. (2006): 100 Jahre anthropologische Rudolf Virchow-Sammlung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Tatsachen und Perspektiven. Online: www.bgaeu.de/vortrag-creutz.html (accessed 17.08.2021).

Das, S. und Lowe, M. (2018): »Nature Read in Black and White: decolonial approaches to interpreting natural history collections«, Journal of Natural Science Collections, 6, S. 4-14.

Deutscher Bundestag (2013): Drucksache 18/37. Weiterer Umgang mit menschlichen Gebeinen aus ehemaligen deutschen Kolonien und anderen Überseegebieten. Online: www.genocide-namibia.net/wp-content/uploads/2015/01/1800037_Antwort-Kleine-Anfrage.pdf (accessed 17.08.2021).

Deutscher Bundestag (2019): Drucksache 19/11949. Umgang mit und Rückgabe von menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten. Online: www.dserver.bundestag.de/btd/19/119/1911949.pdf (accessed 17.08.2021).

Deutscher Museumsbund e.V. (Hg.) (2013): Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen. Online: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf (accessed 13.03.2019).

Deutscher Museumsbund e.V. (Hg.) (2018): Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Berlin: Deutscher Museumsbund e.V.

Deutscher Museumsbund e.V. (Hg.) (2021a): Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. 3e édition. Translated by S. Kahnt. Berlin: Deutscher Museumsbund e.V. Online: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/02/leitfaden-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten-web.pdf

Deutscher Museumsbund e.V. (Hg.) (2021b): Leitfaden Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen. Online: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/06/dmb-leit-

[faden-umgang-menschl-ueberr-de-web-20210623.pdf](#) (accessed 13.08.2021).

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (2021): »Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Provenienzforschung bei Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten«.

Online: www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Projektfoerderung_Koloniale-Kontexte/Foerderrichtlinie_Kulturgueter_koloniale_Kontexte.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (accessed 13.08.2021).

Förster, L. et al. (2018): »Re-individualising human remains from Namibia. Colonialism, grave robbery and intellectual history«, *Human Remains and Violence: An Interdisciplinary Journal*, 4(2), S. 45-66.

Förster, L. (2020): »The face of genocide. Returning human remains from German institutions to Namibia«. In: Fforde, C., McKeown, C.T., und Keeler, H. (Hg.) *The Routledge companion to Indigenous repatriation: return, reconcile, renew*. Abingdon, Oxon: Routledge, S. 101-127.

Förster, L. und Fründt, S. (Hg.) (2017): »Human Remains in Museums and Collections. A Critical Engagement with the 'Recommendations for the Care of Human Remains in Museums and Collections' of the German Museums Association«, *Historisches Forum*, 21.

Fründt, S. (2011): *Die Menschen-Sammler: Über den Umgang mit menschlichen Überresten im Übersee-Museum Bremen*. Marburg: Tectum-Verlag.

Fuchs, J. et al. (2020): *Menschliche Überreste im Depot. Empfehlungen für Betreuung und Nutzung*. Online: www.wissenschaftliche-sammlungen.de/files/4416/2140/5696/Menschliche_uberreste_im_Depot_V2.pdf (accessed 16.06.2021).

Fuhr, E. und Seewald, B. (2015): »Schädel im Museum: Schrumpfköpfe und andere menschliche Überreste«, *DIE WELT*, 3 March. Online: www.welt.de/geschichte/article138912887/Schrumpfkoepe-und-andere-menschliche-Ueberreste.html (accessed 23.10.2021).

Gabler, D. und Kepplinger, K. (2017): »Practical Aspects of the Care of Human Remains in Ethnographic Collections. Using the 'Recommendations'«. In: Förster, L. und Fründt, S. (Hg.) *Human Remains in Museums and Collections. A Critical Engagement with the »Recommendations for the Care of Human Remains in Museums and Collections« of the German Museums Association*. Humboldt-Universität zu Berlin, S. 35-51.

Goodman, A.H. (2017): »Reflections on 'race' in science and society in the United States«, *Journal of Anthropological Sciences*, 95, S. 283-290.

Grill, M. und Bruser, D. (2020): »Verschollene Fundstücke: Auf der Spur der indigenen Schädel«, *Tagesschau*, 17 December. Online: www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/schaedel-kolonialzeit-101.html (accessed 17.08.2021).

Hanke, C. (2007): *Zwischen Auflösung und Fixierung. Zur Konstitution von »Rasse« und »Geschlecht« in der physischen Anthropologie um 1900*. Bielefeld: Transcript (Science Studies).

Heumann, I. et al. (2018): *Dinosaurierfragmente. Zur Geschichte der Tendaguru-Expedition und ihrer Objekte, 1906-2018*. Göttingen: Wallstein.

Howes, H. (2013): The race question in Oceania: A. B. Meyer and Otto Finsch between metropolitan theory and field experience, 1865 - 1914. Edited by J.N. Bade. Frankfurt am Main: Peter Lang (Germanica Pacifica, 12).

Howes, H. (2016): »Provenance Report Berlin Society for Anthropology, Ethnology and Prehistory (BSAEP), Berlin, Germany, April - August 2016«. Online: www.aga.org.au/wp-content/uploads/2016/12/161125_HilaryHowes_BSAEP-ProvenanceReport.pdf.

Howes, H. (2020): »Germany's engagement with the repatriation issue«. In: Fforde, C., McKeown, C.T., und Keeler, H. (Hg.) The Routledge companion to Indigenous repatriation: return, reconcile, renew. Abingdon, Oxon: Routledge, S. 83-100.

Kaiser, K. (2018): »Sammelpraxis und Sammlungspolitik. Das Beispiel Georg Zenker«. In: Rahemipour, P. (Hg.) Bipindi - Berlin: ein wissenschaftshistorischer und künstlerischer Beitrag zur Kolonialgeschichte des Sammelns. 1. Auflage. Berlin: BGBM Press (Kosmos Berlin - Forschungsperspektive Sammlungen, Bd. 1), S. 7-46.

Kakaliouras, A.M. (2021): »Conclusion: The ancestors should go home: bioanthropology, collaboration, and repatriation in the twenty-first century«. In: Meloche, C.H., Spake, L., und Nichols, K.L. (Hg.) Working with and for ancestors: collaboration in the care and study of ancestral remains. London; New York: Routledge, Taylor & Francis Group, S. 281-293.

Kenzler, M. (2017): »Provenienzforschung«. In: Kenzler, M. (Hg.) Herkunft verpflichtet! Die Geschichte hinter den Werken. 101 Schlagworte zur Provenienzforschung. Oldenburg: Isensee Verlag, p. 66.

Kilomba, G. (2010): Plantation Memories: Episodes of Everyday Racism. Münster: Unrast Verlag.

Kowalak, M. (2018): »Vorläufige Ergebnisse interdisziplinärer Provenienzforschung an tansanischen human remains der Insel Musila«. In: Mühlenberend, S., Fuchs, J., und Marušić, V. (Hg.) Unmittelbarer Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Universitätsammlungen. Stimmen und Fallbeispiele. Hochschule für Bildende Künste Dresden, S. 111-122. Online: www.wissenschaftliche-sammlungen.de/files/1815/4469/5645/Unmittelbarer-Umgang-mit-menschlichen-berresten-in-Museen-und-Universittssammlungen.pdf (accessed 24.06.2019).

Kunst, B. und Creutz, U. (2013): »Geschichte der Berliner anthropologischen Sammlungen von Rudolf Virchow und Felix von Luschan«. In: Stoecker, H., Schnalke, T., und Winkelmann, A. (Hg.) Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen. 1. Aufl. Berlin: Ch. Links Verlag (Reihe Studien zur Kolonialgeschichte, 5), S. 84-105.

Lange, B. (2011): »Sensible Sammlungen«. In: Berner, M., Hoffmann, A. und Lange, B. (Hg.) Sensible Sammlungen: aus dem anthropologischen Depot. Hamburg: Philo Fine Arts (Fundus-Bücher, 210), S. 15-40.

Massin, B. (2003): »Rasse und Vererbung als Beruf. Die Hauptforschungsrichtungen am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik im Nationalsozialismus«, in Schmuhl, H.-W. (ed.) Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933. Göttingen: Wallstein (Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 4), p. 190-244.

Mboro, M.S. und Kopp, C. (2018): »'Unter Kannibalen' - Afrikanische Initiativen zur Rückführung der Ahnen«. In: Mühlenberend, S. et al. (Hg.) Unmittelbarer Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Universitätsammlungen. Stimmen und Fallbeispiele, S. 35-46. Online: www.wissenschaftliche-sammlungen.de/de/nachrichten/aktuelles/unmittelbarer-umgang-mit-menschlichen-ueberresten-museen-und-universitaessammlungen (accessed 24.06.2019).

Meloche, C.H., Spake, L. und Nichols, K.L. (Hg.) (2021): Working with and for ancestors: collaboration in the care and study of ancestral remains. London ; New York: Routledge, Taylor & Francis Group.

Müller, L. (2021): »Returns of Cultural Artefacts and Human Remains in a (Post)colonial Context: Mapping Claims between the mid-19th Century and the 1970s«, Working Paper Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, vol. vol. 1/2021.

Oda, H. (2017): Odyssey of an Ainu-skull: From Bone to Human Being. Online: www.skyandocean.sakura.ne.jp/Berlin_conference_15.10.2017.pdf (accessed 04.04.2021).

Okada, M. (2021): »Pathway to decolonizing collections of Ainu ancestral remains: Recent developments in repatriation within Japan«. In: Meloche, C.H., Spake, L., und Nichols, K.L. (Hg.) Working with and for ancestors. Collaboration in the care and study of ancestral remains. London ; New York: Routledge, Taylor & Francis Group, S. 32-42.

Pickering, M. (2020): A repatriation handbook: a guide to repatriating Australian Aboriginal and Torres Strait Islander Ancestral Remains. Canberra: National Museum of Australia Press.

Pollock, S. und Bernbeck, R. (2021): »Die schwierige Herkunft der Knochenfunde an der FU Berlin«, Der Tagesspiegel Online, 16.06.2021. Online: www.tagesspiegel.de/wissen/moegliche-verbindungen-zur-kolonialzeit-und-auschwitz-die-schwierige-herkunft-der-knochenfunde-an-der-fu-berlin/27289342.html (accessed 31.12.2021).

Pollock, S. and Cyrus, G. (2018): »Skelettreste unklarer Herkunft. Untersuchungen in Berlin-Dahlem«, Archäologie in Berlin und Brandenburg, 2016, p. 140-142.

Pollock, S. (2016): »The Subject of Suffering«, American Anthropologist, 118(4), p. 726-741.

Quijano, A. und Ennis, M. (2000): »Coloniality of Power, Eurocentrism, and Latin America«, Nepantla: Views from South, Vol 1(3), S. 533-580.

Rassool, C. (2015): »Re-storing the Skeletons of Empire: Return, Reburial and Rehumanisation in Southern Africa«, Journal of Southern African Studies, 41(3), S. 653-670.

Rassool, C. (2017): »German Museums, Human Remains and the Challenges of Colonial Legacies«. In: Förster, L. and Fründt, S. (Hg.) Human Remains in Museums and Collections. A Critical Engagement with the »Recommendations for the Care of Human Remains in Museums and Collections« of the German Museums Association. Humboldt-Universität zu Berlin, S. 64-71.

Scheps-Bretschneider, B. (2018): »Gebeine aus aller Welt für die Sammlung. Täter und Opfer«. In: Mühlenberend, S. et al. (Hg.) Unmittelbarer Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Universitätsammlungen. Stimmen und Fallbeispiele, S. 50-54. Online: www.wissenschaftliche-sammlungen.de/

[files/1815/4469/5645/Unmittelbarer-Umgang-mit-menschlichen-berresten-in-Museen-und-Universittssammlungen.pdf](https://www.wissenschaftliche-sammlungen.de/files/1815/4469/5645/Unmittelbarer-Umgang-mit-menschlichen-berresten-in-Museen-und-Universittssammlungen.pdf) (accessed 24.06.2019).

Schmuhl, H.-W. (2005): Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927-1945. Göttingen: Wallstein Verlag.

Schnalke, T. (2018): »Human turn? Zum Umgang mit Präparaten der universitären Sammlung der Charité im Berliner Medizinhistorischen Museum«. In: Mühlenberend, S., Fuchs, J., und Marušić, V. (Hg.) Unmittelbarer Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Universitäts-sammlungen. Stimmen und Fallbeispiele. Hochschule für Bildende Künste Dresden, S. 134-140. Online: www.wissenschaftliche-sammlungen.de/files/1815/4469/5645/Unmittelbarer-Umgang-mit-menschlichen-berresten-in-Museen-und-Universittssammlungen.pdf (accessed 24.06.2019).

Seethaler, N. (2014): »Für Virchow unterwegs: Schädel-sammler in Australien.«, Mitteilungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, 35, S. 79-90.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz (2015): »Grundpositionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Umgang mit menschlichen Überresten in den Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin.« Online: www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload/SPK/documents/mediathek/schwerpunkte/provenienz_eigentum/rp/150326Grundhaltung_Human-Remains_dt.pdf (accessed 12.04.2021).

Stoecker, H. (2016): »Human Remains als historische Quellen zur namibisch-deutschen Geschichte. Ergebnisse und Erfahrungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt«. In: Castryck, G. et al. (Hg.) Sources and methods for African history and culture: essays in honour of Adam Jones. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 469-491.

Stoecker, H. und Winkelmann, A. (2018): »Skulls and skeletons from Namibia in Berlin: Results of the Charité Human Remains Project«, Human Remains and Violence: An Interdisciplinary Journal, 4(2), S. 5-26.

Turnbull, P. (2002): »Indigenous Australian people, their defence of the dead and native title«. In: Fforde, C., Hubert, J. und Turnbull, P. (Hg.) The Dead and Their Possessions: Repatriation in Principle, Policy and Practice. London: Taylor & Francis Group, S. 63-86.

Turnbull, P. (2017): Science, museums and collecting the indigenous dead in colonial Australia. Cham, Switzerland: Palgrave Macmillan.

Turnbull, P. (2018a): »Digitally Analysing Colonial Collecting. The 'Return, Reconcile, Renew Project'«. In: Förster, L. et al. (Hg.) Provenienzforschung zu ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit. Positionen in der aktuellen Debatte. Humboldt-Universität zu Berlin, S. 103-113.

Turnbull, P. (2018b): »German-Australian Research on a Difficult Legacy: Colonial Collections of Indigenous Human Remains in German Museums and Collections«. In: Goździak, E.M., Herrschner, I. und Nickl, B. (Hg.) German-Australian Encounters and Cultural Transfers: Global Dynamics in Transnational Lands. 1st ed. 2018. Singapore: Springer (Global Germany in Transnational Dialogues), S. 179-192.

Wesche, A. (2013): »Im Zweifelsfall als Einzelfall - Überblick zu vorhandenen Empfehlungen für den Umgang mit menschlichen Überresten vor dem Hintergrund zunehmend gestellter Rückgabeforderungen«. In: Stoecker, H., Schnalke, T., und Winkelmann, A. (Hg.) Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen. 1. Aufl. Berlin: Ch. Links Verlag (Reihe Studien zur Kolonialgeschichte, 5), S. 339-352.

Winkelmann, A. (2013): »Die Anatomische Sammlung der Berliner Universität und ihre anthropologischen Bestände«. In: Stoecker, H., Schnalke, T., und Winkelmann, A. (Hg.) Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen. 1. Aufl. Berlin: Ch. Links Verlag (Reihe Studien zur Kolonialgeschichte, 5), S. 84-106.

Winkelmann, A. (2020): »Repatriations of human remains from Germany - 1911 to 2019«, Museum & Society, 18(1), S. 40-51.

Yu, S. (2019): »Wanggajarli Burugun. We are coming home. Gwarinman Project. Nyamba Buru Yawuru 2019«. Online: www.broome.infocouncil.biz/Open/2019/04/CO_18042019_MIN_1584_AT_files/CO_18042019_MIN_1584_AT_Attachment_5748_1.pdf (accessed 13.08.2021).

Zentralrat der Afrikanischen Gemeinde. Initiative Schwarze Menschen in Deutschland, »No Humboldt 21!«, »Völkermord verjährt nicht!« (2014): »Presseerklärung: Bundesregierung plant Abschiebung menschlicher Gebeine aus der Kolonialzeit«. Online: www.isdonline.de/bundesregierung-plant-abschiebung-menschlicher-gebeine-aus-der-kolonialzeit/ (accessed 09.09.2021).

Zimmerman, A. (2001): Anthropology and Antihumanism in Imperial Germany. Chicago, UNITED STATES: University of Chicago Press. Online: www.ebookcentral.proquest.com/lib/huberlin-ebooks/detail.action?docID=488114 (accessed 06.06.2021).

Anhang 1: Projektskizze für das unabhängige wissenschaftliche Gutachten zum Bestand menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten in Berlin

Appendix 1: Project outline for the independent scientific report on the presence of human remains from colonial contexts in Berlin

Stand 17. Mai

Zielsetzung

Beauftragt von der Koordinierungsstelle für ein gesamtstädtisches Konzept zur Aufarbeitung Berlins kolonialer Vergangenheit dient das Gutachten als Grundlage für den Maßnahmenkatalog, den sie dem Berliner Senat Ende 2021 vorlegt (www.decolonize-berlin.de/de/koordinierungsstelle). Als solche soll es enthalten:

- Aufbereitung von Informationen über menschliche Überreste in Berlin
- Übersichtserstellung zur Evaluierung und Empfehlung nächster Schritte und Maßnahmen, beispielsweise im Bereich der kooperativen Provenienzforschung
- Das Gutachten soll einen Beitrag leisten zur transparenten Dokumentation von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten im Sinne des Eckpunktepapiers zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (2018).

Inhalt des Gutachtens

- Hintergrund Sammlungsgeschichten
- Hintergrund Repatriierungsbewegung
- internationale Entwicklungen, rechtliche Aspekte und Dateninfrastruktur
- Rückforderungen und Auskunftsgesuche an Berliner Einrichtungen
- Entwicklungen in Deutschland: Handreichung, Eckpunkte, Provenienzforschung
- Problematiken (Zusammenarbeit, allgemeine Regelungen, Provenienzforschung, Information und Öffentlichkeit)
- Definitionen menschliche Überreste und kolonialer Kontext
- Methodisches Vorgehen
- Ergebnisse der Bestandsaufnahme in tabellarischer Form
- Zusammenfassung
- Ausblick Stand 17. Mai

Inhalt der tabellarischen Aufstellung

- Übersicht über verschiedene Orte und Institutionen inklusive Negativantworten (jeweils Stand der Inventarisierung; abgeschlossene, laufende oder geplante Provenienzforschungen; Methoden der Provenienzforschung; Zusammenarbeit mit Herkunftsgesellschaften/ Angehörigen; Stand Repatriierungen; Betreuung der Sammlung, interne Berichte und Veröffentlichungen)

- Übersicht menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten gemäß untenstehender Definitionen:

Institution

*Hinweise zur Identität / Biographie des Individuums
(falls vorhanden)*

Herkunft laut Institution (geografisch)

Herkunft laut Institution (ethnisch)

Zuordnung heutiger Staat

Inventarnummer

Zugangsdatum

Einliefernde Personen oder Körperschaften

*Sammler*in laut Institution*

Sammlungsdatum / -zeitraum

Stand der Provenienzforschung

Sonstige Anmerkungen

Definitionen

»Menschliche Überreste«

Definition aus Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen des Deutschen Museumsbundes (2013); Menschliche Überreste sind laut diesen Empfehlungen alle körperlichen Überreste, die der biologischen Art Homo sapiens zuzurechnen sind. Dazu zählen:

- alle unbearbeiteten, bearbeiteten oder konservierten Erhaltungsformen menschlicher Körper sowie Teile davon. Darunter fallen insbesondere Knochen, Mumien, Moorleichen, Weichteile, Organe, Gewebeschnitte, Embryonen, Föten, Haut, Haare, Fingernägel und Fußnägel (die vier letztgenannten auch, wenn sie von Lebenden stammen) sowie Leichenbrand

- alle (Ritual-)Gegenstände, in die menschliche Überreste nach der oben genannten Definition bewusst eingearbeitet wurden

»Kolonialer Kontext«

Definition aus Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten des Deutschen Museumsbund (2018)

Kategorie 1: Objekte aus formalen Kolonialherrschaften

Kategorie 2: Objekte aus kolonialen Kontexten außerhalb formaler Kolonialherrschaften

Kategorie 3: Rezeptionsobjekte aus kolonialen Kontexten

Anhang 2: Vollständige tabellarische Bestandsangaben der Institutionen mit größeren »rassenanthropologischen« und ethnographischen Beständen

1 Vgl. W Branco (= Wilhelm von Branca), über eine fossile Säugethier-Fauna von Punin bei Riobamba in Ecuador, nach den Sammlungen von W. Reiss und A. Stübel, mit einer geologischen Einleitung von W. Reiss, in: Palaeontologische Abhandlungen, Bd. 1, H. 2 (165 Seiten mit Karten und Abb.)

2 Vgl. die Angaben bei Wikipedia und www.web.archive.org/web/20100529032620/www.mannheim.de/io2/browse/webseiten/stadtgeschichte/mannheim_momente/september2008_de.xdoc / [www.saebi.isgv.de/biografie/Alphons_St%C3%BCbel_\(1835-1904\)](http://www.saebi.isgv.de/biografie/Alphons_St%C3%BCbel_(1835-1904)) 3 Uhle (1889–1890).

Institution	Auskunft der Institutionen mit größeren »rassenanthropologischen« und ethnographischen Beständen menschlicher Überreste hinsichtlich der kolonialen Kontexte in ihren Beständen Stand November 2021 Information by institutions with larger "racial anthropological" and ethnographic inventories of human remains with regard to the colonial contexts in their holdings. The following information has been provided by the institutions in this form and often includes historical designations and therefore also attributions and racist language. Status: November 2021				
SPK - Museum für Vor- und Frühgeschichte	Die numerischen Angaben in der folgenden Tabelle beziehen sich in der Regel auf die Anzahl einzelner Schädel. In sehr wenigen Fällen verbergen sich hinter einer Nummer auch mehrere Teile eines menschlichen Skeletts, die aber in der Regel zusammengehörig sind: The numerical data in the following table usually refer to the number of individual skulls. In very few cases, a number also conceals several parts of a human skeleton, but they usually belong together:				
		wahrscheinlich presumably	unklar unclear	insgesamt total	signifikante Sammler / significant collector (mehr als 10 HR) (more than 10 Human Remains)
	alle Objekte aus dt.Kolonien all human remains from former German colonies			ca. 3800	
	»Dt. Ostafrika« »German East Africa«	1146	7	1153	
	Tansania/Tanzania	213			
	Rwanda/Ruanda	907	6		
	Kenia/Kenya	22			
	unbekannt/unkown		1		
	»Dt. Westafrika« CIRCA »German West Africa« CIRCA	350	100	450	Adametz, Döring (Doering), Eckhard, Esch, Kersting, Mansfeld, Marwitz, Schäfer, Simon, Thierry
	Kamerun/Cameroon	300			
	Togo	50			
	»Dt. Neuguinea« CIRCA »German New guinea« CIRCA	2050	40	2090	Finsch, Friederici, Fritz, Neuhauss, Parkinson, Roesicke (Rösicke), Schlaginhaufen, Schoede (Schöde), Thurnwald, Walden
	Mikronesien/Micronesia	20			
	Nauru	10			
	Palau				
	Papua-Neuguinea/ Papua- New Guinea	10			
	USA (Marianen)/ USA Mariana Islands				
	»Dt. Samoa«/ »German Samoa«	2		2	

APPENDIX

<p>Institution</p>	<p>Auskunft der Institutionen mit größeren »rasseanthropologischen« und ethnographischen Beständen menschlicher Überreste hinsichtlich der kolonialen Kontexte in ihren Beständen Stand November 2021 Information by institutions with larger "racial anthropological" and ethnographic inventories of human remains with regard to the colonial contexts in their holdings. The following information has been provided by the institutions in this form and often includes historical designations and therefore also attributions and racist language. Status: November 2021</p>		
<p>SPK - Ethnologisches Museum</p>	<p>Für die Provenienzforschung am Ethnologischen Museum wird grundsätzlich von einem kolonialen Kontext ausgegangen: »So handelt es sich dabei um die Überreste menschlicher Individuen, die auch aufgrund einer rassistischen Wissenschafts- und Sammlungspraxis in die Sammlungen ethnologischer Museen gelangten.« (Antwortschreiben EM) In den Sammlungen des Ethnologischen Museums befinden sich zirka 2.000 menschliche Überresten. Die quantitativen Angaben beziehen sich auf Inventarnummern. Dabei sind teilweise Überreste einer Person in mehreren Nummern erfasst. Andererseits lässt sich nicht immer ausschließen, dass unter einer Nummer die sterblichen Überreste mehrerer Personen zusammengefasst sind bzw. die Überreste mehrerer Personen in einem Objekt verarbeitet wurden.</p> <p>For provenance research at the Ethnological Museum, a colonial context is generally assumed: »Thus, we are dealing with the remains of human individuals that are now part of the collections of ethnological museums due to racist scientific research and collecting practices«. (Response letter EM) There are approximately 2,000 human remains in the collections of the Ethnological Museum. The quantitative information refers to inventory numbers. In some cases, the remains of one person are recorded under several numbers. On the other hand, it cannot always be ruled out that the mortal remains of several persons are grouped under one number or that the remains of several persons were processed in one object.</p> <p>Nach regionalen Fachreferaten lässt sich die Anzahl folgendermaßen aufteilen: According to regional units:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nord- und Ostasien/North- and East Asia: 33 • Nordafrika, West- und Zentralasien/North Africa, West and Central Asia: 5 • Süd- und Südostasien/South and Southeast Asia: 30 • Afrika/Africa: 166 • Nordamerika/North America: 31 • Mesoamerika/Mesoamerica 96 • Südamerika/South America: 699 • Südsee und Australien/South Seas and Australia: 1026 • Musikethnologie/Music ethnology: 3 (insgesamt 2089) 		
		<p>insgesamt/total</p>	<p>signifikante Sammler/significant collectors</p>
	<p>alle »Objekte« aus dt. Kolonien/ all human remains from German colonies</p>		
	<p>»Dt. Ostafrika«/»German East Africa«</p>	<p>22</p>	<p>Franz Stuhlmann, Bernhard Perrot, Karl Weule</p>
	<p>Tansania/Tanzania</p>	<p>21</p>	
	<p>Rwanda/Ruanda</p>	<p>0</p>	
	<p>Kenia/Kenya</p>	<p>1</p>	
	<p>»Dt. Westafrika« CIRCA/ »German West Africa« CIRCA</p>	<p>83</p>	<p>Alfred Mansler, Hans Glauning, Oscar Foerster, Georg Zenker</p>
	<p>Kamerun/Cameroon</p>	<p>67</p>	
	<p>Togo</p>	<p>16</p>	
	<p>»Dt. Neuguinea« CIRCA/ »German New Guinea« CIRCA</p>		<p>Finsch, Friederici, Fritz, Neuhaus, Parkinson, Roesicke (Rösicke), Schlaginhaufen, Schoede (Schöde), Thurnwald, Walden</p>
	<p>Mikronesien/Micronesia</p>		
	<p>Nauru</p>		
	<p>Palau</p>		
	<p>Papua-Neuguinea/ Papua New Guinea</p>		
	<p>USA (Marianen)/ USA Mariana Islands</p>		
	<p>»Dt. Samoa«/ »German Samoa«</p>	<p>17</p>	<p>Schultz</p>
<p>Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Frühgeschichte (BGAEU)</p>	<p>keine Auskunft erteilt; der Gesamtbestand der „RV-Sammlung“ beläuft sich auf die Körperteile, hauptsächlich der Schädel von ca. 3500 Individuen</p>		

APPENDIX

<p>Charité - Anatomische Sammlung (im Institut für Anatomie) und Berliner Medizinhistorisches Museum (BMM)</p>	<p>Menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten in der Charité: Anatomie & BMM Insgesamt gab die Charité an die Überreste von 58 Individuen zu bewahren (Der zusätzlich unter Ozeanien aufgelistete Toimoko wurde bereits 2019 nach Neuseeland repatriiert) Human Remains from colonial contexts in the Charité: anatomical collection and BMM In total, the Charité stated that it preserved the remains of 58 individuals (The additional Toimoko listed under Oceania have already repatriated to New Zealand in 2019)</p>	
	<p>Herkunft/Origin</p>	<p>Stand/Status</p>
<p>Tansania/Tanzania 17</p>		
	<p>Hehe</p>	<p>Provenienz erforscht offizielle Information an TZ Botschaft</p>
	<p>Hehe</p>	
	<p>Hehe</p>	<p>Provenance researched Official information was given to Tanzanian embassy</p>
	<p>Hehe</p>	
	<p>Hehe</p>	
	<p>Hehe</p>	
	<p>Hehe</p>	
	<p>Hehe</p>	
	<p>Hehe</p>	
	<p>Hehe</p>	
	<p>Hehe</p>	
	<p>Hehe</p>	
	<p>Hehe</p>	
	<p>Wapangwa</p>	
	<p>Wambugu</p>	
	<p>Maasai</p>	
	<p>unbekannt/unkown</p>	
	<p>Iraqw (Wambulu)</p>	
<p>Äthiopien/Ethopia 1</p>		
		<p>Provenienz erforscht/Provenance researched</p>
<p>Mosambik/Mozambique 2</p>		
	<p>Mang'anja / Mangania / Marari / Nyanja</p>	<p>Provenienz erforscht/Provenance researched</p>
	<p>Monyalo</p>	
<p>Ruanda/Rwanda 2</p>		
	<p>Mtutsi</p>	<p>Provenienz erforscht/Provenance researched</p>
	<p>Ruanda/Rwanda</p>	
<p>Südafrika/South Africa 8</p>		
	<p>unbekannt/unkown »Kaffer«</p>	
	<p>Xhosa, historisch/historically »Kaffer«</p>	
	<p>Zulu</p>	
	<p>Mfengu</p>	
	<p>San</p>	
	<p>»Gaika Kaffer«</p>	
	<p>San?</p>	
	<p>San</p>	
<p>Namibia 3</p>		
	<p>Damara</p>	
	<p>Ovambo</p>	

APPENDIX

4 W. Reiss/A. Stübel, (1890); W. Reiss/A. Stübel, (1896-1902); Belowsky (1892). 5 W. Reiss und A. Stübel, Das Totenfeld von Ancon in Peru, 3 Bde., (1880-1886). www.digital.iai.spk-berlin.de/viewer/resolver?identifer=IAI00006B2A00000000&field=MD_IAIPURL 6 Vgl. Anm. 1. 7 Reiss, (1883), S. 10. 8 Erstmals wohl beschrieben in Crónica de los fenómenos volcánicos y terremotos en el Ecuador etc. por T. Wolf, in: Neues Jahrbuch für Mineralogie etc. 1875. 9 Reiss, (1883), S. 9.

Charité - Anatomische Sammlung (im Institut für Anatomie) und Berliner Medizinhistorisches Museum (BMM)	Menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten in der Charité: Anatomie & BMM Human Remains from colonial contexts in the Charité: anatomical collection and BMM Insgesamt gab die Charité an die Überreste von 58 Individuen zu bewahren (Der zusätzlich unter Ozeanien aufgelistete Toi moko wurde bereits 2019 nach Neuseeland repatriert)/ In total, the Charité stated that it preserved the remains of 58 individuals (The additional Toi moko listed under Oceania have already repatriated to New Zealand in 2019)	
	Ovambo	informiert/informed
Togo 1		
	Ntcham (Bassari)	Provenienz erforscht/Provenance researched
Kamerun/Cameroon 2		
	Ba-ndeng	Provenienz erforscht/Provenance researched
	Ba-ndeng	
Liberia ? 2		
	Kru	
	Kru	
Kongo/Congo 1		
	»Kongo«	
Ozeanien/Oceania 11		
	French Island	
	Solomons Inseln/Solomons Islands	
	Mangaia	
	Mangaia	
	Mangaia	
	Raiatea	
	Tahiti	
	Admiralitätsinseln/Manus Islands	
	Admiralitätsinseln/Manus Islands	
	Admiralitätsinseln/Manus Islands	
	Jap. Karolinen-Insel/Caroline Islands (former japanese colony)	
	Neuseeland/New Zealand, Toi Moko	
	Provenienz erforscht/Provenance researched	
Unklar/unclear 8		
	Zungen-Präparat: Zunge eines »Buschmanns« Feuchtpräparat Tongue-preparation: tongue of a »bushman«, wet preparation	
	»N*schädel«, Walter'sche Sammlung »N*skull«, Walter'sche collection	
	»Beide Ohrmuscheln einer »N*« Feuchtpräparat Both auricles of a »N*«, wet preparation	
	menschlicher Schädel mit eckigem Etikett: »Eingeborener aus China« Human skull with square label: »Native from China«	
	menschlicher Schädel mit eckigem Etikett: »Mongole a. d. Manschurei« Human skull with square label: »Mongolian from Manchuria«	
	Schädel mit Aufkleber: »Schädel eines Mongolen« Human skull with sticker »skull from a Mongolian«	
	Brustbein »Australier« Sternum »Australian«	
	Schulterblatt »N* 1918« Shoulder blade »N*1918«	
* Die Abkürzung der abwertenden Sammelbezeichnung Schwarzer Menschen im Deutschen, deren Verwendung von Betroffenen als Reproduktion von Rassismus abgelehnt wird, wurde durch die Autorin des Gutachtens vorgenommen. * The abbreviation of the German racial slur referring to Black people was made by the author, as the word is rejected by Black People as a reproduction of racism.		

Anhang 3: Literaturliste, die der Antwort der Charité beigelegt wurde
Appendix 3: Literature list attached to the Charité's reply

Publikationen

*hervorgegangen aus den Provenienzforschungsprojekten
über menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten an der
Charité Universitätsmedizin Berlin*

Winkelmann, Andreas: Zeugen zweier Geschichten - Die Charité gab Schädel aus der Kolonialzeit nach Namibia zurück, in: Deutsches Ärzteblatt 109(15), 2012, S. A754-A755, www.aerzteblatt.de/archiv/124896.

Stoecker, Holger: Post vom Feldlazarett. Namibische Schädel in Berliner anthropologischen Sammlungen, in: iz3w / Informationszentrum 3. Welt 331, 2012, S. 32-33.

**Stoecker, Holger/Thomas Schnalke/
Andreas Winkelmann (Hg.):** Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen. Berlin: Ch. Links, 2013. Inhaltsverzeichnis

Stoecker, Holger: Knochen im Depot. Namibische Schädel in anthropologischen Sammlungen aus der Kolonialzeit, in: Jürgen Zimmerer (Hrsg.): Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte, Frankfurt a. M. 2013, S. 443-458.

Stoecker, Holger: Die Schädel der »Wilden«. Friedrich Sellow und das anthropologische Sammeln, in: Hanns Zischer/Sabine Hackethal/Carsten Eckert (Hg.): Die Erkundung Brasiliens. Friedrich Sellows unvollendete Reise, Berlin 2013, S. 202-211.

**Glaubrecht, Matthias/Nils Seethaler/Barbara Teßmann/
Katrin Koel-Abt:** The potential of biohistory: Re-discovering Adelbert von Chamisso's skull of an Aleut collected during the »Rurik« Expedition 1815-1818 in Alaska, in: Zoosystematics and Evolution 89/2, 2013, S. 317-336.

Koel-Abt, Katrin/Winkelmann: The identification and restitution of human remains from an Aché girl named »Damiana«: an interdisciplinary approach, in: Annales of Anatomy 195, 2013, S. 393-400.

Winkelmann, Andreas/ Holger Stoecker: Rückgabe von Schädeln und Skeletten an Namibia: Überreste einer fragwürdigen »Rasseforschung«, in: Deutsches Ärzteblatt 111(18), 2014, S. A792-A793, www.aerzteblatt.de/archiv/159510.

Stoecker, Holger: Human Remains als historische Quellen zur namibischdeutschen Geschichte: Ergebnisse und Erfahrungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt, in: Geert Castryck/Silke Strickrodt/Katja Werthmann (Hg.): Sources and methods for African history and culture: Essays in honour of Adam Jones, Leipzig: Universitäts-Verlag 2016, S. 469-491.

Förster, Larissa/Dag Henrichsen/Holger Stoecker: Tracing the descendants of Kuiseb's 1884 grave robbery, in: *The Namibian*, 6.5.2016.

Förster, Larissa/Dag Henrichsen/Holger Stoecker: Grafrowery in die Kuiseb – help om nasate op te spoor, in: *Republikein (Namibia)*, 11.8.2016.

Förster, Larissa/ Sarah Fründt/Dirk Preuß/Katharina Schramm/Holger Stoecker/ Andreas Winkelmann: A Good Starting Point? Critical Perspectives from Various Disciplines, in: *Forum: Human Remains in Museums and Collections. A Critical Engagement with the »Recommendations« of the German Museums Association (2013)*, in: *HSoz- Kult*, 3.2.2017, www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-3955.

Winkelmann, Andreas/Barbara Teßmann: Identification and return of a skull from Tasmania in the Berlin anatomical collection, in: *Anthropologischer Anzeiger - Journal of Biological and Clinical Anthropology* 75(1), 2018, S. 39–47.

Winkelmann, Andreas: Die Schwierigkeiten der Provenienzforschung [Exkurs], in: *Helmut Rücker/Gerhard Ziegenfuß: Ein Schädel aus Namibia. Erhobenen Hauptes zurück nach Afrika*, Ahlen 2018, S. 116–120.

Stoecker, Holger/ Andreas Winkelmann: Skulls and skeletons from Namibia in Berlin. Results of the Charité Human Remains Project, in: *Human Remains & Violence* 4(2), 2018, S. 5–26.

Förster, Larissa/Dag Henrichsen/Holger Stoecker/ Hans Axasi+Eichab: Reindividualising human remains from Namibia: colonialism, grave robbery and intellectual history (with), in: *Human Remains and Violence: An interdisciplinary Journal* 4/2, 2018, S. 45–66.

Pape, Elise/Holger Stoecker (Eds.): Human remains from Namibia in German collections, Special issue: Human Remains and Violence: An interdisciplinary Journal 4/2, 2018, www.manchesteropenhive.com/abstract/journals/hrv/4/2/hrv.4.issue-2.xml.

Stoecker, Holger/ Andreas Winkelmann: Skulls and skeletons from Namibia in Berlin: Results of the Charité Human Remains Project, in: *Wolfram Hartmann (ed.): Nuanced Considerations. Recent Voices in Namibian- German Colonial History*, Windhoek 2019, S.215–236.

Winkelmann, Andreas: Repatriations from Germany 1911–2019, in: *Museum & Society* 18(1), 2020, S. 40–51.

Winkelmann, Andreas: Wilhelm Krause's collections: journeys between Australia and Germany, in: *Cressida Fforde/ Honor Keeler/ C. Tim McKeown (eds.): The Routledge Companion to Indigenous Repatriation: Return, Reconcile, Renew*, Abingdon 2020, S. 469–483.

Brockmeyer, Bettina/ Frank Edward/ Holger Stoecker: *The Mkwawa complex: A Tanzanian-European history about provenance, restitution, and politics*, in: *Journal of Modern European History* 18(2), 2020, S. 117–139, www.doi.org/10.1177/1611894420909033; www.journals.sagepub.com/eprint/FPJEQHTR3NXMYDIHI6A5/full.

Axasi+Eichab, Hans/ Dag Henrichsen, Larissa Förster/ Holger Stoecker: Colonial Grave Robbery, 1884, in: *The Namibian*, 26.2.2021, p.6, www.ereader.namibian.com.na/html5/reader/production/default.aspx?pubname=&pubid=1c99b818-f596-4c6f-a2e7-2b5220d54d5b.

Winkelmann, Andreas/ Holger Stoecker/ Sarah Fründt/ Larissa Förster: Interdisziplinäre Provenienzforschung zu menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten. Eine methodische Arbeitshilfe

des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, des Berliner
Medizinhistorischen Museums der Charité und von ICOM
Deutschland, Berlin 2021 (Sommer 2021).

Stoecker, Holger: En face und en profil. Fotografische
Porträts toter Afrikaner für die Berliner Academia, in:
Fotogeschichte, Heft 161, 2021 (Nov./Dez. 2021)

Anhang 4: Antwortschreiben Museum für Naturkunde Berlin; Eingegangen 23.07.2021

Appendix 4: Reply of the Museum für Naturkunde Berlin, received on 23.07.2021

Sehr geehrte Frau Reimann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 26.4.2021 und Ihre Erläuterungen zu dem von der »Kordinierungsstelle für ein gesamtstädtisches Konzept zur Aufarbeitung Berlins kolonialer Vergangenheit« beauftragten Gutachten zum Bestand von menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten in Berlin.

Das Museum für Naturkunde widmet sich im Rahmen des **Zukunftsplans** intensiv der **Sammlungserschließung und -entwicklung**. www.museumfuernaturkunde.berlin/de/zukunft/zukunftsplan

Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sowie die Auseinandersetzung mit den kolonialen Verflechtungen der Institutionen- und Sammlungsgeschichte ist uns dabei ein besonders Anliegen. www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/das-museum/koloniale-kontexte

Sie hatten zwei Fragen an uns formuliert, zu den wir Ihnen heute gern die Ergebnisse erster Recherchen mitteilen möchten.

1) Gibt es am Museum für Naturkunde Berlin momentan Sammlungsobjekte oder Forschungsmaterial aus oder mit menschlichen Gebeinen, Weichteilen, Haaren oder anderen menschlichen Überresten?

2) Können Sie mir eine Auflistung oder Dokumentation der menschlichen Überreste zukommen lassen, die sich in der Vergangenheit im Naturkundemuseum Berlin befunden haben?

Zusammenfassend sind als die **drei wichtigsten Punkte** voranzustellen:

▪ Am Museum für Naturkunde finden sich **keine Human Remains**, die mit Sicherheit **kolonialen Kontexten** zugeordnet werden können. Gleichwohl sind wir im Zuge der Sammlungserschließung auf Human Remains gestoßen, die im Rahmen Ihrer Umfrage von Interesse sein könnten.

▪ Eine **Auflistung oder Dokumentation** der menschlichen Überreste, die sich in der Vergangenheit im Naturkundemuseum Berlin befunden haben, können wir Ihnen leider nicht zukommen lassen, da uns eine solche Übersicht bislang **nicht vorliegt**.

▪ Das Museum für Naturkunde strebt eine **Erforschung** seiner Sammlungsgeschichte in Bezug auf human remains und im Kontext der Berliner Institutionen an. Für dieses umfassende Forschungsvorhaben suchen wir momentan noch **finanzielle Unterstützung**.

1 Vgl. W Branco (= Wilhelm von Branca), Über eine fossile Säugethier-Fauna von Punin bei Riobamba in Ecuador, nach den Sammlungen von W. Reiss und A. Stübel, mit einer geologischen Einleitung von W. Reiss, in: Palaeontologische Abhandlungen, Bd. 1, H. 2 (165 Seiten mit Karten und Abb.)

2 Vgl. die Angaben bei Wikipedia und www.web.archive.org/web/20100529032620/www.mannheim.de/io2/browse/webseiten/stadtgeschichte/mannheim_momente/september2008_de.xdoc
[www.saebi.isgv.de/biografie/Alphons_St%C3%BCbel_\(1835-1904\)](http://www.saebi.isgv.de/biografie/Alphons_St%C3%BCbel_(1835-1904))

3 Uhle (1889-1890).

4 W. Reiss/A. Stübel, (1890); W. Reiss/A. Stübel, (1896-1902); Belowsky (1892).

Über die Möglichkeit, die Finanzierung dieses Forschungsvorhaben mit der Koordinierungsstelle zu besprechen, würden wir uns sehr freuen.

Zu Ihren Fragen:

Zu 1.)

Am Museum für Naturkunde finden sich **keine Human Remains**, die mit Sicherheit **kolonialen Kontexten** zugeordnet werden können. Gleichwohl sind wir im Zuge der Sammlungserschließung auf Human Remains gestoßen, die im Rahmen Ihrer Umfrage von Interesse sein könnten. Wir erforschen zu diesen Human Remains derzeit noch die **genaueren Erwerbsumstände**. Bitte betrachten Sie unsere Informationen hierzu dementsprechend noch als **vorläufige Ergebnisse**.

In der Paläontologie findet sich **ein Schädel mit Unterkiefer aus Neuguinea** mit ritueller Gravierung und Färbung auf dem Os frontale und einigen durch Holzstifte ersetzten Zähnen (MB.Ho. 169). Dieser stammt ursprünglich aus der Sammlung von **Heinrich Christian Umlauff** in Hamburg, der sich auf den ethnographischen Teil der Firma Umlauff spezialisiert hatte sowie »Völkerschauen« und Ausstellungen organisierte. Dieser Schädel könnte **möglicherweise aus einem kolonialen Kontext** stammen. Die Erwerbsumstände sind Gegenstand weiterer Untersuchungen.

Ferner befinden sich in der Paläontologie **Knochen und Knochenfragmente** mit zum Teil anatomischen Beschriftungen auf dem Periost, die **aus Ecuador** stammen und zwischen 1868 und 1876 gesammelt wurden. Im Sammlungskatalog und auf den Etiketten finden sich folgende Einträge: »Rec. Indianerknochen der Coll. Reiss & Stübel cf. Branco Pal. Abh. 1. Punin, Ecuador« (Sammlungsnummern MB.Ho. 508-532).¹ Der Definition und Übersicht im Leitfaden des Deutschen Museumsbundes zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten folgend, gilt Ecuador nach 1821 **nicht mehr als kolonialer Kontext**. Wir gehen allerdings von einem kritischen Zeitpunkt unter dem Eindruck **fortwirkender kolonialer Strukturen** aus, die die Erwerbsumstände von sterblichen Überresten der indigenen Bevölkerung durch Europäer bestimmten.

Wilhelm Reiß (1838-1908) und **Alphons Stübel** (1835-1904) reisten zwischen 1868 und 1876 durch Südamerika, um Vulkane zu erforschen. Sie waren studierte Chemiker und Mineralogen, sammelten und forschten jedoch disziplinenübergreifend.² Für die Publikation ihrer **ethnologischen³ und naturkundlichen⁴** Sammlungen gewannen sie Fachleute. Insbesondere ihre ethnologischen Sammlungen fanden großes Interesse. Sie befinden sich heute in den ethnologischen Museen in Berlin, Leipzig und Dresden. Dem Grberfeld von Ancon in Peru, auf dem sie zahlreiche Objekte,

5 W. Reiss und A. Stübel, Das Totenfeld von Ancon in Peru, 3 Bde., (1880-1886). https://digital.iai.spk-berlin.de/viewer/resolver?identifer=IAI00006B2A00000000&field=MD_IAIPURL

6 Vgl. Anm. 1.

7 Reiss, (1883), S. 10.

Erstmals wohl beschrieben in Crónica de los fenómenos volcánicos y terremotos en el Ecuador etc. por T. Wolf, in: Neues Jahrbuch für Mineralogie etc. 1875.

8 Erstmals wohl beschrieben in Crónica de los fenómenos volcánicos y terremotos en el Ecuador etc. por T. Wolf, in: Neues Jahrbuch für Mineralogie etc. 1875.

9 Reiss, (1883), S. 9.

darunter Mumienbündel, ausgruben, widmeten sie eine umfassende Publikation.⁵

Nachforschungen zum Erwerbkontext der durch Reiß und Stübel gesammelten sterblichen Überreste der indigenen Bevölkerung Ecuadors am Museum für Naturkunde haben folgendes Ergebnis gebracht:

Die im Sammlungskatalog und auf den Etiketten genannte Abhandlung⁶ enthält im Vorwort folgende Bemerkungen des Sammlers Wilhelm Reiss: »Ich möchte noch bemerken, dass in den **von den Indianern der Umgegend erworbenen Sammlungen Knochen von lebenden Hausthieren und auch von Menschen vermischt mit den fossilen Resten** erhalten wurden. Ebenso wie die aus den Tuffen ausgewaschenen fossilen Knochen müssen auch die Skeletttheile der gegenwärtig auf den Weiden und Wegen gefallenen Thiere, sowie auch die Reste aus den in den Quebradas (Bergschluchten KK) angelegten Indianergräbern schliesslich in dem Bachbette zusammengeschwemmt werden. Für den Indianer sind alle Knochen gleich werthlos, da aber **der Fremde die Knochen bezahlt**, so bringt er ihm Alles, was er finden kann.«⁷

Weitere Ausführungen zum Erwerbkontext schildern die Situation in der »Knochenschlucht« von Punin⁸ folgendermaßen: Viele fossile Säugetierknochen lagen herum, es wäre ansonsten auch schwer gewesen, sie aus dem Tuffstein zu lösen: »Man ist darauf angewiesen, die durch die Regenwasser ausgewaschenen fossilen Reste zu sammeln, oder muss sich wenigstens auf die Loslösung solcher Stücke beschränken, bei welchem die Atmosphären schon vorgearbeitet haben. Und daran ist hier kein Mangel. Im Bachbett und an den Seiten sind Schädel entblösst, an den Schluchtwänden ragen die grossen Röhrenknochen Röhrenknochen wie mächtige Kleiderhaken hervor, und viele finden sich lose zwischen den grossen Blöcken im Grund der Schlucht.«⁹

Über Ihre Einschätzung, wie dieser Erwerbkontext zu bewerten ist, und möglicherweise Hinweise zu ähnlichen Fällen würden wir uns sehr freuen.

Zu 2.)

Eine Auflistung oder Dokumentation der menschlichen Überreste, die sich in der Vergangenheit im Naturkundemuseum Berlin befunden haben, können wir Ihnen leider nicht zu-kommen lassen, da uns eine solche Übersicht nicht vorliegt. Dies lässt sich mit der wechselvollen Institutionen- und Sammlungsgeschichte erklären:

In Berlin existierten im 19. und frühen 20. Jahrhundert mehrere anthropologische Sammlungen. Auch wenn es Wechsel in Hinblick auf die institutionelle Zugehörigkeit dieser Sammlungen gab, sind sie aus historischer und sammlungsgeschichtlicher

10 Stoecker (2016), S. 474

11 Ein Schädel konnte am Anatomischen Institut der Charité ausgemacht werden. Glaubrecht et. al. (2013).

12 Lichtenstein (1842), S.10. Zur Geschichte der Dublettenverk ufer vgl. das Themenheft: The issue of duplicates, BJHS, under review, ed. Ina Heumann, Anne Greenwood MacKinney, Rainer Buschmann.

13 Zum Bundesratsbeschluss vgl. Kaiser (2018) sowie Kaiser (2021).

Perspektive miteinander verflochten. Es ist von einem gemeinsamen historischen Zusammenhang auszugehen, der die überinstitutionelle Untersuchung der Provenienzen unabdingbar macht.¹⁰

Da Sammler*innen von botanischen und zoologischen Objekten oftmals auch menschliche Überreste in ihren Besitz nahmen, gelangten diese im Zuge einer solchen transdisziplinären Sammelpraxis wohl teilweise an das Museum für Naturkunde oder sie wurden an andere Institutionen weitergegeben. So brachte Adelbert von Chamisso von seiner Weltreise (1815–1818) drei aus Gräbern der Aleuten geraubte Schädel nach Berlin mit. Während er seine auf der Reise gesammelten Tiere dem Museum für Naturkunde vermachte und die Pflanzen dem Berliner Botanischen Museum, gingen die Schädel an das Anatomische Museum in Berlin.¹¹ In diesem Fall ist demnach eine Aufteilung der Sammlung und eine Verteilung an spezielle Institute zu beobachten. Ein 1842 erscheinender Auktionskatalog hingegen mit dem Titel »Verzeichniß einer Sammlung von Säugetieren und Vögeln aus dem Kaffernlande, nebst einer Käfer-Sammlung, welche am 14ten März 1842 durch den Königl. gerichtlichen Auktions-Commissarius Rauch öffentlich meistbietend verkauft werden sollen«,¹² listet 10 Schädel neben 50 Säugetieren, 257 Vögeln und unzähligen Käfern auf. Dies legt nahe, dass sich alle diese zum Verkauf angebotenen Bestände am Museum für Naturkunde befanden.

Auch in der Zeit der Kolonialexpansion des Deutschen Kaiserreichs wurde in den deutschen Kolonien transdisziplinär gesammelt. Einem Bundesratsbeschluss von 1889 folgend, sind menschlichen Überreste aus den deutschen Kolonien mit großer Wahrscheinlichkeit direkt an das Ethnologische Museum Berlin gegangen und wurden von dort möglicherweise an andere Institutionen in Deutschland weiterverteilt.¹³ Der Historiker Holger Stoecker, der sich eingehend mit menschlichen Überresten in Berliner Institutionen beschäftigt hat, vermutet in den Akten zu in den deutschen Kolonien tätigen Sammlern in der Historischen Arbeitsstelle der Museums für Naturkunde Berlin Hinweise zu human remains, die heute in Museen deutschlandweit aufbewahrt werden.

Die Sammlungsgeschichte des Museums für Naturkunde im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Bezug auf Human Remains ist eine Forschungslücke, die nicht nur in Hinblick auf die Verflechtungen der Museen und Universitätssammlungen in Berlin und deutschlandweit bearbeitet werden muss. Die Aneignung von Human Remains ist zudem als Teil der Disziplinengeschichte der Naturkunde wie auch als Ausdruck einer transdisziplinären Sammelpraxis zu untersuchen, speziell vor dem Hintergrund einer erstarkenden transdisziplinären Provenienzforschung.

Neben der ältesten anthropologischen Sammlung, der Anatomischen Sammlung der Charité, entstand eine weitere Sammlung

14 Stoecker (2016), S. 476

15 Kunst/Creutz (2006).

16 Auskunft Holger Stoecker.

17 Auskünfte MfN Mitarbeiter*innen, 1996 zogen die letzten Personen und mit ihnen auch die letzten anthropologischen Sammlungen aus (?)

18 Stoecker (2016), S. 476.

19 Kowalak (2018), S. 114.

(»S-Sammlung« am Museum für Völkerkunde) unter Felix von Luschan.

Nach Luschans Tod 1924 wurde sie an die Berliner Universität abgegeben, befand sich unter Eugen Fischer am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie und kam nach dem Zweiten Weltkrieg an die Humboldt-Universität zu Berlin. Die Sammlungs-doku-mentation ging im Krieg nahezu vollständig verloren. Am Institut für Anthropologie unter Hans Grimm (seit 1955) begann 1964 eine Neuinventarisierung.¹⁴ Dabei wurden Gebeine von mehr als 5.300 Individuen ermittelt, die weltweit hauptsächlich zwischen 1890 und 1923 gesammelt worden waren.¹⁵

Diese Bestände kamen im Zuge der Hochschulreform 1970 an das Museum für Naturkunde.¹⁶ Die Sammlungen des Bereiches Anthropologie gehörten formell bis Mitte 1986 zum Museum für Naturkunde, wenn auch z. T. in Treuhandverwaltung. Damals verließ die Anthropologie das Museum und wurde in die Charité eingegliedert. Allerdings wurden die Sammlungsräume erst 10 Jahre später verlassen. Zunächst waren über Jahre auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiter*innen der Anthropologie im Museum.¹⁷

Ende 2011 wurde die »S-Sammlung« an das Museum für Vor- und Frühgeschichte der Staat-lichen Museen zu Berlin - Stiftung Preußischer Kulturbesitz abgegeben. Sie wird dort unter der Bezeichnung »Luschan-Sammlung« geführt.¹⁸

Der Historiker Marius Kowalak fasst dies folgendermaßen zusammen: »Aufgrund besserer Raumbedingungen fand 1928 ein erneuter Umzug [der S-Sammlung] in das bis 1945 beste-hende Kai-ser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik nach Berlin-Dahlem statt. Hier blieben sie bis zur kriegsbedingten Auslagerung 1943, bevor sie zusammen mit der RV-Sammlung wahrscheinlich im Marstallgebäude des Berliner Schlos-ses 1948 wiedergefunden und größtenteils in die Depot-räume des Museums für Naturkunde gebracht wurden. Nach weiteren Umzügen von Teilbeständen verblieben die beiden Samm-lungen letztlich in diesen Räumlichkeiten bis sie 1996 in den ehemaligen Lösungsmittelbun-ker der Charité und von dort 2011 in das Museum für Vor- und Frühgeschichte verbracht wurden.«¹⁹

Bislang konnten keine „Übergabelisten“ oder vergleichbare Dokumente, welche die vom Anthropologischen Institut an die Charité abgegebenen Bestände dokumentieren, ausfindig gemacht werden. Eine Auflistung oder Dokumentation der menschlichen Überreste, die sich in der Vergangenheit im Naturkundemuseum Berlin befunden haben, können wir Ihnen da-her zu diesem Zeit-punkt nicht übermitteln.

Gleichwohl strebt das Museum für Naturkunde eine Erforschung seiner Sammlungsge-schichte in Bezug auf human remains und im Kontext der Berliner Institutionen an. Diese Forschungslücke

muss unserer Einschätzung nach nicht nur mit Blick auf das Museum für Naturkunde, sondern auf die Verflechtungen der Museen und Universitätssammlungen in Berlin und deutschlandweit dringen bearbeitet werden. Für dieses umfassende Forschungsvorhaben suchen wir momentan noch finanzielle Unterstützung.

Vor dem Hintergrund einer erstarkenden transdisziplinären Provenienzforschung und der auf S. 3 zitierten Einschätzung der Notwendigkeit einer überinstitutionellen Untersuchung der Provenienzen von human remains in Berliner Institutionen sind eine Koordinierung und enge Abstimmung der Forschung wünschenswert. Sofern eine überinstitutionelle Forschung im Anschluss an Ihre Analyse geplant ist, beteiligt sich das Museum für Naturkunde sehr gern daran. Sollten Sie auf der Grundlage Ihrer Recherchen für das Gutachten zu human remains aus kolonialen Kontexten an Berliner Institutionen zudem Informationen haben, die für unsere Forschungen relevant sind, würden wir uns sehr über Hinweise freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Literatur (Auswahl): Primärliteratur

Max Belowsky, Die Gesteine der ecuatorianischen West-Cordillere von Tulcan bis zu den Escalares-Bergen, Berlin 1892.

W Branco (= Wilhelm von Branca), Über eine fossile Säugethier-Fauna von Punin bei Riobamba in Ecuador, nach den Sammlungen von W. Reiss und A. Stübel, mit einer geologischen Einleitung von W. Reiss, in: Palaeontologische Abhandlungen, Bd. 1, H. 2.

Lichtenstein, H. (1842). Verzeichniß einer Sammlung von Säugethieren und Vögeln aus dem Kaffernlande, nebst einer Käfer-Sammlung, welche am 14ten März 1842 durch den Königl. gerichtlichen Auctions-Commissarius Rauch öffentlich meistbietend verkauft werden sollen. Berlin, Druckerei der Königlichen Akademie der Wissenschaften.

Wilhelm Reiss und Alphons Stübel, Reisen in Südamerika. Lepidopteren, gesammelt auf einer Reise durch Colombia, Ecuador, Perú, Brasilien, Argentinien und Bolovien in den Jahren 1868-1877 von Alphons Stübel, bearb. von Gustav Weymer und Peter Maasen, mit 9 col. Tafeln, Berlin: Verlag von A. Asher & Co. 1890.

Wilhelm Reiss und Alphons Stübel, Reisen in Südamerika. Das Hochgebirge der Republik Ecuador, Bd. 2, Petrographische Untersuchungen, bearb. im minerlog.-petrogr. Institut der Universität Berlin, Berlin: Verlag von A. Asher & Co., Berlin 1896-1902.

Wilhelm Reiss, Die geologischen Verhältnisse der Fundstellen fossiler Säugethier-Knochen in Ecuador, in: Branca, Säugethier-Fauna (1883).

Uhle, Max, Kultur und Industrie Südamerikanischer Völker, nach den im Besitze des Museums für Völkerkunde zu Leipzig befindlichen Sammlungen von A. Stübel, W. Reiss und B. Koppel, Text und Beschreibung der Tafeln von Max Uhle, 1. Bd. Alte Zeit, 2. Bd. Neue Zeit, Berlin: Verlag von A. Asher & Co. 1889-1890.

Sekundärliteratur (Auswahl):

Creutz, Ulrich, 100 Jahre anthropologische Rudolf-Virchow-Sammlung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, in: Mitteilungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 27 (2006), S. 15–21

Deutscher Museumsbund (Hg.), Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen (2013), in: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschlichen-ueberresten.pdf

Glaubrecht, Matthias et. al., The potential of biohistory: Re-discovering Adelbert von Chamisso's skull of an Aleut collected during the »Rurik« Expedition 1815–1818 in Alaska, in: *Zoosyst. Evol.* 89 (2) 2013, S.317–336 / DOI 10.1002 zoos.201300017

Grogan, Patrick. »'Nothing but Love for Natural History and My Desire to Help Your Museum'? Ludwig Krebs's Transcontinental Collecting Partnership with Hinrich Lichtenstein.« In *Science, Africa and Europe. Processing Information and Creating Knowledge*, edited by Martin Lengwiler, Nigel Penn and Patrick Harries, 66–85. New York: Routledge, 2019.

Kaiser, Katja, *Wirtschaft, Wissenschaft und Weltgeltung. Die Botanische Zentralstelle für die deutschen Kolonien am Berliner Botanischen Garten und Museum Berlin (1891–1920)*, Berlin u.a. 2021.

Kaiser, Katja, *Sammelpraxis und Sammlungspolitik. Das Beispiel Georg Zenker*, in: Rahemipour, Patricia (Hrsg.), *Bipindi - Berlin. Ein wissenschaftshistorischer und künstlerischer Beitrag zur Kolonialgeschichte des Sammelns (=KOSMOS Berlin - Forschungsperspektive Sammlungen, Bd. 1)*, Berlin 2018.

Kowalak, Marius, »Vorläufige Ergebnisse interdisziplinärer Provenienzforschung an tansanischen human remains der Insel Musila«, in: Sandra Mühlenberend, Jakob Fuchs, Vera Marušić, und Hochschule für Bildende Künste Dresden (Hgg.), *Unmittelbarer Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Universitäts-sammlungen. Stimmen und Fallbeispiele*, 2018. [www.slub.qucosa.de/landingpage/?tx_dlf\[id\]=https%3A%2F%2Fslub.qucosa.de%2Fapi%2Fqucosa%253A33308%2Fmets](http://www.slub.qucosa.de/landingpage/?tx_dlf[id]=https%3A%2F%2Fslub.qucosa.de%2Fapi%2Fqucosa%253A33308%2Fmets)

Stoecker, Holger, *Human Remains als historische Quellen zur namibisch-deutschen Geschichte: Ergebnisse und Erfahrungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt*, in: Geert Castryck/Silke Strickrodt/ Katja Werthmann (Hgg.), *Sources and methods for African history and culture: Essays in honour of Adam Jones*, Leipzig: Universitäts-Verlag 2016, S. 469–491.

Stoecker, Holger/ Thomas Schnalke/ Andreas Winkelmann (Hgg.): *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen*. Berlin: Ch. Links, 2013. [Inhaltsverzeichnis](#)

Winkelmann, Andreas/ Holger Stoecker, Rückgabe von Schädeln und Skeletten an Namibia: Überreste einer fragwürdigen »Rasseforschung«, in: *Deutsches Ärzteblatt* 111(18), 2014, S. A792–A793, www.aerzteblatt.de/archiv/159510.

APPENDIX

Anhang 5: Bearbeitete und in Objekten verarbeitete menschliche berreste, die im Humboldt Forum ausgestellt sind. Liste bereitgestellt durch die SPK (Ilja Labischinski) 2021.

Appendix 5: List of human remains which are crafted and worked into objects on display at the Humboldt Forum, provided by SPK (Ilja Labischinski) in 2021.

	Identnr.	Sachbegriff	GeoBezug	Material/Tech.	Pers./Inst.	Ausstellung
1	VI 42453	Nackenstütze	Melanesien Nordost-Neuguinea Mittel-Sepik	Holz, geschnitzt, rot, weiß und schwarz bemalt, Beine und Bindungen aus Rotan, menschliches Haar, Kaurischneckengehäuse	Anna Merikier, Sammler	Modul 15/Sepik
2	VI 48022	Trage für Tonkrug	Melanesien Nordost-Neuguinea Mittel-Sepik Dorf III unterhalb Tschesbandai	geflochtene Pflanzenfasern, Rattan, zum Teil mit Erde beschichtet und rot bemalt; Haar	Sepik-Expedition (Kaiserin-Augusta-Fluss Expedition), Expedition	Modul 15/Sepik
3	VI 42508	Rednerpult	Melanesien Nordost-Neuguinea Mittel-Sepik Kaulagu	Holz, geschnitzt, rot, weiß und schwarz bemalt; Kaurischneckengehäuse, menschliches Haar, Pflanzenfaser	Sepik-Expedition (Kaiserin-Augusta-Fluss Expedition), Sammler	Modul 15/Sepik
4	VI 42363	Aufhängehaken	Melanesien Nordost-Neuguinea Unter-Sepik Kap de la Torre	Holz, geschnitzt, schwarz, rot und weiß bemalt; menschliches Haar; Rattan	Anna Merikier, Sammler	Modul 15/Sepik
5	VI 5060	Brustpanzer	Mikronesien Gilbert-Inseln	Kokosfaser, menschliches Haar, geknüpft	P. Otto Zembsch, Sammler	Modul 15/Schaumagazin Ozeanien
6	VI 5801	Panzer	Mikronesien Nauru	Kokosfaser, menschliches Haar, geknüpft	Otto Finsch, Sammler	Modul 15/Schaumagazin Ozeanien
7	VI 47349	Gürtel	Mikronesien Gilbert-Inseln Tabiteuea Aiwa	Haar (menschlich), geflochten	Gerd Koch, Sammler; Gilbert-Inseln-Expedition, Expedition	Modul 15/Schaumagazin Ozeanien
8	VI 57998	Fächer	Polynesien Niue	Kokosfederblattstreifen, Pandanusblattstreifen, Kieto-Holz, Menschenhaar-schnur	Hilke Thode-Arora, Sammler; Verein der Freunde des Ethnologischen Museums e.V., Veräußerer	Modul 15/Schaumagazin Ozeanien
9	VI 14598	Pinsel	Mikronesien Nauru	Kokosfaser, Pandanusfaser, Menschenhaar, Muschelstücke	Georg Irmer, Sammler	Modul 15/Schaumagazin Ozeanien
10	VI 15720	Kopfschmuck	Polynesien Marquesas (Inselgruppe) Nuku Hiva Hatiheu	menschliche Barthaare (?), Kokosfaser	Karl von den Steinen, Sammler	Modul 15/Schaumagazin Ozeanien
11	VI 15645	OhrläppchenDurchstecher	Polynesien	Knochen (menschlich), geschnitzt	Karl von den Steinen, Sammler	Modul 15/Schaumagazin
12	VI 15924 a	Teiles eines Tatauerkammes	Polynesien Marquesas Fatuhiva Hanavave	Knochen (menschlich)	Karl von den Steinen, Sammler	Modul 15/Schaumagazin Ozeanien
13	VI 15924 b	Teiles eines Tatauerkammes	Polynesien Marquesas Fatuhiva Hanavave	Knochen (menschlich)	Karl von den Steinen, Sammler	Modul 15/Schaumagazin Ozeanien

APPENDIX

	Identnr.	Sachbegriff	GeoBezug		Pers./Inst.	Ausstellung
14	VI 15924 c	Teiles eines Tatauerkammes	Polynesien Marquesas Fatuhiva Hanavave	Federn, Perlmutter, menschliches Haar, Hundezähne, Samenkapseln	James Cook, Sammler; Martin Heinrich Karl Lichtenstein, Vorbesitzer; Königliche Preußische Kunstkammer, Ethnografische Abteilung, Vorbesitzer	Modul 16/ Ozeanien
15	VI 253	Federkopf	Polynesien Hawaii	Holz, geschnitzt, Einlege- arbeit aus Muschelschale, menschliche Zähne	Eduard von Arning, Sammler	Modul 16/ Ozeanien
14	VI 15924 c	Teiles eines Tatauerkammes	Polynesien Marquesas Fatuhiva Hanavave	Federn, Perlmutter, menschliches Haar, Hundezähne, Samenkapseln	James Cook, Sammler; Martin Heinrich Karl Lichtenstein, Vorbesitzer; Königliche Preußische Kunstkammer, Ethnografische Abteilung, Vorbesitzer	Modul 16/ Ozeanien
15	VI 253	Federkopf	Polynesien Hawaii	Holz, geschnitzt, Einlege- arbeit aus Muschelschale, menschliche Zähne	Eduard von Arning, Sammler	Modul 16/ Ozeanien
17	VI 24966	Häuptlingsstab	Polynesien Marquesas	Holz, geschnitzt; Pflanzenfaser- schnur, menschliches Haar	C.A. Pöhl, Veräußerer, Zuordnung unsicher	Modul 16/ Ozeanien
18	VI 4734	Schnecken- trompete	Polynesien Marquesas	Schneckengehäuse, Kokosfaser- schnur, geflochten; menschliches Haar, Haar, Knochen, geschnitzt	Johann Carl Pflüger, Sammler	Modul 16/ Ozeanien
19	Halsschmuck	Polynesien Hawaii (Inselgruppe)	Johann Carl Pflüger, Sammler	geflochtene Schnüre aus menschlichem Haar und Pflanzenfaser, Anhänger aus Walzahn geschnitzt und durchbohrt	Johann Carl Pflüger, Sammler	Modul 16/ Ozeanien
20	VI 7345 a	Knochenperle	Polynesien Marquesas	Menschlicher Knochen	Karl von den Steinen, Sammler	Modul 16/ Ozeanien
21	VI 15641 a	Ohr läppchen Durchstecher	Polynesien Marquesas Ua Pou Hakahau	Knochen, geschnitzt	Karl von den Steinen, Sammler	Modul 16/ Ozeanien
22	VI 15643	Ohr läppchen Durchstecher	Polynesien	Knochen, geschnitzt	Karl von den Steinen, Sammler	Modul 16/ Ozeanien
23	VI 15649	Ohr läppchen Durchstecher	Polynesien Marquesas	Knochen, geschnitzt	Arthur Max Heinrich Speyer, Vor- besitzer	Modul 16/ Ozeanien
24	VI 41905 b	Haarschmuck	Polynesien Samoa	gebleichtes menschliches Haar, Pflanzenfaser- schnur, Pflanzenfaser	Arthur Max Heinrich Speyer, Vor- besitzer	Modul 16/ Ozeanien
25	III C 975	Weibliche Figur mit Schnupftabakdose	Chokwe Angola	Holz; Pflanzen- faser; Glasperlen; Menschenhaar; Textil; Tierhaut (nicht zerstörungs- frei bestimmbar); Kalebasse	Paul Pogge, Sammler	Modul 36-2/ Schaumagazin Afrika

APPENDIX

	Identnr.	Sachbegriff	GeoBezug		Pers./Inst.	Ausstellung
26	III C 1255	Skulptur König und Kulturheros Chibinda Ilunga		Holz; menschliches Haar	Gustav Nachtigal, Sammler	Modul 36-2/ Schaumagazin Afrika
27	III C 2969	Skulptur	Angola Chokwe	Eisen, Holz, Kupfer, Horn, Zahn (menschlich ?)	Ludwig Wolf, Sammler	Modul 36-2/ Schaumagazin Afrika
28	III C 3543	Schwert	Kongo (Demokratische Republik) Sankuru Songye	Eisen, Holz, Kupfer, Horn, Zahn (menschlich ?)	Ludwig Wolf, Sammler	Modul 36-2/ Schaumagazin Afrika
29	III C 16997	Kopfaufsatzmaske	Kamerun Bangwa Keaka	Holz, Leder, menschliches Haar, Eisen, Bast, Knochen	August Hoffmann, Veräußerer	Modul 36-2/ Schaumagazin Afrika
30	III C 10754	Männliche Zauberfigur	Kongo (Demokratische Republik) Loango	Holz, Pflanzenmaterial, Zahn (menschlich ?)	Robert Visser, Sammler	Modul 36-2/ Schaumagazin Afrika
31	III C 20648	Maske	Kamerun Bekom	Holz, Haar (Mensch), Harz (?), Erde (?)	Hans Caspar Gans Edler Herr zu Putlitz, Sammler	Modul 37/ Kamerun
26	III C 1255	Skulptur König und Kulturheros Chibinda Ilunga		Holz; menschliches Haar	Gustav Nachtigal, Sammler	Modul 36-2/ Schaumagazin Afrika
27	III C 2969	Skulptur	Angola Chokwe	Eisen, Holz, Kupfer, Horn, Zahn (menschlich ?)	Ludwig Wolf, Sammler	Modul 36-2/ Schaumagazin Afrika
28	III C 3543	Schwert	Kongo (Demokratische Republik) Sankuru Songye	Eisen, Holz, Kupfer, Horn, Zahn (menschlich ?)	Ludwig Wolf, Sammler	Modul 36-2/ Schaumagazin Afrika
29	III C 16997	Kopfaufsatzmaske	Kamerun Bangwa Keaka	Holz, Leder, menschliches Haar, Eisen, Bast, Knochen	August Hoffmann, Veräußerer	Modul 36-2/ Schaumagazin Afrika
30	III C 10754	Männliche Zauberfigur	Kongo (Demokratische Republik) Loango	Holz, Pflanzenmaterial, Zahn (menschlich ?)	Robert Visser, Sammler	Modul 36-2/ Schaumagazin Afrika
31	III C 20648	Maske	Kamerun Bekom	Holz, Haar (Mensch), Harz (?), Erde (?)	Hans Caspar Gans Edler Herr zu Putlitz, Sammler	Modul 37/ Kamerun



WEITERFÜHRENDE LEITFÄDEN UND EMPFEHLUNGEN

Deutscher Museumsbund: Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, 1. Fassung (2021)
<https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/06/leitfaden-umgang-menschlichen-de-web-2021023.pdf>

Jakob Fuchs, Diana Gabley, Christoph Heim, Michael Märker, Sandra Mühlbacher: Menschliche Überreste im Depot. Empfehlungen für Bewahrung und Nutzung (2020)
https://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/15/797/343/Menschliche_bereste_im_Depot.pdf

International Council of Museums (ICOM): Ethische Richtlinien für Museen (2010)
https://icom-deutschland.de/images/Publikationen_Buch/Publikation_3_Ethische_Richtlinien_08_2010_komplett.pdf

Andreas Winkelmann, Holger Stoeker, Sarah Frändt, Larissa Förster: Interdisziplinäre Provenienzforschung zu menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten. Eine methodische Arbeitshilfe (2021)
<https://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/catalog/series/musanologie>

Diese Handreichung ist entstanden im Kontext einer durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste geförderten Provenienzforschung von zwei menschlichen Schädeln/Trockenpräparaten im Lautarchiv der Humboldt Universität zu Berlin, durchgeführt von Holger Stoeker im Rahmen der Auftaktveranstaltung „Nach der Natur“ des Humboldt Labors im Humboldt Forum.

Deutsches Zentrum
Kulturgutverluste

KONTAKT

Humboldt Universität zu Berlin
 Hermann von Helmholtz-Zentrum für
 Kulturtechnik (HZK)
 Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

E-Mail: sammlungen@hu-berlin.de

kulturtechnik.hu-berlin.de
laustarchiv.hu-berlin.de
humboldt-labor.de

Berlin, 2021

Fotos: Heiko Zeppo



2021



WAS TUN BEIM AUFFINDEN VON MENSCHLICHEN ÜBERRESTEN IN UNIVERSITÄREN SAMMLUNGEN?

HANDREICHUNG FÜR MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

WAS SIND MENSCHLICHE ÜBERRESTE?

Als menschliche Überreste werden in dieser Handreichung (meist präparierte) Teile des Körpers von verstorbenen Menschen verstanden.

WARUM SENSIBEL?

Der Umgang mit menschlichen Überresten erfordert eine besondere Sensibilität. Erstens handelt es sich um sterbliche Überreste von individuellen Menschen. Vor allem, wenn die Personen, von denen die Überreste stammen, in einer heute noch erinnerten Vergangenheit gelebt haben, ist zu bedenken, dass die Personen Angehörige und Nachfahren hatten und haben, welche potenziell eine Erinnerung an diese Personen pflegen. In manchen Kulturen gelten menschliche Überreste darüber hinaus nicht als Objekte, sondern als Subjekte.

Zweitens muss bei menschlichen Überresten vor allem aus außereuropäischen Regionen davon ausgegangen werden, dass ihre Erwerbsumstände heute als problematisch zu bewerten sind.

Drittens – und das gilt vor allem für Forschungseinrichtungen wie Universitäten, Museen, etc. – wurden menschliche Körper Teile für fragwürdige, oft rassenanthropologische Forschungen angeschafft und besitzt und damit die Würde dieser Menschen und ihrer Gemeinschaften verletzt.

WAS TUN?

- 1. Auffinde-Situation (fotografisch) DOKUMENTIEREN**
 - Ort in der Sammlung
 - Benachbart aufbewahrte Objekte
 - Beiliegendes Schriftgut

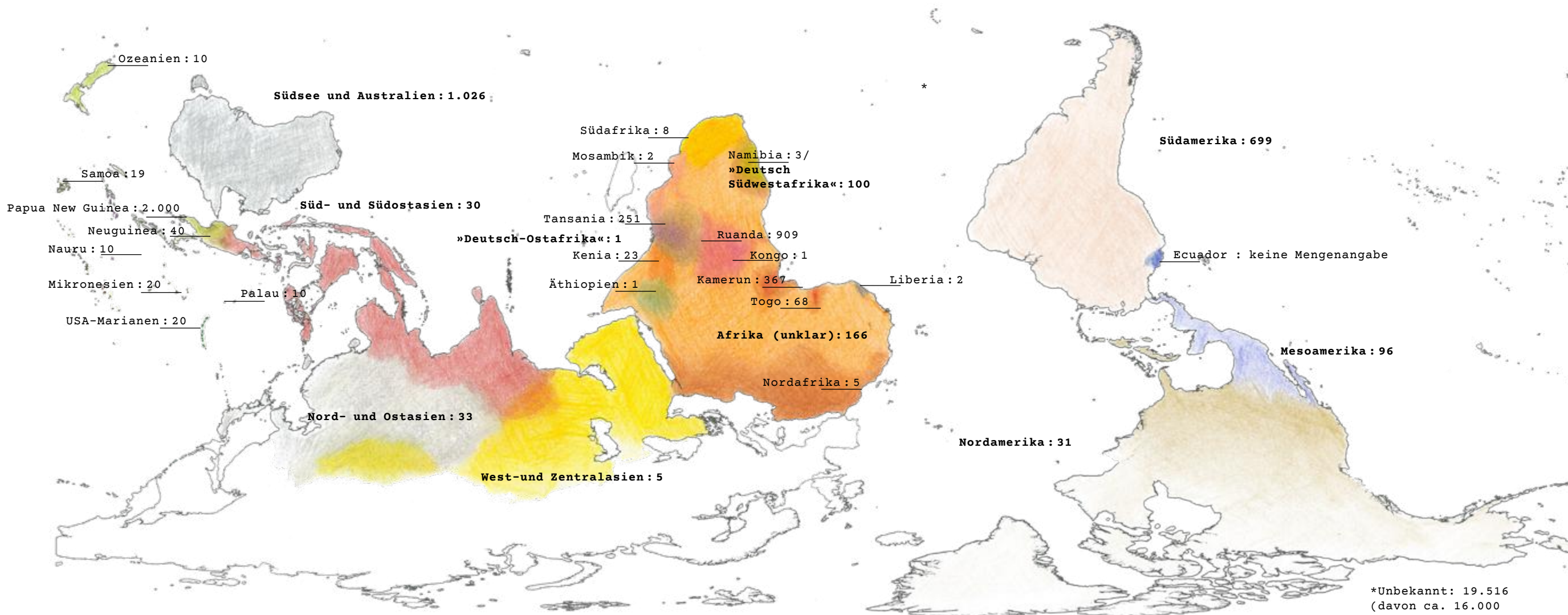
Der Sammlungszusammenhang ist wichtig für eine eventuelle spätere Provenienzforschung.
- 2. Über den Fund INFORMIEREN**
 - Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
 - Sammlungsleitung
 - Evtl. Vorgesetzte
 - Sammlungskoordination HZK (s. Kontakt)
- 3. Den Fund SICHERN**
 - Aus dem Alltagsgeschäft (Forschung, Benutzung) der Sammlung herausnehmen
 - Gewährleisten, dass er für Sammlungsfremde nicht zugänglich ist
 - Würdige und konservatorisch angemessene Aufbewahrung organisieren: in Seidenpapier eingeschlagen, in Museumsbox mit äußerer Beschriftung, verschlossen (im Schrank) deponieren
 - Falls Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sensibel auf das Vorhandensein in den Sammlungsräumen reagieren, eine Aufbewahrung außerhalb der Arbeitsräume finden

Erste Maßnahmen beim Auffinden von menschlichen Überresten



Langfristiger Umgang

- 4. Bei Verdacht auf bzw. Anzeichen für einen kolonialen (oder anderen problematischen) Herkunfts-kontext: PROVENIENZFORSCHUNG ANGEHEN**
 Diese besteht in der Regel aus einer historischen Recherche über die Erwerbungskontexte und die Sammlungsgeschichte sowie aus einer biologisch-anthropologischen Befundung des Objekts. Je nach Ergebnis ergeben sich folgende Möglichkeiten des langfristigen Umgangs:
 - A. Bei einem erweislichen kolonialen Kontext proaktiv den Nachfahren und/oder der Herkunftsgesellschaft eine BESTITUTION ANBIETEN**
 - B. In eine andere Sammlung UMLAGERN**, die über geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten und/oder fachliche Expertise verfügt.
 - C. Bleibt die Herkunft trotz Provenienzforschung unklar und lässt sich keine angemessene Aufbewahrungsmöglichkeit finden, kann unter Umständen in Betracht gezogen werden, die menschlichen Überreste würdig zu BESTATTEN**



*Unbekannt: 19.516
(davon ca. 16.000
Knochenfragmente von
einer unbekanntem Anzahl
Personen)
*Unklar: 134

Die hier gezeigte bewusst gesüdete Karte verortet die Anzahl aller im Gutachten gelisteter menschlicher Überreste/Human Remains (Stand Februar 2022).

Es wurde bewusst auf die Repräsentation künstlich gezogener Ländergrenzen verzichtet, die grobe Schraffierung durch Buntstifte erlaubt aber eine grobe Orientierung der Herkünfte der menschlichen Überreste.

- | | |
|---|---|
| Südafrika | Kenia |
| West-und Zentralasien | Mosambik |
| Südamerika | Neuguinea |
| Afrika | Nauru |
| »Deutsch-Südwestafrika« | Tansania |
| Süd-und Südostasien | Samoa |
| Palau | Kongo |
| Nordamerika | Liberia |
| Südsee und Australien | Ecuador |
| Nord-und Ostasien | Mesoamerika |
| »Deutsch-Ostafrika« | USA-Marianen |
| Unbekannt | Äthiopien |
| Unklar | Mikronesien |
| Ruanda | Namibia |
| Nordafrika | Papua-Neuguinea |
| Kamerun | Ozeanien |
| Togo | |